



# Stenografischer Bericht

## 73. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. Februar 2006,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 5163

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Gürth (CDU) ..... 5163

#### TOP 1

a) **Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer zum Thema „Die Stellung Sachsen-Anhalts in der Gemeinschaft deutscher Länder“**

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer..... 5163

b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Herr Gallert (Linkspartei.PDS) ..... 5169

Herr Scharf (CDU) ..... 5176

Herr Bullerjahn (SPD) ..... 5183

Herr Wolpert (FDP) ..... 5192

#### TOP 2

**Fragestunde - Drs. 4/2617**

Frage 1:

**Pandemievorsorge**

Frau Grimm-Benne (SPD) ..... 5195

Minister Herr Kley ..... 5196, 5197

Herr Bischoff (SPD) ..... 5196

Frau Dr. Kuppe (SPD)..... 5197

Frage 2:

**Gender-Mainstreaming in der Landesverwaltung**

Frau Fischer (Leuna) (SPD)..... 5198

Staatsminister Herr Robra ..... 5198

Frage 3:

**Belehrung bei der Ausstellung von Reisepässen mit RFID-Chip**

Herr Kosmehl (FDP) ..... 5198

Minister Herr Jeziorsky ..... 5198

Frage 4:

**Wahlwerbung vor der Landtagswahl  
am 26. März 2006**

Herr Wolpert (FDP) ..... 5199  
 Minister Herr Jeziorsky ..... 5199

Frage 5:

**Erhalt der „Unstrutbahn“**

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS) ..... 5199  
 Minister Herr Dr. Daehre ..... 5199, 5200  
 Herr Kasten (Linkspartei.PDS) ..... 5200

Frage 6:

**Nationalpark Harz - Fortschritte im  
Fusionsprozess**

Herr Kasten (Linkspartei.PDS) ..... 5200  
 Ministerin Frau Wernicke ..... 5201  
 Herr Kehl (FDP) ..... 5201

Frage 7:

**Barrierefreie Wahllokale**

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS) ..... 5202  
 Minister Herr Jeziorsky ..... 5202

**TOP 3**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen  
über die Deutsche Hochschule der Polizei  
einschließlich Gesetz über die Deutsche  
Hochschule der Polizei (DHPolG) als Be-  
standteil des Abkommens**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - **Drs. 4/2472**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
 Inneres - **Drs. 4/2587**

(Erste Beratung in der 67. Sitzung des Land-  
 tages am 10.11.2005)

Herr Lienau (Berichtersteller) ..... 5203  
 Herr Rothe (SPD) ..... 5203

Beschluss ..... 5203

**TOP 5**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über das Ver-  
sorgungswerk der Steuerberaterinnen  
und Steuerberater (StBVersG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - **Drs. 4/2332**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
 Finanzen - **Drs. 4/2598**

(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Land-  
 tages am 08.09.2005)

Herr Tullner (Berichtersteller) ..... 5204

Beschluss ..... 5204

**TOP 6**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsver-  
trag über die gemeinsame Verwaltung der  
Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und  
„Harz (Sachsen-Anhalt)“**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - **Drs. 4/2567**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
 Umwelt - **Drs. 4/2599 neu**

(Erste Beratung in der 71. Sitzung des Land-  
 tages am 19.01.2006)

Herr Hacke (Berichtersteller) ..... 5204  
 Herr Kasten (Linkspartei.PDS) ..... 5205

Beschluss ..... 5205

**TOP 7**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung  
des Landesdisziplinarrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - **Drs. 4/2364**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
 Inneres - **Drs. 4/2601**

(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Land-  
 tages am 08.09.2005)

Herr Kosmehl (Berichtersteller) ..... 5206

Beschluss ..... 5206

**TOP 8**

Zweite Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“ (Gedenkstättenstiftungsgesetz - GedenkStiftG LSA)**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/2552**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Inneres - **Drs. 4/2602**(Erste Beratung in der 71. Sitzung des  
Landtages am 19.01.2006)**b) Errichtung einer Stiftung „Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“ und Übernahme der KZ-Gedenkstätte „Schloss Lichtenburg“ in Prettin sowie der Mahn- und Gedenkstätte „Feldscheune Isenschribbe“ bei Gardelegen in Trägerschaft des Landes**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2179**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Inneres - **Drs. 4/2603**(Erste Beratung in der 60. Sitzung des  
Landtages am 27.05.2005)Herr Kosmehl (Berichtersteller) ..... 5207  
Minister Herr Jeziorsky ..... 5208

Beschluss ..... 5209

**TOP 9**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/2178**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Inneres - **Drs. 4/2604**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 4/2630**(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Land-  
tages am 27.05.2005)

Frau Fischer (Naumburg) (Berichterstellerin) ..... 5209

Beschluss ..... 5210

**TOP 10**

Zweite Beratung

**Kommunalpolitik in der vierten Wahlperiode**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1555**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU  
und der FDP - **Drs. 4/1582**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Inneres - **Drs. 4/2588**(Erste Beratung in der 39. Sitzung des Land-  
tages am 06.05.2004)Herr Dr. Polte (Berichtersteller) ..... 5210  
Minister Herr Jeziorsky ..... 5212  
Herr Wolpert (FDP) ..... 5213  
Herr Grünert (Linkspartei.PDS) ..... 5213  
Herr Madl (CDU) ..... 5215  
Herr Dr. Polte (SPD) ..... 5215

Beschluss ..... 5217

**TOP 11**

Zweite Beratung

**Sozialpolitische Gesichtspunkte in die Umsetzungsstrategien der Gesundheitsziele integrieren**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2245**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Gesundheit und Soziales - **Drs. 4/2590**(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Land-  
tages am 08.09.2005)

Frau Bull (Berichterstellerin) ..... 5217

Beschluss ..... 5218

**TOP 12**

Zweite Beratung

**Bürgerschaftliches Engagement stärken: Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2249****Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP  
- **Drs. 4/2405**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 4/2597**

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des Landtages am 08.07.2005 bzw. in der 66. Sitzung des Landtages am 07.10.2005)

Herr Schomburg (Berichterstatter) ..... 5218

Beschluss ..... 5218

### TOP 13

Zweite Beratung

#### **Der Rübelandbahn eine stabile Zukunft sichern**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2181**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 4/2605**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 27.05.2005)

Herr Kasten (Berichterstatter) ..... 5219

Minister Herr Dr. Daehre ..... 5220

Beschluss ..... 5221

### TOP 14

Zweite Beratung

#### **Unterstützung von Leistungsempfängerinnen und -empfängern nach SGB II und anderen sowie Erziehungsberechtigten mit geringem Einkommen bei den Kosten der Schülerbeförderung**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2568**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2607**

(Erste Beratung in der 72. Sitzung des Landtages am 20.01.2006)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) ..... 5221

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 5222

Herr Reck (SPD) ..... 5222

Frau Seifert (FDP) ..... 5223

Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS) ..... 5224

Frau Brakebusch (CDU) ..... 5225

Beschluss ..... 5226

### TOP 15

Beratung

#### **Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 4/2586**

Frau Knöfler (Berichterstatterin) ..... 5226, 5227

Beschluss ..... 5227

### TOP 16

Beratung

#### **Siebenter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2003 bis 31. März 2005**

Unterrichtung - **Drs. 4/2189**

#### **Stellungnahme der Landesregierung zum Siebenten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2003 bis 31. März 2005**

Unterrichtung - **Drs. 4/2524**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2608**

Herr Gärtner (Berichterstatter) ..... 5227

Minister Herr Jeziorsky ..... 5228

Herr Kosmehl (FDP) ..... 5229

Herr Rothe (SPD) ..... 5230

Herr Kolze (CDU) ..... 5231

Herr Gärtner (Linkspartei.PDS) ..... 5232

Beschluss ..... 5233

### TOP 17

Beratung

#### **Fortführung der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser**

Beschlüsse des Landtages - **Drs. 4/7/248 B, 4/24/848 B, 4/31/1214 B, 4/31/1215 B und 4/38/1445 B**

Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser - **Drs. 4/2609**

Unterrichtung - **Drs. 4/2610**

Herr Madl (Berichterstatter) ..... 5234

Beschluss ..... 5235

**TOP 18**

Beratung

- a) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 18/05**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2611**

- b) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 19/05**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2612**

- c) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 20/05**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2613**

- d) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 21/05**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2614**

- e) **Beitritt zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Auslegung und Anwendung der Artikel 93 Abs. 1, 2 und 3 sowie Artikel 95 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 1/06**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2615**

- f) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betref-**

**end Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 2/06**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2616**

Herr Wolpert (Berichterstatter) ..... 5236

Beschluss ..... 5237

**TOP 20**

Beratung

**Grundgesetzänderung zur Änderung der Umweltgesetzgebung**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2619**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2643**

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS) ..... 5238, 5241

Herr Kehl (FDP) ..... 5238

Herr Oleikiewitz (SPD) ..... 5239, 5241

Herr Stadelmann (CDU) ..... 5239

Ministerin Frau Wernicke ..... 5240

Beschluss ..... 5241

**TOP 24**

Beratung

**Benennung eines Mitglieds des Landes Sachsen-Anhalt im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE)**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2623**

Beschluss ..... 5241

Herr Stadelmann (CDU) ..... 5242

Beginn:10.04 Uhr.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 73. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

(Unruhe)

- Wenn der Schallpegel etwas gesenkt werden würde, könnte ich die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich einige Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung bekannt geben:

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer und Herr Kultusminister Professor Dr. Olbertz entschuldigen sich für die heutige Sitzung des Landtages ab 18 Uhr aufgrund ihrer Teilnahme an der Tagung der Leucorea und der Stiftung Luther-Gedenkstätten zum Thema „Medizin und Sozialwesen in Mitteldeutschland zur Reformationszeit“ in Wittenberg.

Herr Minister Professor Dr. Paqué entschuldigt sich für die heutige Sitzung ab 11.30 Uhr. Er nimmt an der Sitzung des Finanzplanungsrates in Berlin teil.

Nun zur Tagesordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Tagesordnung für die 38. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Die Fraktion der FDP und die Fraktion der Linkspartei.PDS haben fristgemäß je ein Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht. Ich schlage Ihnen vor, die Aktuelle Debatte als Tagesordnungspunkt 25 auf die Tagesordnung zu nehmen und als ersten Beratungsgegenstand am morgigen Freitag zu behandeln.

Der Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 4/2624 mit dem Titel „Sachsen-Anhalt holt auf - keine Abkehr von der erfolgreichen Wirtschaftsförderung“ sowie der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 4/2625 mit dem Titel „EU-Dienstleistungsrichtlinie - ein fauler Kompromiss“ würden also in dieser Reihenfolge als Tagesordnungspunkt 25 a und b am Freitag, also morgen früh, eingeordnet.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Gürth, bitte.

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident, ich möchte beantragen, abweichend von der Tagesordnung die zweite Lesung des Entwurfs eines Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf den morgigen Tag zu verschieben und diese unmittelbar nach der Aktuellen Debatte einzuordnen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Sie haben es sicherlich alle vernommen, es gibt den Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion, den Tagesordnungspunkt 4 statt am heutigen Tag am morgigen Tag unmittelbar nach dem Tagesordnungspunkt 25, also nach der Aktuellen Debatte, zu behandeln. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dies so beschlossen und wir verfahren entsprechend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum zeitlichen Ablauf der 38. Sitzungsperiode: Die heutige Landtagssitzung werden wir gegen 19.30 Uhr beenden. Die morgige 74. Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Damit können wir in die Tagesordnung eintreten, beginnend mit **Tagesordnungspunkt 1 a:**

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer zum Thema „Die Stellung Sachsen-Anhalts in der Gemeinschaft deutscher Länder“**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Regierungserklärung in der letzten Plenarsitzung einer Legislaturperiode sollte aus meiner Sicht keinen programmatischen Inhalt mehr haben, wenn sie nicht als Wahlkampf missverstanden werden soll. Der gleiche Verdacht würde aufkommen, wenn sie wie ein Bilanzbericht angelegt würde. Ich habe beides nicht vor, obwohl mir schon signalisiert worden ist, dass ich damit einige von Ihnen ausdrücklich enttäuschen würde. Trotzdem werden wir gemeinsam sowohl zurück- als auch nach vorn blicken müssen und dies auch wollen.

Ich möchte am Ende dieser Legislaturperiode die Gelegenheit nutzen, Ihnen einige Gedanken vorzutragen, für die wir uns während der bisherigen gemeinsamen Arbeit kaum Zeit nehmen konnten.

Die Staatsqualität Sachsen-Anhalts hat unter allen 16 Bundesländern die kürzeste eigene Geschichte. Als eigenständiges Land hatte Sachsen-Anhalt lediglich vom Sommer 1945 bis zum Sommer 1952 bestanden, bevor es mit dem Ländereinführungsgesetz vom Sommer 1990 am 14. Oktober 1990 wiedererrichtet wurde.

Die Reföderalisierung des Gebietes der ehemaligen DDR war nicht nur eine formale Anpassung an die Strukturen der Bundesrepublik, sie entsprach auch dem ausdrücklichen Willen der Bürgerrechtsbewegung in diesem Teil Deutschlands. Die erklärte Absicht, staatlicher Allmacht durch horizontale Gewaltenteilung zukünftig Schranken zu setzen, wurde von den meisten der damals aktiven Gruppierungen der Bürgerrechtsbewegung vertreten.

Anders als in unseren Nachbarländern, die ihre Identität aus einer längeren gemeinsamen Geschichte ableiten, gibt es eine solche historisch gewachsene Landesidentität in Sachsen-Anhalt nicht. Obwohl bei einer Umfrage bereits im Jahr 1994 in Sachsen-Anhalt nur 45 % der damals Befragten eine Identifikation mit ihrem Land angaben und damit weniger als in allen anderen deutschen Ländern, waren bereits damals 78 % der Befragten der Meinung, das Land Sachsen-Anhalt solle auch bei einer eventuellen Länderneugliederung erhalten bleiben. Ich denke, das muss jede Landesregierung als Auftrag verstehen, wenn sie die Interessen der eigenen Bürger nicht verraten will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Gleichwohl bestreitet niemand die Notwendigkeit der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland. Weil der Bundestag während der vergangenen mehr als fünf Jahrzehnte immer häufiger von der Möglichkeit der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht hat, sind die Landtage in ihren Gesetzgebungsbefugnissen ausgeblutet. Sie haben kaum noch eigene Entscheidungsmöglichkeiten. Die Länder wurden mehr und mehr zu Verwaltungsprovinzen; ihr Staatscharakter ist kaum noch erkennbar.

Dies wird in Deutschland sehr unterschiedlich wahrgenommen. Die Gesamtheit der alten Bundesländer beklagt diese Entwicklung als eigenen Bedeutungsverlust. Die neuen Bundesländer, welche die größere eigene Kompetenz nie selbst erlebt haben, sehen dies sehr unterschiedlich. Sobald sie eine eigene Tradition haben, wie zum Beispiel Sachsen, stehen sie schon deshalb einem deutlich eigenen Staatscharakter ebenfalls offen gegenüber. Sofern sie diese eigene Tradition nicht haben, entsteht gelegentlich der Eindruck, dass die nur als Verwaltungsprovinz empfundene Eigenständigkeit eine beliebige Spielmasse zur Profilierung sei.

Deshalb sollten auch bei uns zukünftige Landesregierungen der eigenen Bevölkerung jenes Maß an Authentizität und Selbstwertgefühl vermitteln, das unsere Nachbarländer auch im Osten Deutschlands ganz selbstverständlich für sich in Anspruch nehmen. Kritiker missverstehen das absichtlich als das Kultivieren einer Kleinstaaterei. Dabei geht es allen Ländern nur um die Wahrung der eigenen Identität in einem gemeinsamen Bundesstaat, den niemand infrage stellt.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Auch dieser Bundesstaat bedarf der Reformen. Die Welt um uns verändert sich rasant. Grundsätzliche technologische und soziale Entwicklungen der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts haben dazu geführt, dass diese Welt nie wieder so sein wird, wie sie einmal war. Andere Nationen holen auf und dominieren in einer nie da gewesenen Weise die Märkte. Uns gelingt es immer weniger, mit diesem Tempo mitzuhalten.

Im Wettbewerb der Standorte sind jene Staaten im Vorteil, die schnell entscheiden können. Wir brauchen deshalb für unsere innerstaatliche Ordnung klare Zuständigkeiten beim Bund einerseits und bei den Ländern andererseits. Die Föderalismuskommission hat dazu erste Vorschläge gemacht, die in diesem Jahr umgesetzt werden sollen.

Auch Europa ist inzwischen Realität. Mehr als 50 % unseres gesamten Gesetzesrechtes und mehr als 80 % unseres Wirtschaftsrechtes sind durch Vorgaben der Europäischen Union geprägt und veranlasst. Der Entwurf eines gemeinsamen Verfassungsvertrages der Europäischen Union ist in zwei Ländern gescheitert; die Gründe hierfür mögen unterschiedlich gewesen sein.

Verbreitet ist die Sorge, die Europäische Union könnte sich zu einem zentralistisch organisierten Verwaltungsmoloch entwickeln, in dem die Identität der Regionen verloren geht. 73 Regionen innerhalb der Europäischen Union verfügen über eigene Regierungen und direkt gewählte Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen. Auch wir gehören dazu. Gemeinsam umfassen diese Regionen mit einer eigenen Gesetzgebungsbefugnis fast die Hälfte der gesamten Bevölkerung der Europäischen Union.

Auf der sechsten Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen Ende November des vorigen Jahres in München haben diese mit der Zustimmung Sachsen-Anhalts eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, in der das Subsidiaritätsprinzip mehr als bisher als Leitgedanke für den Strukturaufbau einer Europäischen Union befürwortet wird. Der wichtige Gedanke der Europäischen Gemeinschaft wird nur dann umgesetzt werden können, wenn er zu einer Einheit in der Vielfalt führt und die Regionen ihre Identität nicht verlieren.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich denke, das gilt insbesondere für eine Region wie Sachsen-Anhalt, die aus historischen Gründen noch dabei ist, ihre eigene Identität zu finden. Die unterschiedliche Ausgangsposition der Länder innerhalb der Bundesrepublik hat auch in der Föderalismuskommission zu unterschiedlichen Zielvorstellungen geführt. Praktische Politik, das wissen wir, beginnt immer mit dem Betrachten der Realitäten.

(Herr Bullerjahn, SPD: Genau!)

Dazu gehört, dass wir nur die Ziele erreichen werden, die wir gemeinsam vertreten. Bereits am 6. Mai 2005 haben sich deshalb die Ministerpräsidenten auf eine gemeinsame Verhandlungsposition geeinigt. Fast jedes Land, auch Sachsen-Anhalt, hat dabei eigene Interessen zurückgestellt und um der Gemeinsamkeit willen andere Positionen mitgetragen, die keine eigene Priorität hatten.

Die Zahlerländer im innerdeutschen Finanzausgleich halten eine grundlegende Neuordnung der Finanzverfassung schon lange für dringend notwendig. Alle Empfängerländer haben dies erst einmal abgelehnt. Um die erreichbaren Ziele umsetzen zu können, wurde dieses Thema zunächst bewusst ausgeklammert. Nach der gesetzesthechnischen Verabschiedung der konsensfähigen Reformschritte sind in diesem Jahr weitere Gespräche über eine Neuordnung der Finanzverfassung vorgesehen. Davor wird noch viel zu klären sein.

Der Bund und die Länder bekennen sich zur Fortführung des Solidarpaktes einschließlich der Finanzierung des so genannten Korbes II, wie dies bereits im Jahr 2001 beschlossen wurde. Dafür sind die neuen Länder dankbar. Spätestens jetzt, da es um die Konkretisierung einzelner Maßnahmen geht, wird deutlich, was Eingeweihte bereits von Anfang an wussten, nämlich dass diese Einmütigkeit auf unsicheren Füßen versteckter Undeutlichkeiten steht.

Von Anfang an ist undeutlich geblieben, was alles zum Korb II gerechnet wird. Alle Versuche, mit der früheren Bundesregierung darüber ins Gespräch zu kommen, sind gescheitert. Zumindes aus der Sicht des Bundesministeriums der Finanzen soll alles dazu gezählt werden, was an Finanzierung in die neuen Bundesländer fließt. Das führt dazu, dass uns gelegentlich vorgeworfen wird, wir hätten schon viel zu viel Geld bekommen. Diese Aussage ist nachzulesen in einer kürzlich von dem Minister für den Aufbau Ost, Herrn Tiefensee, autorisierten Presseerklärung.

Bei dieser Betrachtung wird die Finanzierung aller Bundesaufgaben in den neuen Ländern, wie zum Beispiel die Investitionen in Bundeswehrstandorte und Ähnliches, mit eingerechnet. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen von der inneren Einheit in Deutschland. Die neuen Länder verstehen sich nicht als ein besonderes Gou-

vernement in Deutschland, sondern als wesensgleiche Länder in einem Bund.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Die Finanzierung von Bundesaufgaben in den neuen Ländern sollte deshalb nicht anders gewertet werden als eine solche in den alten Ländern.

Herr Präsident, ich bedanke mich an dieser Stelle dafür, dass Sie bereit waren, die Tagesordnung zu ändern. Heute Nachmittag tagt der Deutsche Bundestag zu diesem Thema. Hierbei geht es um den Bericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit. Als Sprecher der ostdeutschen Ministerpräsidenten möchte ich an dieser Debatte teilnehmen und genau dies auch im Deutschen Bundestag mit der gleichen Deutlichkeit sagen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich bin dankbar dafür, dass sich die Bundeskanzlerin bereit erklärt hat, noch in diesem Monat mit Gesprächen darüber zu beginnen. Niemand kann ein schnelles Ergebnis erwarten. In einem ersten Schritt soll über die Struktur solcher Gespräche entschieden werden. Sofern der Bund im Interesse der neuen Länder in dieses Gebiet seinerseits überproportional investiert, wird dies berücksichtigt werden müssen. Es ist sicher, dass diese Verhandlungen nicht einfach werden, aber sie müssen zumindest begonnen werden.

Genauso wichtig sind Gespräche mit der neuen Bundesregierung über die Bewertungskriterien in den so genannten Fortschrittsberichten der Bundesregierung über den Aufbau Ost. Ich halte es für selbstverständlich, dass wir über die Verwendung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen Rechenschaft ablegen müssen. Für die geplanten Föderalismusgespräche über die innerdeutsche Finanzstruktur wird ein Benchmarking der Landeshaushalte angedacht.

Dass aber die Behebung von teilungsbedingten Sonderlasten nur mit einem einzigen fiskalischen Parameter gemessen wird, ist aus meiner Sicht nicht sachgerecht.

(Beifall bei der CDU)

Dies dient einigen Medien regelmäßig zu einer Diffamierung der neuen Länder und bedient deshalb Vorurteile in den westlichen Bundesländern. Hierüber mit uns zu sprechen hat sich die neue Bundesregierung bereit erklärt. Wir wollen noch in diesem Monat wenigstens das Verfahren dazu verabreden.

Dabei sollten wir vor uns selbst nicht verschweigen, dass die Haushaltssituation in den neuen Bundesländern durchaus sehr unterschiedlich ist. Aufgrund konsequenter eigener Politik steht Sachsen wesentlich besser da als Sachsen-Anhalt. Es überzeugt nicht, die Gründe dafür nur bei anderen zu suchen. Wer sie wissen will, muss sich nur einmal die Protokolle über die parlamentarischen Haushaltsberatungen der letzten Jahre durchlesen. Das löst zwar unsere eigenen Probleme nicht, sollte aber wenigstens vor der Wiederholung einmal gemachter Fehler und politischer Konstellationen in diesem Lande bewahren.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist sicher: Wir werden unsere selbst gemachten Schulden nicht bei anderen abladen können. Für unsere Position in der Föderalismusdebatte bedeutet dies, dass

ein reiner Wettbewerbsföderalismus bei den derzeit ungleichen Ausgangspositionen für Sachsen-Anhalt völlig inakzeptabel sein muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aus der Interessenlage unseres Landes heraus werden wir einen kooperativen Gestaltungsföderalismus anstreben, der den Wettbewerb in jenen Bereichen zulässt, in denen zwischen den Ländern Chancengleichheit besteht, und der solidarische Strukturen zwischen den Ländern festschreibt, um die Chancengleichheit zu erhalten und in den Bereichen zu schaffen, in denen sie noch nicht besteht.

Diese Position wird von einer Mehrheit der Länder geteilt. Sie auszufüllen bedarf noch vieler Vereinbarungen und Absprachen. Unstrittig sind inzwischen die zu einem nationalen Stabilitätspakt gefundenen Regelungen mit einer Neuformulierung des Artikels 109 GG und zur EU-Haftung, die in Artikel 104 GG neu geregelt werden soll. Damit binden sich die Länder in die gesamtstaatliche Verantwortung ein.

Konkret bedeutet das, dass niemand in einem Land Ausgabeversprechungen machen kann, die er nicht mit eigenen Einnahmen finanzieren kann - wenigstens nicht, solange es dafür keinen gesamtstaatlichen Konsens gibt. Die übermäßige Verschuldung eines Landes belastet nämlich auch die anderen mit. Eine ausschließliche Haftung nach dem Verursacherprinzip, wie sie von einigen Ländern gewünscht wurde, würde aber den unterschiedlichen Ausgangssituationen ebenfalls nicht gerecht werden. Für Sachsen-Anhalt habe ich der jetzt gefundenen Kompromisslinie zugestimmt; durchaus in der Hoffnung, dass sie niemals aufgrund unseres Verschuldens greifen muss.

Bundesgesetze, die die Länder finanziell verpflichten, werden immer Zustimmungsgesetze bleiben. In einigen Bereichen waren die Länder bereit, auf Zustimmungrechte im Bundesrat zu verzichten, wenn in anderen Bereichen originäre Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder übertragen werden. Nicht allein die Mitwirkung an der Rechtsetzung des Bundes entspricht dem Staatscharakter der Länder, sondern vor allem die Gesetzgebung aus eigenem Recht.

Das bedeutet, dass eine klare Abschiebung der Kompetenzen von Bund und Ländern nach dem Prinzip der Subsidiarität zu erfolgen hat. Der Staat muss von den Bürgern her gedacht werden, er muss von unten nach oben organisiert werden. Nur das, was die Kommunen nicht leisten können, gehört auf die Zuständigkeitsebene der Länder. Nur das, was die Länder nicht leisten können - auch nicht durch Koordination untereinander -, gehört in die Zuständigkeit des Bundes.

Wenn Chancengleichheit besteht, ermöglicht ein solcher Gestaltungsföderalismus einen gesunden Wettbewerb um die besten Lösungen. Dabei geht es nicht um eine ungesunde Konkurrenz, sondern um ein lernendes System, das neuen politischen Ideen und Lösungsvorschlägen eine Chance gibt. Auch eine innerstaatliche Ordnung muss innovationsoffen sein. Das geht am besten, wenn unterschiedliche Konzepte regional erprobt werden können.

Nach dem Vollzug der Kreisgebietsneugliederung werden wir hier in Sachsen-Anhalt in einer zweiten Stufe der Verwaltungsreform nach den gleichen Prinzipien darüber entscheiden, was Gemeinden und Kreise selbst regeln

können und was auf der Landesebene verbleiben muss. Aber die Erfahrungen aus der Finanzsituation zum Beispiel mancher Abwasserzweckverbände lehren, die Dinge so zu gestalten, dass das Land nicht erst zur Behebung von auf kommunaler Ebene selbst verschuldeten Notlagen in die Pflicht genommen wird. Im Verhältnis zwischen Bund und Ländern soll das gleiche Problem mit einem nationalen Stabilitätspakt eingefangen werden.

Unter diesen prinzipiellen Gesichtspunkten soll der Bund künftig auf Regelungen der Behördenorganisation ganz verzichten und die Regelung des Verfahrens den Ländern überlassen. Das gilt prinzipiell für alle nach der Grundgesetzänderung vom Bundestag verabschiedeten und nicht im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze. Offen und bis heute noch etwas umstritten ist die Frage der Anwendung auf die bereits bestehenden Gesetze. Darüber wird zurzeit noch auf Arbeitsebene diskutiert. Dafür wird gegenwärtig noch eine Übergangsregelung gesucht.

Da die Länder keine eigene Steuergesetzgebungskompetenz haben, wäre es naheliegend, die Steuerverwaltung ausschließlich dem Bund zu überlassen. Das allerdings haben die meisten Länder abgelehnt. Solange das bisherige Verteilungssystem besteht, soll die Steuerverwaltung von Bund und Ländern gemeinsam verantwortet werden. Andererseits soll die Übertragung von haushaltsrelevanten Aufgaben durch den Bund an die Kommunen zukünftig grundsätzlich unterbleiben. Das Projekt der optierenden Kreise in der Arbeitsverwaltung als Bundesaufgabe war insofern die letzte Ausnahme.

Ganz offensichtlich scheint sich dieses Modell aber zu bewähren. In den nächsten Jahren wird deshalb dieses Modell sicherlich noch zu erheblichen Grundsatzdiskussionen Anlass geben. Aber solange noch erhebliche Unterschiede in der Steuerkraft und in der Arbeitslosenquote unter den Ländern bestehen, sind wir an einer Kommunalisierung der Arbeitsverwaltung ohne Neuverteilung des Steueraufkommens nicht interessiert.

Mit Ausnahme von Sachsen waren die neuen Bundesländer bisher nicht aktiv an der Übernahme der vollen Arbeitgeberkompetenz für die eigenen Beamten interessiert. Rechtssystematisch ist das zwar logisch und insofern ist diese Forderung der Länder begründet, andererseits waren es aber die Länder selbst, die in den frühen 70er-Jahren des vorherigen Jahrhunderts die Tariffinndung dem Bund übertragen haben.

Aus meiner Sicht wird die jetzt mehrheitlich gewollte Lösung nicht am Votum Sachsen-Anhalts scheitern. Wir werden aber unsererseits darauf achten, dass die Tarifgemeinschaft deutscher Länder eine Koordinierungsfunktion für die Länder untereinander übernimmt. Die Verhandlungsführung durch die Länder hat sich in diesem Bereich ohnehin bewährt.

Für den Bund bedeuteten Tarifierhöhungen regelmäßig mehr Steuereinnahmen, als die Erhöhung der eigenen Personalausgaben ausgemacht hatte. Das ist bei den Ländern umgekehrt, weshalb sie zukünftig für sich selbst verhandeln wollen. Der Bund hat eine Personalkostenquote von unter 20 %, die Länder haben Personalkostenquoten von bis zu 50 %. Besonders die südwestlichen Länder fordern deshalb im Sinne der Eigenständigkeit die Organisations- und Personalhoheit für die eigenen Bediensteten zurück. Ich bin bereit, dies mitzutragen, weil wir die Solidarität dieser Länder in anderen, für uns existenziellen Fragen brauchen.

Für viele Länder war und ist eine umfassende eigene Bildungskompetenz wichtig. Bundesweit vergleichbare Standards, insbesondere bei der Zulassung und bei den Abschlüssen, können die Länder untereinander selbst koordinieren. Gemeinsame Standards in der Qualitätssicherung bedürfen nicht der Einflussnahme des Bundes und dürfen einen notwendigen Qualitätswettbewerb untereinander nicht konterkarieren.

Die in Vergleichsstudien festgestellten unterschiedlichen Ergebnisse der Länder können zu einer Ergebnisverbesserung in allen Ländern führen. Eine zentralistische Bundeseinheitlichkeit führte dagegen eher zu einer Erstarrung des Systems und nicht zu einem sich selbst beflügelnden Wettbewerb um die besseren Lösungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Die ungehinderte Mobilität der Menschen in Deutschland muss nicht leiden, wenn die Koordinierung über die Kultusministerkonferenz funktioniert.

Der Wegfall der Mischfinanzierung Hochschulbau ist für die neuen Länder akzeptabel. Mit Artikel 143 neu des Grundgesetzes ist eine Übergangsregelung bis zum Auslaufen des Solidarpaktes vorgesehen, nach der zunächst bis Ende des Jahres 2013 die durchschnittlichen Finanzierungsanteile des Bundes aus dem Referenzzeitraum von 2000 bis 2008 weitergezahlt werden. Das schafft mehr Planungssicherheit, als wir sie vorher hatten. Es wird dann von uns selbst abhängen, wie wir in einem solchen Wettbewerb abschneiden.

Wenn wir in jeder Legislaturperiode aus ideologischen Gründen grundsätzliche Bildungsstrukturen immer wieder ändern, werden wir verlieren und den Kindern im eigenen Land schaden.

(Starker Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP und von der Regierungsbank)

Auch das beste System braucht Zeit, um sich bewähren zu können. Nach den letzten Reformen sind wir jetzt gut aufgestellt und brauchen den Wettbewerb mit anderen nicht mehr zu fürchten.

Auch für die Hochschulen haben wir bereits mit einer kooperativen Strukturreform und einem gemeinsamen Wissenschaftszentrum die Voraussetzungen für einen Wettbewerb mit anderen geschaffen. Für die Teilnahme an Exzellenzprogrammen brauchen wir noch innovative Formen der Zusammenarbeit, über die gegenwärtig diskutiert wird. Über ein Wissenschaftszentrum des Landes werden sie organisierbar, wenn die einzelnen Einrichtungen ihrerseits zu einer intensiveren Zusammenarbeit bereit sein werden. Die strukturellen Voraussetzungen dazu sind zumindest geschaffen worden.

Wir sind auch im Bereich der alternativen Energieerzeugung, sowohl der Fotovoltaik als auch der nachwachsenden Rohstoffe, gut aufgestellt. Für die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes wäre es sinnvoll, unsere wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Potenziale auf die Effizienzverbesserung und Kostensenkung im Bereich der alternativen Energieerzeugung zu konzentrieren. Das sind absolute Zukunftstechnologien.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Das Land, das in diesem Bereich als erstes marktführende Produzenten hat, kann für sich daraus einen erheblichen Standortvorteil machen.

Wir sind ebenfalls gut aufgestellt im Bereich der Landwirtschaft und der Ernährungsgüterindustrie. Durch die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems, durch marktgesteuerte Kundenorientierung und durch zunehmende Bioenergiegewinnung sind wir in diesem Bereich auf die Herausforderungen des europäischen Binnenmarktes gut vorbereitet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Die Produktivität pro Arbeitsplatz ist in dieser Branche im bundesweiten Vergleich am höchsten. Es verwundert deshalb nicht, dass unsere Landwirte im letzten Jahr bundesweit die höchsten Einkommen je Betrieb hatten.

Das trifft mit geringen Einschränkungen auch auf die chemische Industrie zu. Besonders in diesem Bereich ist die Produktivität pro Arbeitsplatz in Sachsen-Anhalt höher als im Bundesdurchschnitt. Wir haben hochmoderne Arbeitsplätze, aber leider noch zu wenig davon.

Während man vor zehn bis zwölf Jahren in der chemischen Industrie noch mit einer Kapitalinvestition von ca. 1 Million DM pro neuen Arbeitsplatz rechnen musste, sind es gegenwärtig mehr als 1 Million €. Im Vergleich zu den großen internationalen Konzernen sind unsere Standorte einfach noch zu klein. Durch Einflussnahme auf die Rahmenbedingungen versuchen wir ihnen zu helfen, selbst zu wachsen.

In einem von uns mit initiierten Verband der Chemie-regionen der EU hat das Land Sachsen-Anhalt gegenwärtig den Vorsitz. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die so genannten Reach-Vorschriften ist es gelungen, den eigenen Chemiestandort vor einer Überregulierung zu bewahren.

In den anderen Wirtschaftszweigen haben wir in den letzten Jahren durchaus aufgeholt, sind aber im Länder-ranking noch nicht über die Mittelfeldposition hinausgekommen. Nur wer weiß, wo wir vor vier Jahren standen, weiß auch, dass wir uns trotzdem deutlich verbessern konnten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Die Auswirkungen unserer Arbeit auf den Arbeitsmarkt beginnen auch dort erkennbar zu werden. Sachsen-Anhalt - das hat sich offensichtlich bis zu den letzten Kritikern langsam herumgesprochen - ist nicht mehr das Land mit der höchsten Arbeitslosigkeit und es hat auch alle Chancen, es nicht mehr zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Trotzdem sind wir mit dem Ergebnis noch lange nicht zufrieden. In den letzten Monaten haben wir mit innovativen Arbeitsmarktprojekten auf der Grundlage der gegenwärtigen Gesetzgebung bundesweit Aufmerksamkeit gefunden. Ich beobachte mit Interesse, wie immer mehr Länder das mit geringen Variationen nachmachen und dann als bundesweite Neuerung anbieten. Dadurch ist eine bundesweite, zum Teil sehr grundsätzliche Diskussion über Reformen in der Arbeitsmarktpolitik in Gang gekommen, an der wir uns mit eigenen Erfahrungen beteiligen.

Zunehmend setzt sich die Erkenntnis durch, dass es zwischen dem geschützten, mit Sozialtransfers finanzierten, nicht nachfragerregulierten Arbeitsmarkt einerseits und dem freien tariffinanzierten, wettbewerbs- und nach-

frageorientierten Arbeitsmarkt andererseits einen Zwischenbereich geben muss. Das wäre dann ein teiltarif- und teiltransferfinanzierter, gestützter, gemeinwohlorientierter und dadurch wirtschaftsferner Arbeitsmarktbereich.

Mehrere Länder suchen gegenwärtig dafür nach Umsetzungsmodellen. Zwangsläufig muss dabei die Frage entschieden werden, welchen Mindesttarif der Arbeitgeber als Träger solcher Maßnahmen als Eigenanteil gewährleisten muss und ab welcher Einnahmenhöhe die Stützung durch Sozialtransfers aufhören muss. In diese grundsätzliche Diskussion können alle neuen Bundesländer eigene Erfahrungen einbringen - auch wir und wir tun dies.

In die Infrastrukturentwicklung des Wirtschafts- und des Wissenschaftsstandortes, in die Bildungs- und die Arbeitsmarktpolitik haben wir in den letzten Jahren viel Geld investiert. Inzwischen sind wir aber auch das Flächenland mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben im Haushalt und mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung. Dieses statistische Ergebnis ist nur zum geringsten Teil durch die abnehmende Einwohnerzahl bedingt. Ich bin mir sicher, dass bei zukünftigen Haushaltsberatungen Benchmarking-Vergleiche zwischen den Ländern wichtiger sein werden als noch so eloquent vorgetragene Ressortforderungen.

So hat zum Beispiel das Saarland beim Bundesverfassungsgericht geklagt, um die Fortsetzung von Bundessonderergänzungszuweisungen zu erzwingen. Die Stellungnahme der anderen Landesregierungen dazu sollte wenigstens zur Pflichtlektüre für diejenigen werden, die sich mit Haushaltsfragen beschäftigen müssen. Die bevorstehenden Föderalismusgespräche zur innerdeutschen Finanzstruktur werden sich nämlich bis in jedes Parlament hinein auswirken.

Wenn in einem anderen Land gleiche oder sogar bessere Ergebnisse mit geringerem Finanzierungsaufwand erzielt werden, dann ist das eben kein Finanzproblem mehr, sondern ein Struktur- oder ein Organisationsproblem. Wer daraus die richtigen Konsequenzen gezogen hat, der wird sich innerhalb des föderalistischen Aufbaus der Bundesrepublik einen Vorteil verschaffen können. Damit erweist sich dieses System als ein lernendes und sich selbst optimierendes System, das einem zentralistischen Staatsaufbau überlegen ist.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wir müssen noch lernen - das sage ich auch deutlich -, daraus die Chancen für uns zu ergreifen und die Chancen zu nutzen, die in einem solchen System liegen.

Unsere eigenen Probleme wollen und werden wir auch zukünftig auf unsere eigene Weise lösen. Das Land Sachsen-Anhalt hat als erstes Land mit den zuständigen Gewerkschaften zum solidarischen Personalabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen eine eigene Vereinbarung getroffen, zu der wir vollinhaltlich stehen und bei der wir keine Uminterpretation zulassen werden.

Bei fast allen Reformen der letzten Jahre haben wir immer wieder geprüft, welche Erfahrungen andere Länder mit den einzelnen Regelungen gemacht haben. Das werden wir sowohl auf die Haushaltsstrukturen als auch auf die Haushaltsansätze ausdehnen, ohne dabei immer alles von anderen zu übernehmen.

Mit der Neuordnung der Programme für die nächste Förderperiode der EU schaffen wir die Voraussetzungen für

eine noch effektivere und zielgenauere Förderung von Wachstum und Beschäftigung, als dies durch das laufende operationelle Programm möglich ist.

Mit mehreren Verwaltungs- und Strukturreformen haben wir unser Land für die Lösung künftiger Aufgaben zukunftsfähig aufgestellt. Nach der organisatorischen Umsetzung der Kreisgebietsneugliederung wird in einer zweiten Phase der Verwaltungsreform über die Zuordnung von Aufgaben auf die kommunale Ebene neu entschieden werden. Dabei werden wir die modernen Möglichkeiten eines internetbasierten, interaktiven Landesportals ebenso berücksichtigen wie die verwaltungstechnische Kosteneffizienz. Bisher haben sich 17 Kreise dem Landesportal angeschlossen. Die übrigen arbeiten daran.

Die modernen Technologien ermöglichen es, das Land gleichmäßig zu entwickeln. Raumordnerische Schwerpunkte wird es dabei immer geben. Auch innerhalb des Landes soll jede Region ihre Individualität behalten. Es macht durchaus Sinn, bei der Wirtschaftsförderung branchenspezifische Schwerpunkte zu begünstigen; aber es macht keinen Sinn, Wirtschaftsförderung nur auf wenige Zentren zu konzentrieren, andere Regionen des Landes ausbluten zu lassen und dann diese Regionen mit neuen Förderprogrammen wieder zu reaktivieren.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Bei allen Sorgen, die wir noch im Land haben, soll keine Gemeinde und keine Person den Eindruck haben, sie wäre von künftigen Entwicklungen abgeschnitten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Am Ende seiner vierten parlamentarischen Legislaturperiode hat Sachsen-Anhalt noch fast alle für die neuen Länder in Deutschland typischen Folgeprobleme eines grundsätzlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozesses.

Wir haben die typischen Selbstfindungsprobleme eines jungen Bundeslandes ohne eigene historische Tradition. Diesen Prozess haben ältere Länder in Deutschland bereits hinter sich. Er wird auch bei uns nicht anders verlaufen. Wir haben uns in den letzten Jahren gegenseitig bewiesen, dass wir erfolgreich sein können, wenn wir an dieser Stelle die richtigen Prioritäten setzen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Es ist eine altbekannte Erfahrung, dass Entscheidungen in der Wirtschaft zu 50 % schlicht einen psychologischen Hintergrund haben. Wenn es uns darum geht, Sachsen-Anhalt als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort mit einem kulturhistorisch interessanten Hintergrund und mit nachhaltigkeitsorientierten ökologischen und familienfreundlichen sozialen Rahmenbedingungen aufzubauen, dann sollten wir dies berücksichtigen. Investoren werden nur dort hingehen, wo die Rahmenbedingungen für das betriebswirtschaftliche Risiko für sie kalkulierbar sind und wo das Vertrauen in die eigene Zukunft erlebbar ist.

Das trifft ebenso auf die individuellen Einzelentscheidungen vieler Menschen in unserem Land zu. Solange wir noch keine wenigstens ausgeglichene Wanderungsbilanz haben, haben diese Problem für uns eine gestal-

tungspolitische Dimension von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Menschen und Betriebe werden sich dort niederlassen, wo sie Vertrauen in die Zukunft haben. Menschen brauchen Vertrauen in die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze und Arbeitgeber brauchen Vertrauen in die Fähigkeiten ihrer Arbeiter und in die Fähigkeiten der dafür den Rahmen setzenden Politik.

Nicht nur der Einzelne, sondern auch eine politische Gemeinschaft und ganze Länder müssen sich selbst wollen und bejahen, wenn sie sich und anderen Vertrauen in die Zukunft vermitteln wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ein Land, das sich selbst aufgibt, kann weder Einzelnen noch Institutionen Vertrauen in die Zukunft vermitteln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Sachsen-Anhalt hat seit seiner Wiedergründung eine sehr schwierige Entwicklung hinter sich; wir wissen das alle. Dies und die gemeinsamen ersten Erfolge machen uns zu einer Schicksalsgemeinschaft, aus der heraus sich eine eigene Identität zu entwickeln beginnt.

Im Gegensatz zu den alten und zu manchen neuen Ländern sind wir erst dabei, den partiellen Staatscharakter unseres eigenen Landes zu begreifen. Die Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission, unser gemeinsames Schicksal und unsere gemeinsamen Erfolge werden uns dabei helfen. Sie begründen das Vertrauen in die Zukunft unseres Landes. Wir schulden unserem Land die Förderung und Entwicklung eines eigenen Wir-Gefühls. Eigene Verzagtheit darf nicht dazu führen, dem ganzen Land seine Zukunftsfähigkeit abzusprechen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Die Menschen in unserem Land hätten es nicht verdient, wenn gerade wir als ihre gewählten Vertreter ihnen diese Zukunftsfähigkeit bestreiten würden. Das Vertrauen in die gemeinsame Fähigkeit, erkennbare Probleme zu lösen, begründet unser Vertrauen in die Zukunft unseres Landes und in die der Menschen, die hier leben. - Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Abgabe der Regierungserklärung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums Schönebeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nun in den **Tagesordnungspunkt 1 b** ein:

#### **Aussprache zur Regierungserklärung**

Dazu schlägt Ihnen der Ältestenrat die Redezeitstruktur F und damit eine Debattendauer von 170 Minuten vor. Der Ministerpräsident hat seine Redezeit von veranschlagten 50 Minuten nicht ausgeschöpft. Das muss also nicht unbedingt ausgeschöpft werden.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Reihenfolge und Redezeiten der Fraktionen: Linkspartei.PDS 26 Minuten, CDU 50 Minuten, SPD 26 Minuten und FDP 18 Minuten.

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Gallert. Bitte sehr, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrter Herr Professor Böhmer! Ich hoffe, dass der Redezeit von Herrn Böhmer der Beifall der Koalition noch hinzugerechnet wird; vielleicht kriege ich dann noch eine Minute draufgeschlagen.

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

Herr Professor Böhmer, Sie haben am Anfang darauf hingewiesen, Sie hätten gehört, der eine oder andere würde vielleicht enttäuscht sein. - Von mir haben Sie das nicht gehört. Vielleicht hätte ich es auch formulieren können.

Es ist schon interessant, was Sie gemacht haben: Sie sind der Ministerpräsident dieses Landes. Sie geben in der letzten Plenarsitzungsperiode in dieser Legislaturperiode eine Regierungserklärung ab, und der erste Satz, den Sie sagen, ist, Sie wollten weder eine Bilanz noch ein Programm darlegen, das wäre Wahlkampf. Dann heben Sie das, was Sie sagen, auf eine politische Abstraktionsebene, auf der politische Auseinandersetzung anfängt nicht mehr spannend zu sein.

(Frau Feußner, CDU: Sehr spannend!)

Dazu sage ich: Das ist nicht ungeschickt. Ich sage Ihnen aber ausdrücklich auch: Wir werden über die Bilanz reden. Ich werde über die Bilanz reden und ich werde auch über Programme reden. Das gehört in diesen Raum. Das gehört deswegen in diesen Raum, weil es genau das ist, womit sich Politiker hier draußen in den nächsten Wochen vor allen Dingen beschäftigen werden, nämlich bis zum 26. März. Dann gehört es auch hier hinein und dann werden wir uns auch damit auseinander setzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Scharf, CDU: Fangt doch erst einmal an!)

Herr Böhmer, Sie beschreiben das Land Sachsen-Anhalt als ein Land, das sich auf einen stabilen Weg des Erfolges gemacht habe.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Die normale Reaktion der Opposition wäre es nun, all die Defizite und Verfehlungen im gleichen Zeitraum darzustellen und mit einer entsprechenden Negativbotschaft die Landesregierung anzugreifen.

(Herr Gürth, CDU: Das fällt Ihnen schwer!)

Das gab es: Im Jahr 2002 hat die CDU mit der Rote-Socken-Kampagne

(Widerspruch bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Das war 1998!)

- falsch, das war im Jahr 1998 -, mit der Rote-Laternen-Kampagne versucht, ein entsprechendes Bild von Sachsen-Anhalt in der Bundesrepublik zu zeichnen.

(Unruhe und Widerspruch bei der CDU)

Die FDP hat mit dem Spruch, dass der Höppner nur gehen müsse und die Arbeit würde schon kommen,

(Minister Herr Dr. Rehberger: Sehr wahr!)

versucht, Ähnliches zu machen.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU - Zurufe von der SPD - Frau Feußner, CDU: Hat die CDU nie gesagt! Das verwechseln Sie jetzt!)

Das geschah übrigens zum gleichen Zeitpunkt, als Q-Cells in Wolfen/Thalheim das erste Mal schwarze Zahlen schrieb und die Verträge für das Zellstoffwerk Arneburg unter Dach und Fach gebracht waren.

(Herr Kurze, CDU: BMW war weg!)

Einen solchen Weg werde ich heute nicht beschreiten, weil wir genau wissen, dass die Wahrheit auch in unserem Land sehr viel komplexer ist.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Wir wissen, dass dieses Land in seiner immer noch sehr labilen Lage solche Negativbotschaften nicht unbegrenzt verträgt. Wir erkennen jedoch, dass die CDU-FDP-Koalition beginnt, bei ihrer Einschätzung der letzten Jahre die Bodenhaftung zu verlieren.

(Oh! bei der CDU)

Eine solche ist aber nötig, wenn man für dieses Land eine Entwicklung erreichen möchte, bei der sich Zukunft und soziale Gerechtigkeit verbinden sollen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Deswegen nenne ich einige Fakten aus unserer Perspektive, die die Lebenssituation der Menschen in Sachsen-Anhalt widerspiegeln.

Erstens. Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen wird als einer der größten Erfolge der Landesregierung gefeiert. Interessanterweise geht man dabei weniger von der realen Zahl der Betroffenen aus als vielmehr vom Ranking innerhalb der ostdeutschen Bundesländer. Der Erfolg besteht nun im Wesentlichen darin, angeblich ein bisschen besser dazustehen als Mecklenburg-Vorpommern; vielleicht ist es uns aber auch nur gelungen, den Abstand zu verringern. Aber welche Rolle - das frage ich Sie - spielt das für Hunderttausende, die in diesem Land nach wie vor von Arbeitslosigkeit betroffen sind?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Allein im Zeitraum von März 2002 bis März 2005

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

sank die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um rund 74 000, also um 10 %. Im letzten Jahr, im Jahr 2005, war diese Entwicklung mit minus 2 %, mit minus 20 000 Arbeitsverhältnissen in diesem Land so stark wie in keinem anderen Bundesland.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dagegen verfolgt die jetzige Landesregierung im Wesentlichen zwei Strategien, zum einen das Auflegen von Kombilohnmodellen für den ersten Arbeitsmarkt und von

hektischen Programmen kurz vor dem Wahltag für den Bereich des zweiten Arbeitsmarktes.

(Herr Tullner, CDU: So ein Quatsch!)

Zum anderen meint man das Problem der Arbeitslosigkeit durch Wirtschaftswachstum lösen zu können. Aber auch hier sprechen die Zahlen eine andere Sprache. Ich werde nachher noch dazu kommen. Wir brauchen in der Gesellschaft jedoch neue Antworten auf diese zentrale Herausforderung der Arbeitslosigkeit. Dazu gehört die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre ganz bestimmt nicht.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Die Hunderttausenden von Arbeitslosen in unserem Land haben ein Recht darauf, dass ihnen eine realistische Perspektive für ein Leben in Würde eröffnet wird. Wenn sich die Lebenslagen der Menschen jedoch in einer solchen Situation durch die Hartz-IV-Gesetzgebung zusätzlich verschlechtern, auch dadurch, Herr Professor Böhmer, dass Sie diesem Gesetz im Dezember 2003 zugestimmt haben, zeigt das, dass diese Landesregierung den Verpflichtungen gegenüber den Menschen in diesem Land nicht nachgekommen ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Hartz IV ist und bleibt ein Kontrollinstrument mit pseudo-pädagogischen Ansätzen gegenüber den Betroffenen. Es bedroht in der Tendenz die Würde des Menschen und ist deswegen nicht die Lösung des Problems, sondern es verschärft die Situation.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Scharf, CDU: Wo haben Sie Ihren letzten Demagogiekurs absolviert?)

Die Dimension der Aufgabe wird deutlich, wenn uns auch noch die Zahl derjenigen, die zwar noch nicht von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die aber Angst davor haben, demnächst arbeitslos zu sein, vor Augen geführt wird. Diese Angst hat inzwischen fast alle gesellschaftlichen Schichten erreicht und sie beginnt, eine ernsthafte Bedrohung zu werden.

(Herr Gürth CDU: Sie schüren sie nur und geben keine Antworten!)

Diesem Problem kann man aber nicht mit Gute-Laune-Stimmung und mit Frühaufsteher-Plakaten beikommen. Hier braucht man neue Wege hin zu einer sozialen Grundsicherung, die jedem Menschen in diesem Land ein Leben in Würde ermöglicht. Das, werte Kollegen, macht man ganz bestimmt nicht, indem man den Regelsatz für ALG-II-Empfänger unter 25 Jahren um 20 % senkt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Linkspartei hat dazu auf der Bundes- und der Landesebene Vorschläge unterbreitet, die Sie mit Sicherheit nicht teilen. Das mache ich Ihnen auch nicht zum Vorwurf. Mein Vorwurf an die CDU-geführte Landesregierung lautet, dass sie die Problemlage in ihrer Schärfe ganz offensichtlich nicht überblickt und meint, mit ein bisschen mehr Wirtschaftsförderung und mit ein paar Programmen für benachteiligte Jugendliche würde man das Problem schon in den Griff kriegen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Nein, die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, die bundesweit wohl am schärfsten mit der sozialen Frage konfrontiert ist, hätte unabhängig davon, von welcher Partei sie geführt wird, nach Alternativen zur Agenda 2010 und zu Hartz IV suchen müssen, zumal Sie, Herr Böhmer, diese Defizite sehr wohl bemerkt haben. Dass Sie diese Entwicklung trotzdem ohne Widerstand akzeptiert haben, bleibt eines Ihrer zentralen Probleme.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Wir wissen sehr wohl, dass die landespolitischen Handlungsmöglichkeiten begrenzt sind. Aber ein deutliches Signal können die Menschen in diesem Land, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder die Angst davor haben, schon erwarten. Wir wissen, dass dieses Schicksal nicht ihr individuelles Verschulden ist, sondern durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bedingt ist, die auch durch die Politik gestaltet wurden. Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen des Möglichen alles dafür zu tun, um gemeinsam mit ihnen eine Alternative zu entwickeln, für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft.

(Zuruf von der FDP: Dann nennen Sie sie einmal!)

Wer das aber will, muss dies auch im Bundesrat dokumentieren und darf es nicht auf dem Weg von Magdeburg nach Berlin vergessen.

Aus der Sicht der Menschen in diesem Land bedroht jedoch nicht nur die Arbeitslosigkeit ihre Existenz. Wir sind insbesondere in Sachsen-Anhalt damit konfrontiert, dass selbst die vorhandenen Arbeitsplätze nicht mehr ein Leben in Würde ermöglichen. Die Entwicklung wurde beschleunigt durch die Aufspaltung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in Mini- und Midijobs, durch die Ausweitung der Scheinselbständigkeit und von Leiharbeitsfirmen.

Darüber hinaus sind immer weniger Arbeitsverhältnisse tarifgebunden. Das ist eine Entwicklung, die dramatische Auswirkungen auf unser Land hat und es zu einem Billiglohnland mit sinkender Binnennachfrage und Abwanderung von jungen und qualifizierten Menschen macht. Bis vor Kurzem gab es auch hierzu von der Landesregierung keinerlei Aktivitäten, dieser Entwicklung des Arbeitsmarktes mit seinen erkennbar verheerenden Folgen Einhalt zu gebieten.

Neuerdings - so hört man jedoch rechtzeitig vor der Landtagswahl - ist nun auch Herr Böhmer für einen Mindestlohn. Ich sage das durchaus anerkennend, weil die Lernfähigkeit eines Politikers ein schätzenswertes Gut ist. Natürlich kann man sich dann aber auch die Frage stellen, warum die CDU im Bundestagswahlkampf, als die Linkspartei den Mindestlohn gefordert hat, reflexartig immer nur mit dem Begriff Populismus geantwortet hat. - Nun ja, etwas distanziert betrachtet kann man sagen: Unser Populismus von heute ist Ihr Realismus von morgen.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Feußner, CDU)

Aber zurück zum Thema. Die Mindestlohndebatte ist in unserem Land unheimlich wichtig, weil Regelungen auf diesem Gebiet auf das Leben der Menschen wahrscheinlich einen größeren Einfluss haben werden als alle landespolitischen Maßnahmen zusammen.

Nun nehmen wir einmal den Sinneswandel innerhalb der CDU in Fragen des Mindestlohnes ernst und glauben,

dass er länger anhält als die Wahlkampfphase bis zum 26. März. Dann gibt es immer noch zwei unterschiedliche Modelle. Wir plädieren für den gesetzlichen Mindestlohn und gehen davon aus, dass jeder Mensch, der vollbeschäftigt ist, davon in Würde leben können muss.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das, Herr Böhmer, ist jedoch nicht Ihr Konzept. Sie gehen, ähnlich wie Herr Bullerjahn noch vor Kurzem, davon aus, dass sich der Mindestlohn an den unteren Tariflöhnen ausrichten sollte. Das ist eine Position, die wir deshalb nicht teilen, weil in der Bundesrepublik allein 130 Tarifverträge existieren, die Stundenlöhne von weniger als 6 € festlegen. Das würde zum Beispiel bedeuten, dass der Mindestlohn im Wachsutzgewerbe im Land Sachsen-Anhalt bei 3,19 € pro Stunde liegen würde, also im Falle der Vollbeschäftigung bei 540 € brutto im Monat. Davon kann man nicht in Würde leben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber selbst für Ihr Konzept, Herr Böhmer, brauchte man die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge. Dies hat die CDU-geführte Landesregierung aber in den letzten Jahren immer wieder abgelehnt. Insofern sagen wir auch hier ganz deutlich: Diese Wendung, Herr Böhmer, kommt zu kurz vor dem Wahlkampftermin, um wirklich glaubwürdig zu sein.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Eine der wesentlichen Rahmenbedingungen für die Perspektive der Menschen in diesem Land wird durch die Qualität der Bildungsangebote bestimmt. Wir ignorieren durchaus nicht die Verbesserung der Platzierung im Länderranking, was den Fähigkeitsnachweis bei der Pisa-Studie anbelangt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Bedeutend vorsichtiger als Sie sind wir jedoch dabei, diese Verbesserung als ein Ergebnis der Arbeit dieser Landesregierung zu bewerten.

(Herr Tullner, CDU: Sondern?)

Das dürfte etwa genauso sinnvoll sein wie die These, die Schüler seien deswegen besser geworden, weil sie in der Förderstufe waren. - Nein, so eindimensional funktioniert der Komplex Schule nicht. Das ist keine vernünftige Analyse.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Darüber hinaus beobachten wir jedoch, dass Vergleichsstudien von der Landesregierung immer nur dann wahrgenommen werden, wenn sie positiv ausfallen. Im Bildungsranking des Deutschen Instituts für Wirtschaft und der Initiative „Soziale Marktwirtschaft“ fiel Sachsen-Anhalt im Jahr 2005 auf den letzten Platz zurück. Die CDU hätte dazu früher gesagt: Wir haben wieder einmal die rote Laterne.

Diese Landesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode als Erstes gewaltige Schulstrukturänderungen auf den Weg gebracht. Die Förderstufe wurde abgeschafft, die Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und das 13. Schuljahr wurden abgewickelt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, von Herrn Dr. Sobetzko, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Nachdem das alles passiert war, stellte sich der Kultusminister hin und bezeichnete die Änderung der Strukturen als einen Ausdruck von Einfallsllosigkeit.

(Zuruf von Minister Herr Prof. Dr. Olbertz)

Eigenartigerweise verstand er das nicht als Selbstkritik; vielmehr will er offensichtlich präventiv verhindern, dass eine andere Regierung die Schulstrukturen anfasst. Nun ja, bei der SPD scheint er damit offensichtlich Erfolg zu haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Mittendorf, SPD: Aber!)

- Frau Mittendorf, Sie haben doch auch Zeitung gelesen.  
- Ausgehend von den objektiven Notwendigkeiten, die sich aus der Entwicklung der wissensbasierten Gesellschaft ableiten lassen, muss jedoch unser Bildungssystem neuen Anforderungen gerecht werden, die ein substanzielles Umdenken verlangen. Mindestens zwei Drittel der Absolventen eines Jahrganges müssen in Zukunft in der Lage sein, selbständig innovative Prozesse an ihrem Arbeitsplatz einzuleiten. Dazu brauchen sie eine Qualifikation auf Hochschulniveau oder eine entsprechende Qualifikation im Berufsbildungsbereich.

Das gegenwärtige Schulsystem wird diesen Anforderungen in keiner Weise gerecht. Zwar gehen jetzt ungefähr 45 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs auf das Gymnasium; nach Aussagen wohlgermerkt des Philologenverbandes scheitert hier aber etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler, bevor sie den gymnasialen Abschluss erreichen. Diese Schülerinnen und Schüler wechseln dann oftmals völlig demotiviert an die Sekundarschule.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Frau Feußner, CDU: Das ist richtig! Deshalb haben wir ja die Eignungsfeststellung gemacht!)

In einer zukünftigen Gesellschaft, die die klassische Trennung von Blue- und White-Collar-Arbeit nicht kennt, ist auch die klassische Trennung von Gymnasium und Realschule überholt.

Auf der anderen Seite haben wir in Sachsen-Anhalt eine Sekundarschule, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie die Übergänge zu höheren Bildungswegen zwar nicht de jure, aber de facto abschottet; schauen Sie sich nur einmal die extrem geringe Zahl der Übergänge von der Sekundarschule an das Gymnasium an.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Auch wir wissen - im Gegensatz zu der Position des derzeitigen Kultusministers aus dem Jahr 2002 -, dass man Schulsysteme nicht beliebig verändern kann. Trotzdem müssen wir einen Weg finden, mit dem die offensichtlichen Defizite der jetzigen Situation überwunden werden können. Dazu gehört für uns eine innere Reform der Sekundarschule, die darauf abzielt zu versuchen, alle Schüler zu einem Realschulabschluss zu bringen und einen möglichst großen Anteil der Schüler dazu zu befähigen, die Sekundarstufe II zu besuchen; dies will und kann die jetzige Sekundarschule nicht leisten. Deswegen brauchen wir dringend eine Reform.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Oh! bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

Das zentrale Manko in der Bildungspolitik der Landesregierung ist jedoch das nahezu vollständige Ignorieren

der differierenden sozialen Lagen von Kindern und Jugendlichen. In diesem Land haben allein 26 % der Kinder und Jugendlichen das Schicksal zu ertragen, in ALG-II-Haushalten zu leben. Darüber hinaus lebt eine erhebliche Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Haushalten mit unsicheren Einkommensverhältnissen. Vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis der Pisa-Studie, nach der es in Sachsen-Anhalt unter den ostdeutschen Ländern den engsten Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den Bildungschancen gibt, alarmierend.

(Zuruf von Minister Herr Prof. Dr. Olbertz)

Die Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt muss entscheidend daran gemessen werden, welche Chancen Kinder und Jugendliche bekommen, und zwar unabhängig von den Voraussetzungen in ihren Elternhäusern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist falsch!)

Auf diesem zentralen Feld hat die Landesregierung völlig versagt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Falsch zitiert!)

Es ist schon verräterisch, wenn der Kultusminister, ein aufrechter Vertreter des traditionellen Bildungsbürgertums, meint, dass es doch gar nicht so schlimm wäre, wenn der Sohn eines Facharbeiters nicht an das Gymnasium geht, sondern den Realschulabschluss präferiert.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Das ist ja furchtbar!)

Nun möchte ich nicht über das Menschenbild, das dahinter steht, philosophieren; eines steht aber fest: Der Sohn oder die Tochter eines Facharbeiters wird in der nächsten Generation mit großer Wahrscheinlichkeit diese Facharbeiterstelle nicht mehr vorfinden. Das ist das Problem, auf das wir uns einstellen müssen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Feußner zu beantworten?

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Das würde ich gern am Ende meines Redebeitrages tun.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende, Frau Feußner.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Unsere Motivation für die Innovation im Bildungsbereich ist also sowohl die Erhöhung der Chancen für die Kinder aus bildungsferneren Elternhäusern als auch die Sicherung der Perspektive für unser Land. Es werden hier einfach zu wenig Kinder geboren, als dass wir akzeptieren dürften, dass auch nur eines davon nicht optimal gefördert wird, weil seine Herkunft dem entgegenstehen würde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine der greifbarsten Fehlentwicklungen in diesem Bereich mussten wir bei der vorschulischen Bildung zur Kenntnis nehmen. Die Einschränkung des Zugangs zur Bildungseinrichtung Kindertagesstätte für Kinder arbeits-

loser Eltern durch CDU und SPD muss rückgängig gemacht werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die archaische Vorstellung, dass Kinder im Kindergarten wie in der Schule nur am Vormittag lernen würden, gekoppelt mit der These, dass Kindertagesstätten ohnehin eher Betreuungseinrichtungen seien, musste als Begründung für diesen Fehler herhalten; beide Positionen haben jedoch mit Zukunftsfähigkeit nichts zu tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Gürth, CDU: Das ist Unsinn! Das ist falsch!)

Ich sage es mit aller Deutlichkeit: Die Rhetorik des Kinderfördergesetzes, man wolle nunmehr Bildungsinhalte für die Kindertagesstätten festschreiben, steht in krassem Widerspruch zu dem, was in diesem Bereich gemacht worden ist. Die Erhöhung des Betreuerschlüssels, die Reduzierung der Vorbereitungszeiten, ein standhaftes Weigern der Landesregierung anzuerkennen, dass Kindergärtnerinnen in Zukunft einen Hochschulabschluss brauchen, und eben der beschränkte Zugang zum Kindergarten haben zu einem deutlichen Rückschritt in diesem Bereich geführt, und dies insbesondere für diejenigen Kinder, deren Eltern von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Wer für diese Entwicklung verantwortlich ist und gleichzeitig von sozialer Gerechtigkeit im Bildungsbereich spricht, verliert seine Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von der CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Ein ähnliches Bild bietet die Politik der Landesregierung im Hochschulbereich. In dem Zeitpunkt der höchsten Auslastung der Hochschulen fasst die Landesregierung den Beschluss, die Budgets um 10 % zu kürzen - einen Beschluss, der Wirkung genau zu dem Zeitpunkt entfaltet, in dem die Schülerinnen und Schüler der letzten geburtenstarken Jahrgänge das Gymnasium in Sachsen-Anhalt verlassen. Kontraproduktiver hätte man es nicht tun können. Zugleich beklagen alle im Land richtigerweise die Abwanderung vor allem qualifizierter junger Menschen. - Hier wären diese Mittel gut eingesetzt.

An dieser Stelle höre ich den Vorwurf, warum wir denn in Sachsen-Anhalt die jungen Menschen studieren lassen sollten, sie würden danach ja sowieso weggehen. - Ich kann dieser fatalistischen Argumentation ohnehin nicht viel abgewinnen, weil Hochschuleinrichtungen auch immer Kerne innovativer Entwicklung sind und damit selbst Haltefaktoren schaffen. Aber selbst dann, wenn Hochschulabsolventen unser Land verlassen, so ist die Chance, dass sie weiterhin Beziehungen hierher unterhalten oder auch zurückkommen, bedeutend größer, als wenn die Jugendlichen das Land gleich nach der Schule verlassen.

(Herr Tullner, CDU: Das sagen wir auch!)

Das eigentliche strategische Problem der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt ist jedoch der Umgang mit der radikal sinkenden Zahl von Schulabgängern ab dem Ende dieses Jahrzehnts. 75 % aller Studenten an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt kommen aus ostdeutschen Bundesländern. Würden alle anderen Parameter so bleiben, würde bis zum Jahr 2015 die Bewerberzahl um etwa 40 % sinken.

Was will aber diese Landesregierung eigentlich? Will sie die Hochschullandschaft um 40 % reduzieren oder will sie den Status quo erhalten? - Ich kenne keine dezidierten Konzepte der Landesregierung dazu. Ich weiß nicht, was sie will, und ich befürchte, es gibt auch keine abgestimmte Position, weil Sie eben keine Vision von diesem Land haben.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Einfach einmal nachlesen!)

Aber auch hier gilt: Zukunft beginnt jetzt oder gar nicht. Wer solche strategischen Aufgaben nicht löst, wird auch nicht in der Lage sein, in diesem Land erfolgreich zu sein.

Eines der kontroversesten politischen Felder der letzten Jahre war und ist die Wirtschaftsförderung, wobei ich auch hier voranstellen will: Die wichtigste Wirtschaftsförderung durch eine Landesregierung ist eine gute Bildungs- und Wissenschaftspolitik.

Die zentrale Frage für die Stimulierung nachhaltiger Wertschöpfungsprozesse ist dann die nach der Überführung von Wissen in Wertschöpfung. Gerade in diesem Bereich hat Sachsen-Anhalt nach wie vor schlechte Voraussetzungen. Unser Anteil an Industrieforschung ist erschreckend niedrig, der Anteil an innovativen Wachstumsbranchen ebenso. Die Landesregierung hat mit ihrer Wirtschaftspolitik, mit möglichst viel Geld möglichst viele Arbeitsplätze zu kaufen, dieses zentrale Problem nicht im Blick.

(Herr Gürth, CDU: So ein Quatsch!)

Die ökonomische Zukunft Sachsens-Anhalts wird aber nicht dadurch entschieden, wie viele zusätzliche Investoren wir noch nach Sachsen-Anhalt einkaufen können; dafür fehlt uns das Geld. Vielmehr müssen wir die eigene, oft kleinteilige und eigenkapitalschwache Unternehmensstruktur stabilisieren. Stabilisierung wird man aber nur dadurch erreichen, dass man mithilfe öffentlicher Förderung innovatives Potenzial aus den öffentlich finanzierten Bildungs- und Forschungseinrichtungen in diese Strukturen transferiert.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten wird das zur zentralen Aufgabe der Wirtschaftsförderung der nächsten Jahre. Insofern möchte ich hier etwas völlig Ungewöhnliches machen; ich möchte die Landesregierung für ein Projekt ausdrücklich loben, das sie in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hat, und zwar für die Förderung von Innovationsbeauftragten in solchen Betrieben. - Ich habe das vorher gesagt, damit Sie es mitbekommen.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Herr Tullner, CDU, lacht)

Damit soll es nun aber auch genug sein. Allein die Forderung des MP, Investitionszulagen demnächst nur noch für Erweiterungsinvestitionen, nicht aber mehr für Rationalisierungsinvestitionen zu zahlen, macht die Widersprüchlichkeit des Handelns der Landesregierung deutlich. Dem gegenüber steht die Idee, solche steuerlichen Vorteile nur noch als Innovationszulage zu nutzen, wie es unter anderem auch der Chef des Dow Olefin-Verbundes Mitteldeutschland vorschlägt.

Eine völlige Phantomdiskussion stellt aus unserer Sicht dagegen die Vorstellung dar, man müsse sich in der Förderung nun nur noch auf bestimmte „Leuchttürme“

konzentrieren. Regionale Schwerpunkte bilden sich genauso wie Cluster inzwischen weitgehend ohne politische Lenkung.

(Herr Scharf, CDU: Damit meinen Sie aber nicht die CDU, oder?)

- Gut gemerkt. Ich hätte es vorher noch einmal sagen können: Dieser Teil meiner Rede bezieht sich nicht so sehr auf die CDU. Hier stimme ich Herrn Böhmer an bestimmten Stellen zu. Aber, Herr Scharf, es ist gut, dass Sie Ihren eigenen Fraktionsmitgliedern noch einmal Denkhilfe geben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Oh! bei der CDU und bei der FDP - Herr Scharf, CDU: Ja!)

- Alles klar. - Selbst dann, wenn es um Investitionsüberlegungen jenseits dieser Kerne gehen sollte, muss in Zukunft immer der Einzelfall geprüft werden.

Daneben beinhaltet die Leuchtturmdiskussion noch ein weiteres politisches Problem. Diese These ist natürlich vor allem im Westen der Republik ausgesprochen attraktiv. Aus der Perspektive von Frankfurt am Main, Hamburg oder München ist nämlich der gesamte Osten strukturschwach. Leuchtturmförderung bedeutet dann weitgehende Abkoppelung des Ostens. Wer das nicht glaubt, sollte sich die Entscheidung des Wissenschaftsrates zu den Eliteuniversitäten und Exzellenzclustern noch einmal ansehen. Dann hilft es auch nicht, wenn man im Nachhinein in die strukturschwachen Regionen fährt und erzählt: So war das eigentlich gar nicht gemeint.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Abschließend will ich anhand der Daten des letzten Jahres noch auf ein strukturelles Problem in diesem Bereich hinweisen. Wenn man den Informationen der Landesregierung und gleichzeitig denen des Statistischen Landesamtes Glauben schenken darf, hatten wir im letzten Jahr im produzierenden Gewerbe ein Wachstum von etwa 9 % zu verzeichnen. Trotzdem ging die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Bereich um 10 000 zurück,

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Rehberger)

was letztlich auf eine sehr erfreuliche Entwicklung der Arbeitsproduktivität schließen lässt.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Andererseits beweist dies jedoch eindeutig: Das Problem der Arbeitslosigkeit bekommen wir so nicht in den Griff.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Grotesk!)

Das bedeutet, dass wir dauerhaft sowohl über die Entwicklung der sozialen Grundsicherung unabhängig vom Arbeitsmarkt nachdenken müssen, als auch die Etablierung des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors endgültig als dauerhafte politische Notwendigkeit anerkennen müssen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, Linkspartei.PDS)

Es gibt eine Reihe von weiteren Dingen, die ich hier substanziiell kritisieren müsste. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit kann ich das aber nicht mehr tun.

Sie kennen unsere unterschiedliche Herangehensweise an die Verwaltungsreform. Wir kritisieren ausdrücklich, dass es der Landesregierung nicht gelungen ist, einen

Personalentwicklungsplan für das Land vorzustellen bzw. in die Diskussion zu bringen.

Ich will mich am Ende vor allen Dingen auf ein Thema konzentrieren, das Herr Böhmer in seiner Rede explizit angesprochen hat. Er hat vor dem Hintergrund der hohen Verschuldung in Sachsen-Anhalt vor politischen Konstellationen gewarnt, die daran schuld sein sollen. Damit war natürlich Rot-Rot gemeint.

Wir können uns diese Geschichte einmal genau ansehen. Wir sehen uns einmal nur die Entwicklung von 2002 bis 2005 an. Das reale Defizit betrug im Jahr 2002 in Sachsen-Anhalt 1,3 Milliarden €. Die Neuverschuldung belief sich auf 1,5 Milliarden €, das Defizit aus dem Jahr davor betrug 200 Millionen €. Was ist aus diesen 1,3 Milliarden € bis zum Jahr 2005 geworden? Selbst wenn ich die Neuverschuldung aufgrund des Kaufs von Anteilen der NordLB abziehe, belief sich das Defizit im Jahr 2005 noch immer auf eine Summe von 900 Millionen €. Das bedeutet, wir lagen im Jahr 2005 bei 70 % der Neuverschuldung von 2002. Ein Erfolg? - Nun ja.

Wir haben eine ähnliche Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Das reale Defizit in Mecklenburg-Vorpommern belief sich im Jahr 2002 auf 760 Millionen €. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kleiner als Sachsen-Anhalt; deshalb kann man die Summen nicht im Verhältnis 1 : 1 vergleichen. Im Jahr 2005 belief sich die Neuverschuldung, das Realdefizit in Mecklenburg-Vorpommern auf 330 Millionen €.

(Herr Gürth, CDU: Vergleichen Sie das mit der Zeit von 1994 bis 2002! Das wäre einmal interessant! Das war die Zeit, wo die PDS mitregiert hat!)

- Jetzt rede ich, Herr Gürth.

(Herr Gürth, CDU: Ich wollte Sie nur darauf hinweisen!)

Mecklenburg-Vorpommern hatte im Jahr 2005 noch gesagt und schreibe 43 % der Neuverschuldung von 2002. In dem rot-rot regierten Mecklenburg-Vorpommern ist die Neuverschuldung somit doppelt so schnell abgebaut worden wie im schwarz-gelb regierten Sachsen-Anhalt. Und angesichts dessen warnen Sie vor Konstellationen!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Ministerpräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor vier Jahren haben die jetzigen Regierungsparteien mit ihrer Rote-Laterne-Kampagne Sachsen-Anhalt in Grund und Boden geredet. Jetzt jubeln sie es zum Shootingstar hoch. Beides ist so unredlich wie falsch und es verbaut den Blick auf einen tatsächlich guten Weg in die Zukunft, auf dem die Stärken genutzt und ausgebaut werden können.

Wir stehen früher auf! So lautet ein von der CDU-geführten Landesregierung verbreiteter Slogan. - Nun gut. Und dann? Aufstehen allein reicht nicht aus. Es reicht eben nicht aus, immer schneller einen Weg zu gehen, der in einer Sackgasse endet. Ich sage Ihnen: Es gibt Alternativen zur Politik dieser CDU-geführten Landesregierung und wir haben sie aufgezeigt.

(Zuruf von Minister Herr Prof. Dr. Olbertz)

Wie auch immer die Wahl am 26. März 2006 ausgehen mag, unter der Flagge der CDU wird es substantielle Veränderungen für dieses Land nicht geben - ganz egal, wer noch mitregiert.

Sachsen-Anhalt ist eines von sechs ostdeutschen Bundesländern und es hat im Wesentlichen keine anderen Probleme als alle diese Länder. Manches ist hier schwieriger, aber es gibt auch Chancen und Potenziale.

Die nächste Landesregierung braucht daher vor allem den richtigen Blick für die notwendige Prioritätensetzung. Mit einer CDU-geführten Landesregierung ist das nicht zu machen. Die nächste Landesregierung muss also eine andere Landesregierung sein, eine Landesregierung mit der Linkspartei.PDS, damit die Richtung stimmt, oder besser gesagt: eine Landesregierung, in der die Linkspartei die Richtung angibt.

(Starker Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Tullner, CDU: Das entscheiden die Wähler! - Unruhe bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Gallert. Sie waren bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Feußner zu beantworten.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ich frage Sie gleich: Sind Sie bereit, auch eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Rehberger zu beantworten? Er hat sich schon zu seiner Fraktion gesetzt.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Ich kann es ihm nicht antun, das nicht zu machen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Feußner, Sie können zunächst fragen.

**Frau Feußner (CDU):**

Ich hätte meine Frage gern gestellt, als Sie beim Schulthema waren. Aber Sie haben gesagt, Sie beantworten die Frage am Ende.

Ich habe zwei Fragen an Sie. Erstens. Sind Sie der Meinung, dass Kinder und Jugendliche, die nicht das Gymnasium besuchen bzw. nicht das Abitur machen, in dem Sinne, in dem Sie das vorgetragen haben, gescheiterte Personen sind? - Das ist meine erste Frage.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Rotzsch, CDU: Genau! - Zuruf von der Linkspartei.PDS: Zuhören! - Unruhe)

Zu der zweiten Frage. Sie legten im Rahmen Ihrer Kritik an der Schulstruktur, die die CDU-FDP-Regierung geschaffen hat, dar, dass Sie gern wieder zu den DDR-Strukturen zurückkehren möchten.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

So haben Sie zumindest die von Ihnen präferierten Strukturen beschrieben; das ist aus meiner Sicht das DDR-Schulsystem. Gilt das eigentlich auch für die Abiturquote, die zu DDR-Zeiten bei ungefähr 13 % lag?

(Frau Brakebusch, CDU: Genau!)

Sind die Personen, die zu DDR-Zeiten kein Abitur machen durften oder konnten, auch gescheiterte Personen

in Ihrem Sinne? Dann sitzen nämlich ziemlich viele davon hier.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP  
- Frau Brakebusch, CDU: Genau das hat er gesagt!)

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Frau Feußner, das ist jetzt natürlich - - Gut, ich will es trotzdem versuchen.

Erstens. Was habe ich gesagt? Die zentrale Reform im Schulbereich muss die innere Schulstruktur der Sekundarschule betreffen. Diese hat zwei Ziele, erstens so vielen Schülern wie möglich, die in dieser Schulform unterrichtet werden, die Möglichkeit zu geben, die Sekundarstufe II zu besuchen, so vielen wie möglich die Möglichkeit zu geben, in diese hinüberzuwechseln. Das bedeutet nicht, dass ich davon ausgehe, dass das alle tun werden.

Es gibt eine zweite Zielstellung, die sich deutlich von der jetzigen Struktur unterscheidet. Diese liegt darin, möglichst alle - wir wissen, dass wir das vielleicht nicht hinbekommen - zu einem Realschulabschluss nach zehn Schuljahren zu führen. Das ist der Unterschied zur jetzigen Sekundarschule.

(Zustimmung von Herrn Höhn, Linkspartei.PDS  
- Frau Feußner, CDU: Nein, überhaupt nicht!  
- Herr Tullner, CDU: Nein! - Unruhe)

Dazu sage ich ausdrücklich - - Entschuldigen Sie, wenn die Entwicklung so weitergeht, wird in den nächsten Jahren jeder dritte Sekundarschüler diesen Schulgang mit einem Hauptschulabschluss verlassen.

(Frau Brakebusch, CDU: Das ist doch überhaupt nicht wahr! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Das ist eindeutig zu viel. Das ist die Situation, die sich jetzt in den 7. Klassen darstellt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Feußner, CDU: So ein Blödsinn! Sind Personen mit einem Hauptschulabschluss auch gescheiterte Personen, oder was? - Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz - Unruhe)

Zweitens, Frau Feußner. Wollen wir die DDR-Schule wiederhaben? - Dazu sage ich: Im Grunde genommen wissen die Bildungspolitiker, dass die finnische Schulstruktur im Wesentlichen von Mitarbeitern des DDR-Volksbildungsministeriums aufgebaut worden ist. Es ist nun einmal so. Daran kommt man nicht vorbei. Deswegen ist das Drohpotenzial der Frage „Wollen Sie die alte DDR-Schule wiederhaben?“, nicht so groß, übrigens auch nicht in der Bevölkerung. Nein, das wollen wir aber ausdrücklich nicht haben.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Wir gehen sehr wohl davon aus, dass wir einen sehr viel höheren Anteil des jeweiligen Jahrgangs zu einem hochschulvorbereitenden Bildungsabschluss führen müssen. Das ist völlig richtig; das ist der radikale Unterschied zum DDR-Bildungssystem. Natürlich ist es so gewesen, dass der Anteil von Leuten mit Abitur extrem gering gewesen ist. Wir wollen ihn deutlich erhöhen und deshalb ist es natürlich nicht dasselbe Schulsystem, das wir haben wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Gallert. - Herr Dr. Rehberger, jetzt können Sie Ihre Frage stellen. Bitte.

**Herr Dr. Rehberger (FDP):**

Sehr verehrter Herr Kollege Gallert, nachdem Sie vorhin wenigstens einmal, vielleicht sogar zweimal die Landesregierung gelobt haben, erlaube ich mir, zu Ihren Ausführungen in Bezug auf die Entwicklung im industriellen Bereich - - Sie sprachen von einem Wachstum bei den Umsätzen in der Größenordnung einer einstelligen Prozentzahl und von 10 000 verlorenen Arbeitsplätzen. Darf ich Ihnen dazu eine Mitteilung des Statistischen - -

(Zurufe: Fragen!)

Darf ich Ihnen dazu - - Das ist eine Frage. Vielleicht haben es noch nicht alle gemerkt. Aber es gibt ein paar Lehrer hier; die können Sie belehren.

Darf ich Ihnen, lieber Herr Gallert, die Frage stellen, ob Ihnen bekannt ist, dass unter dem 14. Februar 2006 das Statistische Landesamt unter der Überschrift „Umsatzsteigerung und Beschäftigungsanstieg in der sachsen-anhaltinischen Industrie im Jahr 2005“ unter anderem mitgeteilt hat, dass der Umsatz um 14,2 % gewachsen ist und die Zahl der Beschäftigten auf 111 680 gestiegen ist, was einem Zuwachs um 0,5 % im Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 2004 entspricht? Sind Sie bereit, dies zur Kenntnis zu nehmen?

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Ich bin durchaus bereit, dieses zur Kenntnis zu nehmen. Nur sprach ich von etwas anderem. Das produzierende Gewerbe ist in der statistischen Erfassung nicht identisch mit der Industrie. Die 9 % habe ich von Herrn Böhmer. Diese Zahl hat er bereits im Januar, glaube ich, auf dem Neujahrsempfang der Wohnungswirtschaft genannt.

Selbst wenn wir nur auf Industriearbeitsplätze abstellen, werden Sie mir darin zustimmen, dass es eine Pressemeldung des Statistischen Landesamtes gab, nach der wir im letzten Jahr 20 000 Beschäftigungsverhältnisse verloren haben, um die Pendler bereinigt insgesamt 18 700. Darin werden Sie mir zustimmen.

Herr Rehberger, jetzt haben auch Sie zwei Zahlen genannt, nämlich Umsatzwachstum 14 % und Beschäftigungswachstum 0,5 %. Wie real ist es, Herr Rehberger, dass wir vielleicht in den nächsten 30 Jahren im industriellen Bereich ein Umsatzwachstum von 15 %, 20 %, 30 % erreichen, um im Bereich der Arbeitslosigkeit auch nur eine spürbare Entlastung zu schaffen? Das genau ist das Problem.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mit Wirtschaftswachstum allein werden wir es eben nicht schaffen, weil wir angesichts der permanenten Erhöhung der Arbeitsproduktivität nicht den Eindruck erwecken dürfen, als könnten wir 300 000 Industriearbeitsplätze schaffen. Das ist das Problem, um das es geht.

(Frau Budde, SPD: Das hat Herr Böhmer bei der letzten Regierungserklärung gesagt!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Rehberger zu beantworten?

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Ein letztes Mal, Herr Rehberger.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ein letztes Mal, Herr Dr. Rehberger.

**Herr Dr. Rehberger (FDP):**

Herr Gallert, sind Sie bereit zu akzeptieren, dass die Umsatzentwicklung der Industrie und die Zahl der dort Beschäftigten nicht mit dem volkswirtschaftlichen Effekt identisch ist, den eine wachsende Industrie mit sich bringt, und dass jeder industrielle Arbeitsplatz, der zusätzlich entsteht, mindestens zwei Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich zur Folge hat, sodass die abschließliche Betrachtung der Industrie, was die Arbeitsplatzentwicklung anbetrifft, absolut falsch ist?

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Herr Rehberger, ich bin durchaus bereit, das anzuerkennen. Nun bin ich ein Mann der Zahlen: 100 000 Arbeitsplätze, Steigerung um 0,5 % sind 500. Jetzt geben wir im Dienstleistungsbereich nicht nur zwei, sondern drei Arbeitsplätze drauf. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze haben wir insgesamt? - 2 000. Wie viele Arbeitslose haben wir? - 300 000. Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Das sind die Dimensionen, um die wir uns kümmern müssen. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei. PDS und bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Gallert. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Gäste der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht zu Ihnen der Abgeordnete Herr Scharf. Bitte sehr, Herr Scharf.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder von uns kennt stolze Spanier, stolze Griechen, stolze Franzosen, jeder kennt auch stolze Sachsen, aber wir kennen schon etwas weniger stolze Sachsen-Anhalter. Das heißt, es gibt eine gewisse Schwierigkeit mit der Identitätsfindung, mit der landsmannschaftlichen Identitätsfindung in Bindestrichländern. Dieses Problem hat aber Sachsen-Anhalt nicht allein. Dasselbe Phänomen findet sich auch in Nordrhein-Westfalen oder anderen Ländern, die sich erst finden mussten.

Das Land Sachsen-Anhalt besteht im Wesentlichen aus dem Territorium der früheren preußischen Provinz Sachsen und dem Freistaat Anhalt, dem früheren Fürstentum Anhalt, und wurde durch einige Gebiete arrondiert. Die Kirchen arbeiten im Wesentlichen bis heute noch in diesen Territorialstrukturen.

Meine Damen und Herren! Das Land Preußen hat in der Vergangenheit schon positiv auf ganz Deutschland ausgestrahlt. Die guten preußischen Traditionen finden Sie sogar in den Rheinlanden. Ich will zu Anfang dieser Rede sagen: Der Aufbau einer effizienten und klugen Verwaltung half bestimmt auch viele andere Belange bis in die Wirtschaft hinein effektiv zu entwickeln. Vielleicht

wäre ohne die preußische Verwaltung der Kölner Dom noch heute unvollendet.

Freilich muss man sagen, wir hätten ohne die rheinischen Provinzen bei uns vielleicht bis heute keinen Fasching. Insofern haben wir uns gegenseitig alle ein Stückchen befruchtet und voneinander gelernt.

Ich sage das deshalb, weil jedes Land sein eigenes Identitätsgefühl, seine eigene Würde und seinen eigenen Stolz entwickeln muss. Freilich müssen die Verantwortlichen des Landes dieses auch vorleben. Sie müssen ihr Land lieben. Diese Haltung muss auch öffentlich dokumentiert werden. Sachsen-Anhalt ist es wert, geliebt zu werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit dieser Grundhaltung gehen die CDU und alle die, die von ihr in Verantwortung gestellt worden sind, in alle Verhandlungen hinein, die sie mit den anderen Ländern oder mit dem Bund führen.

Noch etwas zur Identitätsfindung der Länder: Johannes Rau, unser früherer Bundespräsident, erinnerte in seiner Rede auf dem Konvent der Landesparlamente zur Föderalismusreform am 31. März 2003 in Lübeck daran, dass die Länder vor dem Bund da waren und dass sich die Legitimation des Bundes in einem Bundesstaat von den Ländern ableitet und nicht umgekehrt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Deswegen kam er aus Nordrhein-Westfalen!)

- Ja, ich wollte uns nur dadurch bestärken, dass wir den Altbundespräsidenten an unserer Seite haben, wenn wir sagen, die Länder sind das Wichtigste in einem föderalen Bundesstaat. Der Bund kann seine Identität nur von starken Ländern ableiten.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Von starken Ländern!)

- Ja, von starken und selbstbewussten Ländern. - Man muss sagen, das ist in einem Gebiet, wo die Leute 60 Jahre lang einen zentralistischen Zentralstaat gewohnt gewesen sind, ein wichtiger Satz, den man immer wieder sagen muss, weil es eine weit verbreitete Skepsis über die Wichtigkeit der Länder gibt. Wir als Politiker haben die Aufgabe zu zeigen, dass die Länder, dass der Föderalismus in Deutschland eine ungeahnte Chance für Deutschland darstellt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist ein unbestreitbarer Vorteil des Föderalismus, dass Fehlentscheidungen der Politik nicht gleich Fehlentscheidungen im ganzen Land sind. Gerade dieses kurze Aufflackern der bildungspolitischen Debatte, das wir vorhin erlebt haben, ist doch ein exemplarisches Beispiel dafür.

Ich bin heilfroh, dass Herr Gallert allein schon wegen des föderalen Bundesstaates nie in der Lage sein wird, seine bildungspolitischen Vorstellungen in ganz Deutschland zentralistisch umzusetzen; denn davor gibt es zum Glück viele Sperren, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Föderalismus in Deutschland ist kein Übel. Er ist zwar - das muss man zugeben - ein unfreiwilliges Ergebnis des Zweiten Weltkrieges und des Zusammenbruchs der deutschen Staatsordnung - in dessen Folge ist er entstanden -, aber er unterliegt nun aus gutem Grunde der Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes.

Meine Damen und Herren! Gleichwohl müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich die Verhältnisse in Deutschland und Europa seit dem Jahr 1990 dramatisch verändert haben. Entwicklungen, die zu der Zeit der Verabschiedung des Grundgesetzes bzw. maßgeblicher Verfassungsänderungen undenkbar erschienen, sind heute allgegenwärtig. Die europäische Integration, globaler Wettbewerb, aber auch Terrorismus anstelle der Konfrontation zweier Militärböcke sind neue Gegebenheiten, auf die wir uns einzustellen haben. Wir haben neue Antworten auf diese globale Welt zu finden.

Meine Damen und Herren! Der großen Koalition in Berlin ist es mit der vorgelegten Koalitionsvereinbarung gelungen, Antworten auf diese drängenden staatsrechtlichen Fragen zu finden. Ich danke in diesem Zusammenhang unserem Ministerpräsidenten Professor Böhmer, der an einigen Details dieser Vereinbarung mitgewirkt hat und heute deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass Sachsen-Anhalt vollumfänglich hinter der Koalition in Berlin steht, was die Föderalismusreform betrifft.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, spielt man nicht mit der Existenz von Ländern. Deshalb stellt man sie nicht leichtfertig zur Disposition. Denn wer für die Menschen eines Bundeslandes, wer für die Menschen unseres Bundeslandes gute Verhandlungsergebnisse erzielen will, der muss dieses Land lieben, der darf es nicht preisgeben und der kann nur unter diesen Voraussetzungen Verhandlungen mit Partnern in anderen Ländern und mit dem Bund auf gleicher Augenhöhe führen.

Diese Grundhaltung haben die Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren immer gezeigt und sie werden sie auch in den nächsten Jahren, so wünsche ich es mir, an den Tag legen.

Die Reform unseres Bundesstaates wurde zugleich auf der Ebene der Landtage und der Ebene der Landesregierungen angegangen. Besonders erwähnt sei in diesem Zusammenhang der Konvent der Landtage mit seiner Lübecker Erklärung.

Das Verhältnis der Landesregierungen zu den Parlamenten ihrer Länder war in diesem Zusammenhang nicht immer ganz einfach. Auch unser Parlament hat sich mit dieser Frage schon mehrfach beschäftigt. Das Verhältnis der Länder zum Bund und der Länder untereinander ist eben nicht nur ein rein exekutives, sondern auch ein legislatives. In der gemeinsamen Föderalismuskommission von Bund und Ländern hat unser Landtagspräsident Professor Spotka mitverhandelt und so unsere Parlamentsinteressen eingebracht.

Nun, meine Damen und Herren, ist ein fast fertiges Verhandlungsergebnis vor den Bundestagswahlen im Jahr 2005 dann doch nicht mehr verabschiedet worden. Die Reform war fast gescheitert. Aber die erfolgreichen Verhandlungen zur Koalition zwischen CDU, CSU und SPD konnten auch für diese Frage unter Hinzuziehung von Forderungen der FDP zu einem Verhandlungsergebnis führen, das ich heute in einigen Punkten näher bewerten will.

Es ist für die Beurteilung der Frage, die sich für mich aus dem Titel der Regierungserklärung „Die Stellung Sachsen-Anhalts in der Gemeinschaft deutscher Länder“ ergibt, maßgeblich, einen politischen Konsens zu finden, der die Gretchenfrage vernünftig beantwortet, wie wir es

mit der zukünftigen Existenzberechtigung unseres Bundeslandes tatsächlich halten.

Für unsere Fraktion kann ich mit großer Entschiedenheit sagen: Für uns steht das Land Sachsen-Anhalt nicht zur Disposition. Dies unterscheidet uns sehr wohl von der SPD und den von ihr selbst dazu ernannten Zukunftspapieren, die offen die Existenzberechtigung des Landes verneinen oder zumindest infrage stellen.

Meine Damen und Herren! Entscheidende Faktoren in der politischen Wahrnehmung und Beurteilung von Politik in der Öffentlichkeit sind Verlässlichkeit, Planbarkeit und Ehrlichkeit. Dies gilt in besonderem Maße für politische Partner in einer Koalition.

Wir haben im Sinne der eben genannten Prämissen mit der FDP vier Jahre lang sehr erfolgreich zusammengearbeitet. Dafür sei an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank an unseren Koalitionspartner gerichtet. Wir möchten diese Koalition nach dem 26. März 2006 fortsetzen, wenn wir auch alle wissen, wir müssen noch ein bisschen daran arbeiten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Aber gerade weil wir so gut zusammengearbeitet haben, erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass wir hinsichtlich der Problematik der Veranschlagung der möglichen Steuermehreinnahmen für Sachsen-Anhalt, in puncto avisierte Mehrwertsteuererhöhung durchaus noch ein bisschen miteinander arbeiten müssen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Es wird für die zukünftige Stellung unseres Landes maßgeblich darauf ankommen, dass die Ansprüche des Bürgers an einen modernen Staat auch finanzierbar sind. Gerade die CDU steht für einen solidarischen Staat, der einerseits unternehmerische Freiheiten und wirtschaftliches Handeln fördert und andererseits in Kernaufgaben wie Bildung und soziale und individuelle Sicherheit solidarisch und stark genug aufgestellt ist und dieses auch alles finanzieren kann. Deshalb sind nach unserer festen Auffassung die prognostizierten Mehreinnahmen in Höhe von 200 Millionen €, die in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant sind, unverzichtbar.

Ich habe zwölf Jahre lang im Finanzausschuss gesessen und habe natürlich auch in dieser Legislaturperiode die Beratungen des Finanzausschusses intensiv begleitet und verfolgt. Ich muss Ihnen ganz einfach sagen, das Kunststück, den nächsten Haushaltsplan 2007 und die folgenden Haushaltspläne aufzustellen, wird uns alle noch erhebliche Mühen abverlangen. Da kann man nicht auf 200 Millionen € verzichten und sagen, das wird sich schon im Rahmen der Haushaltsberatungen von selbst regeln.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal klarstellen: Haushaltsrechtlich, sowohl nach dem Grundgesetz als auch nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes und der Haushaltsordnung des Landes, ist es eine eigenständige Entscheidung des Landes, was in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt wird. Wir haben zum Beispiel recherchiert, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Mehrwertsteuererhöhung, die die Koalition in Berlin beschlossen hat, nicht in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt hat.

(Zuruf von Frau Dr. Hüsken, FDP)

Bund und Länder sind finanzwirtschaftlich eigenständig. Es gibt kein Weisungsrecht des Bundes den Ländern gegenüber und umgekehrt.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Jeder verantwortet seine eigene Finanzwirtschaft.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Deshalb, denke ich, müssen wir bei dieser Frage eng beieinander bleiben, aber uns gleichzeitig auch sagen: Wir können diese Fragen selbständig festlegen und wir haben sie für Sachsen-Anhalt festgelegt. Ich denke, wir müssen dabei bleiben. Ich gehe davon aus, dass der Kompromiss der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD zukünftig auch vom Land Sachsen-Anhalt erfüllt werden muss, meine Damen und Herren.

Gerade weil ich jetzt darauf eingegangen bin, wie gut wir mit der FDP in den letzten vier Jahren zusammengearbeitet haben, muss ich an dieser Stelle darauf eingehen, dass bewusst oder unbewusst in der Öffentlichkeit eine große Koalition im Land Sachsen-Anhalt mehr oder weniger als gesetzt gilt. Ich weiß zwar nicht, von wem - von mir nicht -, aber die veröffentlichte Meinung ist in einigen Teilen so zu lesen.

Ich messe auch die SPD an den Prämissen der Verlässlichkeit, Planbarkeit und Ehrlichkeit. An der Erfüllbarkeit dieser Voraussetzungen muss die SPD wahrscheinlich noch gewaltig arbeiten. Ich kann es gut nachvollziehen, wenn der ehemalige Tolerierungspartner PDS irritiert fragt, wofür die SPD und der Spitzenkandidat Herr Bullerjahn denn nun eigentlich wirklich stehen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Die Frage war in Ordnung, Herr Scharf!)

Bei dieser Frage kann ich Herrn Gallert durchaus verstehen.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Kuppe, SPD: Das ist eine Seltenheit!)

Ich will einmal kurz sagen - -

(Zurufe von der SPD)

- Ja, wir sind im Parlament zum Glück über die Koalitionen hinweg gesprächsfähig. Aber ich will dem Parlament auch noch einmal kurz in Erinnerung rufen, was bei den Konzepten der SPD für das Land Sachsen-Anhalt auf dem Spiel steht. Nehmen wir nur einmal das Stichwort Großkreise oder den Bestand der Kreisgebietsreform auf.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Mit unserer Kommunalreform haben wir zusammengeführt, was andere mit ihren Konzepten zum Gegensatz erklären: erstens leistungsfähige Verwaltungsstrukturen verbunden mit zusätzlichen Kompetenzen für die Ebene unterhalb der Landkreise bei gleichzeitiger Wahrung der gemeindlichen Eigenständigkeit - das war eine Herkulesaufgabe, meine Damen und Herren - und zweitens die Kreisgebietsreform selbst, die mehr Bürgernähe und mehr Effizienz miteinander verbindet. Die Bürger in Sachsen-Anhalt wollen nicht, dass diese Reformen erneut infrage gestellt werden. Dazu gehört auch Berechenbarkeit und Verlässlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das gilt zum Glück auch für die Mehrzahl der Verantwortlichen vor Ort in den Kreistagen und in den Landratsämtern, ganz egal, welcher Farbe sie angehören, meine Damen und Herren.

Der Deutsche Landkreistag kontrastiert in einer Erklärung aus dem Jahr 2005 die Kreisgebietsreformen in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt und spricht sich klar für die sachsen-anhaltinische Lösung aus, die für das Ehrenamt immer noch überschaubare Strukturen gewährleistet, meine Damen und Herren.

Oder kommen wir zur schon angesprochenen Reform des Schulsystems. Die sachsen-anhaltische Bildungspolitik hat sich seit dem Jahr 2002 vom Problemfall zum Erfolgsfaktor entwickelt. Das ist doch eine enorme Entwicklung, die wir in diesem Land vollziehen konnten.

(Beifall bei der CDU)

Das Abitur nach 13 Schuljahren war doch nun wirklich eine Fehlentscheidung. Sie ist korrigiert worden. Sie werden keinen in der Öffentlichkeit finden, ganz egal, ob er ein PDS-, CDU-, SPD- oder FDP-Anhänger ist, der das Abitur nach 13 Schuljahren zurückhaben will.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ich bin in der SPD, Herr Scharf!)

- Wie bitte? Selbst die SPD will es nicht.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ich denke, Sie haben das gelesen!)

- Ja. - Wir konnten Ihre Fehlentscheidung doch nur korrigieren, weil wir Ihnen die Macht aus der Hand genommen haben, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist doch letztlich keine Schande, wenn wir uns jetzt in der Frage einig sind, wir wollen zu einem Abitur nach 13 Schuljahren nicht zurück. Aber wir sollten schon die Bürgerinnen und Bürger daran erinnern, wer es gemacht hat. Wenn wir jetzt gemeinsam dabei bleiben, dass wir das, was früher in der Bildungspolitik da war, alle nicht wiederhaben wollen, dann ist es doch gut. Dann können die Bürger auch einigermaßen sicher sein, dass die Bildungspolitik bei dieser Regierung in guten Händen liegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir überbewerten die Pisa-Studie nicht. Wir wissen auch, dass die statistischen Zeitreihen noch verdammt kurz sind und natürlich auch in die Zeit mit hineinreichen, die vor unserer Verantwortung liegt. Aber wir empfinden schon den enormen psychologischen Rückenwind, dass wir Pisa-Aufsteiger des Jahres sind. Wir erleben schon den enormen Rückenwind, dass jetzt die Bildungspolitiker aus den anderen Ländern auch zu uns kommen und fragen: Wie habt ihr die Sekundarschule reformiert? Wie habt ihr das Gymnasium reformiert? Was habt ihr inhaltlich gemacht?

Da bin ich auch ganz eng mit dem Kultusminister zusammen, der nie gesagt hat, Strukturreformen seien unwichtig. Er hat gesagt, die inhaltlichen Fragen der Bildungspolitik sind wichtiger als die Strukturreform. Es gibt in der Tat auch uns fremde Schulformen, die Schülerinnen und Schüler zu hohen Lernergebnissen führen. Aber wir haben in Sachsen-Anhalt ein Bildungssystem etabliert, das sehr vielen - unser Ziel ist es, den meisten,

möglichst allen - den ihnen adäquaten Schulabschluss bringt. Das ist, denke ich, ein großer Erfolg. Diesen Weg wollen wir mit Konsequenz auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die ersten Schritte - auch über diese Legislaturperiode hinaus - sind schon gegangen. Wir werden die Sekundarschulen ab dem nächsten Schuljahr in einem Umfang von 300 Lehrerstellen stärken, um gerade die Sekundarschulen weiter zu qualifizieren. Wir stecken dort neue Power und auch neue Lehrkräfte hinein. Wir haben spezielle Beratungs- und Förderprogramme insbesondere für die Qualifizierung der Sekundarschulen. Das einzige materiell neue Programm, das wir für die nächste Legislaturperiode versprechen, ist ein Schulgebäudesanierungsprogramm.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wir wissen ganz genau, dass wir in die Schulsanierung, nachdem die Schulnetzplanungen jetzt mit Sicherheit gewährleisten, dass man an den richtigen Standorten investiert, in den nächsten Jahren neues Geld stecken müssen.

Wir sind in der Unterrichtsversorgung in den Werte bildenden Fächern deutlich vorangekommen. Aber von etwas über 50 % auf über 80 % heißt auch, dass noch 20 % fehlen. Das werden wir aber, meine Damen und Herren, in der nächsten Legislaturperiode auch noch schaffen.

Ich will es ganz deutlich sagen - man muss es vielleicht für die Bürgerinnen und Bürger ein wenig auf den Punkt bringen -: Falls sich die Bildungskonzepte von PDS und SPD durchsetzen sollten, wird das bisherige anerkannte System des Gymnasiums in Sachsen-Anhalt zerstört werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Entscheidung steht auf dem Prüfstand und diese Versuchung darf nicht zur Wirklichkeit werden.

Als Herr Gallert ein Stück weit über die Frage philosophierte, mit welchen Bildungsabschlüssen wir denn die Schülerinnen und Schüler in das Berufsleben schicken, sind mir zwei Gedanken durch den Kopf gegangen: Wir sind uns einig darüber - ich denke, im gesamten Hause -, dass wir den Lissabon-Prozess wollen und zu gehen haben. Das heißt, wir gehen in eine wissensbasierte Gesellschaft. Das wird ein knallharter Wettbewerb sein, in dem wir mehr Qualifikation und mehr hohe Qualifikation brauchen. Das wird schwierig genug werden.

Aber ich glaube, wir sollten keine Illusionen haben. Wir werden auch in der wissensbasierten Gesellschaft genügend Menschen ohne Hochschulabschluss haben und genügend Arbeitsplätze, für die nicht nur Menschen mit Hochschulabschluss gebraucht werden.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Wir müssen vielmehr allen Menschen den ihnen adäquaten Abschluss anbieten und müssen Arbeit und Arbeitsplätze auf allen Beschäftigungsniveaus suchen, meine Damen und Herren. Deshalb ist es in meinen Augen ein Irrtum zu meinen, wir hätten demnächst nur noch hoch und höchstqualifizierte Bürgerinnen und Bürger vor uns.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Quatsch!)

Das ist deutlich überzogen.

(Zustimmung bei der CDU)

Als ich Herrn Gallert gehört habe, kam mir noch Verschiedenes in Erinnerung. Ich habe früher viel Karl Marx gelesen, manches freiwillig, manches als Pflichtlektüre. In der „Deutschen Ideologie“ - vielleicht sagen Sie mir, dass es die falsche Stelle ist, aber ich glaube mich richtig zu erinnern - philosophiert auch Karl Marx über die Wissensgesellschaft, wie er sich diese vielleicht damals vorgestellt hat. Wenn ich mich richtig erinnere, dann stellte er sich vor, dass in späterer Zeit - das war vielleicht in seinen Vorstellungen 100 Jahre später; das heißt, wir hätten es schon längst erreichen müssen - die Gesellschaft den Zustand erreicht, dass der Bürger sich aussuchen kann, ob er gerne Fischer, Bauer oder kritischer Kritiker sein möchte.

Das ist nachzulesen. Ich glaube, „Deutsche Ideologie“ ist die richtige Stelle. Wenn es ein anderes Manuskript ist, werden Sie es mir bestimmt bald zustellen. Aber das hat er gesagt.

Aber diese Vision von einer Wissensgesellschaft ist nun überhaupt nicht eingetreten.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS, meldet sich zu Wort)

- Wenn Sie es wissen, können Sie nachher drankommen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende, Herr Gallert.

**Herr Scharf (CDU):**

Diese Vision ist nun überhaupt nicht eingetreten

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

und ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen: Ich sehe die Verwirklichung einer solchen Vision auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht auf uns zukommen. Wir werden eine Wissensgesellschaft haben, aber diese wird von den Wettbewerbsanforderungen her, die auf uns zukommen, vollkommen anders strukturiert sein.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Wir denken, dass wir mit unserem Bildungssystem die Schülerinnen und Schüler auf diese Wissensgesellschaft gut vorbereiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun möchte ich mich wieder ein bisschen der SPD zuwenden. Es geht nämlich um die wirkliche Kernfrage: Wie geht es in Sachsen-Anhalt weiter mit der Wirtschaftsförderung, wie geht es insbesondere mit der Förderung des ländlichen Raums weiter? - Aus der SPD höre ich zum Thema „Ländlicher Raum“ zwei Kernaussagen:

Erstens. Jenseits der Wachstumskerne gibt es für privatwirtschaftliche Investitionen nur noch den reduzierten Fördersatz.

Zweitens. Frau Professor Diemel: Wir müssen uns vom Primärziel des Arbeitsplatzaufbaus verabschieden und die vorhandene Arbeit stattdessen besser verteilen, zumal in strukturschwachen ländlichen Regionen.

Zu beiden Visionen, meine Damen und Herren, sagen wir als CDU nein. Das werden wir auch in den nächsten Wochen mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren

und ausfechten. Sie haben da nach unserer Auffassung eine falsche Vision vom Land Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen auch nein zu einer zentralistischen Politik, die die ländlichen Regionen im Stich lässt und dem Investor vorschreiben will, wo er zu investieren hat. Ich frage Sie, Herr Bullerjahn: Was wollen Sie den Menschen im Mansfelder Land sagen? Sind es Leuchtturmregionen im Mansfelder Land oder sollen sie sich allein helfen im Mansfelder Land? Das Mansfelder Land muss als Problemregion genauso gefördert werden wie die Regionen in der Altmark und überall im gesamten Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Fragen müssen Sie doch beantworten.

Wenn ich mir dann erzählen lasse, wie die regional verantwortlichen SPD-Politiker vor Ort

(Zurufe von der SPD)

- Kollege Dr. Rehberger wird es wahrscheinlich ganz konkret machen können; vielleicht macht er das auch morgen früh - betteln und sagen, sie wollten die Höchstförderung für ihren Problemfall, für ihren Betrieb, den sie vor Ort haben,

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

und Sie kommen dann und sagen, dass Sie das ganze Land in Cluster aufteilen und vom grünen Tisch aus bestimmen wollen, welche Cluster die Höchstförderung bekommen und welche Cluster diese nicht mehr bekommen, dann werden Sie - ich hoffe, Sie kommen nie in diese Verlegenheit - diese ganz konkreten wirtschaftspolitischen Entscheidungen vor Ort nicht durchhalten. Die Wirtschaft ist bunter, als Sie sich das auf Ihrem Reißbrett ausmalen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sagen auch nein zu Frau Professor Dienel, die sich von dem Primärziel, Wachstum und Arbeitsplatzaufbau zu fördern, anscheinend schon verabschiedet hat. Das sind alte westliche Ideologien, dass es nur darauf ankommt, Arbeit geschickt zu verteilen, dann reicht es für alle.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Nein, die Diskussion läuft in Deutschland anders herum. Man muss ganz deutlich sagen: Es ist noch nie ein Land dadurch reicher geworden, dass es weniger gearbeitet hat. Wir werden uns damit abfinden müssen, wieder mehr zu arbeiten.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS)

Freilich haben wir als Politiker die Aufgabe, jedem Arbeit in Würde und in ausreichendem Maße, sodass er seine Familie ernähren kann, bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Erwerbstätigenalter zu gewährleisten.

Ich gehe auch davon aus, dass wir nicht darum herumkommen, bei steigender Lebenserwartung den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen: Ihr habt euch perspektivisch darauf einzurichten, dass die meisten Menschen - in einem längeren Zeitraum, nicht heute und morgen - erst mit 67 Jahren in Rente gehen können. Das heißt, wir werden auch weiterhin individuelle Lösungen finden müssen, dass Menschen vorzeitig in Rente gehen können. Es ist jetzt auch schon möglich und notwendig,

wenn jemand aus Invaliditätsgründen eher aus dem Erwerbsleben ausscheiden muss. Das gesetzliche Renteneintrittsalter von 65 Jahren ist auch jetzt nicht das faktische Renteneintrittsalter. Aber wir müssen einfach aus demografischen Gründen die Erwerbsarbeit in der Bevölkerung insgesamt mehr ausschöpfen, als wir es im Moment machen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Wer den Menschen sagt, es sei nicht nötig, diesen Weg zu gehen, der streut den Menschen Sand in die Augen, meine Damen und Herren.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie streuen jetzt aber mächtig!)

Nun kommen wir zu der strikten Haushaltskonsolidierung. Wir freuen uns alle und Herr Professor Böhmer freut sich immer besonders, wenn Herr Bullerjahn von strikter Haushaltskonsolidierung spricht, weil wir wissen, dass Sie uns dann im Parlament helfen werden. Aber Sie müssen auch Ihre eigenen Reihen ein Stückchen ordnen. Das fordern wir einfach von Ihnen.

Wenn zum Beispiel Frau Dr. Kuppe, die das KiFöG auf SPD-Seite führend mit erarbeitet hat, fordert, man müsse zum Beispiel Artikel 25 der Landesverfassung so ändern, dass die Kinder einen Anspruch auf Bildung schon in den ersten Lebensjahren und nicht erst ab der Schule hätten, dann muss man auch wissen, dass solch ein verfassungsmäßiger Anspruch auch finanzielle Verpflichtungen zur Folge hat. Wenn man das einmal durchrechnet und in den Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt hineinschaut, dann weiß man sofort - nicht spitz gerechnet, aber von der Hausnummer her -: Sie sprechen da über 60 Millionen €.

Das heißt, wenn Sie neue Rechtsverpflichtungen, vielleicht sogar noch per Verfassung, im Land Sachsen-Anhalt beschließen wollen, müssen Sie die Finanzierungsfrage lösen. Ich bitte ganz einfach, dass sich Frau Dr. Kuppe und Herr Bullerjahn zukünftig ein bisschen mehr miteinander absprechen, damit die Glaubwürdigkeit der SPD in der Öffentlichkeit nicht leidet.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Kuppe, SPD: Da machen Sie sich bitte keine Sorgen!)

Meine Damen und Herren! Es ist nicht - -

(Herr Bullerjahn, SPD: Ganz schön scharf, Herr Scharf!)

- Meine Eltern haben mir den Namen gegeben.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Wollen Sie das KiFöG wieder abschaffen, Herr Scharf?)

- Nein. Aber Sie müssen wissen - -

(Zurufe)

- Nein, wir sind auch stolz darauf, dass wir mit dem Rechtsanspruch von null bis 14 Jahren in ganz Deutschland einen vorbildlichen ersten Platz einnehmen, und den verteidigen wir auch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Diesen Platz verteidigen wir auch bundesweit, wenn es darum geht, ob wir die SoBEZ vernünftig und entsprechend der Gesetzeslage verwenden.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Jetzt muss der Bildungsauftrag noch umsetzbar gemacht werden!)

- Ja, und daran arbeiten wir. Wir sind ja gemeinsam diejenigen gewesen, die den Bildungsauftrag in das Kinderförderungsgesetz geschrieben haben, aber nicht so, dass dem Land Sachsen-Anhalt gleich droht, neue Verpflichtungen in Höhe von 60 Millionen € auferlegt zu bekommen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Haben Sie da ein Problem?)

- Ich habe ein Finanzproblem, wenn wir Sie an dieser Stelle nicht zügeln, meine Damen und Herren. Ich denke, das werden wir auch machen.

Weil wir über Föderalismus und über Berlin sprechen, will ich an dieser Stelle auch sagen, dass es bei all diesen Auseinandersetzungen natürlich ist, dass es in etlichen programmatischen Bereichen Übereinstimmungen zwischen SPD und CDU gibt. Es ist für mich sogar völlig natürlich, dass es auch in Sachsen-Anhalt große Übereinstimmungen zwischen diesen beiden Volksparteien gibt. Wenn es darum geht, zentrale Probleme für alle Menschen in Deutschland verantwortlich zu regeln, an den Stellen zusammenzustehen, an denen zusammengekommen werden muss und die Vernunft zueinander findet, dann stehen wir zu diesen Absprachen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb ist es für mich nachvollziehbar, dass der Kollege Bullerjahn mit der chaotisch-bunten Truppe PDS und WASG - - Ich habe Herrn Gallert schon mehrfach prophezeit, dass er noch Spaß haben wird mit den Vögeln, die Sie sich da eingefangen haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Linkspartei hat erhebliche Schwierigkeiten mit dieser Truppe, mit ihren Selbstfindungsprozessen, die sich in der Faschingszeit gut zum Kommentieren eignen, die aber wirklich keine Voraussetzung sind, um Verantwortung für dieses Land übernehmen zu können, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Das muss man ganz deutlich sagen.

(Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS: Was würden Sie heute sagen, wenn sie nicht dazugekommen wären? - Zuruf von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS)

- Dieses Themenfeld wäre mir entgangen. Aber es war in der Vergangenheit so, dass die PDS noch genügend Felder der Kritik für mich geboten hat. Ich hätte noch etwas anderes gefunden, da können Sie ganz sicher sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Ich will aber auch der SPD ganz deutlich sagen, wie groß unsere Skepsis ist, Felder der Gemeinsamkeit entwickeln zu können. Die Charakterisierung über die Politikfähigkeit der PDS war schon ganz richtig. Aber wir haben leider erlebt, dass sich die SPD manchmal auch dusselig oder duselig geredet hat

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

und dass sie schon schlimmen Versuchungen erlegen ist. Dass ein Land vielleicht wieder eine oder mehrere Legislaturperioden darunter zu leiden hat, dass man sich an einem Wahlabend dahin gehend besoffen geredet

hat, dass man es in einer abenteuerlichen Konstellation schaffen könnte,

(Herr Bullerjahn, SPD: Ein bisschen weniger scharf, Herr Scharf!)

davor sollten wir uns, so denke ich, alle gegenseitig behüten. - Ich wollte Sie nur warnen, dass Sie nüchtern bleiben.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Was ist denn das für ein Niveau? Ist der betrunken? - Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Kommen wir wieder zur Verfassungsreform. Die große Verfassungsreform, die in Deutschland jetzt möglich ist, ist in meinen Augen ein wirklich verantwortbarer Kompromiss. Deshalb werbe ich sehr dafür, dass der Kompromiss, der jetzt in Berlin gefunden worden ist, nicht in den Landtagen zerredet wird. Wir werden mit ziemlicher Sicherheit nur diesen Kompromiss bekommen, der jetzt ausgehandelt worden ist, oder wir werden für viele Jahre keinen neuen Verfassungskompromiss in Deutschland finden.

Deshalb, so denke ich, darf man jetzt nicht unverantwortlich darüber sprechen, dass man den Verfassungskompromiss wieder aufdröseln könnte und das eine oder andere Feld wieder herauslösen könnte, ohne den Kompromiss insgesamt zu gefährden. Ein Nichtzustandekommen des Verfassungskompromisses, so befürchte ich, würde in ganz Deutschland bewusst oder unbewusst antidemokratischen Kräften ein neues Politikfeld eröffnen, und das sollte kein Demokrat in Sachsen-Anhalt und in ganz Deutschland wollen.

Ich will nun stichwortartig einige wenige Politikfelder benennen, die uns, sofern dieser Kompromiss zustande kommt, in nächster Zeit im Land Sachsen-Anhalt und in diesem Landtag beschäftigen werden: Statusrechte und Pflichten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Neuordnungen im Hochschulwesen.

Ich will ganz deutlich sagen: Wir wollen keine willkürliche Zersplitterung des Laufbahnrechtes, der Besoldung und der Versorgung. Deshalb wird eine große Verantwortung auf die Kultus-, die Innen- und die Finanzminister gelegt werden, eine tolerierbare Spannbreite zu erforschen, die es möglich macht, länderspezifische Lösungen auszuloten, zu bestimmen, zu verhandeln, aber gleichzeitig eine nicht zu große Differenzierung in Deutschland zu erzeugen.

Wir werden demnächst die Möglichkeit haben, die Laufbahnen, die Besoldungen und die Versorgung neu auszugestalten, und wir werden uns deshalb als Gesetzgeber mit Diskussionen konfrontiert sehen, die wir in den letzten Jahren in dieser Art nicht gewohnt gewesen sind, weil wir darauf vertraut haben - es war ja auch so -, dass der Bund diese Fragen für uns regelt. Der Landesgesetzgeber kann zukünftig neue Laufbahngruppen erfinden, bestehende nicht weiterführen, Einstellungsvooraussetzungen ändern oder Qualifikationswege neu gestalten.

Wir werden zukünftig auch die Möglichkeit haben, die volle Delegation der Professorenberufungen auf die Hochschulen zu organisieren, sofern wir es letztlich wollen. Zumindes steht nach Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes bundesrechtlich diesem Weg nichts mehr entgegen. Die Länder erhalten wirklich neue und große Kompetenzen im Hochschulbereich. Der Gestaltungsspielraum der Länder vergrößert sich.

Kommen wir nun zum Besoldungs- und Tarifrrecht im Allgemeinen. Ich bin der festen Auffassung, dass das Besoldungs- und Tarifrrecht in einer gewissen Kongruenz zueinander entwickelt werden sollte. Deshalb wollen wir nach der Auflösung der Bund-Länder-Tarifgemeinschaft durchaus versuchen, neue, gegebenenfalls alte oder andere Tarifgemeinschaften zu strukturieren. Mein Ziel ist es nicht, einen tariflichen Flickenteppich in Deutschland zu erzeugen.

Freilich gilt auch hierbei nicht Einheit um jeden Preis. Deshalb werden die Verhandlungen und die Verhandlungsergebnisse, die jetzt wieder deutschlandweit auf dem Spiel stehen, wahrscheinlich ein Stück weit psychologisch den Weg mitbestimmen, den wir in den nächsten Jahren zu gehen gewillt sind.

Wir werden aus dem Katalog der Kompetenzen eine Verlagerung von neuen Verantwortlichkeiten auf die Länder bekommen. Ich nenne einmal das bisher wenig beachtete Notariatswesen. Hierbei muss ich ganz deutlich bekennen: Ich weiß nicht, warum wir das Notariatswesen in Länderhoheit bekommen, aber daran soll ein Kompromiss nicht scheitern. Wir werden es schaffen, diese ungewohnte Aufgabe zu meistern, mit 16 Ländern die entsprechenden Absprachen dazu treffen, damit wir auch zukünftig ein einheitliches Rechtshandeln im Notariatswesen erzeugen, obwohl wir die volle Landeskompentenz auch im Lande Sachsen-Anhalt haben. Wir werden diese Aufgaben erfüllen können.

Meine Damen und Herren! Spannend wird wahrscheinlich das Ladenschlussrecht werden, welches wir dann vollständig auf dem Tisch haben werden. Hierzu gehen die verschiedenen Ansichten quer durch die Fraktionen. Ich erwarte auch in unserer Fraktion zu diesem Thema längere Diskussionen, die wir in dieser Form bisher nicht haben führen müssen.

Das vielleicht spannendste Thema, das auf dem Prüfstand steht, wird die Neuordnung der Finanzverfassung sein. Hierzu gehören der Abbau der Mischfinanzierungen, die Neuordnung der Finanzhilfen, die Kompensationen, die wir dafür bis zum Jahr 2013 mit durchaus gut geordneten Referenzzeiträumen, mit denen wir leben können, bekommen, und der nationale Stabilitätspakt, der nun auch gesetzlich geregelt wird. Bisher war vollkommen unklar, wie eventuelle Sanktionen der EU-Ebene zwischen dem Bund und den Ländern in Deutschland aufgeteilt werden sollten.

Meine Damen und Herren! Der Abbau der Mischfinanzierungen soll durch die geplante Neuordnung vorangetrieben werden. Die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulklinika wird gestrichen. Im Gegenzug zu dem Abbau der Mischfinanzierung und den Veränderungen bei den Finanzhilfen stehen den Ländern Finanzierungsanteile des Bundes zu. Eine auch nur näherungsweise Ermittlung, welche Größenordnungen diese umfassen, bleibt derzeit noch offen.

Hinzu kommt, dass wir auch nicht wissen, wie sich die EU-Strukturförderung nach dem Jahr 2013 gestalten könnte. Das sind durchaus Unwägbarkeiten, die uns in der finanziellen Vorausschau bis zum Jahr 2019 begleiten werden.

Meine Damen und Herren! Durch die Aufnahme des neuen fünften Absatzes in Artikel 109 des Grundgesetzes, durch den ein nationaler Stabilitätspakt verankert wird, erfolgt eine weitere potenzielle Einschränkung fi-

nanzpolitischer Möglichkeiten und zugleich die unmissverständliche Aufforderung an die deutschen Länder, die Landeshaushalte zu konsolidieren.

Da dieses gewöhnlich unterschätzt wird, möchte ich die Gelegenheit der Aussprache zu der Regierungserklärung heute nutzen, um kurz zu erläutern, was auf den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt zukommen könnte, sofern der strikte Konsolidierungskurs verlassen werden sollte. Die Länder haben von den europäischen Sanktionsmaßnahmen 35 % zu tragen und davon wiederum 35 % entsprechend der Einwohnerzahl und 65 % entsprechend ihrem Verursacherbeitrag zu leisten.

Auf der Basis der Datengrundlage des Jahres 2004 betrüge die Geldbuße für Deutschland maximal 10,9 Milliarden €. Der Anteil Sachsen-Anhalts läge bei etwa 25,4 Millionen €. Hinzu käme gegebenenfalls noch der Anteil aus dem Verursacherbeitrag, der angesichts der Haushaltslage des Landes Sachsen-Anhalt durchaus nicht gering ausfallen könnte. Hierzu ist zu prognostizieren, dass dann ein stolzer dreistelliger Millionenbetrag dem Landeshaushalt zur Last fallen könnte.

Deshalb stimme ich dem Ministerpräsidenten darin zu, dass ein geordnetes finanzielles Regelungssystem auf uns zukommen könnte, dass aber bitte nie die Zustände eintreten mögen, bei denen die Sanktionsmechanismen für Sachsen-Anhalt greifen würden, womit wir in die Situation kämen, während der Haushaltsberatungen Ansätze für diese Strafen in den Haushaltsplan einstellen zu müssen.

Jeder, der leichtfertig neue Programme verspricht, muss wissen, welche harten Strafen uns drohen, wenn das Land Sachsen-Anhalt und letztlich auch Deutschland als Ganzes den nationalen Stabilitätspakt nicht einhalten könnten.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich wieder beim Finanzausschuss. Ich möchte zum Ende der Legislaturperiode ganz nachdrücklich einen Politiker und eine Politikerin loben, die nach meiner Auffassung in ganz erheblichem Maße zur Stabilität und zur guten Arbeit der Koalition beigetragen haben. Das sind die Obleute im Finanzausschuss, Frau Dr. Hüskens und Herr Tullner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe)

Ich weiß, wovon ich rede, da ich lange Zeit im Finanzausschuss war. Wenn es im Finanzausschuss klemmt, wirkt sich das auf die gesamte Koalition aus. Wenn es hingegen im Finanzausschuss gut und vernünftig läuft, kann auch eine Koalition in Ruhe arbeiten. Das musste zum Ende der Legislaturperiode noch einmal gesagt werden.

Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir einige nicht notwendige Äußerungen, die in den letzten Tagen gefallen sind und die das Verhältnis betrafen, das wir im Finanzausschuss und auch zwischen dem Finanzausschuss und dem Finanzministerium gepflegt haben, wieder ausgeräumt werden und dass wir die letzten Beratungen im Finanzausschuss in Eintracht und in gutem Miteinander bewältigen, damit wir diese Legislaturperiode auch in finanzpolitischer Hinsicht zu einem guten Ende bringen können.

Meine Damen und Herren! Das Thema der heutigen Regierungserklärung lautete: „Die Stellung Sachsen-Anhalts in der Gemeinschaft deutscher Länder“. Wir wollen unsere wiedergewonnene gute Stellung durch gute Leistungen bestätigen und ausbauen. Deshalb nehmen wir

die Gestaltungskompetenz, die uns die Föderalismusreform eröffnet, aktiv wahr und werden unseren Beitrag leisten.

Mit der großen Koalition in Berlin sehen wir durchaus eine Chance, die uns zum Beispiel bei der Umsetzung von EU-Richtlinien, im Umgang mit neuen Technologien und durch den Abbau von Bürokratie größere Handlungsspielräume eröffnen kann. Wir wollen diese Handlungsspielräume nutzen. Wir wollen als CDU Kurs halten und deutlich machen, dass die Bürger von uns jetzt und in Zukunft eine klare und verlässliche Politik zu erwarten haben.

Sachsen-Anhalt hat Zukunft. Sachsen-Anhalt hat für die Zukunft eine anpackende Regierung verdient. Wir stehen dafür, und wir stehen bereit, unseren konstruktiven Kurs auch in den nächsten Jahren fortzusetzen, wenn die Bürgerinnen und Bürger dies wollen. Dafür werden wir in den nächsten Wochen werben, meine Damen und Herren. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, Herr Gallert wollte Ihnen vorhin eine Frage stellen. - Herr Gallert, halten Sie diesen Wunsch aufrecht? Sie haben das Wort.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Ich kann Ihnen nicht sagen, wo das steht, Herr Scharf, Sie müssen das intensiver studiert haben als ich. Da ich die Vermutung habe, dass Sie das Problem wirklich inhaltlich angehen wollten, möchte ich Sie nur auf Folgendes hinweisen: Wir sagen, dass zwei Drittel der Schüler, die von den Schulen abgehen, nicht einen Hochschulabschluss brauchen, sondern einen Hochschulabschluss oder eine entsprechende Qualifikation, die sie auf dem beruflichen Bildungsweg erwerben können.

Die Grenzen zwischen einem hohen Bildungsabschluss an einer Berufsschule und einem Bachelorabschluss werden in Zukunft immer fließender. Nach unserer Auffassung müssen wir eine große Anzahl an Schülern dahin führen, dass sie ein entsprechendes Qualifikationsniveau erreichen. Gleichwohl wird es daneben immer noch einen Anteil an Schülern geben, für die wir niedrig qualifizierte Arbeiten benötigen.

Das Problem ist, Herr Scharf, dass der Anteil der relativ niedrig qualifizierten Arbeit in absehbarer Zeit immer geringer werden wird, während der Anteil hoch qualifizierter selbständiger Arbeit auch in den normalen produzierenden Bereichen immer weiter steigen wird. Wir müssen die Quantitäten verschieben. Auch in Zukunft wird es beides geben, aber die Quantitäten werden sich verschieben. Dem müssen wir in unserem Schulsystem Rechnung tragen. Das ist der Ansatz, den wir bei dieser Geschichte verfolgen.

**Herr Scharf (CDU):**

Wir erkennen die Unterschiedlichkeit der Menschen an. Wir wollen Bildungswege eröffnen, die jeden einzelnen zu dem ihm maximal möglichen Schulabschluss führen. Für manchen wird das die Förderschule sein. Das ist ein genauso wertvoller Mensch wie jener, der die Hochschulzugangsberechtigung erlangt und hinterher eine Hochschullaufbahn einschlägt.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass auch zukünftig die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler weder die Förderschule noch das Gymnasium besuchen wird, sondern die Sekundarschule. Deshalb ist die inhaltliche Qualifizierung der Sekundarschule der Schlüsselbegriff für die Schulreform, die wir in der nächsten Legislaturperiode mit ganzer Tatkraft angehen wollen.

An dieser Stelle unterscheiden wir uns sehr deutlich. Wir machen den Hauptschulabschluss nicht klein, um hinterher den Leuten einzureden, sie hätten Mängel. Wir sagen: Das ist der für eine bestimmte Anzahl von Personen für sie optimal erreichbare und damit der richtige und mit Würde zu erringende und später natürlich auch in der beruflichen Qualifikation durchzutragende Abschluss. Wir wollen, dass jeder mit Würde den für ihn bestmöglichen Schulabschluss, die für ihn bestmögliche Qualifikation erreicht.

Deshalb wollen wir es vermeiden, Menschen einzureden, sie könnten Qualifikationen erreichen, die ihnen doch nicht möglich sind. Wir plädieren für mehr Ehrlichkeit und für mehr Realismus. Wir meinen, dass wir in den vergangenen vier Jahren auf diesem Weg schon ein deutliches Stück vorangekommen sind. Das Klassenziel ist noch nicht erreicht, aber die Richtung stimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Scharf. - Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler des Altmärkischen Gymnasiums in Tangerhütte sowie auf der Südtribüne und auf der Nordtribüne Damen und Herren der Kolpingfamilie Sandersdorf/Bitterfeld.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun, meine Damen und Herren, hören wir den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Bullerjahn. Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist guter parlamentarischer Brauch, dass die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten den Fraktionsvorsitzenden am Tage zuvor zugänglich gemacht wird. Vielen Dank noch einmal dafür. Das hat prima geklappt.

Herr Böhmer, ich muss gestehen, dass ich gestern bei der Lektüre sehr irritiert war. Ich frage mich heute, was Sie uns mit dieser Erklärung eigentlich sagen wollten. Sie haben Ihre Regierungserklärung nach Ihren eigenen Worten so angelegt, dass sie weder programmatischen Charakter noch den Anschein eines Bilanzberichtes haben soll. Aber heute ist doch eigentlich genau der Zeitpunkt der Auseinandersetzung der Fraktionen mit der Arbeit der Landesregierung und gleichzeitig des Austausches über die Konzepte für die kommenden Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Das hat mich schon verblüfft. Ich habe ja die Reden aus den vergangenen Wahlperioden gelesen.

Ich will gleichwohl auf das eingehen, was uns als SPD-Fraktion in dieser Auseinandersetzung wichtig ist. Ich habe viel über den Gestaltungsföderalismus sowie über die Schwierigkeiten mit der EU, über die kommenden Verhandlungen über die Finanzverfassung und über die

Frage gelernt, wie der Korb II des Solidarpaktes gestaltet werden soll. Wir reden über die Länderbeziehungen, wir reden über die Beziehungen zwischen Land und Kommunen. All das habe ich gehört.

Ich habe auch das Stichwort „Heimatgefühl“ im Zusammenhang mit Mitteldeutschland vernommen. Ohne diese Aussage wüsste ich fast nicht, was Sie heute gesagt haben. Ich möchte einmal die Thüringer FDP zitieren, und zwar deshalb, weil ich in dieser Frage auch persönlich stark engagiert bin.

Die Thüringer FDP hat gesagt, sie begrüße die Länderfusionsdebatte in Deutschland. Man dürfe dieses Thema nicht einfach aussparen, aus Machtkalkül vom Tisch wischen. Die Thüringer CDU, so spielt der Generalsekretär Kurth auf den Ministerpräsidenten an, müsse ihre diffuse Heimatsentimentalität aufbrechen. Wer gegen eine Länderfusion sei, müsse deutlich machen, wie sich gut neun Millionen Einwohner in Mitteldeutschland 325 Abgeordnete, drei Ministerpräsidenten und anderes leisten sollten.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe darauf nicht ein, lasse mir aber von niemandem hier im Raum absprechen, dass ich Sachsen-Anhalt, was immer es darstellen mag, liebe.

(Beifall bei der SPD)

Ich wohne hier mit meiner Familie, mit meinen Freunden und Verwandten. Ich habe, wie sicherlich viele andere in diesem Raum, den Anspruch, dieses Land voranzubringen. Aber ich nehme für mich in Anspruch, dass ich über den Tag hinaus denke und mir gerade für die Jüngeren Gedanken mache, wie sich Sachsen-Anhalt in einem Europa der großen Regionen aufstellen kann. Das ist mein Beweggrund.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie meinen, dass das in den nächsten fünf Wochen der einzige Punkt wäre, über den Sie sich mit mir auseinander setzen könnten, dann ist das sehr traurig.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Keine Sorge! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Eines bleibt nach dieser Rede, Herr Böhmer: Sie weichen aus. Sie sprechen über die Strukturfragen, die für die Menschen weit weg sind. Sie bleiben allgemein und damit auch unpräzise. Sehr geehrter Herr Böhmer, auch wer Ihnen genau zuhört, wird nicht wissen, was im Land Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren konkret passieren soll, wo die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit liegen sollen und welche Strategien nötig sind, um das Land weiter aufzubauen.

(Zuruf von der CDU)

Lassen Sie es mich klar sagen: Die SPD wird nicht ausweichen, nicht heute und nicht in den nächsten Wochen. Wir werden Klartext reden.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der FDP - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Herr Böhmer, das war nicht die Rede eines Mannes, der wie selbstverständlich den Anspruch anmeldet, dieses Land auch in den nächsten Jahren zu führen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP)

Ich hoffe, dass wir uns jetzt über Inhalte unterhalten können und nicht über Gefühle und solche Dinge sprechen,

(Zurufe von Herrn Borgwardt, CDU, und von der FDP)

wie Sie dieses anscheinend in das Zentrum der Debatte rücken wollen.

(Zuruf von der FDP)

Ich möchte mich zunächst kurz zu den Ergebnissen aus vier Jahren CDU-FDP-Regierung äußern. Anschließend werde ich auf die Zukunftsfragen eingehen.

Ein Aspekt in der Regierungserklärung lautete: Weiter so! Das ist in Teilen sogar richtig, denn es gibt Erfolge. Ich bin der Letzte, der sich nicht darüber freut. Wir Sozialdemokraten reden unser Land selbst im Wahlkampf nicht schlecht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir freuen uns über das Wachstum im verarbeitenden Gewerbe, über Exportsteigerungen in der Wirtschaft und über Erfolge bei Pisa. Das sind nicht alles Ergebnisse der jetzigen Politik, aber es ist egal, wer diese Erfolge für sich einstreicht. Hauptsache ist, es gelingt und bringt den Menschen im Land Sachsen-Anhalt etwas.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber in der Gesamtbetrachtung überwiegen doch eindeutig die Misserfolge. Schauen wir uns einmal an - das ist die Messlatte, Herr Böhmer -, was Sie sich im Jahr 2002 vorgenommen haben.

(Herr Gürth, CDU: Wenn Sie Hälfte von dem erreicht hätten, wären Sie in die Luft gegangen vor Stolz!)

Darauf hat niemand von Ihnen Bezug genommen.

Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch daran, als Herr Böhmer als Fraktionsvorsitzender hier vorn stand und Herrn Höppner seine Rede um die Ohren gehauen hat. Ich habe in der Rede nachgelesen.

(Herr Gürth, CDU: Das hat er nie gemacht!)

Sie wollten die Arbeitslosenquote deutlich reduzieren. Das war und ist ein richtiges Ziel. Sie, Herr Böhmer, und Ihr heutiger Koalitionspartner hatten die Messlatte sehr hoch gelegt: Wir werden das Kind schon schaukeln! Höppner geht, die Arbeit kommt! - Das waren die Slogans. Damit gewannen Sie die Wahl. Was aber haben Sie erreicht?

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Also, so viel Überheblichkeit kann doch nicht wahr sein.

(Lachen bei der CDU)

Hierbei ist nicht maßgeblich, wie viel Arbeitsplätze Sie geschaffen haben. Herr Rehberger, ich weiß, dass Sie mit 20 000 Arbeitsplätzen argumentieren. Aber genau diese 20 000 Arbeitsplätze gab es schon in der Wahlperiode davor. Das möchte ich nur einmal sagen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Ja, ja.

Es geht vor allen Dingen um die Frage, wie sich Ihre Gesamtbilanz gestaltet. Dabei sollten wir klar festhalten:

Wir hatten im Jahr 2002 ca. 20 % Arbeitslosigkeit. Wir haben heute genau 20 % Arbeitslosigkeit.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das kann doch keine Erfolgsbilanz sein, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Nach acht Jahren roter Laterne!)

Sie wollten eine Verbesserung der Bildung. Sie haben das 13. Schuljahr abgeschafft und damit eine Entscheidung, die in unserer Regierungszeit getroffen wurde, korrigiert. Dann sind Sie aber zur Hauptschule zurückgekehrt. Das und die verbindliche Empfehlung für das Gymnasium bringen eine wachsende Undurchlässigkeit des Gesamtsystems und damit mehr Ungerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

Der Hinweis auf Pisa reicht eben nicht. Die Pisa-Studie hatte zwei Hauptkenntnisse für Sachsen-Anhalt: einerseits verbesserte Leistungen bei Schülern, die auch die Förderstufe durchlaufen haben; das ist heute schon mehrfach angesprochen worden.

(Zurufe von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Tullner, CDU)

- Ich weiß, dass es Ihnen schwer fällt. Ich kenne das ja. Sie haben es schon oft propagiert: Alles, aber wirklich alles, was in diesem Land und in Deutschland gut läuft, geht auf das Konto der Schwarzen und manchmal auch der Gelben, und alles, was schlecht ist, auf das Konto der Roten. So einfach ist die Welt aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Seitdem es eine große Koalition in Berlin gibt, wissen Sie aber auch zu schätzen, dass Sie es nicht alleine sind. Dabei will ich jetzt gar nicht auf Sie eingehen.

(Lachen bei und Zurufe von der CDU - Herr Tullner, CDU: Ein bisschen differenzierter können wir alle miteinander umgehen!)

Um wieder zurückzukommen: Andererseits wurde klar, dass es im Land Sachsen-Anhalt die größte Abhängigkeit des Schulerfolges von der Herkunft gibt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Der besuchten Schulform! Das ist falsch zitiert! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Entschuldigung.

Das heißt also, auch bei der Bildung kann man nicht davon ausgehen, dass es eine reine Erfolgsbilanz ist.

(Frau Mittendorf, SPD: Ist es nicht!)

Sie wollten die Neuverschuldung in der jetzigen Legislaturperiode auf null fahren. Das war Ihr Anspruch in Kenntnis der Rahmenbedingungen, Herr Scharf. Ergebnis aber ist: So viel Neuverschuldung gab es noch nie.

Dass es nicht zwangsläufig so sein muss - das ist schon angesprochen worden -, zeigt der Fortschrittsbericht. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben es geschafft - auch unter einer SPD-Führung; das werden auch Sie anerkennen müssen -, bei gleich bleibenden Steuereinnahmenproblemen die Neuverschuldung proportional weiter zurückzuführen.

Eine Konsolidierung ist also auch dann möglich, wenn die erwarteten Steuereinnahmen unterschritten werden.

Sie ist aber offenbar nicht möglich, wenn der Schwimmer - vielleicht erinnern Sie sich an das Bild des Schwimmers, der gegen die Elbströmung ankämpft - schlicht zu schwach ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollten keine Gebietsreform und keine weitere Reform. Sie wollten sich im Wahlkampf als Retter der kleinen Orte darstellen. Erinnern Sie sich bitte daran. In der Rolle des Retters der kleinen Kommunen - Herr Becker und andere werden das noch wissen - haben Sie zunächst alle Reformen von Manfred Püchel abgeblasen. Dann haben Sie immerhin erkannt, dass es ohne Reformen nicht geht. Was danach kam, war ein Lehrstück für verfehlte Reformpolitik. Sie haben reformiert: spät, zu wenig entschlossen und zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage sehr deutlich: Wenn man auf diese Weise reformiert, dann darf man sich nicht wundern, dass die Bürger kein Verständnis mehr für Verwaltungsreformen haben. Alles wird anders, aber kaum besser. Das kann man sich nicht leisten. Das meine ich durchaus auch im finanziellen Sinne, denn Ihr verfehltes Reformhandeln hat das Land viele Millionen gekostet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Ergebnisse zusammenfassen. In den vier Jahren Ihrer Regierungszeit wächst die Wirtschaft insgesamt gesehen nur sehr bescheiden. Die Schwelle zur Schaffung neuer Arbeitsplätze wird per Saldo nicht überschritten. Im Gegenteil: Die Erwerbstätigenzahl ist um ca. 40 000 zurückgegangen und liegt inzwischen unter einer Million. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist um acht Prozentpunkte auf 45 % gestiegen.

Wir werden leider jährlich ca. 20 000 Menschen weniger im Land, egal was Herr Rehberger sagt und glaubt. Die Verschuldung des Landes wächst um täglich 2,5 Millionen €. Die Kommunen verfügen über so geringe Landeszuweisungen wie noch nie. Die Hochschulen haben statt der im Wahlkampf angekündigten Budgetaufstockung jetzt weniger Mittel zur Verfügung.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Stimmt auch nicht! - Zuruf von der SPD: Na klar!)

- Wissen Sie, Herr Olbertz, ich habe einmal zusammengefasst, was andere vor vier Jahren auf fünf Seiten geschrieben haben. Wenn Sie aber selbst Zahlen nicht mehr anerkennen, dann weiß ich es wirklich nicht mehr.

(Herr Gürth, CDU: Sie müssen die richtigen Zahlen zitieren und die richtigen Zahlen miteinander vergleichen!)

Ich werde trotzdem darauf eingehen.

Diese Ergebnispräsentation der etwas anderen Art, meine Damen und Herren, ließe sich fortsetzen. Ich will es Ihnen aber bewusst ersparen und nur darauf hinweisen, dass es nicht immer so gewesen ist, als wir noch regiert haben.

Ich will noch auf einige Aspekte der Regierungserklärung eingehen. Der Seufzer „Gott sei Dank sind wir die rote Laterne los!“ ist für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu wenig

(Herr Gürth, CDU: Es ist wichtig, dass wir in die richtige Richtung marschieren!)

und außerdem Teil eines fragwürdigen Wettbewerbs um ein Zehntelprozent.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Wichtig ist doch: Es gibt keine sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung und kein Aufholen gegenüber anderen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man in einer solchen Situation auf Kontinuität setzt, springt man um Längen zu kurz.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Böhmer, haben erst kürzlich in einem Interview gesagt, dass auch einmal Schluss sein muss mit den Reformen. Bis zum Jahr 2010/2011 wollen Sie alles wirken lassen und auf Kontinuität setzen. So ähnlich haben Sie sich heute auch geäußert.

Darin könnte ich Ihnen durchaus zustimmen, wenn das Land Sachsen-Anhalt schon auf einem sicheren Wachstumspfad wäre. Dafür spricht aber keine einzige wirtschaftliche Kennziffer. Ihr Motto heißt: Weiter so! Ich sage aber sehr deutlich: Wer Zukunft für das Land haben will, muss mehr von sich und auch von seiner Partei verlangen. Wer Zukunft will, muss mutiger planen und entschlossener handeln.

(Beifall bei der SPD)

So emotional ich das am Anfang eingebracht habe, so gehört für mich dazu ganz klar die Perspektive, über solche Strukturen wie Ländergrenzen nachzudenken, ob Sie es nun wahrhaben wollen oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir noch einige Worte zur Zusammenarbeit oder Nichtzusammenarbeit in der Regierung, Ihrer Regierung. Es vergeht kaum noch ein Tag ohne Zeitungsmeldung über Streite zwischen CDU und FDP in Sachsen-Anhalt.

(Lachen bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Das hätten Sie wohl gern! - Zuruf von der FDP)

- Nicht einmal lesen können Sie. Also wissen Sie!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Lachen bei der FDP)

- Dass die FDP an dieser Stelle lacht, wundert mich überhaupt nicht.

(Zurufe von der FDP)

Der CDU-Fraktionschef nennt den FDP-Spitzenkandidaten und Finanzminister intellektuell unredlich und unehrlich. Wo er Recht hat, hat er Recht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Da Sie hier „Gallerjahn“ für Gallert und Bullerjahn einführten, sage ich das nicht einmal mit den Worten eines Scharfmachers.

Die Zeitung mit den großen Buchstaben fragt: „Warum fällt er dem armen Böhmer wieder in den Rücken?“

(Heiterkeit bei der SPD)

Gemeint ist wieder der Finanzminister. Die Themen sind unter anderem Mehrwertsteuer und Mindestlohn.

(Unruhe bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Hatten Sie Ihren eigenen Finanzminister nicht einmal als Knalli bezeichnet?)

- Getroffene Hunde bellen zuerst.

Mir zeigt das vor allem eines: Der Vorrat an Gemeinsamkeiten ist endgültig erschöpft. Das Trennende überwiegt das Gemeinsame. Der Kitt ist weg.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Regierung hat sich verbraucht. Schwarz-Gelb hat keine Zukunft.

(Beifall bei der SPD - Herr Stahlknecht, CDU: Das stand aber nicht in der Zeitung! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Meine Damen und Herren! Bis zum Jahr 2021 liegen drei Legislaturperioden vor uns, die für die Entwicklung Sachsens-Anhalts von entscheidender Bedeutung sein werden. In diesem Zeitraum werden sich die finanziellen Spielräume deutlich verringern. Die Bevölkerung wird weiter abnehmen. Der Standortwettbewerb wird härter. Mit dem Ende des Solidarpaktes II und dem Abschluss der vierten EU-Förderperiode wird der Aufbau Ost abgeschlossen sein müssen.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Und Sie knipsen dann das Licht aus, was?)

Um die Wegstrecke bis zum Jahr 2020 auch für unser Land so erfolgreich wie möglich zu bewältigen, müssen Landesregierung und Parlament ihre Politik konsequent auf dieses Datum ausrichten. Wir stellen uns dem.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auf vier wichtige Zukunftsaufgaben hinweisen: Erstens. Wir müssen Investitionen und Beschäftigung mobilisieren - eine Aufgabe, die dauerhaft ist und nicht erst von uns erfunden wurde, aber bleibt, egal wer dieses Land regiert.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Schrader, FDP: Ach nee! Ganz neue Erkenntnis! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Ich verstehe gar nicht, warum sich die FDP beim Anhören von Tatsachen so schwer tut.

Ohne Investitionen der Unternehmen entstehen keine neuen Arbeitsplätze.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Oh!)

Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Fördermittel und Förderinstrumente so einzusetzen, dass sie aus volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht den größtmöglichen Ertrag bringen, vor allem auch mit Blick darauf, dass jede Förderung die maximal mögliche Anzahl von Arbeitsplätzen bringt und dass die Unternehmen vor allem export- und technologieorientiert sind.

(Zustimmung von Herrn Stadelmann, CDU)

Es gilt weiterhin, möglichst alle Förderprogramme in der Investitionsbank zusammenzuführen und diese zu einer Investitions- und Innovationsbank umzugestalten, die auch gleichzeitig die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen ist.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Welch neue Erkenntnis!)

Die Zersplitterung bei unseren Landesgesellschaften und bei den Förderprogrammen muss aufhören.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Ausgestaltung der Förderprogramme gilt der folgende Grundsatz: bei abgesenkter Basisförderung - ja,

bei abgesenkter Basisförderung - Konzentration von Mitteln auf starke Branchen und Cluster in den Regionen. Dabei ist klar: Wachstumspotenziale - natürlich unterschiedliche - gibt es in allen Regionen. Damit ist auch klar - Sie können das Gegenteil hundertmal betonen -: Keine Region wird abgehängt. Es geht um Konzentration in den Regionen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Minister Herr Dr. Rehberger: Heute so, morgen so!)

- Herr Rehberger, Sie üben schon einmal das Sitzen auf den Abgeordnetenbänken, was?

(Minister Herr Dr. Rehberger: Na klar!)

Was in Brandenburg richtig ist - dort übrigens von einer großen Koalition mit einem CDU-Wirtschaftsminister festgelegt -, kann doch bei uns nicht so falsch sein.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP)

- Herr Scharf, es ist Ihr Minister.

Ich darf einmal feststellen, dass die Wirtschaft selbst und auch die Wissenschaft auf unserer Seite sind.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Budde, SPD: Richtig!)

Lesen Sie doch einmal die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammern und aus der Wissenschaft. Dann wissen Sie, dass Ihre provinzielle Vorstellung von Wirtschaftsförderung keine Zukunft mehr hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der FDP - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir haben morgen eine Aktuelle Debatte über das Thema. Sie haben sie beantragt; dafür danke ich Ihnen. Dann wird es noch genügend Möglichkeiten geben, das ausführlich zu beschreiben.

Meine Damen und Herren! Zum Thema Arbeitsmarkt. Hierbei sehen wir das Land weiterhin in der Pflicht gegenüber denjenigen, die nur schwer eine Arbeit finden. Wir plädieren deshalb für Kombilohnmodelle in größerem Umfang, damit Arbeitgeber einen Anreiz zur Einstellung von Arbeitslosen haben. Da aber diese Modelle in ihrer Wirkung auf dem Arbeitsmarkt sämtlich umstritten sind

(Herr Borgwardt, CDU: Aha!)

- das gibt die SPD doch zu -, müssen wir sie wissenschaftlich begleiten und auswerten.

(Herr Borgwardt, CDU: Machen wir doch!)

Solange aber keinem etwas Besseres einfällt, sollte man solche Dinge trotzdem angehen.

Für die älteren Arbeitslosen muss es ein Sonderprogramm geben. Hierbei können wir auf das zurückgreifen, was unter der SPD-geführten Landesregierung eingeführt wurde: das Programm „Aktiv zur Rente“, aber nicht auf Ein-Euro-Basis, sondern als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, um so einen vernünftigen Übergang in die Rente zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit müssen wir stärker präventiv wirken. Dazu gehören vor allem eine bessere Vorbereitung auf die Berufsausbildung, eine

bessere Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sowie Maßnahmen zur Überwindung der so genannten zweiten Schwelle. Das heißt, wir müssen noch intensiver darüber nachdenken, wie wir jungen Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung den Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt ermöglichen können.

(Minister Herr Dr. Daehre: Nachdenken reicht nicht! Machen! - Frau Dr. Kuppe, SPD: Wollen wir ja! - Minister Herr Dr. Daehre: Wie?)

In der Chemie und im Metallbereich gibt es gute Beispiele; daran müssen wir anknüpfen.

Meine Damen und Herren! Wer „Kombilohn“ sagt, kommt am Thema Mindestlohn nicht vorbei. Die SPD wird sich massiv für entsprechende Regelungen einsetzen. Wo es nicht zu speziellen Vereinbarungen innerhalb von Branchen kommt, muss konsequenterweise eine gesetzliche Regelung her.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, Sie sind bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Am Ende.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende, Herr Gürth.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Wir setzen uns dafür ein, dass gute Arbeit auch gut bezahlt wird. Jeder Mensch hat das Recht, von seiner Arbeit leben zu können. Wir dürfen es nicht zulassen, dass auf Dauer Hungerlöhne gezahlt werden.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Da hat er Recht! - Zuruf von der FDP)

- Das mag ja Ihre Vorstellung vom Leben sein, aber daran sind die Liberalen auch immer erkennbar.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Hauptsache Arbeit, auch wenn ich davon nicht leben kann.

Zweitens. Bildungsland Sachsen-Anhalt und Kinderförderung. Ich beginne mit dem, was alle Parteien verbindet: der Anspruch, die frühkindliche Bildung zu verbessern. Das heißt: Sicherung altersgerechter Angebote schon in den Kindertagesstätten und verbesserte Ausbildung der Erzieherinnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei diesen und anderen Aufgaben werden wir in den nächsten Jahren hoffentlich ein ganzes Stück vorankommen.

Wie aber soll die Schule der Zukunft aussehen, meine Damen und Herren? - Auf diese Frage geben wir unterschiedliche Antworten. Die Sicht der SPD: Wir beobachten leider eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Bildungsverlierer und Bildungsgewinner. Das ist auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten, wo schlecht ausgebildete Menschen de facto wenig Chancen haben. Das beobachten wir aber auch in der Schule, wo in Sachsen-Anhalt ein Achtel der Kinder nicht einmal einen Hauptschulabschluss erreicht. Es mangelt an den Grundquali-

fikationen und die Wirtschaft stellt zu Recht die Frage nach der Ausbildungsfähigkeit vieler junger Menschen.

Die Frage ist also: Wie schafft es unser Bildungssystem, allen Kindern eine faire Chance zu geben? Wie schafft es die Schule, dass niemand zurückbleibt, dass kein Kind aufgegeben wird?

(Zustimmung bei der SPD)

Aus meiner Sicht heißt das: ein Netz von Ganztagschulen, gemeinsames Lernen bis zur Klasse 8, Erweiterung der Selbständigkeit der Schulen, Aufhebung der Eignungstests für die Gymnasien, wohnortnahe Schulangebote erhalten.

Ihre Antworten auf die Bildungsfragen, Herr Ministerpräsident, reichen aus meiner Sicht nicht aus. Die Dinge müssen noch einmal auf den Tisch und umfassend diskutiert werden. Dabei geht es nicht um schnelle Strukturveränderungen. Herr Scharf, wenn Sie die Programme gelesen haben, dann bin ich enttäuscht, dass Sie es bewusst falsch wiedergeben.

Wir wollen einen Bildungskonvent und die möglichst ideologiefreie Diskussion, wie Schule in Sachsen-Anhalt dauerhaft Bestand haben kann. Die SPD lädt alle Fraktionen dieses Hauses und auch alle Lehrer, Eltern, Schüler, Gewerkschaften und die Wirtschaft ausdrücklich ein, sich an dieser Debatte zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Sie haben doch das 13. Schuljahr wieder eingeführt!  
- Weitere Zurufe von der CDU)

Eine Partei, die, wie Sie, darauf hinweist und die sich heute nur auf eines kapriziert, auf die Verteufelung der Dinge, die die SPD gemacht hat oder machen will - wir hatten das schon einmal in einem Wahlkampf; deswegen stehe ich auch zu dem sehr emotionalen Anfang meiner Rede -, die aber nach dem Regierungswechsel nichts Eiligeres vorhatte, als die Förderstufe abzuschaffen, die stellt sich hier hin und warnt die Leute davor, dass, wenn die SPD kommt, diese alles wieder umkrepeln würde.

(Herr Kolze, CDU: Wir haben das gemacht, was die Leute wollten!)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie es gelesen haben, dann gehen Sie bewusst mit falschen Antworten umher. Wenn Sie es nicht gelesen haben, dann wäre es dringend an der Zeit, dies nachzuholen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Unsere Hochschulen sind Motor gesellschaftlicher und auch wirtschaftlicher Entwicklung. Wir müssen sie stärken. Das ist der dritte Baustein einer umfassenden Politik für bessere Bildung und Ausbildung. Wir wollen mehr Autonomie für die Hochschulen. Wir wollen die Qualität der Lehre und Forschung erhalten und vor allem die Kooperation mit der Wirtschaft verbessern. Ich denke, darin sind wir uns doch eigentlich alle einig.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Absolut!)

Unsere Hochschulen, meine Damen und Herren, sind Magneten für junge Menschen aus aller Welt. Lassen wir sie also ihren Job machen. Befreien wir sie weiter vom Gängelband überflüssiger staatlicher Bürokratie. Ich denke, auch das dürfte nicht umstritten sein. Mehr Autonomie kann doch nur mehr Kreativität wecken.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Die öffentliche Verwaltung und der Haushalt. Sachsen-Anhalt muss politisch handlungsfähig bleiben. Wir benötigen genügend Geld für die Lösung der wichtigen Zukunftsaufgaben.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Lassen Sie mich einmal kurz abschweifen. Ein Fraktionschef, der wie ich jahrelang im Finanzausschuss saß und heute nicht ein Wort dazu sagt, warum es seiner Regierung nicht gelungen ist, die Neuverschuldung zurückzuführen, und der stillschweigend hingenommen hat, dass der Finanzminister das Land hinsichtlich der Verschuldung vier Jahre zurückgeworfen hat, ist in meinen Augen einfach nur feige, Herr Scharf.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Wir haben erst einmal Ihre Haushaltsmauschelei korrigiert!)

Ich habe bemerkt, welche Rollenverteilung Sie vereinbart haben. Herr Böhmer hat den Guten, den Ruhigen, den Staatsmann gemacht. Ich weiß, dass er jetzt eifrig schreibt, weil er noch einmal nach vorn gehen will. Ich werde es dann auch noch einmal tun. Sie waren der Wadenbeißer und haben sich heute mit uns beschäftigt. Auch das ist Ihr gutes Recht. Nun frage ich mich aber, wer von Ihnen eigentlich zur Wahl antritt.

(Beifall bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Alle beide! - Herr Gürth, CDU: Es gibt 48 Kandidaten!)

- Herr Scharf ist also der auserkorene Kronprinz? Jetzt wissen wir es endlich.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Es ist ja gut.

Also Sachsen-Anhalt muss handlungsfähig bleiben. Wir lassen uns - dazu stehe ich und dazu steht auch die SPD - zum Beispiel bei den Themen Verfassung und Kinderrechte nicht das Denken verbieten. Ich denke, es ist für Politiker immer wichtig, nach vorn zu denken und nicht immer gleich das Geld vorzuschieben. Herr Scharf, damit war die Politik noch nie produktiv.

(Herr Scharf, CDU: Man muss das Ende mit bedenken!)

Wir müssen weiterhin eine echte Partnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen eingehen, die die Konsolidierung des Landeshaushalts und der kommunalen Haushalte begleitet. Dazu gehört ein neues Finanzausgleichsgesetz, das den zurückgehenden Einnahmen Rechnung tragen muss und das die raumordnerischen Entwicklungen in den Regionen berücksichtigt. Denn eines muss klar sein: Die Verwaltungsreform ist noch lange nicht abgeschlossen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir wollen die Einheitsgemeinden bis zum Jahr 2009 flächendeckend einführen. Wir wollen perspektivisch fünf große Landkreise, starke Großstädte und Mittelzentren sowie ein aktives Landleben.

Ich lebe selbst auf dem Land. Ich wundere mich immer, wenn mir jemand aus der Stadt erklären will, was ich mit dem Dorf veranstalte. Wenn mir ein Magdeburger etwas über das Mansfelder Land erklären will, Herr Scharf, dann rate ich ihm zu mehr Ruhe. Ich habe dort gearbeitet. Ich habe gesehen, wie viele Menschen dort ihre Arbeit verloren haben. Deshalb traue ich mir schon zu, ein Wörtchen mitzureden.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Wir wollen perspektivisch ebenfalls die Zweistufigkeit der Verwaltung. Wir wollen Bürgerfreundlichkeit und Effizienz. Wir wollen darüber nachdenken, welche Aufgaben wegfallen können. Wir wollen die Verwaltung weiter umbauen hin zu einem Dienstleister für die Unternehmen und für die Bürger.

Das alles - das wissen wir auch - wird mit einem Stellenabbau im öffentlichen Dienst verbunden sein. Aber ich denke, die Gewerkschaften und die Personalräte sind bereit, diesen Weg mitzugehen, wenn es dabei gerecht zugeht und wenn sie einbezogen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie mich zum letzten Punkt kommen. Viertens. Eine gemeinsame Strategie für die Bundes- und die Landespolitik. Während der nächsten dreieinhalb Jahre wird es in Berlin die Koalition aus CDU und SPD geben. Ich bin zuversichtlich, dass die von den beiden großen Parteien getragene Bundesregierung Erfolg haben wird. Vieles deutet darauf hin.

Sie wird aber nur dann erfolgreich sein können, wenn sie durch die Länder unterstützt wird. In der jetzigen Konstellation in Sachsen-Anhalt ist das nur schwer vorstellbar. Eine FDP, die sich zum Beispiel darauf festlegt, die Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht mitzutragen, ist nicht Motor, sondern Bremsklotz für diese Koalition. Das sollte man auch einmal aussprechen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

In Deutschland sind viele Probleme anzupacken. Es gilt, die Gesundheitsreform, die Rentenreform, die Haushaltskonsolidierung, Wachstum und soziale Gerechtigkeit gemeinsam voranzubringen. Fortschritte im Bildungsbereich, der Aufbau Ost und die Sicherung des Solidarpaktes II sind nur einige weitere Stichworte. Ich bin optimistisch, dass diese Aufgaben auf der Bundesebene gelöst werden und dass Sachsen-Anhalt davon profitieren wird. Das funktioniert aber nur, wenn sich das Land Sachsen-Anhalt klar und eindeutig einbringt.

Meine Damen und Herren! Heute ist der 16. Februar. Es sind noch 38 Tage bis zur Landtagswahl. In dieser Zusammensetzung kommen wir zum letzten Mal zusammen. Ich gehe auch davon aus, dass wir zum letzten Mal in dieser Rollenverteilung zusammen sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich will die Gelegenheit nutzen, allen Abgeordneten für die Zusammenarbeit zu danken. Sie haben zu einer Atmosphäre in diesem Hause beigetragen - das meine ich sehr ehrlich -, die ich als sachlich und fair empfinde. Ich schließe dabei ganz bewusst die heutige Debatte mit ein. Sie steht nämlich gleichsam stellvertretend für die gesamte Legislaturperiode, in der wir insgesamt ordentlich, sicherlich in der Sache hart, aber fair miteinander umgegangen sind. Das hat sicherlich auch daran gelegen, dass wir keine rechte Partei im Landtag hatten.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir konnten uns daher auf eine Auseinandersetzung in der Sache zwischen den Fraktionen der einzelnen demokratischen Parteien einlassen. Lassen Sie uns in den nächsten Wochen daran arbeiten, einen von Fakten und von Inhalten und weniger von Emotionen gegen andere geprägten Wahlkampf zu machen, sodass diese sachliche Argumentation auch in der nächsten Wahlperiode möglich ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bullerjahn. - Jetzt gibt es eine ganze Reihe von Fragen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP: Ja! - Los! - Herr Bullerjahn, SPD: Mensch, die FDP ist heute richtig in Stimmung! Sie hätten ja mitmachen können! - Herr Dr. Polte, SPD: Die holen jetzt alles nach!)

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu den Fragen. Herrn Gürth hatten Sie eine Antwort bereits zugesagt. Es gibt aber weitere Fragen von Herrn Dr. Rehberger, von Frau Dr. Hüskens und von Herrn Schröder. Sind Sie bereit, auch diese Fragen zu beantworten?

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Von Herrn Schröder besonders gern. Das macht schon allein der Name.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Wir fangen mit Herrn Gürth an. Bitte sehr, Herr Gürth.

**Herr Gürth (CDU):**

Lieber Herr Kollege Bullerjahn, Sie haben viele Wünsche geäußert. Sie haben nicht gesagt, wie sich diese erfüllen sollen. Aber eines veranlasst mich doch zu einer Feststellung und zu einer Nachfrage. Sie haben versucht, einen Streit zwischen den Koalitionsfraktionen und der Regierung sowie unter den Koalitionsfraktionen zu skizzieren, was Ihnen natürlich nicht gelungen ist. Es bleibt die Feststellung: Wir haben in dieser Regierung

(Herr Bullerjahn, SPD: Wem sagen Sie das jetzt, mir oder den anderen?)

Kontinuität und Verlässlichkeit. Wie war das noch einmal bei Ihnen? Kriegen Sie noch zusammen, wie viele Minister und Staatssekretäre während Ihrer Regierungszeit ausgewechselt wurden? - Ich habe versucht, es nachzuzählen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Herr Gürth, kann ich darauf reagieren?

(Unruhe bei der SPD)

Ich finde es Klasse, dass die FDP jetzt so lacht. Wir haben nach vier Jahren der Tolerierung sicherlich auch in der Partei heftig diskutiert. Trotzdem gab es eine Wahl, bei der der Wähler ein ziemlich eindeutiges Ergebnis abgegeben hat, nämlich dass die SPD als stärkste Fraktion weiterregieren sollte.

Die FDP hat es bei der letzten Wahl - warum auch immer, das habe ich nicht weiter zu bewerten; darauf kommen wir in den nächsten Wochen zurück - mit sehr überzogenen Überschriften erreicht, ein Ergebnis weit ab vom Durchschnitt hinzulegen, sodass Sie gezwungenermaßen mit ihr regieren mussten. Dass die FDP jetzt, bei diesen Umfragewerten, lacht, zeigt, dass sie wirklich mit dem Rücken hart zur Wand stehen muss.

(Unruhe bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Keine Sorge!)

Ich sage Ihnen eines: Wir werben für das, was wir am besten können, nämlich Konzepte erstellen, und wir werden Leute hinstellen, die für das werben, was die SPD

will. Wir gehen nicht in diesen Wahlkampf, indem wir eine rote Laterne hinhängen und das Land schlechtreden.

Mit der ersten Regierungserklärung, die von Ihnen kam, versuchten Sie, das Land wieder aus dem Loch zu budeln und zu sagen: So schlimm ist es nicht. - Ich glaube, man kann der SPD wirklich nicht unterstellen, dass sie ihren Wahlkampf nicht fair führt, dass sie nicht zeigt, was sie nachher machen will, und dass sie nicht dafür steht, dies auch tun zu können. Alles andere, Herr Gürth, die Probleme, die Sie mit der FDP haben

(Herr Gürth, CDU: Wir haben überhaupt keine Probleme!)

- Sie haben angefangen, von Ihrem Partner zu sprechen -, klären Sie besser untereinander. Ich habe heute mehrere Hinweise bekommen, die wie das Pfeifen im Wald klingen. Ich weiß auch, dass das Miteinander manchmal, noch dazu bei solchen Umfragewerten, ganz schön schwer wird, vor allem wenn der kleinere Koalitionspartner dauernd erklärt, was er am besten kann. Das müssen Sie aber mit denen ausmachen.

(Beifall bei der SPD - Ministerin Frau Wernicke: Das war jetzt keine Antwort auf die Frage!)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Rehberger, bitte stellen Sie jetzt Ihre Frage.

#### **Herr Dr. Rehberger (FDP):**

Herr Bullerjahn, Ihre Rede hat viele Fragen aufgeworfen. Ich beschränke mich, obwohl es mir schwer fällt, auf drei Fragen zum Arbeitsmarkt, drei kurze Fragen.

Erstens. Ist Ihnen bekannt, dass die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt im Januar 2006 die niedrigste seit 1996 war?

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass seit 1996 in Sachsen-Anhalt die Zahl der Arbeitslosen um 30 000 zurückgegangen ist, während sie bundesweit um 850 000 gestiegen ist?

Drittens. Wer stellt seit 1998 den Bundesminister für Arbeit?

(Heiterkeit bei der FDP)

#### **Herr Bullerjahn (SPD):**

Es ist immer wieder verblüffend für mich festzustellen, wie einfach sich die Welt für Sie so darstellt.

(Herr Kosmehl, FDP: Antworten Sie doch darauf! Das ist eine inhaltliche Frage!)

- Wollen Sie sich gleich selbst die Antwort darauf geben? - Ich habe doch in meiner Bewertung vorhin auf das abgehoben, was Sie in Ihren Wahlprogrammen im Jahr 2002 niedergeschrieben haben. Da steht - -

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP - Herr Kosmehl, FDP: Es wurde eine Frage gestellt!)

- Nein, Sie haben auf meine Rede abgehoben; deswegen möchte ich meine Rede auch erklären, Herr Schrader. Konkret ging es darum, ob ich nicht mitbekommen hätte, dass es soundso viele Arbeitslose weniger wären. Sie haben den Menschen vor der letzten Wahl versprochen, dass die Arbeitslosigkeit nachhaltig zurückgehen wird. Davon ist nichts zu spüren.

Ich möchte jetzt in der Sache antworten. Wir haben auf der einen Seite plus/minus 250 000 Arbeitslose. Dazu kommen noch viele Menschen, die sich in Arbeitsmarktmaßnahmen befinden. Da ist man in einigen Monaten einmal über, in anderen Monaten unter der Grenze von 250 000 Arbeitslosen. Glauben Sie allen Ernstes, dass es den Arbeitslosen - noch dazu zu einem Zeitpunkt, in dem die Langzeitarbeitslosigkeit zunimmt - wert ist, diesen Streit hier zu sehen?

(Unruhe bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Rehberger, FDP)

- Herr Rehberger, ich habe sogar gesagt, dass ich das anerkenne, was gemacht wurde. Ich bin jedem Unternehmer dankbar, der sich in diesem Land neu angesiedelt hat - unabhängig davon, wer hier reagiert. Das ist denen zumeist auch egal. Sie wollen hier Geld verdienen und Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe aber etwas dagegen, wenn sich gerade liberale Wirtschaftsminister das Leben so einfach vorstellen, wie es in Ihrer Ansicht zum Ausdruck kommt. Da haben wir 5 000 Arbeitslose weniger; es werden aber wieder mehr Menschen werden.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Das ist doch Quatsch!)

Gegen allen Sachverstand stellen Sie sich hin und erklären den Menschen etwas zu diesem Land. Ich sage Ihnen jetzt einmal persönlich: Ich habe die Befürchtung, dass Sie aus diesem Land schneller weg sind, als man gucken kann, während Sie mir erklären wollen, wie man hier leben muss. Das mache ich nicht mehr mit, Herr Rehberger.

(Starker Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Dr. Hüskens, bitte stellen Sie jetzt Ihre Frage.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Bullerjahn, ich habe zwar aufgrund Ihrer Reaktionen auf Herrn Gürth und Herrn Rehberger nicht mehr wirklich die Hoffnung, dass Sie meine Frage beantworten, ich möchte aber ganz konkret eine Antwort haben.

Sie haben gerade gesagt, dass Sie ein neues Finanzausgleichsgesetz haben wollen, das den zurückgehenden Landeseinnahmen Rechnung tragen muss. In Ihrem Papier habe ich gelesen, Sie stellen sich vor, dass die Kommunen zukünftig nur noch 560 Millionen € bekommen sollen. Meine Frage lautet: Verstehen Sie das unter einer echten Partnerschaft zwischen Land und Kommunen, wenn Sie den Kommunen quasi den Haushalt von 1,5 Milliarden € auf 500 Millionen € reduzieren wollen?

#### **Herr Bullerjahn (SPD):**

Das ist wieder so etwas. Ich weiß nicht, was Sie mir hier reinrücken wollen. Wir alle sind uns doch einig - -

(Oh! und Lachen bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Das haben Sie gesagt!)

- Lassen Sie mich doch ausreden! Wissen Sie, im Gegensatz zu Ihnen habe ich mich monatelang hingesezt und habe das ausgerechnet. Sie stehen da, gucken zu und bewerten, was andere machen.

(Herr Kosmehl, FDP: Nein!)

Das ist die wesentlich einfachere Rolle; es ist zumeist auch die Rolle, die die FDP ausfüllt.

(Beifall bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Ja, ja!)

Noch einmal: Ich habe gesagt - Frau Hüskens, darin sind wir uns einig -, die Länderfinanzen werden um ein Drittel zurückgehen. Völlig klar ist auch, dass auch die Kommunalfinanzen zurückgehen werden. Ich habe es einmal ausgerechnet. Wenn die Pflichtaufgaben des Landes - Personal, Verschuldung - bezahlt werden müssten, würde es theoretisch zu einer Halbierung kommen; das kann niemand ernsthaft wollen.

Nun stellt sich die Frage, an welcher Stelle man vielleicht mehr sparen kann oder ob man sagen sollte: Leute, wenn wir uns darauf vorbereiten müssen, dass wir bei einem Rückgang des Mittelvolumens aus dem Solidarpakt und einer Rückführung der Neuverschuldung um rund 1 Milliarde € dauernd auch bei den Kommunalfinanzen sein werden, dann müssen wir auch über Strukturveränderungen wie die Einrichtung von Einheitsgemeinden oder die Veränderung der Landkreisstruktur die Frage klären, wie dieser Rückgang der Einnahmen zu steuern ist.

Das ist Partnerschaft und nicht das, was Sie machen, wenn Sie den Menschen vor den Wahlen versprechen: Wir geben euch mehr. Dann sagt man aber, man hat in die Bücher geguckt, es ist doch euer Pech, wenn ihr jetzt weniger bekommt. - Ich habe eine andere Vorstellung von Partnerschaft.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Oder wollen Sie allen Ernstes bestreiten, dass die Kommunalfinanzen zurückgehen werden, Frau Hüskens?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Bullerjahn, sind Sie bereit, eine weitere Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens zu beantworten?

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Ja, eine letzte. Bitte.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Bullerjahn, nur um die Zahlen nicht im Raum stehen zu lassen: Wenn wir bei derzeit 23 % Zuweisungen über den gleichen Block vorgehen würden, würden die Kommunen zukünftig etwa 1 Milliarde € bekommen. Wenn Sie so vorgehen, wie Sie gerade rechnen, bedeutet das, dass Sie die gesamte Reduzierung der SoBEZ vom Bund auf die Kommunen übertragen wollen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das ist doch Unsinn!)

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Das ist doch Quatsch. Das habe ich überhaupt nicht gesagt.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das können Sie bei sich selbst nachlesen!)

- Das stimmt doch gar nicht. Ich habe gesagt, beim Rückgang der SoBEZ - -

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Ich weiß doch, was ich geschrieben habe, Frau Dr. Hüskens.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie Herrn Bullerjahn antworten.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Herr Schrader, ich weiß nicht, ob Sie es jemals gelesen haben.

(Oh! bei der FDP)

Beim Rückgang dieser Mittel für das Land wird es zu einer Rückführung der Kommunalfinanzen kommen. Wir schlagen dazu Strukturveränderungen vor. Ich habe sogar angeregt, dann auch zu einer stärkeren Gewichtung der zentralen Funktion zu kommen, der Orte, die andere Räume mitnehmen.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

Das bedeutet, dass wir dann bei dem Rückgang auch der Kommunalfinanzen schauen müssen, wie wir das verteilen. Das wird doch keine Proportion sein. Wie und in welchen Jahresschritten das in den nächsten fünf bis zehn Jahren erfolgen soll, darüber möchte ich heute mit den Kommunen reden, damit die nicht jedes Jahr Angst haben müssen, wenn hier über den Haushalt geredet wird. Das steckt dahinter. Ich denke, es ist doch relativ gut nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Bullerjahn, Herr Schröder hat sich ganz bescheiden gemeldet. Sind Sie bereit, eine letzte Frage von ihm zu beantworten? - Dann machen wir wirklich Schluss.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Bei einem Herrn Schröder immer.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Schröder, bitte.

**Herr Schröder (CDU):**

Einen Vorteil muss mein Nachname ja haben. - Herzlichen Dank erst einmal für die klarstellenden Worte in Ihrer Rede bezüglich der Pläne im Zusammenhang mit der Reform der Kommunalstrukturen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Vertreter Ihrer Partei im Landkreis Sangerhausen bei öffentlichen Veranstaltungen geäußert und im Kreistag mehrfach zu Protokoll gegeben haben, dass die Regionalkreispläne vom Tisch sind.

Ich habe jetzt aber eine Frage. Ist das mit der flächendeckenden Einführung von Einheitsgemeinden und mit der Bildung von fünf Regionalkreisen bis zum Jahr 2019 verbundene Verfallsdatum für wesentliche Zentralitätsfunktionen etlicher Städte und Gemeinden ein Verfallsdatum, das auch für den Fall gilt, dass im Jahr 2020 eine Länderfusion in Mitteldeutschland immer noch in weiter Ferne liegt, oder ist dieses Verfallsdatum für wesentliche Zentralitätsfunktionen der Raumordnung - siehe Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, die Weitergabe etc. - auch dann erforderlich, wenn man zu diesem Zeitpunkt noch keine Länderfusion hat und in den Ländergrenzen Sachsen-Anhalts weiterarbeiten muss, wie wir sie jetzt haben?

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Ich glaube, es waren jetzt sechs Punkte in einer Frage. Ich bin Ihnen nicht böse, weil Sie es vorhin so emotional gemacht haben. Ich mache das jetzt einmal emotionslos.

Erstens. Wenn Sie behaupten, dass es da wieder SPD-Leute gibt, die sagen, die Regionalkreise seien vom Tisch, und wenn Sie mir jetzt wieder unterstellen, sie seien nicht vom Tisch, dann kann einen das wirklich nur noch nerven. Dass es richtig verstanden wird, hören Sie übrigens auch bei der PDS.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ja!)

Da muss ich die Kritik zu Recht annehmen; denn wir haben gesagt, Ziel der SPD - ich habe es vorhin mit dem Begriff „perspektivisch“ zum Ausdruck gebracht und ich weiß, dass es in der CDU auch einige Abgeordnete gibt, die das hinter vorgehaltener Hand auch sagen - wird perspektivisch die Einführung dieser fünf Regionalkreise bleiben.

Wir sind uns sicher, dass es in der nächsten Legislaturperiode nicht kommen kann, weil Sie es in den letzten vier Jahren geschafft haben, beim Thema Verwaltungsreform alle auf die Palme zu bringen.

(Ach! bei der CDU)

Es gibt einen Raum, den wir ganz bewusst angehen würden; das ist der Raum Anhalt. Alles andere wird in der übernächsten oder in der überübernächsten Wahlperiode entweder von allein oder gesetzgeberisch zusammenzuführen sein.

(Herr Schröder, CDU, schüttelt den Kopf)

Dies noch einmal ganz klar, damit auch Sie, Herr Schröder, es mitnehmen können und nicht wieder in Sangerhausen eine Pressemitteilung dahin gehend abgeben, die SPD wolle die Kreise doch wieder aufreißen.

Zweitens. Gepaart mit den Einheitsgemeinden - die sind der Anlaufpartner für die Bürger; dort soll die Dienstleistung für den Bürger stattfinden und, wie der MP selbst gesagt hat, stärker rechnergestützt und stärker bezogen auf das, was im Ort noch gemacht werden muss - stellt sich dann die Frage, wie ein Land wie Sachsen-Anhalt mit zwei Millionen Einwohnern bei einer Wirtschaftskraft, die irgendwann nicht mehr wachsen kann, im Konzert mit Bayern und Baden-Württemberg mithalten soll. Aus diesem Grund diskutieren wir unter uns, ob es dann nicht sinnvoll wäre, in die nächste Stufe zu gehen und einen Wirtschaftsraum zu schaffen, der sich mit Bayern und Baden-Württemberg messen kann und nicht dauerhaft mit Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Da ich ja weiß, dass Sie sich mit Raumordnung befassen, finde ich es sehr schade, dass Sie aufgrund von Wahlkampf oder Heimattümeleien diese Perspektiven des Landes kaputt reden wollen. - So weit zu meiner Antwort. Schönen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Bullerjahn, auch für Ihre Bereitwilligkeit, auf alle Fragen zu antworten.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der FDP: Na ja! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Maxim Gorki“ Schönebeck sowie Seniorinnen und Senioren des Deutschen Sozialwerkes Schönebeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Den Beitrag der FDP-Fraktion gibt nun der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Wolpert ab. Bitte sehr, Herr Wolpert.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bullerjahn, es ist nun einmal so, dass ich mich in Bayern etwas besser auskenne als Sie. Dort werden nicht Regionalkreise bevorzugt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vorweg noch eines: Ich danke Ihnen recht herzlich dafür, dass Sie sich so sehr um das Wohl und Wehe der FDP bemühen, insbesondere auch darum, ob der Kitt in der Koalition weg ist. Ich habe mir sagen lassen, es gab einmal einen finanzpolitischen Sprecher, der den aus der SPD stammenden Finanzminister „Knalli“ genannt hat. Daran ist die SPD auch nicht gescheitert.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, von Frau Dr. Hüskens, FDP, von Herrn Hauser, FDP, und von Herrn Tullner, CDU)

Meine Damen und Herren! Wer auf Sachsen-Anhalt schaut und dessen Position im Zusammenspiel mit den anderen Bundesländern bestimmen will, kann dies nicht ohne einen Blick zurück tun. Um dem Land und seinen Bürgern gerecht zu werden, muss man darlegen, woher das Land gekommen ist und welchen Weg es gegangen ist.

Ja, meine Damen und Herren, Sachsen-Anhalt ist nicht der Klassenprimus unter den 16 Bundesländern. Wer versucht, das zu suggerieren, handelt nicht ehrlich. Aber Sachsen-Anhalt hat auch keinen Grund, sich vor anderen zu verstecken. Sachsen-Anhalt ist und bleibt ein Land, in dem es sich zu leben lohnt, in dem es Spaß macht zu leben.

Seit der Wende sind die äußeren Rahmenbedingungen für das Land durch das Grundgesetz bestimmt. Die föderale Struktur Deutschlands und das festgelegte Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse leiten seither das politische Handeln.

Insbesondere die Ausgestaltung des Föderalismus in der Bundesrepublik ist in den letzten Jahren in die Kritik gekommen, weil man erkannt hat, dass die Verschränkung der Aufgaben und Zuständigkeiten, die in den 70er-Jahren allzu sorglos im Konsens installiert wurde, heute bei der Bewältigung der deutschen Einheit, aber insbesondere der Globalisierung hinderlich, ja schädlich ist.

Eine klare Aufgabenverteilung und ausschließliche Zuständigkeiten ermöglichen ein schnelles Reagieren auf die Anforderungen einerseits und das Nachholen überfälliger Strukturreformen in der Bundesrepublik andererseits. Die Entflechtung der konkurrierenden Gesetzgebung ist dafür unabdingbare Voraussetzung. Diese Aufgabe kann nicht schnell genug angegangen werden, soll Deutschland nicht im Wettbewerb der Länder um Wohlstand ins Hintertreffen geraten.

Dabei kann man darüber streiten, ob alles das, was jetzt in das nun vorgelegte Paket hineinverhandelt wurde, bereits ein Optimum darstellt. Aus der Sicht der FDP sticht insbesondere die zentrale Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes für Terrorismus ins Auge, wozu weder eine gründliche Diskussion stattgefunden hat, noch der Nachweis der Sinnhaftigkeit einer solchen Zuständigkeit geführt worden ist. Aber auch die Zuständigkeit der Länder für den Strafvollzug kann der gleichen Kritik ausgesetzt werden, ganz zu schweigen von der fehlenden Regelung bezüglich der Neuverteilung der Finanzen, dem Essential einer Föderalismusreform schlechthin.

Es stellt sich die Frage, ob hierbei der Inhalt wichtiger als der Zeitpunkt ist. Soll eine Reform erst beschlossen werden, wenn alles verhandelt worden ist? Oder kann die Reform im Wege der Scheibchentaktik gleich bitterer Medizin Stück für Stück verabreicht werden?

Meine Damen und Herren! Nicht zu beginnen birgt die Gefahr, dass der Konsens unter allen Beteiligten darüber, ob eine Reform durchgeführt werden soll, durch einen endlosen Streit darüber, wie sie durchgeführt werden soll, verloren geht.

Es kommt dabei darauf an, die Föderalismusreform als längeren Weg zu begreifen, auf dem auch Irrungen durch Flexibilität wieder ausgeglichen werden können. Mit einem solchen Herangehen kann auch ein sofortiger Beginn für Deutschland mehr Vorteile als Nachteile bringen.

Für alle Länder und insbesondere für Sachsen-Anhalt liegt in der Veränderung auch eine Chance. Sachsen-Anhalt hat dabei den Vorteil, dass es Chancen bei Veränderungen nutzen kann, weil es Bürger hat, die mit Umbrüchen umzugehen in der Lage sind, ja sie schon fast gewohnt sind. Während manche behäbige Mentalität in den alten Bundesländern angesichts der Föderalismusdebatte wie das verschreckte Kaninchen vor der Brillenschlange erstarrt, wird Sachsen-Anhalt in der Lage sein, seine Chancen auszuloten und zu nutzen.

Wer auf die letzten Jahre blickt, der sieht, von der Wende angefangen über das Magdeburger Modell bis hin zur jetzigen Regierung, dass Sachsen-Anhalt keinen langweiligen Lebenslauf aufzuweisen hat. Dabei ist das Magdeburger Modell nicht zum Wohl des Landes gelungen.

Blickt man auf den Anfang der vierten Wahlperiode zurück, muss man feststellen, dass das Land im Vergleich mit den anderen Ländern in fast allen Sparten den letzten Platz eingenommen hatte. Heute ist das nicht mehr so. Meine Damen und Herren! Das kommt nicht von ungefähr und das ist auch nicht vom Himmel gefallen, sondern dafür gibt es Gründe, die auch in der Politik dieser Regierungskoalition zu suchen sind.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Diese Regierungskoalition war mutig und hat auf fast allen Politikfeldern Reformen durchgeführt, mit denen tief in die Strukturen eingegriffen wurde. Sachsen-Anhalt hatte im Jahr 2002 mehr als 70 000 Landesbedienstete. Im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Länder waren das ca. 20 000 zu viel. Gleichzeitig war der Verschuldungsgrad des Landes auf Rekordhöhe gestiegen.

Die Schaffung von schlanken Strukturen war das Gebot der Stunde. Die Antwort der Regierungskoalition war die Reform der Verwaltungsstrukturen auf allen Ebenen.

Mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz wurde die Aufgabenkritik in den Mittelpunkt gestellt. Abschaffung, Privatisierung, Kommunalisierung und Konzentration waren die Handlungsmaximen, wobei die Prinzipien der Subsidiarität, der Effizienz und der Bürgernähe beachtet wurden.

Innerhalb einer Legislaturperiode wurden die Reformen beschlossen und größtenteils umgesetzt. Die drei Regierungspräsidien wurden abgeschafft und das Landesverwaltungsamt installiert. Die Zahl der Sonderbehörden, wie die Katasterverwaltung, wurde reduziert; sie wurden privatisiert und konzentriert. Die Schulaufsichtsämter wurden in das Landesverwaltungsamt integriert. Das Landesmaterialprüfungsamt wurde abgeschafft. Die landeseigene Glasmanufaktur wurde verkauft. Selbst in den Ministerien wurde umstrukturiert. Im Gesundheitsministerium wurde noch im Jahr 2005 eine weitere Abteilung aufgelöst.

Allein diese Maßnahmen und eine stringente Personalbewirtschaftung haben zu einer Reduzierung um 2 000 Vollerwerbsstellen pro Jahr, also nunmehr um rund 10 600 Stellen bis Ende 2006 geführt. Die Einstellung weiterer 5 815 Stellen in die Titelgruppe 96 gewährleistet, dass auch in Zukunft ein weiterer Stellenabbau erfolgen kann.

Meine Damen und Herren! Die haushälterische Folge ist, dass das Land seine Personalkosten in den Griff bekommen hat, tarifliche Aufwüchse abfangen konnte und weitere Einsparungen vornehmen kann.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wurden auch auf gemeindlicher Ebene die notwendigen Schritte umgesetzt. Mit der Schaffung von selbständigen Gemeinden mit 8 000 Einwohnern und von Verwaltungsgemeinschaften mit mindestens 10 000 Einwohnern wurde die Zahl der Verwaltungseinheiten nahezu halbiert.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

- Auch die. Wir hoffen, dass sie sich dazu entschließen, sich zu Einheitsgemeinden zusammenzufinden. Aber Tatsache ist, dass es 85 Verwaltungseinheiten weniger gibt als vorher, als es noch 180 waren. Das ist ein gewaltiger Schritt. Wenn Sie das hochrechnen, sind das fast 12 Millionen € im Jahr, wenn Sie nur die Kosten für die Verwaltungsdirektoren nehmen, die weggefallen sind.

Den gleichen Effekt gibt es auch bei der jetzt beschlossenen Kreisgebietsreform. Die Anzahl der Verwaltungseinheiten verringert sich von 21 auf elf. Mit einer Zielgröße von 150 000 Einwohnern im Jahr 2015 werden zukunftsfähige Kreise geschaffen, die hinsichtlich der Einwohnerzahl weit über dem Durchschnitt der Kreise in Deutschland liegen werden. Im Jahr 2007 werden fast alle Kreise Sachsen-Anhalts zu den größten 100 Kreisen in Deutschland gehören.

Meine Damen und Herren! Größe allein entscheidet jedoch nicht über die Qualität. Es ist deshalb auch ein Irrglaube, Landkreise nur danach zu beurteilen, wie sie am besten verwaltungstechnisch in den Griff zu bekommen sind. Das gelänge am einfachsten, wenn man eine Zentralverwaltung ohne Mitspracherechte - quasi eine Diktatur der Bürokratie - einführen würde.

Meine Damen und Herren! Wir aber setzen auf Bürgernähe. Das heißt, uns kommt es auf die Menschen an,

die in den Kreisen leben und handeln. Demokratie lebt vom Mitmachen. Das geschieht bei uns hauptsächlich im Ehrenamt. Auch ein Kreis funktioniert nicht ohne seine ehrenamtlich tätigen Bürger.

Dem Ehrenamt muss man aber Strukturen geben, die es ermöglichen, in der Freizeit wirkungsvoll handeln zu können. Das Kreistagsmitglied soll noch erkennen, über welche Schule es beim Schulentwicklungsplan entscheidet. Der Kreisjägermeister sollte das Revier kennen, über das er berät. Das können Sie fortsetzen vom Kreislandesrat über den Kreisbrandmeister bis zum Kreissportbund. Immer stoßen Sie an die Grenze des Machbaren, wenn Sie in große Kreise investieren.

Meine Damen und Herren! Da klingt es wie Hohn, wenn andere behaupten, den Anforderungen der Demografie und Globalisierung im ländlichen Raum könne man durch Stärkung des bürgerlichen Engagements begegnen, und gleichzeitig werden fünf Großkreise propagiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Das ist ein Paradoxon und wird nicht funktionieren. Seien Sie im Wahlkampf bitte so ehrlich und weisen Sie darauf hin, dass Dessau und Halle ihren Status als kreisfreie Städte verlieren sollen. Wer so Zukunft gestalten will, der wird sie verlieren.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Auch im Bildungsbereich hat sich das Gesicht Sachsen-Anhalts gewandelt. Ausgehend von der Grundschule mit festen Öffnungszeiten, die die Erziehungshoheit der Eltern missachtete, über die Einheitsförderstufe, die einen weiteren Schulwechsel erzwang und im Ergebnis zu nicht anerkannten Schulabschlüssen führte, bis hin zum Abitur nach 13 Schuljahren bot das Land für seine Schüler keine blendende Zukunft.

Mit der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und der Konzentration auf Lehrinhalte wie die Grundkompetenzen und die Einführung der ersten Fremdsprache in der 3. Klasse, der Auflösung der Förderstufe und dem Beginn der gymnasialen Ausbildung ab der 5. Klasse sind die Weichen in die richtige Richtung gestellt worden.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Tullner, CDU)

Dabei konnten erste national und international vorzeigbare Ergebnisse erzielt werden. Sachsen-Anhalt hat bei der letzten Pisa-Studie nach der Gesamtpunktzahl aller Kompetenzbereiche Platz 6 erreicht und damit den größten Entwicklungssprung aller Bundesländer erzielt.

Mit der Einführung des Abiturs nach dem 12. Schuljahr hat Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen. Gerade hierbei hat sich der Föderalismus bewährt; denn ohne unsere Initiative hätten weder Bayern noch Baden-Württemberg je darüber nachgedacht, es Sachsen-Anhalt gleichzutun.

Kürzere Ausbildungszeiten sind unumstritten. Dies ist ein Vorteil im internationalen Wettbewerb. Wir befinden uns im internationalen Wettbewerb, meine Damen und Herren, und zumindest die FDP hat nicht die Absicht, Sachsen-Anhalt in die Reihe der Verlierer zu führen. Wer da von acht Jahren gemeinsamen Lernens träumt,

der verkennt die menschliche Natur und ihre individuelle Leistungsfähigkeit.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Tullner, CDU - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

In der Hochschulpolitik hat in dieser Legislaturperiode eine starke Liberalisierung stattgefunden. Mit der Einführung von Globalbudgets wurden die Hochschulen von der Kameralistik und damit von der Ministerialverwaltung ein Stück abgekoppelt. Bei gleichzeitiger Vereinbarung von Zielen wurde eine Profilierung der Hochschulen neben einer mittelfristigen Finanzierung und einem gleichzeitigen Abbau von Doppelstrukturen erreicht. Mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen wurden die Vorgaben des Hochschulrahmenrechts und der Bologna-Resolution implementiert und Vorgaben zur Organisation gelockert. Am Ende bleibt mehr Autonomie in Finanzfragen und mehr Freiheit in der Organisation.

Übrigens, meine Damen und Herren, weil es vorhin angesprochen wurde: Können Sie sich noch an die Zeit erinnern, als die Globalbudgets in der Diskussion waren und die Opposition mit wehenden Fahnen demonstriert hat? Tatsache ist, dass die Universitäten auch aufgrund der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 insgesamt 20 Millionen € mehr zur Verfügung haben als im Jahr 2002. Ich verlange nicht, dass Sie wieder demonstrieren, aber diese Tatsachen anzuerkennen, das wäre schon ein Erfolg.

(Zustimmung bei der FDP)

Lassen Sie mich noch auf ein weiteres Politikfeld eingehen. Schon die Zusammenlegung der Bereiche Wirtschaft und Arbeit in einem Ministerium macht deutlich, welches Verständnis die Koalition von den Zusammenhängen hatte. Arbeit wird in der Wirtschaft von Unternehmen geschaffen und ist nicht die funktionale Zuständigkeit des Staates. Der hat die Aufgabe, der Wirtschaft die Rahmenbedingungen zu schaffen, die in der Folge zu mehr Beschäftigung führen. Davon war Sachsen-Anhalt im Jahr 2002 weit entfernt: höchste Arbeitslosenquote, geringstes Wachstum, niedrigste Investitionsquote usw.

Mit der Investitions- und Innovationsoffensive sind seit dem Jahr 2002 rund 8,4 Milliarden € in Sachsen-Anhalt investiert worden. Damit sind etwa 21 500 Arbeitsplätze verbunden. Trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung stiegen die Mittel für den Bereich Forschung und Entwicklung von 2001 bis 2003 von 7 Millionen € auf 25,6 Millionen €. Die Schwerpunkte ergeben sich hierbei insbesondere in der Chemie, dem Anlagen- und Maschinenbau und der Lifescience.

Begleitend erwies sich die Gründung der Investitionsbank als Erfolg. Kleinen und mittelständischen Unternehmen wurde so der Weg zum Kapital erleichtert. Als zentrale Fördereinrichtung des Landes ist sie ein verlässlicher Partner, der das Produkt und die Beratung aus einer Hand bietet.

Meine Damen und Herren! Während dieser Phase der Wirtschaftspolitik hat sich das Bruttoinlandsprodukt in Sachsen-Anhalt im realen Wachstum von 2002 bis zum ersten Halbjahr des Jahres 2005 um 4,6 % verbessert. Im gleichen Zeitraum blieb das Wachstum in Deutschland mit 2,2 % um mehr als die Hälfte kleiner. Bei der Steigerung der Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe in dem Zeitraum von 2001 bis 2004 belegte Sachsen-Anhalt mit 20,7 % den dritten Rang in Deutschland.

Schon der erste Anschein weist darauf hin, dass der ursächliche Zusammenhang zwischen diesen Zahlen bei der Politik dieser Landesregierung liegt. Dabei sei noch einmal darauf hingewiesen, ohne der morgigen Aktualen Debatte vorzugreifen, dass diese Erfolge zustande gekommen sind, ohne die Wirtschaftsförderung auf so genannte Leuchtturmregionen zu beschränken.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Tullner, CDU)

Wer eine solche eingeschränkte Förderung praktizieren will, der verprellt nicht nur Investoren, sondern unterbindet Investitionen im ländlichen Raum. Wer gleichzeitig mit fünf Großkreisen das Ehrenamt untergräbt, der wird zum Totengräber des ländlichen Raumes werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wirtschaftspolitik in der Zukunft wird auch Wirtschaftsförderung sein. Dabei wird die betriebswirtschaftliche Entscheidung, wo eine Investition sinnvoll ist, weiter dem Unternehmer überlassen bleiben.

Die bereits begonnene Deregulierung im Land wird fortgeführt werden. Wir werden daran arbeiten, dass Sachsen-Anhalt eine Modellregion werden kann, in der auch bundesgesetzliche Hemmungen außer Kraft gesetzt werden können, um Deutschland zu beweisen, weniger ist mehr.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Tullner, CDU)

Das Land Sachsen-Anhalt ist immer noch gekennzeichnet durch eine zu hohe Zahl von Arbeitslosen. Das wurde heute von allen angesprochen. Mit dem Zustand kann und will auch die FDP nicht zufrieden sein. Auch die erfreulichen Entwicklungen in der Wirtschaft, wie ich sie geschildert habe, reichen allein nicht aus, um schnelle gravierende Veränderungen herbeizuführen. Sachsen-Anhalt ist keine Insel und kann sich von der Gesamtentwicklung in Deutschland unterscheiden, aber nicht völlig abkoppeln.

Fest steht, dass sich die Arbeitslosenquote gegen die Entwicklung in Deutschland verringert hat. Gab es im Dezember 2001 noch 255 000 Arbeitslose, sind es im Dezember 2005 nur noch 232 000. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass es 17 000 Maßnahmen weniger auf dem zweiten Arbeitsmarkt gibt und 25 000 arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger nunmehr in die Statistik aufgenommen wurden. Bereinigt man die Statistik um diese Faktoren - Herr Bullerjahn, das muss man tun, wenn man ehrlich vergleichen will -, dann haben wir 65 000 Arbeitslose weniger als im Dezember 2001. Das ist ein Erfolg dieser Regierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Fest steht auch, dass Sachsen-Anhalt die rote Laterne abgegeben hat und im November 2005 die niedrigste Arbeitslosenquote seit Jahren hatte. Gleichzeitig hat sich der Anteil an Selbständigen von 7 % auf 8,4 % erhöht. Die Anzahl der Erwerbstätigen am ersten Arbeitsmarkt stieg von 963 700 auf 982 700, also um fast 20 000, während gleichzeitig im öffentlichen Dienst 15 000 Stellen abgebaut worden sind, und zwar nicht nur Stellen, sondern tatsächlich Menschen, die dort nicht mehr in Lohn und Brot stehen. Das ist eine Entwicklung, die gegen den Trend in Deutschland steht. - So weit zu dem Schwimmer in der Elbe. Da war der Schwimmer durchaus stark genug.

Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt saß 2002 gleich einer Karre weit ab von der Straße tief im Dreck. Diese Koalition hat es wieder auf die Straße geholt, sie hat es wieder zum Laufen gebracht, und das Land hat Fahrt aufgenommen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU  
- Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wir reparieren noch während der Fahrt und sind schon auf der Überholspur. Der Schlüssel zum Wohlstand für Sachsen-Anhalt liegt im Wachstum. Wachstum generiert man nicht durch teure Leistungs- und Wohlfühlgesetze oder die Hoffnung, andere werden es schon richten, sondern durch harte Arbeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Das Land und seine Menschen haben bewiesen, dass sie mehr können und dass das Land mehr wert ist, als man es ihm noch 2002 zugetraut hat. Das Land ist gewachsen und wird auch in Zukunft weiter wachsen.  
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung beendet. Beschlüsse in der Sache werden bekanntlich nicht gefasst. Wir setzen nach der Mittagspause um 14 Uhr mit der Fragestunde in der Drs. 4/2617 fort. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.09 Uhr.

Wiederbeginn: 14.05 Uhr.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Sitzung fort. Es ist bereits 14.05 Uhr. Der Raum ist leidlich gefüllt, wenn man die ungünstige Tageszeit berücksichtigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde - Drs. 4/2617**

Es gibt insgesamt sieben kleine Anfragen.

Ich rufe **Frage 1** auf. Die Abgeordnete Frau Petra Grimm-Benne von der SPD-Fraktion fragt zum Thema **Pandemievorsorge**.

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Seit langer Zeit warnt die WHO vor der Gefahr einer weltweiten Grippeepidemie. Das Risiko wird vonseiten der WHO derzeit so hoch eingeschätzt wie seit mehr als drei Jahrzehnten nicht mehr. Es geht längst nicht um die Frage, ob es zu einer Epidemie kommt, sondern nur noch um die Frage des Wann. Fachleute halten es für möglich, dass das Virus H5N1, das die Vogelgrippe hervorruft, mutieren und sich in eine Form verwandeln könnte, die sich leicht unter Menschen ausbreitet. Die Bundesländer sind für die Bevorratung von antiviralen Medikamenten und Impfstoffen verantwortlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die WHO und das Robert-Koch-Institut empfehlen, ausreichend antivirale Medikamente vorzuhalten, um im Falle des Ausbruchs einer Influenza-Pandemie

mindestens 20 % der Bevölkerung schützen zu können. Wie sieht der Pandemieplan für das Land Sachsen-Anhalt aus und wie hoch wäre der Anteil der Bevölkerung, der im Ernstfall medikamentös versorgt werden könnte?

2. Sind die Krankenhäuser für den Notfall gerüstet (unter anderem Anzahl der Beatmungsgeräte bei Lungengeräten)?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Gesundheit und Soziales Gerry Kley.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beantwortung der Frage der Abgeordneten Frau Grimm-Benne möchte ich kurz Folgendes vorausschicken: Die diskutierten Auswirkungen einer Influenza-Pandemie beruhen auf Modellrechnungen und sind Annahmen, die auf variablen Elementen beruhen. Bei neuen zur Verfügung stehenden Informationen müsste jeweils eine neue Berechnung durchgeführt werden.

Die einzige Schutzwirkung entfaltet eine Impfung. Da der Impfstoff erst nach dem Auftreten eines neuen humanen Pandemievirus hergestellt werden kann, steht er nicht zu Beginn der Pandemie zur Verfügung. Zur Überbrückung und Gewährleistung einer ersten Therapie haben die Länder antivirale Medikamente bestellt. Diese werden zurzeit kontinuierlich eingelagert. Mit der Beschaffung antiviraler Medikamente wurden die Empfehlungen aus dem nationalen Pandemieplan umgesetzt.

Zu Frage 1: Als einen Beitrag zur weiteren Umsetzung der Empfehlungen des nationalen Pandemieplans, in dem übrigens keine Prozentzahlen für die Einlagerung antiviraler Medikamente vorgegeben sind, haben die Gesundheitsministerien der Länder im Dezember 2005 vereinbart, zur Sicherung der Behandlung von Risikogruppen der Allgemeinbevölkerung im Pandemiefall die beschafften antiviralen Arzneimittel in das bestehende Regelsystem der Versorgung einzuspeisen. Dabei sind wir von einer Erkrankungsrate von 15 % im ersten Durchgang ausgegangen.

Nach Schätzungen gehören 30 % der Bevölkerung zu Risikogruppen. Bezogen auf die Bevölkerung wären dies antivirale Medikamente für einen Anteil von 4,5 %, entsprechend auch der Empfehlung der Gesundheitsministerkonferenz. Darüber hinaus hat das Land für 1,1 % der Bevölkerung antivirale Medikamente beschafft, nämlich für Beschäftigte im Gesundheitswesen und im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Konferenz der für den Gesundheitsbereich zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren geht davon aus, dass diese staatliche Vorsorge nur eine Säule darstellt. So haben zum Beispiel größere Unternehmen selbst Vorsorge mit antiviralen Medikamenten getroffen. Im öffentlichen Verkauf sind im vorigen Jahr 800 000 Einheiten über den Ladentisch gegangen, also auch hier ein größeres Reservoir.

Der Pandemieplan für das Land Sachsen-Anhalt ist erstellt worden und befindet sich derzeit in der interministeriellen Abstimmung. Im Pandemieplan Sachsen-Anhalts sind alle Maßnahmen aufgezeigt, die notwendig sind, um eine Pandemie bekämpfen zu können, zum

Beispiel besondere Formen der Absonderung und andere antiepidemische Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der dreistufigen Verwaltung werden auch die Zuständigkeiten für die Durchführung der Maßnahmen dargestellt.

Zu Frage 2: Für die Sicherstellung der stationären Versorgung entsprechend dem Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Sie sind gehalten, Notfallpläne aufzustellen. Dazu gehört auch die medizinische Absicherung, zum Beispiel das Vorhalten einer ausreichenden Zahl von Beatmungsgeräten. Aufgrund umfassender Investitionen in den Krankenhausbau in den zurückliegenden Jahren entsprechen die meisten Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt inzwischen den modernsten medizinischen Anforderungen hinsichtlich Technik und Patientenbetreuung, sodass die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Abwehr einer Pandemie gegeben sind.

In einer im Mai des letzten Jahres durchgeführten Informationsveranstaltung wurde mit Ärzten aus Krankenhäusern und dem niedergelassenen Bereich unter Einbeziehung der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst über die Versorgung von Influenza-Kranken diskutiert. Eine weitere Veranstaltung ist am 26. April dieses Jahres geplant. Hier sollen Ergebnisse der entsprechenden Arbeitsgruppen unter der Federführung meines Hauses vorgestellt werden. Dieser Arbeitsgruppe gehören neben den zuständigen Mitarbeitern meines Hauses die Ärztekammer, die Apothekerkammer, die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenhausgesellschaft, das Landesamt für Verbraucherschutz, das Landesverwaltungsamt und ein Vertreter des Rettungsdienstes an.

(Herr Bischoff, SPD, meldet sich zu Wort - Minister Herr Dr. Daehre: Oh, die ganzen Arme hoch, zumindest einer!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie Fragen beantworten? - Das müssen Sie sowieso. Dann bitte zuerst Herr Bischoff.

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Minister, das Problem kommt jetzt immer näher, auch durch die Berichterstattung in den letzten Tagen. Meine Frage ist - das war nicht genau herauszuhören -: Gibt es von Landesseite aus schon einen konkreten Maßnahmenplan und Konzepte, um zu wissen, wie auch das Land reagiert? Man kann den Krankenhäusern zugestehen, dass sie einen eigenen Plan haben. Aber wir müssen wissen: Haben Sie diese Pläne schon und werden die zusammengefasst?

Eine zweite Frage, die ich damit verbinde. Ich wollte mich im Herbst gleich zu Beginn gegen Grippe impfen lassen, aber bei meinem niedergelassenen Arzt war ewig kein Impfstoff da. Dann habe ich es sein lassen. Meine Frage ist jetzt: Wenn es schon in diesem Punkt hapert, ist dann wirklich gewährleistet, dass alle Maßnahmen getroffen und Medikamente schon vorhanden sind, um solch einem Notfall zu begegnen?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Zunächst zu Ihrer ersten Frage. Der nationale Pandemieplan, der Anfang des Jahres 2005 durch Umlaufabschluss der Gesundheitsministerkonferenz verabschiedet wurde und im Juli noch einmal präzisiert worden ist, ist in seinen drei Teilen im Internet nachzulesen.

Die Länder sind gehalten, bis März dieses Jahres die jeweiligen Länderpandemieplanungen umzusetzen. Alle Länder sind da im Zeitplan, so auch Sachsen-Anhalt. Deswegen ist das im Moment in der interministeriellen Abstimmung. Das heißt, das Innenministerium ist noch besonders gefragt, aber auch das Kultusministerium hinsichtlich der Frage der Hochschulschließung und Ähnlichem. Deswegen ist der Plan erstellt, aber noch nicht fertig hinsichtlich der Veröffentlichung, wie in allen anderen Bundesländern auch.

Wie gesagt, dieser Plan existiert, dieser Plan enthält auch sämtliche Angaben zu Krankenhauskapazitäten, Verfügbarkeiten usw. Das ist alles gewährleistet. Ich wollte in meiner Rede nur darauf hinweisen, dass die prinzipielle Zuständigkeit für Krankenhäuser bei den Landkreisen liegt und dass wir in enger Zusammenarbeit mit ihnen diesen Plan erstellt haben.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Impfstoffbevorratung im Falle einer Pandemie ist durch die Bundesregierung geregelt, die dankenswerterweise am Montag dieser Woche den letzten Vertrag geschlossen hat. Es gibt in Deutschland zwei Anbieter. Das sind Chiron in Marburg und GlaxoSmithKline in Dresden. Beide Unternehmen sind bereit, wenn der Pandemievirus auftritt.

Das muss man noch einmal klarstellen: Auch das Auftreten der Geflügelpest im Wildvogelbestand in Deutschland hat bezüglich der Einschätzung der Gefahr einer menschlichen Influenza-Pandemie nichts geändert. Wir leben nach wie vor in der Warnstufe 4. Es tritt also keinerlei Übertragung von Mensch zu Mensch auf. Diesbezüglich ist es auch relativ uninteressant, wo regional jeweils im Geflügelbestand die Geflügelpest auftritt. Darüber muss man sich klar werden. Nichtsdestotrotz haben die Länder schon im Jahr 2001 initiiert, dass ein nationaler Pandemieplan aufgestellt wird und diesbezüglich laufen auch die Arbeiten.

Aber lassen Sie mich zurückkommen zur Sicherstellung der Impfstoffversorgung. Es gibt jetzt Verträge mit den beiden Herstellern, dass jeder im Falle des Auftretens einer Pandemie schnellstmöglich einen Impfstoff herstellt, jeweils in 80 Millionen Dosen. Das heißt, jeder Bundesbürger kann zweimal geimpft werden. Das ist notwendig bei diesem Impfstoff der ersten Generation. Erst die zweite Generation, die dann spezifischer wäre, könnte mit einer Impfung auskommen. Aber das ist so schnell nicht zu gewährleisten, sodass man davon ausgeht, binnen drei bis sechs Monaten die gesamte Bevölkerung zu durchimpfen.

Bisherige Erfahrungen mit Grippepandemien, die es gab, zeigen, dass Kennzeichen immer eine leichte Welle am Anfang ist und eine schwere ein halbes Jahr später folgt, sodass wir davon ausgehen, dass es möglich sein könnte. In diesem Fall ist es so, dass erstmals weltweit ein Beobachtungssystem zur Verfügung steht, welches schon lokal eventuelle Pandemien analysiert, was bei früheren Epidemien nicht der Fall war. Damals hat sich die Krankheit erst langsam ausgebreitet und die Gefahr wurde viel später erkannt. In einer derart komfortablen Situation waren wir weltweit noch nie, gerade auch durch Beschluss der Konferenz von Peking, nach dem alle Nationen 1,5 Milliarden \$ geben wollen, also bereits auch ein Frühwarnsystem in den asiatischen Staaten errichten.

Wir gehen davon aus, dass die Bundesländer ihren Teil der Bevorratung mit antiviralen Medikamenten zur Behandlung in der ersten Welle vorgenommen haben. Die

Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass dann Impfstoffe zur Verfügung stehen, sodass wir uns gut gewappnet sehen.

Die Frage der Bereitstellung von Krankenhauskapazitäten ist bei der gesamten Diskussion zum Thema „Bioterrorismus/Pocken“ schon einmal aufgeworfen worden, wenn Sie sich erinnern. In den Jahren 2000 bis 2002 war das schon einmal in der Diskussion. Da gibt es auch schon Notfallpläne. Wir haben damals mit dem ÖGD auch das Impfen geübt. Die Ärzte sind vorbereitet, sodass wir uns gut gewappnet sehen.

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage wollte Frau Dr. Kuppe stellen.

#### Frau Dr. Kuppe (SPD):

Herr Minister, können Sie bitte noch einmal darstellen, in welcher Art und Weise die konkrete Abstimmung zwischen Ihrem Haus, also dem Gesundheits- und Verbraucherschutzministerium, dem Landwirtschaftsministerium und den verantwortlichen Behörden auf kreislicher Ebene bzw. auf der Ebene der kreisfreien Städte stattfindet?

Die zweite Frage ist: Wie viele Fachleute stehen in Sachsen-Anhalt bereit, um bei verendeten risikobehafteten Vögeln die entsprechende Diagnostik vorzunehmen?

#### Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich Ihre Frage nicht auf das Thema der eigentlichen Anfrage bezieht. Die Anfrage bezog sich auf eine menschliche, eine humane Influenza und eine eventuelle Pandemie. Ihre Frage bezieht sich auf die aviäre Influenza, die damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts zu tun hat.

Dies vorausgeschickt, möchte ich sagen, dass das Landwirtschaftsministerium selbstverständlich dabei ist, sämtliche Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Tierärzten der Landkreise und kreisfreien Städte, die hierfür die Zuständigkeit haben, zu erfüllen. Das Landesamt für Verbraucherschutz in Stendal übernimmt die jeweiligen Ersttestungen auch an gefundenen Wildvögeln. Wir sind seit September vorigen Jahres im Wildmonitoring, um das eventuelle Auftreten des Virus H5N1, das hier zur Diskussion steht, aufzudecken. Das Landesamt für Verbraucherschutz konnte seiner Aufgabe bisher sehr gut nachkommen und wird das auch zukünftig tun.

Wir haben neben den Wildvögeln - es sind etwa 700, die getestet wurden - noch mehr als 2 100 Stück Hausgeflügel getestet und konnten in Sachsen-Anhalt bisher das Virus H5N1 nicht nachweisen, was uns allerdings nicht in Sicherheit wiegen sollte. Aber dies ist, wie gesagt, eine aviäre Influenza, die gegenwärtig nicht von Mensch zu Mensch überspringt und deren Übertragung auf den Menschen nur durch Kontakt mit Blut oder intensiven Körperkontakt möglich ist.

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Frau Grimm-Benne, hatten Sie sich auch noch gemeldet? - Nein. Es hat sich niemand weiter gemeldet. Dann ist diese Frage beantwortet und ich bedanke mich bei Ihnen.

Wir kommen zur nächsten Frage, der **Frage 2**. Frau Abgeordnete Ute Fischer von der SPD-Fraktion stellt diese

Frage. Es geht um **Gender-Mainstreaming in der Landesverwaltung**.

Aber zunächst haben wir die gemeinsame Freude, Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums aus Zeitz begrüßen zu können.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun bitte Ihre Frage.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Die Landesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung in allen Politikbereichen dem Prinzip des Gender-Mainstreamings verpflichtet. Unter Federführung einer interministeriellen Arbeitsgruppe werden gemeinsam mit dem Gender-Institut Sachsen-Anhalt in den Ministerien Anwendungsprojekte erarbeitet.

Die Ergebnisse können im zweiten Bericht über die Umsetzung des „Konzepts der Landesregierung zur systematischen Einbeziehung des Ziels der Chancengleichheit von Frauen und Männern in sämtliche Politikbereiche“ nachgelesen werden.

Neben zehn Projekten aus den Ressorts wurde am 19. Oktober 2004 eine Arbeitshilfe für die Kabinettsvorlagen entwickelt, bei deren Beachtung sich interessante Ergebnisse zur Wertung der unterschiedlichen Betroffenheit und eventueller Ausgleichsmaßnahmen für Frauen oder Männer ergeben müssten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Arbeitshilfe, obwohl nicht alle Ressorts am Einführungsworkshop teilgenommen haben, inzwischen allen Kabinettsreferaten bekannt und wird danach gearbeitet?
2. Wie viele Kabinettsvorlagen sind seit dem 19. Oktober 2004 auf der Grundlage der Arbeitshilfe erarbeitet worden, sodass auf der Grundlage der Daten ein anderer Befund als der bis dahin übliche, „Männer und Frauen sind nicht unterschiedlich betroffen“, zu lesen ist?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Robra.

**Herr Robra, Staatsminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren. Die Anfrage der Abgeordneten Frau Fischer beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Ja. Die Arbeitshilfe zur Anwendung von Gender-Mainstreaming bei Kabinettsvorlagen ist nicht nur allen Kabinettsreferaten bekannt, sondern darüber hinaus auch den Fachreferaten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung sind aufgrund der Geschäftsordnung der Ministerien und des entsprechenden Kabinettsbeschlusses vom 19. Oktober 2004 verpflichtet - in der Geschäftsordnung wird auf die Arbeitshilfe verwiesen -, die Arbeitshilfe zur Erstellung des gleichstellungspolitischen Berichts heranzuziehen. Insbesondere die Kabinettsreferate sind in der Anwendung geschult worden.

Zu Frage 2: Eine kursorische Durchsicht von 521 Kabinettsvorlagen aus dem von Ihnen genannten Zeitraum hat ergeben, dass in 98 Fällen die Standardformulierung „Frauen sind nicht anders betroffen als Männer“ oder

eine ähnliche Formulierung verwendet wurde. In 423 Fällen wurde eine andere Formulierung gewählt. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass die Wertung der unterschiedlichen Betroffenheit von Männern und Frauen und die Prüfung eventueller Ausgleichsmaßnahmen intensiver geworden sind und damit die gleichstellungspolitischen Berichte an Qualität gewonnen haben.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Zusätzliche Fragen werden nicht gestellt.

Ich rufe die **Frage 3** auf. Sie wird von dem Abgeordneten Guido Kosmehl von der FDP-Fraktion gestellt und betrifft die **Belehrung bei der Ausstellung von Reisepässen mit RFID-Chip**.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit November 2005 sind in der Bundesrepublik Deutschland Reisepässe mit biometrischen Daten eingeführt worden. Zunächst enthalten die Reisepässe ein digitalisiertes Bild und ab 2007 sollen auch Fingerabdrücke auf einem in dem Reisepass enthaltenen so genannten RFID-Chip gespeichert werden. Dies soll zu einer noch größeren Fälschungssicherheit führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das Innenministerium im Erlasswege Regelungen hinsichtlich der Belehrung von Bürgern durch Mitarbeiter der Meldebehörden bei der Beantragung von Reisepässen mit biometrischen Daten erlassen?
2. Inwieweit wurden die Mitarbeiter in den Meldebehörden hinsichtlich der Ausstellung von Reisepässen mit biometrischen Daten geschult bzw., falls dies bisher noch nicht der Fall ist, wird in Zukunft eine besondere Schulung der Mitarbeiter angestrebt?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Jeziorsky.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Guido Kosmehl namens der Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: Das Ministerium des Innern hat die Passbehörden durch die Erlasse vom 14. Februar 2005 und vom 25. Oktober 2005 sowie zuletzt durch den Erlass vom 17. Januar 2006 umfassend über das Verfahren bei der Ausstellung von Reisepässen mit biometrischen Merkmalen, dem E-Pass, unterrichtet und sie damit in die Lage versetzt, die Fragen von Antragstellern zu beantworten.

Die Passbehörden haben darüber hinaus umfangreiches Informationsmaterial des Bundesministeriums des Innern und der Bundesdruckerei GmbH zum E-Pass in Form von Newslettern erhalten, in denen auch auf ein entsprechendes Internetangebot des Bundesministeriums des Innern sowie auf das für spezielle Fragen zur Sicherheitstechnik im E-Pass eingerichtete Servicecenter des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik hingewiesen worden ist.

Zur Frage 2: Das Bundesministerium des Innern hat den Mitarbeitern in den Passbehörden gemeinsam mit dem

Ministerium des Innern am 26. September 2005 in Heyrothsberge die Gelegenheit gegeben, sich zusätzlich zu den erwähnten Handreichungen unmittelbar über das mit der Einführung biometrischer Merkmale im Reisepass verbundene Antragsverfahren zu informieren. Auf dieser Veranstaltung bestand zudem die Möglichkeit, im direkten Dialog konkrete Einzelfragen zu klären.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Wir kommen zur **Frage 4**. Diese wird von Herrn Veit Wolpert von der FDP-Fraktion gestellt. Es geht um die **Wahlwerbung vor der Landtagswahl am 26. März 2006**.

**Herr Wolpert (FDP):**

Der Bitterfelder Ausgabe der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom Freitag, dem 3. Februar 2006, Seite 7, ist zu entnehmen, dass das Verwaltungsgericht Dessau am 2. Februar 2006 entschieden hat, dass die Plakatierung von Wahlwerbung innerhalb einer Ortschaft erst ab dem 11. Februar 2006 zulässig ist.

Ich frage die Landesregierung:

Sieht die Landesregierung Anpassungsbedarf für ihren Erlass „Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden im Land Sachsen-Anhalt“, gemeinsamer Runderlass des MI und des MW vom 10. Februar 1998, der die Plakatierung von Wahlwerbung in einer Drei-monatsfrist vor der Wahl zulässt?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Jeziorsky.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Veit Wolpert namens der Landesregierung wie folgt:

Im Hinblick auf den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Dessau vom 2. Februar 2006 zur Wahlwerbung in der Verwaltungsgemeinschaft Wolfen sieht die Landesregierung keinen Anpassungsbedarf. Der Zeitraum von drei Monaten gilt gemäß Nr. 4.1 des gemeinsamen Runderlasses des MI und des MW für die Plakatwerbung außerhalb geschlossener Ortschaften. Hinsichtlich der Plakatwerbung innerhalb geschlossener Ortschaften trifft der Runderlass keine zeitlichen Festlegungen. Darauf hat auch das Verwaltungsgericht Dessau ergänzend hingewiesen.

Die Wahlwerbung innerhalb geschlossener Ortschaften stellt eine straßenrechtliche Sondernutzung dar und ist als solche durch eine Satzung der zuständigen Gemeinde zu regeln.

Nr. 6.5 des gemeinsamen Runderlasses enthält lediglich die Empfehlung, die Sondernutzungserlaubnisse auf die Dauer des Wahlkampfes zu befristen. Die Festlegung dieses Zeitraumes steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinden. Im Übrigen beabsichtigt das Ministerium des Innern in Absprache mit dem Landeswahlleiter, den inzwischen acht Jahre alten Erlass nach der Landtagswahl 2006 zu aktualisieren.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist die vierte Frage beantwortet worden.

Ich rufe die **Frage 5** auf. Sie wird von dem Abgeordneten Herrn Dr. Frank Thiel von der Linkspartei.PDS gestellt. Es geht um den **Erhalt der „Unstrutbahn“**.

**Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im ÖPNV-Plan des Landes, datiert vom 20. Dezember 2005, ist zur Bahnstrecke KBS 585 Naumburg - Artern vermerkt, dass der Streckenabschnitt Nebra - Artern aufgrund der Entscheidung des Freistaates Thüringen nicht mehr bestellt werden soll. Mittlerweile hat sich eine Länder übergreifende Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft Unstrutbahn“ gebildet, die gemeinsam mit Anrainergemeinden um den Erhalt der gesamten Bahnstrecke ringt. Mit der Einrichtung des Informationszentrums „Himmelsscheibe“ in Wangen im Jahr 2006 wird zugleich mit einer Zunahme von touristischen Aktivitäten gerechnet, die auch zur Belebung des Personenverkehrs über die Schiene in beiden Ländern beitragen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Verlängerung der Streckenbestellung, zumindest bis zum Jahr 2008, um die Einbindung des Schienennahverkehrs in die touristische Erschließung der Region sowie die Reduzierung von Parallelverkehr zu ermöglichen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um mit der Landesregierung des Freistaates Thüringen eine einvernehmliche Lösung der Probleme unter Berücksichtigung der regionalen Interessen zu erreichen?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Thiel. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Daehre.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Frank Thiel wie folgt.

Die hohe Bedeutung, die die Landesregierung dem Fundort der Himmelsscheibe bei Wangen beimisst, ist aus dem bisherigen Engagement des Landes bei der touristischen Erschließung mehr als ablesbar. Zu den Voraussetzungen, die den wirtschaftlichen Erfolg der gegenwärtigen Investitionen bei Wangen sicherstellen, gehört insbesondere die verkehrliche Erschließung durch eine Vielzahl von Verkehrssträgern.

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat im Jahr 2004 im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Burgenlandnetzes Sachsen-Anhalt-Süd den Freistaat Thüringen gebeten, eine Interessensbekundung zur Einbeziehung des Streckenabschnittes Nebra - Artern abzugeben. Dazu war der Freistaat nicht bereit. Er hat darüber hinaus eine Weiterbestellung für die Zeit nach dem Dezember 2006 - trotz mehrfacher Interventionen - ausdrücklich abgelehnt. Diese Haltung hat sich bisher weder durch Interventionen der betroffenen Landkreise in Thüringen noch durch die öffentlichen Diskussionen verändert. So-

mit wird der Verkehr auf dem Abschnitt Nebra - Artern mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2006 eingestellt.

Sachsen-Anhalt hat trotz dieser Entscheidung des Freistaates als Option in die Ausschreibung des Burgenlandnetzes aufgenommen, die Strecke bis Wangen zu befahren. Eine Schienenpersonennahverkehrsbestellung setzt jedoch eine verlässliche Prognose über ein wirtschaftlich tragfähiges Fahrgastpotenzial voraus. Ohne dem Ergebnis der gegenwärtigen Untersuchung vorzugreifen, lässt sich sagen, dass dies aufgrund der Raum- und Siedlungsstruktur sehr schwer sein wird. Der Ort Wangen hat nur etwa 600 Einwohner. In die Potenzialanalyse werden auch die Möglichkeiten einbezogen, die sich aus gegebenenfalls noch bestehenden Busparallelverkehren ergeben.

Die Landesregierung ist unter den dargestellten Rahmenbedingungen mehr als bemüht, gemeinsam mit dem Landkreis und der Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt eine angemessene Lösung zu entwickeln. Ein entsprechendes Arbeitsergebnis wird frühestens im dritten Quartal dieses Jahres vorliegen.

Zu Frage 2: Der Freistaat Thüringen hat seine Haltung trotz intensiver Bemühungen aus der Region - darunter auch des Kyffhäuserkreises - nicht verändert. Dies ist von Sachsen-Anhalt auch deshalb zu akzeptieren, weil, wie in der Antwort auf die Frage 1 dargestellt, die Raum- und Siedlungsstruktur auch im sachsen-anhaltischen Teil vertiefte Untersuchungen zu den erreichbaren Fahrgastpotenzialen erforderlich macht.

Meine Damen und Herren! Ich darf hinzufügen, dass wir aus touristischer Sicht ein großes Interesse daran haben, die Strecke auf sachsen-anhaltischer Seite weiterhin zu erhalten. Die Position des Freistaats Thüringen ist nun einmal so, wie sie ist. Sobald uns im Zusammenhang mit der Himmelscheibe von Nebra Zahlen vorliegen, werden wir noch einmal einen letzten Versuch starten. Die Bestellung des Streckenabschnitts wäre ein Beitrag für den mitteldeutschen Raum. So einfach kann sich das der Freistaat Thüringen nicht machen.

Ich bitte um jegliche Unterstützung zum Erhalt des Streckenabschnitts. Aber - das galt für andere Strecken und gilt auch für diese Strecke - Unterschriften allein sind zu wenig. Diejenigen, die bei einer Unterschriftenaktion unterzeichnen, müssen später auch den Schienenpersonennahverkehr nutzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Kasten.

**Herr Kasten (Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, ich halte es grundsätzlich für problematisch, wenn eine Stichbahn in der Fläche endet. Im Zusammenhang mit der Diskussion über den ÖPNV-Plan ist Ihnen der Vorschlag unterbreitet worden, die Frage der Durchbindung nach Sangerhausen zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wäre es unter Umständen möglich, den von Sangerhausen vor einigen Jahren - ich denke, das war vor zehn Jahren - vorgeschlagenen Haltepunkt Sangerhausen-West einzurichten.

Wie ist Ihre Position zur Frage dieser Durchbindung? Würden Sie das mit untersuchen lassen? Damit hätten

wir eine zweiseitige Anbindung Wangens. Sie könnten dann durch Thüringen hindurch fahren, dürften nach den rechtlichen Bedingungen dort allerdings nicht halten.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Kasten, ich freue mich über Ihre Frage. Ich hatte schon vermutet, dass Sie als bahnpolitischer Sprecher abgelöst seien.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt bin ich aber beruhigt.

Sicherlich werden wir nicht wieder Zustände wie zu DDR-Zeiten bekommen, dass man Züge durchfahren lässt und niemand ein- oder aussteigen kann. Aber Spaß beiseite.

Herr Kasten, die Situation ist ganz einfach: Vorstellen kann ich mir unheimlich viel, aber alles das müsste auch bezahlt werden. Als erste Aufgabe haben wir zu klären, wie viele Besucher im Zusammenhang mit der Vermarktung der Himmelscheibe von Nebra wohl bis Wangen kommen werden. Ich hoffe, dass Hunderttausende Besucher kommen werden, um sich die Himmelscheibe anzuschauen. Ich habe die Bitte, dass vielleicht auch in Artern gegraben wird. Vielleicht finden wir auch dort noch eine Himmelscheibe. Dann hätten wir das Problem gelöst und der Zug könnte möglicherweise durchfahren.

Davon, wie viele Besucher kommen, wird es abhängen, ob wir das gemeinsam hinbekommen. Die meisten Besucher werden wahrscheinlich ohnehin mit dem Auto anreisen. Gleichwohl brauchen wir in dieser Region auch Nahverkehr. Wir müssen prüfen, ob wir durch das Abschaffen von Parallelverkehr nicht doch eine Lösung erzielen können, damit man auch mit der Eisenbahn zu der Himmelscheibe von Nebra bzw. bis Wangen gelangen kann.

Was die Durchbindung angeht, so müssen die Fachleute entscheiden, ob das sinnvoll ist. Eine Strecke bis Sangerhausen-West steht im Moment aber nicht zur Diskussion, Herr Kasten.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 6** und damit die vorletzte Frage stellt der Abgeordnete Herr Kasten von der Linkspartei.PDS. Es geht ihm um das Thema **Nationalpark Harz - Fortschritte im Fusionsprozess.**

**Herr Kasten (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorausschicken möchte ich, dass sich diese Kleine Anfrage erübrigt hätte, wenn Niedersachsen nicht kürzlich eine erneute Pirouette im Stellenbesetzungskarussell gedreht hätte. So ist es sinnvoll, das Ergebnis vor der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zum Zweiten Staatsvertrag zu kennen.

Frau Ministerin, Sachsen-Anhalt hat nach der mündlichen Übereinkunft zwischen den niedersächsischen und sachsen-anhaltischen Ministerpräsidenten und Umweltministern am 5. Januar 2006 in Wernigerode die vereinbarten Abteilungsleiterstellen besetzt. Es ist gut, dass so die erste Frau in die Nationalparkleitung berufen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und mit wem will die niedersächsische Landesregierung die Abteilungsleiterstellen 1 und 4 besetzen?
2. Stimmt die Landesregierung mir zu, dass weitere Verzögerungen in der endgültigen Besetzung der Planstellen in der Leitungsebene der Fusion nicht dienlich sind und eine ergebnisorientierte Arbeit erschweren?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kasten. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Kasten namens der Landesregierung wie folgt.

Zu dem ersten Teil: Da seitens des Umweltministeriums Niedersachsens das Zustandekommen des Konsenses zur bereits erfolgten Besetzung der Fachbereichsleiterstelle „Waldentwicklung und Wildbestandsregulierung“ mit einer Beschäftigten aus Sachsen-Anhalt in Abrede gestellt wurde, sind weitere Abstimmungen mit Niedersachsen erforderlich gewesen. Ziel dieser Abstimmungen war es, die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt bestmöglich zu verwirklichen und eine Akzeptanz des gemeinsamen Nationalparks sowohl in der Öffentlichkeit als auch durch die Beschäftigten beider Verwaltungen zu erreichen.

Die Landesregierungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben sich nunmehr im Ergebnis dieses Diskussionsprozesses auf eine gemeinsame Linie bei der Besetzung der Fachbereichsleiterstellen im Nationalpark geeinigt. Die getroffene Entscheidung sieht wie folgt aus: Der Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung - wird durch Niedersachsen besetzt, der Fachbereich 2 - Naturschutz, Forschung und Dokumentation - durch Sachsen-Anhalt, der Fachbereich 3 - Waldentwicklung und Nationalparkwacht Niedersachsen - durch Niedersachsen und der Fachbereich 4 - Waldentwicklung und Nationalparkwacht Sachsen-Anhalt sowie Öffentlichkeitsarbeit - durch Sachsen-Anhalt.

Damit werden aus fachlicher Sicht durch Niedersachsen nur die Waldentwicklung und die Nationalparkwacht für den niedersächsischen Teil des Nationalparks besetzt. Für alle anderen fachlichen Bereiche liegen die Zuständigkeiten bei Sachsen-Anhalt.

Die Aufgaben „Waldentwicklung und Nationalparkwacht“ wurden entsprechend den unterschiedlichen Waldzuständen in Sachsen-Anhalt und in Niedersachsen auf die Fachbereiche 3 und 4 aufgeteilt. Dem neuen Fachbereich 3 sind infolgedessen die Aufgaben „Revierspezifische Aufgaben“, „Vermarktung“ und „Waldschutz“ für den niedersächsischen Teil des Nationalparks Harz zugeordnet worden.

Dem neuen Fachbereich 4 sind die gleichen Aufgaben für den sachsen-anhaltinischen Teil des Nationalparks zugeordnet worden. Darüber hinaus werden in diesem Fachbereich die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtgebiet wahrgenommen.

Dieses Verhandlungsergebnis wird den Interessen des Landes in vollem Umfang gerecht. In allen für den Nationalpark fachlich relevanten Bereichen haben wir die Möglichkeit, unsere Mitarbeiter einzusetzen.

Den zweiten Teil der Frage beantworte ich wie folgt: Aufgrund der Einigung mit dem Land Niedersachsen sind keine weiteren Verzögerungen zu erwarten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zunächst eine Frage von Herrn Kehl und danach eine Frage von Herrn Kasten.

**Herr Kehl (FDP):**

Frau Wernicke, können Sie mir sagen, wieso trotz der guten Zusammenarbeit mit den Niedersachsen die Linkspartei.PDS in einer Tour auf Niedersachsen herumhackt?

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Dazu müssten Sie die Linkspartei.PDS selbst fragen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Nun bitte Herr Kasten.

**Herr Kasten (Linkspartei.PDS):**

Frau Ministerin, ich möchte zwei kleine Nachfragen stellen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Aber bitte ohne Zettel! Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden.

**Herr Kasten (Linkspartei.PDS):**

Erstens. Trifft es zu, dass bei der Besetzung der Stellen des Fachbereiches 4 die Stellvertreter für die Bereiche Umweltbildung und Umwelterziehung sowohl aus Niedersachsen als auch aus Sachsen-Anhalt kommen?

Zweitens. Es gibt im Prinzip eine Leiterin für diese Abteilung. Gibt es auch zwei Stellvertreter?

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Es gibt zwei Mitarbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit.

**Herr Kasten (Linkspartei.PDS):**

Es gibt zwei Mitarbeiter. Das wäre die Beantwortung des ersten Teils. Der zweite Teil der Frage ist: Würde diese Änderung eine Übergangsregelung oder eine abschließende Regelung sein?

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Diese Regelung ist abschließend. Was die Mitarbeiter des Bereiches Umweltbildung anbelangt, glaube ich zu wissen, dass der eine Mitarbeiter ein Niedersachse ist und der andere Mitarbeiter ursprünglich Sachsen-An-

haltiner. Aber ich denke, dass sollte bei dieser Funktion keine Rolle mehr spielen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Die **Frage 7** wird von dem Abgeordneten Herrn Dr. Detlef Eckert von der Linkspartei.PDS gestellt. Es geht um **barrierefreie Wahllokale**. Bitte schön.

**Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):**

Der Landesbehindertenbeauftragte Adrian Maerevoet hat in einer Presseverlautbarung Ende 2005 angekündigt, gemeinsam mit dem Landeswahlleiter darauf hinzuwirken, dass die Zahl barrierefrei erreichbarer Wahllokale in Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl 2006 deutlich erhöht wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat diese Initiative gebracht?
2. Wie hoch ist der Anteil barrierefrei erreichbarer Wahllokale in diesem Jahr?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Eckert. - Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern Klaus-Jürgen Jeziorsky.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Auswahl von Wahlräumen sind weder der Landeswahlleiter noch der Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen, sondern gemäß § 42 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt ausschließlich die Gemeinden zuständig.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Frage des Abgeordneten Dr. Eckert namens der Landesregierung und im Einvernehmen mit dem Landeswahlleiter wie folgt.

Zu Frage 1: Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen hatte im Dezember 2005 Gelegenheit, in einer Dienstbesprechung des Landeswahlleiters mit den Kreiswahlleitern zur Vorbereitung der Landtagswahl vorzutragen. Er appellierte an die Kreiswahlleiter der 45 Landtagswahlkreise, sich gegenüber den Gemeinden ihrer Wahlkreise für die Erhöhung der Zahl barrierefreier Wahlräume einzusetzen. Er sei der Überzeugung, dass fast flächendeckend geeignete barrierefreie Gebäude zur Verfügung stünden und auch als Wahllokale genutzt werden sollten.

Als Ausfluss dieser Initiative erhalten die Wahlbenachrichtigungen, für die ebenfalls die Gemeinden zuständig sind, erstmals zur Landtagswahl am 26. März 2006 landesweit einen entsprechenden Aufdruck, wenn das angegebene Wahllokal behindertengerecht ist.

Zu Frage 2: Hierzu liegt der Landesregierung kein belastbareres Zahlenmaterial vor. Nach einer Erhebung über die Anzahl barrierefreier Wahlräume im Land Sachsen-Anhalt, die der Landeswahlleiter über die Kreiswahlleiter im Rahmen einer Länderumfrage des Bundeswahlleiters anlässlich der Bundestagswahl 2005 durchgeführt hat, waren ca. 38 % der Wahlräume barrierefrei.

Für die Landtagswahl regelt § 42 der Landeswahlordnung, dass die Wahlräume so gelegen sein sollen, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird und der Zugang auch behinderten Personen möglich ist.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Gemeinden auch weiterhin im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und der örtlichen Gegebenheiten diese Sollvorschrift der Wahlordnung bei der Bestimmung der Wahlräume berücksichtigen und umsetzen werden.

Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen hat als Hilfestellung eine Empfehlung zu Merkmalen barrierefreier Wahllokale erarbeitet, die den Kreiswahlleitern über den Landeswahlleiter zur Verfügung gestellt worden ist. Die Landesregierung geht angesichts der erfolgreichen Initiativen davon aus, dass sich der Anteil behindertengerechter Wahllokale zur kommenden Landtagswahl erneut schrittweise erhöhen wird.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Nachfrage von Herrn Eckert. Bitte.

**Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):**

Danke schön für die Antwort. - Die Frage, die mich bewegt, ist Folgende: In der Kleinen Anfrage aus dem Jahr 2004 wurde seitens der Landesregierung ein Anteil von über 40 % barrierefreier Wahllokale dargestellt. Das würde bedeuten, dass in diesem Jahr weniger barrierefreie Wahllokale zur Verfügung stehen als im Jahr 2002. Ist das tatsächlich der Fall?

Zweite Nachfrage. Ist das Problem mit der Bereitstellung von Schablonen für Blinde bzw. sehbehinderte Menschen endgültig gelöst und stehen somit ausreichend Schablonen in den entsprechenden Wahllokalen zur Verfügung?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Zu Ihrer ersten Nachfrage. Die Erhebung des Anteils der barrierefreien Wahlräume mit 38 % ist anlässlich der Bundestagswahl gemacht worden. Wenn ein Jahr vorher über einen Anteil von 40 % gesprochen worden ist, dann ist zumindest von den Zahlen her scheinbar ein Rückgang zu verzeichnen. Ich denke aber, dass die unterschiedlichen Zahlen vielleicht aufgrund der verschiedenen Zeitabfragen zustande gekommen sind. Ich gehe schon davon aus, dass in den Kommunen die Möglichkeiten für barrierefreie Zugänge beachtet werden, so dass die Zahl steigen wird.

Zu der zweiten Nachfrage. Es hat ein Gespräch des Landeswahlleiters mit dem Vertreter des Verbandes der Blinden und Sehbehinderten zur Frage der Schablonen gegeben. Man ist sich einig geworden, dass die Schablonen angeboten werden soll. Die letzten Details sind aber noch nicht geklärt.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist die Frage 7 beantwortet und die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei einschließlich Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) als Bestandteil des Abkommens**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2472**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2587**

Ich bitte Herrn Lienau, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

**Herr Lienau, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem in Rede stehenden Gesetzesentwurf liegt ein Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei und das Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei zugrunde. Es zielt auf die Weiterentwicklung der Polizeiführungsakademie zur Deutschen Hochschule der Polizei auf der Grundlage eines Beschlusses der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder vom 6. Juni 1996 ab.

Dieses Abkommen einschließlich des Gesetzes bedarf als Staatsvertrag nach Artikel 69 Abs. 2 der Landesverfassung der Zustimmung des Parlamentes.

Das Parlament überwies den Gesetzesentwurf in der 67. Sitzung am 10. November 2005 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. Der Innenausschuss trug der Bitte der Landesregierung um eine zügige Beratung Rechnung. Bereits am 23. November 2005 wurde die vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erinnerte zunächst daran, dass der Abgeordnete Herr Kosmehl in der Plenarsitzung darauf aufmerksam gemacht habe, dass unter dem Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei eine Unterschrift fehle. Dazu ließ der Vertreter des Innenministeriums wissen, dass die betreffende Unterschrift von Staatsminister Beckstein aus Bayern am 27. Oktober 2005 geleistet worden sei.

Im weiteren Verlauf der Beratung folgte der Ausschuss der Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, das Gesetz in ein Artikelgesetz zu gliedern.

Zu der fehlenden Angabe in § 1 Abs. 2, in welchem Zeitraum das Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei unterzeichnet worden ist, verständigte sich der Ausschuss darauf, in dem Gesetzestext den Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen das Abkommen unterzeichnet worden ist.

Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde unter Berücksichtigung der vorgenannten Anregungen einstimmig beschlossen.

Der mitberatende Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat sich in der 60. Sitzung am 14. Dezember 2005 mit dem Gesetzesentwurf befasst und ist der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses einstimmig gefolgt.

In der abschließenden Beratung im Innenausschuss übergab die Landesregierung dem Ausschuss den feh-

lenden Artikel 8 zu dem Entwurf über das Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei und entschuldigte sich für den redaktionellen Fehler. Der Ausschuss beschloss einstimmig den Gesetzesentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung einschließlich des Artikels 8.

Aufgrund der späten Berücksichtigung des Artikels 8 des Entwurfes über das Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei hat sich in § 1 Abs. 3 Satz 1 des Zustimmungsgesetzes ein Schreibfehler eingeschlichen. In dieser Vorschrift heißt es:

„Der Tag, an dem das Abkommen nach seinem Artikel 7 Abs. 1 in Kraft tritt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt bekannt zu machen.“

Tatsächlich ist das In-Kraft-Treten aber in Artikel 8 Abs. 2 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei geregelt, sodass § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzesentwurfes entsprechend anzupassen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, der Empfehlung des Innenausschusses mit der zuvor dargestellten Änderung zu folgen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Lienau. - Gibt es Wortmeldungen dazu? - Bitte schön, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz erläutern, warum ich diesem Gesetzesentwurf sehr gern zustimme.

Die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup entsteht nach dem Vorbild der Fachhochschule der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt. Sie selbst wiederum wird Vorbild sein für die Wiederherstellung der akademischen Selbstverwaltung unserer Fachhochschule der Polizei noch in diesem Jahr. Das heißt, wir werden das Gesetz über die Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt nach der Landtagswahl wieder ändern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Gibt es zu dem Änderungsvorschlag des Berichterstatters noch eine Rückfrage oder ist das alles klar? - Wenn das alles klar ist, dann können wir abstimmen. Wünscht jemand Einzelabstimmung oder kann ich zusammenfassen? - Dann fasse ich zusammen.

Wir stimmen zunächst über alle selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen? - Beides ist nicht der Fall. Den selbständigen Bestimmungen ist zugestimmt worden.

Dann stimmen wir jetzt über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich wieder alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls nicht. Damit ist zugleich über die eingereichte Änderung mit

abgestimmt und das Gesetz beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird, wie heute früh besprochen, am morgigen Tag behandelt. Ich rufe daher jetzt den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über das Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater (StBVersG LSA)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2332**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/2598**

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Tullner, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

**Herr Tullner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, vorbehaltlich der Akzeptanz von Herrn Rothe, was dieses Gesetzgebungsverfahren angeht, beschließen wir heute ein Gesetz, von dem wir annehmen, dass es länger bestehen bleiben wird, als sich das Herr Rothe wünscht.

Wir haben über das Gesetzesvorhaben im Finanzausschuss beraten, und zwar in insgesamt vier Sitzungen: in der 84., in der 86., in der 88. und in der 90. Sitzung. Daran kann man meines Erachtens ganz gut erkennen, dass wir uns sehr viel Mühe gemacht haben. Im Laufe des Verfahrens sind Änderungswünsche des GBD eingearbeitet worden, die mit dem Finanzministerium abgestimmt worden waren. Die Vorschläge des GBD sind größtenteils übernommen worden.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung war mitberaternd tätig. Er hat eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die eine Änderung gegenüber der vorläufigen Beschlussempfehlung enthalten hat. Dieser Änderung ist im Finanzausschuss mehrheitlich zugestimmt worden.

Der Gesetzesentwurf ist in der 90. Sitzung des Finanzausschusses beschlossen worden und liegt Ihnen hiermit zur wohlwollenden Abstimmung vor. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Wünscht jemand das Wort dazu? - Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung. Darf ich wieder zusammenfassen? - Offensichtlich. Dann machen wir das so.

Wir stimmen zunächst über alle selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen enthalten sich der Stimme. Den selbständigen Bestimmungen ist zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift und zugleich über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die

Oppositionsfraktionen. Damit ist dieses Gesetz ohne Gegenstimme beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2567**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 4/2599 neu**

Ich bitte Herrn Hacke, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

**Herr Hacke, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung des Nationalparks Harz ist in der 71. Sitzung des Landtags am 19. Januar 2006 in den Umweltausschuss zur Beratung überwiesen worden. Bereits im Vorfeld hatte die Staatskanzlei dem Landtag mit Schreiben vom 6. Dezember 2005 den Entwurf des Staatsvertrages sowie den Entwurf des Gesetzes zu dem Staatsvertrag übersandt.

Der Ausschuss hat auf Antrag der SPD-Fraktion die Gelegenheit ergriffen und bereits am 14. Dezember 2005 im Rahmen der Selbstbefassung über den Entwurf zu dem Staatsvertrag beraten und ihn mit 7 : 0 : 4 Stimmen in der vorliegenden Fassung gebilligt. Am 5. Januar 2006 fand die Unterzeichnung des Staatsvertrages in Wernigerode statt, zu der die Ausschussmitglieder eingeladen waren.

Die Landesregierungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben sich das Ziel gesetzt, den niedersächsischen Nationalpark Harz und den sachsen-anhaltischen Nationalpark Hochharz zusammenzuführen. Bei der Zusammenführung der Nationalparke einschließlich der beiden Nationalparkverwaltungen ist eine Vielzahl rechtlicher, organisatorischer sowie personal- und hauswirtschaftlicher Gesichtspunkte zu berücksichtigen und zwischen den beiden Ländern abzustimmen.

Die Landesregierungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben im August 2004 die Zusammenführung der Nationalparke vereinbart. Im Dezember 2005 wurden die entsprechenden Nationalparkgesetze der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen in den Landtagen verabschiedet.

In einem weiteren Schritt wird mit dem nun vorliegenden Staatsvertrag die Grundlage für eine gemeinsame Nationalparkverwaltung, einen gemeinsamen Nationalparkbeirat, einen gemeinsamen wissenschaftlichen Beirat und eine gemeinsame Nationalparkplanung geschaffen. Damit ist von nun an der Weg frei, auch über ein Konzept über ein oder mehrere Nationalparkzentren nachzudenken.

Die Beratung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke Harz (Niedersachsen) und Harz (Sachsen-Anhalt) fand im Umweltausschuss am 1. Februar 2006

statt. Dazu lag eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst schlug darin vor, das Begleitgesetz zum ersten Staatsvertrag aufzuheben, da es nun inhaltsleer sei. Diesem Vorschlag folgte der Ausschuss einstimmig.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Ausschuss die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für Umwelt stimmte dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke Harz (Niedersachsen) und Harz (Sachsen-Anhalt) in geänderter Fassung mit 6 : 0 : 2 Stimmen zu.

Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Hacke. - Es war ursprünglich vorgesehen, auf eine Debatte zu verzichten. Aber es gibt das Bedürfnis zu reden. Zunächst erteile ich Herrn Kasten für die Linkspartei.PDS das Wort. Mir wurde mitgeteilt, dass in Abhängigkeit davon, was Sie jetzt vortragen, andere eventuell auch noch reden möchten.

**Herr Kasten (Linkspartei.PDS):**

Dann wollen wir einmal anfangen. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 42 Tage nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Exekutive liegt dieses Gesetz zu dem zweiten Staatsvertrag zur Bestätigung durch die Legislative auf unserem Tisch. Wir werden das Ergebnis als das akzeptieren, was es ist: das derzeit mögliche Kooperationsniveau in diesem Fachbereich zwischen den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Bei der Entwicklung dieses Länder übergreifenden Nationalparks Harz, mit dem Ziel, die Natur Natur sein zu lassen, sollte man sich in enger Verzahnung mit dem Naturpark Harz und mit den Menschen in der Region auf die Entwicklungspotenziale und den Nutzen für alle Harzgäste konzentrieren. Hier gilt es, die Alleinstellungsmerkmale unseres Harzgebirges gegenüber anderen Mittelgebirgen Deutschlands zu nutzen.

Auf dem recht holprigen Weg zur Fusion haben sich einige Defizite manifestiert. Ich belasse es heute dabei, einige Komplexe anzureißen.

Erstens. In Sachsen-Anhalt ist der Nationalpark Harz Bestandteil des Naturparks Harz, in Niedersachsen dagegen nicht. Das wird nicht ohne Konsequenzen bleiben.

Zweitens. Der Sitz der Nationalparkverwaltung Harz ist Wernigerode. Im Analogieschluss zu anderen Staatsverträgen und unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes müsste also das Dienst- und Tarifrecht Sachsen-Anhalts gelten. Dem ist nicht so.

Drittens. In den Nationalparkgesetzen und in dem zweiten Staatsvertrag werden drei Geschäftsordnungen erwähnt. Welche davon ist verbindlich?

Viertens. Die zur Finanzierung des Nationalparks Harz vertraglich vereinbarten Regelungen sind nur teilweise ausreichend ausgeführt. Sie sind nicht eindeutig für beide Bundesländer.

Fünftens. Die Nationalparkverwaltung ist für Niedersachsen dienst- und fachaufsichtlich an die oberste Landesbehörde - in Klammern: Ministerium - angebunden, in Sachsen-Anhalt an die obere Behörde, das Landesverwaltungsamt. Das ist ein Widerspruch.

Sechstens. Auch zur heutigen Beschlussfassung über das Gesetz zu dem zweiten Staatsvertrag liegen die aktuellen Karten zu dem niedersächsischen Nationalparkgesetz immer noch nicht vor.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf die Zwischenrufe in der 71. Sitzung eingehen. Herr Gürth, Frau Wernicke und Frau Dr. Hüskens haben mir damals „acht Jahre“ zugerufen. Das ist zu kurz gesprungen. Die ersten ernsthaften Bemühungen zur Fusion gab es schon 1993.

Ministerpräsident Böhmer bemerkte dazu, dass es damals keine Lücke für eine gemeinsame zukunftsfähige Lösung gab. Jede Initiative Sachsen-Anhalts wurde bis zum Jahr 2004 abgeblockt - unabhängig davon, ob der Ministerpräsident Niedersachsens Schröder oder Gabriel hieß. So wurde im Jahr 2001 in Sachsen-Anhalt vorerst ein eigenes modernes Nationalparkgesetz erarbeitet und beschlossen, das den internationalen Standard mitbestimmte.

Das historische Verdienst der derzeitigen Landesregierung ist es, die sich etwas öffnende Tür genutzt und die Fusion auf den Weg gebracht zu haben. Allerdings hat zum Beispiel Ministerpräsident Wulff schon Anfang des Jahres geäußert, dass eine Novellierung unter Nutzung der gewonnenen Erfahrungen in zwei, drei Jahren sinnvoll sei.

Wir werden dieses Gesetz und damit den zweiten Staatsvertrag unter Abwägung aller Umstände nicht ablehnen, sondern uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kasten. - Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Darf ich wieder zusammenfassen? - Offensichtlich.

Dann stimmen wir über alle selbständigen Bestimmungen insgesamt ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei.PDS-Fraktion. Es ist so beschlossen.

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Gleiches Stimmverhalten wie eben. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ebenfalls die Linkspartei.PDS-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz ohne Gegenstimmen so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2364

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres  
- **Drs. 4/2601**

Ich bitte nun Herrn Kosmehl, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

**Herr Kosmehl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mit meiner Berichterstattung beginne, möchte ich Sie auf eine notwendige Korrektur in der Beschlussempfehlung aufmerksam machen.

In Artikel 4 Nr. 5 - es handelt sich um § 68 Abs. 2 - muss das Datum des In-Kraft-Tretens dem gesamten Gesetz angepasst werden. Der Ausschuss für Inneres hat beschlossen, dass das Gesetz am 1. Juli 2006 in Kraft treten soll. Das muss sich auch in der beabsichtigten Übergangsregelung in Artikel 4 Nr. 5 widerspiegeln.

Nun zu meiner Rede. Mit der Neufassung der Disziplinarordnung verfolgt die Landesregierung das Ziel einer Verfahrenserleichterung und einer besseren Handhabbarkeit. Die bisherige Disziplinarordnung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 1994, der im Wesentlichen die damalige Bundesdisziplinarordnung zugrunde lag, erwies sich in weiten Teilen als unübersichtlich und in verfahrensrechtlicher Hinsicht als vielfach nicht praktikabel. Es war an der Zeit, das geltende Disziplinarrecht an die Anforderungen einer modernen und effektiven Verwaltung und Rechtspflege anzupassen.

Nachdem der Landtag den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 8. September 2005 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen hatte, fand am 16. November 2005 unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Beamtenbundes Sachsen-Anhalt, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalts sowie des Verbandes der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Sachsen-Anhalt eine Anhörung statt. Grundsätzlich wurde das Gesetzesvorhaben von den Anzuhörenden begrüßt.

In der 65. Sitzung am 14. Dezember 2005 stand der Gesetzentwurf im Innenausschuss zur Beratung und Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung auf der Tagesordnung. Zu Beginn der Sitzung wurden von den verschiedenen Fraktionen zahlreiche Änderungsanträge vorgelegt. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder vertrat die Auffassung, dass diese Änderungsanträge umfassend geprüft werden sollten.

Mit Blick auf die zeitlichen Rahmenbedingungen - der Gesetzentwurf sollte noch rechtzeitig vor dem Ende dieser Wahlperiode verabschiedet werden - wurde im Innenausschuss vereinbart, dem mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung den Gesetzentwurf zunächst unverändert vorzulegen mit der Bitte, sich mit dem Gesetzentwurf, mit den Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie mit den vorliegenden Änderungsanträgen zu befassen und seinerseits dem Innenausschuss eine weitgehend abgeschlossene Empfehlung zuzuleiten.

In der Sitzung am 25. Januar 2006 lag dem Innenausschuss zu dieser Novelle eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung vor, der der

Ausschuss zustimmte. Es lagen dann ein weiterer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 20. Januar 2006 sowie weitere Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 23. Januar 2006 vor.

Auf Bitten der SPD-Fraktion hin wurde auch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 14. Dezember 2005 nochmals aufgerufen. Die SPD-Fraktion beantragte darin, in Artikel 1 Teil 4 ein neues Kapitel einzufügen. Hierbei sollten die Vorschriften der §§ 66 und 67 im Sinne des Rechtsschutzinteresses des Betroffenen neu geordnet werden. Dieser Antrag wurde bei 6 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Artikel 1 Teil 6 § 78 - Ausübung der Disziplinarbefugnisse bei kommunalen Wahlbeamten - basiert auf einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände. Mit diesem Änderungsantrag spricht man sich dagegen aus, die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde als höheren Dienstvorgesetzten von kommunalen Wahlbeamten vorzusehen. Die Personalhoheit der Kommunen bzw. deren grundrechtlich geschützter Status müssten gewährleistet bleiben. - Für diesen Antrag votierte der Ausschuss einstimmig.

Zu Artikel 7 - Änderung des Landesrichtergesetzes. Seitens der Koalitionsfraktionen wurde ein Änderungsantrag gestellt mit dem Ziel, das Richtergericht und den Dienstgerichtshof nicht an die Verwaltungsgerichtsbarkeit anzubinden. Dieser Antrag, der die Streichung der Nrn. 18, 24, 25 b und 26 vorsieht, wurde vom Ausschuss mit 10 : 3 : 0 Stimmen beschlossen.

In die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung sind verschiedene weitere Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die mit dem Ministerium des Innern abgestimmt worden waren, aufgenommen worden, beispielsweise ein konkretes Datum für das In-Kraft-Treten dieser Vorschrift, weshalb sich auch der Änderungsbedarf, den ich am Anfang meiner Rede aufgezeigt habe, ergibt.

Abschließend sprach sich der Innenausschuss bei 10 : 0 : 3 Stimmen dafür aus, der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Recht und Verfassung mit weiteren Änderungen, die ich dargelegt habe, zu folgen.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Beschlussempfehlung heute ebenfalls zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Wünscht dazu jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich fasse wieder zusammen, wenn es nicht anders gewünscht wird. Wir stimmen über alle selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt diesen zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion. Es ist so beschlossen.

Nun stimmen wir ab über alle Artikel-, Teil-, Kapitel- und Abschnittsüberschriften in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung sowie über die Gesetzesüberschrift - Ge-

setz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts - und das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem zu? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz ohne Gegenstimme so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“ (Gedenkstättenstiftungsgesetz - GedenkStiftG LSA)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2552**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2602**

b) **Errichtung einer Stiftung „Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“ und Übernahme der KZ-Gedenkstätte „Schloss Lichtenburg“ in Prettin sowie der Mahn- und Gedenkstätte „Feldscheune Isenschubbe“ bei Gardelegen in Trägerschaft des Landes**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2179**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2603**

Ich bitte Herrn Kosmehl, als Berichterstatter des Ausschusses für Inneres das Wort zu nehmen.

**Herr Kosmehl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen heute vorliegende Gesetzesentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wurde in der Januarsitzung des Landtages eingebracht.

Bereits im November 2004 hat der Landtag die Absicht der Landesregierung, die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt zu errichten, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit dem Antrag der PDS-Fraktion - er wurde in der 60. Sitzung des Landtages am 27. Mai 2005 in den Innenausschuss überwiesen - wurde die Landesregierung aufgefordert, die KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin in die angekündigte Stiftung einzugliedern; analog sollte mit der Mahn- und Gedenkstätte Feldscheune Isenschubbe bei Gardelegen verfahren werden. Insofern steht der Antrag in engem Zusammenhang mit der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zu dem Gesetzesentwurf, mit dem beabsichtigt wird, die landeseigenen Gedenkstätten für die Opfer von Gewaltherrschaft in eine Stiftung des öffentlichen Rechts zu überführen.

In einer Sondersitzung des Innenausschusses am 1. Februar 2006 wurde zunächst eine Anhörung durchgeführt. Im Vorfeld der Anhörung verständigte sich der Ausschuss darauf, all diejenigen anzuhören, die bei der Landesregierung eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hatten. Es sind am Ende wesentlich mehr Institutionen angehört worden.

Obwohl zu dem Antrag in der Drs. 4/2197 - das betrifft die Feldscheune Isenschubbe - bereits eine Anhörung

im Innenausschuss stattgefunden hatte, sollte zusätzlich zu diesem Kreis der Anzuhörenden ein Vertreter der Stadt Gardelegen eingeladen werden, weil es, wie gesagt, in engem Zusammenhang steht; auch dem ist der Ausschuss nachgekommen.

Im Anschluss an die Anhörung fand eine Besprechung der Obleute von CDU, Linkspartei, SPD und FDP statt. In dieser Besprechung verständigte man sich auf einen gemeinsamen Änderungsantrag zu dem Gesetzesentwurf.

Neben diesem Änderungsantrag lagen dem Ausschuss bei der Gesetzesberatung - diese fand am Nachmittag des 2. Februar 2006 in einer weiteren Sitzung des Innenausschusses statt - ein Änderungsantrag der Linkspartei.PDS und eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, in der die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes den zwischen dem Ministerium des Innern und dem GBD abgestimmten Änderungsvorschlägen gegenübergestellt sind.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der Linkspartei.PDS, der SPD und der FDP zu § 2 - Stiftungszweck - wurde dem im Rahmen der Anhörung geäußerten Anliegen Rechnung getragen, eine deutlichere Trennung zwischen den beiden Zeitabschnitten, die betrachtet werden sollen, vorzunehmen und auf die einzigartigen Verbrechen des Nationalsozialismus abzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! § 2 Abs. 1 lautet nunmehr wie folgt:

„Zweck der Stiftung ist es, durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“

Sowohl dieser Änderungsantrag, der gemeinsame Antrag aller vier Fraktionen, als auch der Änderungsantrag der Linkspartei.PDS, in Absatz 2 als neue Nr. 6 die KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin einzufügen, wurden vom Ausschuss einstimmig befürwortet.

Weitere Änderungsanträge der Linkspartei.PDS zu § 6 - Organe der Stiftung -, nach dem auch die Stiftungsbeiräte und der wissenschaftliche Beirat als Organe der Stiftung festgeschrieben werden sollten, sowie zu § 7 - Stiftungsrat - lehnte der Ausschuss mehrheitlich ab.

Ein Änderungsantrag der Linkspartei.PDS, der darauf abzielte, in § 7 als Nr. 6 „Zentralrat der Juden“ einzufügen, wurde bei 6 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Vorschlag in dem interfraktionellen Änderungsantrag zu § 7 - Stiftungsrat - war, dass ein neuer Absatz 2 eingefügt werden sollte. Diese Einfügung nahm der Ausschuss einstimmig an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! § 7 Abs. 2 lautet nun wie folgt:

„Der Landtag wählt nach der zum Zeitpunkt der Wahl bestehenden Zahl seiner Fraktionen Mitglieder in den Stiftungsrat, wobei jede Fraktion im Landtag ein Mitglied vorschlagen kann.“

Damit empfiehlt Ihnen der Innenausschuss, dass der Landtag durch Entsendung einer Zahl von Landtagsabgeordneten die Arbeit im Stiftungsrat politisch beglei-

ten kann. Es war ausdrücklicher Wunsch aller Fraktionen, dass auch der Landtag hierbei eingebunden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weitere Änderungsanträge der Linkspartei.PDS zu den §§ 11 und 13 wurden abgelehnt. Hierbei ging es darum, nur einen wissenschaftlichen Beirat zu bilden.

Ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der Linkspartei.PDS, der SPD und der FDP zu § 23 - In-Kraft-Treten - wurde einstimmig angenommen.

Abschließend verständigte sich der Ausschuss darauf, die zwischen dem Ministerium des Innern und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst abgestimmten Änderungsvorschläge, die in der Synopse dargestellt sind, zu übernehmen.

Der Innenausschuss sprach sich einstimmig für die Ihnen in der Synopse vorliegende Empfehlung aus. Einstimmig wurde auch die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der PDS-Fraktion angenommen, die darauf abzielt, diesen Antrag für erledigt zu erklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss noch zwei Korrekturen zu der Ihnen heute vorliegenden Beschlussempfehlung nennen. Zum einen geht es um die Reihenfolge der Nennung der Gedenkstätten in § 2 Abs. 2. Durch einen Änderungsantrag ist die KZ-Gedenkstätte Lichtenburg Prettin als Nr. 6 angefügt worden. Da aber die Aufzählung der der Stiftung zugeordneten Gedenkstätten chronologisch entsprechend der „Inbetriebnahme des Unrechtsortes“ erfolgen soll, muss die KZ-Gedenkstätte Lichtenburg Nr. 1 des § 2 Abs. 2 werden. Sie ist im Jahr 1934, also vor Bernburg, vor Langenstein usw., entstanden. Ich bitte Sie, dies entsprechend zu ändern.

Zum anderen muss in § 7 Abs. 1 Satz 1 die Angabe „der Absätze 2 und 3“ durch die Angabe „der Absätze 2 bis 4“ ersetzt werden; denn wir haben einen neuen Absatz 2 eingefügt und damit die Möglichkeit geschaffen, Landtagsabgeordnete in den Stiftungsrat zu entsenden. Deshalb muss es heißen: Absätze 2 bis 4.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss hat die mit den vorgetragenen Änderungen versehene Beschlussempfehlung einstimmig verabschiedet. Ich bitte auch Sie im Hohen Hause heute um Ihre Zustimmung, damit die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt Wirklichkeit werden kann. Sie muss begleitet werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. Ihre Änderungsvorschläge sind eindeutig vorgetragen worden. Ich bitte Sie dennoch, diese hier noch schriftlich zu hinterlegen.

Meine Damen und Herren! Zunächst haben wir gemeinsam die Freude, Seniorinnen und Senioren aus Schönebeck auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hat Herr Minister Jeziorsky um das Wort gebeten.

#### **Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kosmehl hat in seiner Berichterstattung einige Änderungen redaktioneller Art im Nachgang angekün-

digt. Er hat Ihnen unter anderem erklärt, dass die Gedenkstätte Lichtenburg in der Aufzählung in § 2 Abs. 2 die Nr. 1 bekommt. Am Ende des Gesetzentwurfes, in der Vorschrift zum In-Kraft-Treten, wird auf die Übernahme der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg in Landesträgerschaft abgestellt. Dort steht auch noch „Nr. 6“. Ich bitte Sie, auch an dieser Stelle „Nr. 1“ einzutragen. Dann passt es insgesamt zusammen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die nun gefundene Gesetzesfassung bildet aus der Sicht der Landesregierung eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit der Stiftung. Ich weiß, dass die unterschiedlichen Ansichten zur neueren deutschen Geschichte nicht per Gesetz beseitigt werden können. Aus meiner Sicht ist dies aber nicht der entscheidende Punkt. Entscheidend für den Erfolg der Gedenkstättenstiftung wird es vielmehr sein, dass alle Beteiligten die Arbeit mit der Zielsetzung beginnen, im sachlichen Dialog die bestehenden Schwierigkeiten und Herausforderungen zu meistern.

Mit dem Ziel der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, maßgeblichen Anteil an der Entwicklung der deutschen Erinnerungskultur zu haben, möchte ich alle Opferorganisationen und -verbände dazu aufrufen, auf der Basis der demokratischen Wertegemeinschaft und des antitotalitären Konsenses auch das Leid der jeweils anderen Seite anzuerkennen. Dabei müssen wir selbstverständlich davon ausgehen, dass die Verbrechen der Nationalsozialisten einzigartig sind und mit den Taten nach 1945 nicht gleichgesetzt werden dürfen. Diese Erkenntnis bedeutet aber keine Negierung oder Bagatellisierung des nach 1945 an unschuldigen Opfern begangenen Unrechts.

Wir sollten gemeinsam darum ringen, konkurrierende Vergangenheiten zu verhindern. Es ist schlimm genug, dass nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes die Menschenrechtsverletzungen auf dem Boden der sowjetisch besetzten Zone nicht aufhörten. Wir können die Geschichte nicht ändern. Aber wir können einen gemeinsamen Beitrag dazu leisten, dass sich derartige Entwicklungen nicht wiederholen.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich erwähnen, dass am gestrigen Tage die neue Dauerausstellung in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle eröffnet worden ist. Genauer gesagt handelt es sich um zwei Ausstellungen unter einem Dach. Nach Etagen getrennt werden im „Roten Ochsen“ die NS-Verbrechen ebenso wie die Menschenrechtsverletzungen nach 1945 gezeigt. Wer die Ausstellung zum ersten Mal sieht, wird betroffen sein von dem Schicksal jener Menschen, denen an dieser Stelle Unrecht widerfahren ist.

Die Ausstellung zeigt aber auch anschaulich, dass es möglich ist, trotz unterschiedlicher Sichtweise eine gemeinsame Lösung zu finden. Der Sprecher des Interessenverbandes der Verfolgten und Hinterbliebenen der Nazi-Diktatur Herr Gerats hat bereits während der Anhörung im Innenausschuss ausdrücklich die konstruktive Zusammenarbeit in Vorbereitung der Ausstellung hervorgehoben und gelobt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle allen, die an der Erarbeitung des Gesetzentwurfes in der Ihnen nun vorliegenden Fassung mitgewirkt haben, für ihre außerordentlich konstruktiven Beiträge danken. Ich denke, es ist gelungen, gemeinsam einen tragfähigen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der die Interessen aller Betroffenen widerspiegelt. Die Zustim-

mung zu dem Gesetzentwurf in der Ihnen nun vorliegenden Fassung ist ein wichtiges Signal. Meine sehr verehrten Damen und Herren, setzen Sie dieses Signal!

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Wünscht dazu noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/2602 unter Berücksichtigung der von Herrn Kosmehl vorgetragenen Änderungen abstimmen. Ich fasse wieder alles zusammen, wenn es recht ist. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann machen wir das so. Wir stimmen über alle selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Dann stimmen wir über die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist das Gesetz beschlossen, aber der Tagesordnungspunkt noch nicht beendet.

Wir kommen noch zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 4/2603, in der vorgeschlagen wird, den Antrag in der Drs. 4/2179 für erledigt zu erklären. Wer stimmt zu? - Offensichtlich wieder alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist auch dieser Punkt beschlossen und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2178**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2604**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2630**

Ich bitte Frau Krimhild Fischer, als Berichterstatterin des Ausschusses das Wort zu nehmen.

**Frau Fischer (Naumburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist in der 60. Landtagssitzung am 27. Mai 2005 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, das kommunale Haushaltsrecht umfassend zu reformieren. Die bisherige Methode, die Kameralistik, soll schrittweise durch die Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen, die Doppik, ersetzt werden.

Zur parlamentarischen Behandlung in den Ausschüssen. Zunächst verständigte sich der Innenausschuss darauf,

zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung unter Teilnahme des mitberatenden Finanzausschusses durchzuführen.

Diese Anhörung fand am 14. September 2005 statt. Es waren neben Vertretern der Pilotkommunen auch die kommunalen Spitzenverbände, das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. sowie der Präsident des Landesrechnungshofes Herr Seibicke eingeladen worden. Die Anhörung war von einer weitgehenden Zustimmung zu dem Gesetzentwurf gekennzeichnet, allerdings wurde auch angesichts der zu bewältigenden Kreisgebietsreform darum gebeten, den Zeitraum für die Einführung der Doppik zu verlängern.

In seiner 62. Sitzung am 16. November 2005 hat der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen erarbeitet. In dieser Beratung standen Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD und ein Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Diskussion und zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag der Linkspartei.PDS trug den unter anderem von den kommunalen Spitzenverbänden geäußerten Bedenken Rechnung. Seitens der Linkspartei.PDS wurde beantragt, zu Artikel 1 § 1 - Umstellung auf die doppelte Buchführung, Eröffnungsbilanzstichtag - die Frist der Umstellung auf das neue Rechnungssystem im Ausnahmefall um höchstens zwei Jahre zu verlängern.

Von den Koalitionsfraktionen wurde dieser Antrag mit der Begründung abgelehnt, sie seien der festen Überzeugung, dass der im Gesetzentwurf für die Umstellung auf das neue System der doppelten Buchführung vorgesehene Stichtag auch unter Berücksichtigung der zu bewältigenden Kreisgebietsreform realisierbar sei. Außerdem wurde befürchtet, dass die nur als Ausnahmefall gedachte Verlängerung des Umstellungszeitraums zu einem Regelfall werden könnte.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, an Artikel 1 § 1 einen Absatz anzufügen, der klarstellt, dass die Einführungsphase bis zum 1. Januar 2010 zwar Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden oder Verwaltungsgemeinschaften im Rahmen der Selbstverwaltungshoheit einen Gestaltungsspielraum bei der Einführung der Doppik lässt, diese Freiheit jedoch nicht zu Rückschritten in Richtung kameraler Haushaltsführung berechtigt, wurde einstimmig angenommen.

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu Artikel 2 und Artikel 3 betreffen zum einen Folgeänderungen und zum anderen eine Anpassung der Terminologie und wurden im Ausschuss bei mehreren Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

In die abschließende Beratung am 25. Januar 2006 bezog der Innenausschuss die Beschlussempfehlung des mitberatenden Finanzausschusses ein. Der mitberatende Finanzausschuss empfahl dem Innenausschuss, in Artikel 1 § 1 in den Absätzen 1 und 2 den spätesten Zeitpunkt für die Einführung der doppelten Buchführung auf den 1. Januar 2011 zu verschieben. Er empfahl außerdem, in Artikel 7 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten - in den Absätzen 3 und 4 die Angabe „2010“ jeweils durch die Angabe „2011“ zu ersetzen. Der Innenausschuss beschloss einstimmig, diesen Empfehlungen zu folgen.

Des Weiteren folgte der Innenausschuss den rechtsförmlichen Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Be-

ratungsdienstes sowie weiteren Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen, die redaktioneller Art waren bzw. der Richtigstellung dienen.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Inneres hat die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig auf den Weg gebracht, und ich bitte Sie, sich dieser anzuschließen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drs. 4/2630, der Ihnen vorliegt, wurde in Abstimmung mit den anderen Fraktionen eingebracht und zielt darauf ab, dass ein neuer Artikel 7 eingefügt wird, in dem es um die Neubekanntmachung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung geht. Ich bitte auch hierzu um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. Möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Kollegin, ich bin ein bisschen über Ihre Bemerkung verwundert, dass das mit den Fraktionen abgestimmt war.

**Frau Fischer (Naumburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:**

Ja.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Bei uns jedenfalls weiß keiner davon; aber vielleicht wissen Sie mehr. Die Frage ist: Haben wir nicht schon eine Neubekanntmachungsklausel in dem Gesetzespaket zur Reform des Kommunalverfassungsrechts, das wir letztes beschlossen haben - ich glaube, im Dezember oder im Januar -, sodass diese obsolet ist?

**Frau Fischer (Naumburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:**

Nein.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Wir tragen die Neubekanntmachung natürlich mit, aber ich glaube, wir hatten das aufgenommen. Ich weiß es aber nicht mehr und bin mir deshalb nicht sicher.

**Frau Fischer (Naumburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:**

Wir haben uns kundig gemacht. Die Gesetze müssten neu bekannt gemacht werden. Im Übrigen ist das unter den parlamentarischen Geschäftsführern abgesprochen worden.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Offensichtlich nicht!)

- Frau Dr. Hüskens, so wurde es mir gesagt. Ich denke, damit kann man durchaus einverstanden sein.

(Herr Wolpert, FDP: Okay!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Es ist jetzt nicht meine Aufgabe herauszufinden, mit wem das abgesprochen worden ist. Ich frage nur, ob es

dagegen Einwände gibt, die noch vorgetragen werden müssen? - Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand aus einem anderen Grund das Wort? - Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über die Einfügung gemäß dem Änderungsantrag in der Drs. 4/2630 ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Gegenstimmen? - Nicht der Fall. Enthaltungen? - Auch nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Dann stimmen wir zusammenfassend über alle selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt zu? - Das sind alle. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Die selbständigen Bestimmungen sind angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über die Artikelüberschriften in der vorliegenden Fassung, die Gesetzüberschrift - Gesetz über ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt - und das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Gegenstimmen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist dieses Gesetz einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 9 ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir haben, weil wir den Tagesordnungspunkt 4, das Rettungsdienstgesetz betreffend, auf den morgigen Tag verschoben haben, einen kleinen zeitlichen Vorsprung. Wir schlagen Ihnen vor, die Tagesordnungspunkte 23 und 24, die morgen die letzten sein sollten, heute vor Schluss der Sitzung zu behandeln, wenn es zeitlich möglich ist. Ich bitte die Fraktionen, dafür Sorge zu tragen, dass das auch klappt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Zweite Beratung

**Kommunalpolitik in der vierten Wahlperiode**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1555**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1582**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2588**

Die erste Beratung fand in der 39. Sitzung des Landtages am 6. Mai 2004 statt. Ich bitte nun Herrn Dr. Polte, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

**Herr Dr. Polte, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im ehrenden Gedenken an den Altbundespräsidenten Johannes Rau darf ich eingangs einen Satz von ihm zitieren. Er sagte einmal: Wer über die Lage der Städte und Gemeinden spricht, der spricht über die Lage unseres Landes.

Eingedenk dieser Erkenntnis verabschiedete der Städte- und Gemeindebund vor knapp zwei Jahren eine Denkschrift zur kommunalen Selbstverwaltung unter dem Titel „Weil es um unser Land geht“. Das Ziel war, dem Landtag eine Grundlage für die Diskussion über die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung zu liefern.

Auf Antrag der SPD- Fraktion befasste sich der Landtag in seiner Sitzung am 6. Mai 2004 mit diesem Anliegen der Denkschrift.

Nach der Wiedererlangung der Einheit unseres Vaterlandes haben die Kommunen unter völlig veränderten Rahmenbedingungen die vielfältigen Möglichkeiten, die die Wiedererlangung der kommunalen Selbstverwaltung bot, genutzt, um Infrastruktur und Einrichtungen zu sanieren, zu planen und zu investieren und um die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen auf ein völlig neues Niveau zu heben. Davon kann man sich überall im Lande überzeugen.

Die sich etwa ab der Jahrtausendwende abzeichnende dramatische Disparität zwischen Aufgaben und Erwartungen und die vorhandenen und abnehmenden Finanzspielräume sind auch eine Motivation für den Städte- und Gemeindebund gewesen, sich mit dieser Frage in grundsätzlicher Weise zu befassen. Da geht es nicht nur darum, mehr Geld haben zu wollen, sondern es geht darum, auf die Gefahren dieser Entwicklung hinzuweisen und zu sagen, dass über neue Lösungsansätze nachgedacht werden muss, Lösungsansätze für das Land und für den Bund.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Die Denkschrift wendet sich an alle im allgemeinen Sinne, die Rahmenbedingungen für die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt setzen, beeinflussen oder begleiten. Wir als Innenausschuss und natürlich Sie als Landtag wären der Bedeutung unserer Kommunen nicht gerecht geworden, wenn wir die Denkschrift nur zur Kenntnis genommen und nicht wenigstens den Versuch unternommen hätten, uns mit dem Anliegen des Städte- und Gemeindebundes inhaltlich auseinander zu setzen.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

- Ruhig kräftiger, Krimhild.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Auf einige wenige inhaltliche Aspekte der Denkschrift möchte ich in diesem Zusammenhang nochmals zu sprechen kommen. Ich kann es nur in Anstrichtechnik machen.

Erstens haben der Rückgang der Bevölkerung und die veränderte Bevölkerungsstruktur bekanntlich enorme Auswirkungen auf die soziale, kulturelle und finanzielle Situation der Gemeinden.

Zweitens wird es zukünftig den Kommunen eben nicht mehr möglich sein, flächendeckend die gewünschte oder gar notwendige Infrastruktur, die öffentlichen Einrichtungen sowie die Service- und Dienstleistungen des Alltags für die Bürger vor Ort vorzuhalten. In diesem Zusammenhang steht die unverzichtbare Stärkung des Ehrenamtes unter den Bedingungen der kommunalen Selbstverwaltung.

Drittens ist das Prinzip der Dienstleistungen aus einer Hand für die Bürger in den Städten und Gemeinden auf Dauer nur zu gewährleisten, wenn die Kommunen die finanziellen, personellen und materiell-technischen Voraussetzungen dafür haben. Da stellt sich im Hinblick auf die Zukunft immer wieder auch die Frage nach effizienteren Verwaltungsstrukturen.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Hinsicht sind wir eben noch nicht am Ende. Nur ein Stichwort: Funktionalreform.

Viertens geht es um Fragen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden im Bereich der Ver- und Entsorgungsleistungen für den Wirtschaftsstandort vor Ort. Wie kann, zumal in finanziell schwierigen Zeiten, die Bedeutung der Stadtwerke für die Gemeinden als wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor mit erheblicher Ausstrahlung auf Handel, Handwerk und Dienstleister gestärkt werden? Das ist ein aktuelles Thema, nicht zuletzt wegen der Energiepreisentwicklung.

Fünftens. Mit einem immer engeren Rahmen der Gesetze - so die Denkschrift - wird der gemeindliche Handlungsspielraum eingeschränkt. Immer neue Aufgaben mit detaillierten Ausführungsregeln werden übertragen.

Ich will es dabei bewenden lassen, meine Damen und Herren. Aber ich nehme gern die Gelegenheit wahr, um mich noch einmal beim gesamten Landtag zu bedanken; denn durch die Überweisung dieses Antrags und eines Antrags der Koalitionsfraktionen war es möglich, sich im Innenausschuss mit dieser Thematik vertiefend zu befassen.

Wir haben das am 23. Juni 2004 getan. Wir haben uns in einer Klausurtagung des Innenausschusses am 22. und 23. September 2004 in Naumburg unter Einbeziehung der Präsidenten und der Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände damit befasst. Wir haben uns in der Sitzung am 22. Dezember 2004 damit befasst. Dort wurde die Anhörung zum Thema „Konsultationsverfahren“ vereinbart. Diese Anhörung fand dann im April 2005 unter Beteiligung eines Mitglieds des Bayerischen Landtages, von Vertretern des Bayerischen Landkreistags, des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, des Städte- und Gemeindebundes aus Nordrhein-Westfalen sowie der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände unseres Landes statt.

Am 25. Januar 2006 erarbeite der Ausschuss die Ihnen vorliegende Empfehlung. Als Beratungsgrundlage dienten dem Ausschuss ein von mir erarbeiteter Vorschlag für eine Beschlussempfehlung vom 11. November 2005 sowie der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Fraktionen von CDU und FDP vom 18. Januar 2006. Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen für eine Beschlussempfehlung wurde einstimmig angenommen. Ich bitte Sie namens des Innenausschusses, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei den Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses noch einmal dafür bedanken, dass wir Ihnen eine einstimmig gefasste Beschlussempfehlung unterbreiten können, die am Ende der vierten Wahlperiode noch einmal die Gelegenheit gibt, heute über diese Dinge zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Natürlich kann der Landtag der vierten Wahlperiode nicht mehr im Sinne der Beschlussempfehlung aktiv werden. Aber wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass Sie den im Folgenden - so erwarte ich es - einstimmig gefassten Beschluss als Auftrag an den Landtag der fünften Wahlperiode verstehen, quasi als Vermächtnis, so würde das dem Grundanliegen der Denkschrift, denke ich, voll entsprechen. In diesem Sinne: Enttäuschen Sie mich nicht, die, die Sie das nächste Mal wieder dabei sein werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Zu Beginn der Debatte erteile ich Herrn Minister Jeziorsky das Wort.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung unseres Landes und die Bewältigung der vor uns stehenden Herausforderungen. Mit seiner Denkschrift vom 19. April 2004 hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt die schwierige Situation der Kommunen beschrieben und eine wichtige Diskussion angestoßen.

Die Signale sind klar. Wir alle wollen Kommunen, die in der Lage sind, ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Wir alle verstehen die kommunale Selbstverwaltung als ein für unser Land wichtiges Gut, das es zu stärken gilt. Städte und Gemeinden sind die Orte, wo Politik am schnellsten und direktesten greifbar wird und wo die Bürger durch ihr Engagement besonders rasch Greifbares verbessern können.

In unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen bilden sich gesellschaftliche Entwicklungen ab, die für die Politik bedeutende Herausforderungen darstellen. Wirtschaftlicher Strukturwandel, Globalisierung und Liberalisierung gehen auch an den Kommunen nicht vorbei. Wir alle wissen um die prekäre finanzielle Situation unserer Kommunen und um den bedenklichen Trend, dass sich der Anteil der originären kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben im Verhältnis zu staatlichen Auftragsangelegenheiten in Städten, Gemeinden und Landkreisen verringert.

Deshalb müssen und wollen wir unsere Kommunen auf der Grundlage eines soliden finanziellen Fundaments mit größeren Handlungs- und Gestaltungsspielräumen ausstatten. Es war in dieser Wahlperiode unser Ziel und wird es auch weiterhin sein, Rahmenbedingungen sicherzustellen, die die Kommunen befähigen, ihren wichtigen Beitrag für ein zukunftsfähiges Land Sachsen-Anhalt zu leisten. Dieses gemeinsame Ziel haben wir in dieser Wahlperiode mit verschiedenen Vorhaben beherzt angepackt und zum großen Teil auch bereits einer interessengerechten Lösung zugeführt.

Die unternommenen Schritte reichen von einer umfassenden Reform des kommunalen Haushaltswesens bis hin zu Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes und im Kommunalabgabenrecht, von Änderungen zur Stärkung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit bis hin zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, der Reform der Verwaltungsgemeinschaften und der beschlossenen Neugliederung der Landkreise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzsituation wird mit dem gerade beschlossenen Gesetz über ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen eine umfassende Reform des kommunalen Haushaltsrechts eingeleitet. Es ist das erklärte Ziel, die Kämmeristik abzulösen und durch ein zeitgemäßes, in der privaten Wirtschaft erprobtes und bewährtes Rechnungswesen zu ersetzen, nämlich die Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sollte hier nicht unerwähnt bleiben. Zum Beginn des Jahres 2004 wurden

Landeszuweisungen zur Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz und die Jugendpauschale in das FAG übernommen. Verwaltungsintensive Antrags- und Nachweisverfahren wurden durch pauschalierte Zuweisungsverfahren ersetzt. Dadurch verringert sich für alle Beteiligten der Verwaltungsaufwand bei gleichzeitiger Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Finanzhoheit durch eine freiere Mittelverwendung. Diese Änderung hat sich bewährt und sollte Anlass zu der Prüfung geben, weitere Landeszuweisungen in das FAG zu überführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit haben wir auf der kommunalen Ebene eine Neuordnung herbeigeführt. Damit haben wir die kommunale Verwaltungskraft gestärkt und gleichzeitig die politische Eigenständigkeit der Gemeinden bewahrt. Dieses Gesetz ist neben der Funktionalreform, der Zuweisung von weiteren Aufgaben auf die kommunale Ebene, ein wesentlicher Baustein der im Land durchgeführten Reformvorhaben.

Im Ergebnis wurde die Anzahl der hauptamtlich verwalteten kommunalen Einheiten auf der Gemeindeebene, also der leistungsfähigen Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden, von 215 auf 134 reduziert. Die Zahl der Verwaltungsgemeinschaften verringerte sich dabei von 178 auf 95. Neben den drei kreisfreien Städten bestehen nunmehr 36 hauptamtlich verwaltete Gemeinden.

Als logischer Folgeschritt wurde dann die Kreisgebietsreform eingeleitet und mit dem Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung und den Gesetzen zur Bestimmung der Kreissitze im November und Dezember des letzten Jahres beschlossen.

Wir haben nunmehr auf allen kommunalen Ebenen Verwaltungs- und Gebietsstrukturen geschaffen, die darauf ausgerichtet sind, Einsparpotenziale zu eröffnen, die kommunale Leistungsfähigkeit zu steigern und dabei effektiv für den Bürger tätig werden zu können, kurz, den Anforderungen der Zukunft gerecht werden zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine der wesentlichen Aufgaben für die kommende Legislaturperiode wird eine umfassende Aufgabenkritik und Deregulierung im kommunalen Bereich sein. Wir müssen alle Pflichtaufgaben im eigenen und insbesondere im übertragenen Wirkungsbereich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einer kritischen Prüfung unterziehen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass nur mit einer deutlichen Entlastung der Kommunen den Kommunen wieder mehr Handlungsspielräume eröffnet werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem in der Beschlussempfehlung vorgeschlagenen Konsultationsprinzip kommt angesichts der für die nächste Legislaturperiode beabsichtigten Funktionalreform eine wesentliche Bedeutung zu. Wir haben bereits gesetzlich verankerte Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände und das Erste Funktionalreformgesetz wurde im Konsens und in fairer Partnerschaft mit den Spitzenverbänden umgesetzt. Diese Partnerschaft gilt es in einem praktikablen und unbürokratischen Konsultationsverfahren weiterzuentwickeln. Ich bin sicher, dass uns dies gemeinsam gelingen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Wolpert.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Polte! Der heutige Antrag hat die Besonderheit, dass er in Wahlkampfzeiten von allen Fraktionen getragen wird. Das ist Ausdruck der tiefen Verwurzelung der Mitglieder dieses Hauses in der Kommunalpolitik. Fast jeder hier ist oder war Träger eines kommunalpolitischen Mandats und ist deshalb der kommunalen Sache gegenüber positiv eingestellt.

Der Antrag mag dem einen oder anderen nicht weit genug gehen. Aber, meine Damen und Herren, in dieser Legislaturperiode sind nach Auffassung der FDP-Fraktion bereits große Schritte in die richtige Richtung zur Stärkung von Kreisen und Kommunen gemacht worden. Das Ziel, das alle Reformen hatten, war immer der „schlanke“ Staat, der sich auf die Regelung von Kernbereichen beschränkt und damit neue Handlungsmöglichkeiten auch auf der kommunalen Ebene schafft.

Mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz ist die umfassende Modernisierung aller Zweige der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt begonnen worden. Die Handlungsmaximen der Aufgabenkritik, des Aufgabenverzichts, der Privatisierung und der Kommunalisierung haben sich nach unserer Ansicht bereits bewährt. Für besonders wichtig halte ich dabei die Tatsache, dass es so zu einer fortlaufenden Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung kommt.

Auch das Thema Funktionalreform wurde bereits angefasst, aber, ich gebe zu, nicht in dem Maße, wie wir uns alle das erhofft hatten. Es wurde das Erste Funktionalreformgesetz für den Bereich der Umwelt erlassen und die Übertragung der staatlichen Aufgaben hat bereits stattgefunden. Aber dieses Beispiel, denke ich, hat uns allen gezeigt, wie dick das Brett ist, das man hier zu bohren hat. Wir wollten die relativ kleine Anzahl von 46 Mitarbeitern auf die Kreise hinabbringen; tatsächlich ist das bisher nur bei 22 Mitarbeitern gelungen.

Wir können erahnen, Herr Polte, was auf uns zukommt, wenn wir diesen Beschluss in der nächsten Legislaturperiode umsetzen. Das wird ein richtig dickes Brett.

(Herr Dr. Polte, SPD: Richtig!)

Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass das unbedingt angegangen werden muss; man sollte sich auch nicht vor großen Aufgaben scheuen.

Durch die Umstrukturierung der Verwaltungen der Gemeinden konnte die kommunale Selbstverwaltung in den letzten vier Jahren gestärkt werden. Die Anzahl der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt wurde vom 31. Dezember 2002 bis Oktober 2005 von 181 auf nur 95 fast halbiert. Wenn man dabei allein zählt - ich habe es schon ein paar Mal gesagt -, dass die Verwaltungsdirektoren der Verwaltungsgemeinschaften, deren Stellen mit Kosten von monatlich 5 000 € versorgt werden, ab 2007 nicht mehr in Amt und Würden sein werden, bedeutet das eine Entlastung der gemeindlichen Kassen um jährlich 6 Millionen €. Hätten wir diese Summe extra ins FAG eingestellt, wären wir wahrscheinlich groß gefeiert worden, Herr Innenminister.

Auch die Zahl der Gemeinden in Sachsen-Anhalt ist ohne Zwangseingemeindungen von 1 235 auf 1 057 im Ok-

tober 2005 verringert worden, und wir wissen aufgrund des Beispiels Bitterfeld/Wolfen, dass es noch weitere Gemeinden gibt, die sich in der Zukunft zusammenschließen werden. Im Regelfall hat eine selbstverwaltete Einheitsgemeinde heute 8 000 und eine Verwaltungsgemeinschaft 10 000 Einwohner.

Die Verringerung der Zahl der Kreise von 21 auf elf durch die Kreisgebietsreform, die auf dem Grundgedanken der Effektivität und Bürgernähe basierte, wird dazu führen, dass Sachsen-Anhalt ab dem 1. Juli 2007 über eine zukunftsfähige Verwaltungsstruktur verfügen wird. Fast alle künftigen Landkreise werden dann der Größe nach unter den ersten 100 in Deutschland zu finden sein. Die Richtgröße von 150 000 Einwohnern im Jahr 2015 und die festgelegte Flächengröße schaffen zumutbare Rahmenbedingungen für die Bürger, insbesondere für die Bürger, denen das Ehrenamt wichtig ist.

Bei der Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung ist es unserer Ansicht nach unverzichtbar, einen fruchtbaren Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden zu suchen. Das haben wir bisher schon getan und werden es auch in Zukunft tun. Von dem unterschiedlichen Blickwinkel der Landespolitik und der kommunalen Spitzenverbände können die Kommunen, aber auch das Land selbst profitieren.

Zuletzt, meine Damen und Herren, möchte ich noch auf die Möglichkeiten eingehen, die das moderne E-Government bringt. Gerade in einem ländlich geprägten Bundesland wie Sachsen-Anhalt ist es essenziell, dass die Bürger nicht mehr alle Behördengänge persönlich bei der Behörde vornehmen müssen. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund der Vergrößerung der Kreise zu sehen; denn in Zukunft wird es der eine oder andere Bürger bis zur nächsten Behörde weiter haben.

Die Erweiterung des Einsatzes von E-Government wird es ermöglichen, dass eine Vielzahl von Anträgen in Zukunft per E-Mail bzw. im Internet ausgefüllt werden kann. Hierdurch wird ein deutlicher Beitrag zur Bürgerfreundlichkeit, aber auch zur Ersparnis in der Verwaltung geleistet werden. Im Übrigen gebietet eine deutsche Umstellung auf E-Government auch, den etwas älteren Begriff der Einräumigkeit der Verwaltung zu überdenken und diese nicht mehr auf den gesamten Bereich der Verwaltung anzuwenden.

Lieber Kollege Dr. Polte, ich würde es niemals wagen, Sie zu enttäuschen. Natürlich werden wir uns in der nächsten Legislaturperiode das zu Herzen nehmen, was wir in dieser noch beschlossen haben. Wir haben große Aufgaben vor uns. Das eine wird die Funktionalreform sein, das andere wird das Finanzausgleichsgesetz sein. Ich hoffe, dass wir alle auch in der nächsten Legislaturperiode wieder an einem Strang zu ziehen versuchen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun spricht Herr Grünert für die Linkspartei.PDS.

**Herr Grünert (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende einer Legislaturperiode ist es opportun, über die Versprechungen der Koalitionsfraktionsvereinbarung und das tatsächliche Ist Bilanz zu ziehen. Ich will dies im Zusammenhang mit der am 19. April 2004 verabschiedeten

Wernigeröder Denkschrift des Städte- und Gemeindebundes „Weil es um unser Land geht“ für die Linkspartei.PDS tun. Einer der Hauptgegenstände der Denkschrift war die fehlende Finanzausstattung der Kommunen, die diese zunehmend in Handlungsschwierigkeiten bringt.

Nun zur Bilanz. Seit dem Amtsantritt der jetzigen Regierung wurden den Kommunen - statt wie noch im Jahr 2003 versprochen, die Finanzausweisungen um 400 Millionen € zu erhöhen - etwa 750 Millionen € sowohl an allgemeiner Finanzausstattung als auch an zweckgebundenen Finanzmitteln entzogen. Die Investitionsrate im kommunalen Bereich ist auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 1995. Fast alle Gemeinden ab 5 000 Einwohnern, 20 Landkreise und die drei kreisfreien Städte stehen unter Konsolidierungszwang und müssen ihre freiwilligen Leistungen fast auf null fahren. Der beschlossene erweiterte Konsolidierungszeitraum entschärft nicht die Situation, sondern verschiebt die Schuldenlast in die Zukunft.

Nach wie vor werden den Kommunen Aufgaben übertragen, ohne ihnen einen entsprechenden Finanzausgleich nach dem Grundgesetz und der Landesverfassung zu gewähren. Einnahmebeschränkungen durch den Verzicht auf die Erhebung der Jagdsteuer, Baugenehmigungsfreiheit für Garagen und Stellplätze, Befreiung von Stellplatzablösebeiträgen bei bis zu acht Stellplätzen und die Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen sind ein Weiteres.

Im Bereich der Verwaltungs- und Funktionalreform ist folgende Bilanz zu ziehen. Die im Jahr 2005 lösgelöst von einer tatsächlichen Funktionalreform beschlossene Kreisgebietsreform sanktioniert den kostenträchtigen dreistufigen Aufbau der Landesverwaltung. Bereits jetzt liegen sechs der neuen elf Landkreise unter der Richtgröße von 150 000 Einwohnern. Dies führt spätestens im Jahr 2015 zu einer erneuten Korrektur der Landkreisstruktur mit erheblichen finanziellen Aufwendungen.

Die über Jahre gewachsenen regionalen Planungsregionen sind nach dieser Reform neu zu ordnen. Erhebliche materielle und finanzielle Aufwendungen zur Erreichung annähernd gleichwertiger Lebensbedingungen wurden faktisch in den Sand gesetzt.

Die Ausrichtung der Verwaltungsgemeinschaften ohne deren inhaltliche Entwicklung auf eine Größe von 10 000 Einwohnern benachteiligt grundsätzlich den ländlichen Raum, da die Verwaltungsaufwendungen für in der Regel zehn bis 30 Mitgliedsgemeinden erheblich höher sind als bei Einheitsgemeinden.

Eine inhaltlich begründete Gemeindegebietsreform steht demzufolge noch aus. Eine Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes ist ebenfalls nicht erfolgt. Die Ansätze der Landesregierung zur Lösung der Stadt-Umland-Probleme mittels Pflichtzweckverbänden lösen diese Aufgabe nicht. Sie führen zu erheblichen Verwaltungsmehraufwendungen, insbesondere der Ober- und Mittelzentren bei der Aufrechterhaltung der überörtlichen Leistungen der Daseinsvorsorge.

Nun zur Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes. Aus unserer Sicht sind durch die Koalition erhebliche Einschränkungen demokratischer Rechte der kommunalen Mandatsträgerinnen und der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen worden.

(Frau Weiß, CDU: Welche?)

Ich komme auf den Punkt: Schwächung der Rechte der Ortschaftsräte und des Ortsbürgermeisters durch die Rückkehr zum alten Ortschaftsverfassungsrecht. Wenn Sie Einheitsgemeinden wollen, dann hätten Sie das modernisierte Ortschaftsverfassungsrecht aufrechterhalten können. Wegfall der Rechte von Bürgerinitiativen zur Teilnahme an der gemeindlichen Willensbildung. Abschaffung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter bei Kommunen mit 20 000 Einwohnern. Behindertenbeauftragte sind prinzipiell nur noch ehrenamtlich tätig. Die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat bei hauptamtlichen Bürgermeistern wurde zeitlich aufgehoben, bei ehrenamtlichen Bürgermeistern hingegen nicht.

Durch die Abschaffung der Doppelspitze der Verwaltung des Zweckverbandes werden die Rechte der Verbandsversammlung und des Verbandsvorsitzenden beschnitten. Gleichzeitig bekommt der Verbandsgeschäftsführer Rechte zuerkannt, die bisher nur dem Hauptverwaltungsbeamten einer kommunalen Gebietskörperschaft zustanden.

(Frau Weiß, CDU: Das ist richtig so!)

In den Regelungen zur Verbandsumlage bei Zweckverbänden werden die Lasten kommunalisiert. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, die Umlage nach Aufgabenbereichen zu differenzieren oder für einzelne Aufgabenbereiche gesonderte Umlagen zu erheben. Eine Begründungspflicht im Falle einer Erhöhung, wie wir sie gefordert haben, ist nicht vorgesehen. Damit haben die betroffenen Kommunen keine Möglichkeit der Kontrolle über die Notwendigkeit der Erhöhung.

Weitere Punkte, die aufgrund der Kürze der Zeit nicht weiter ausgeführt werden können sind: Schwächung der Rechte kommunaler Mandatsträger in den Verbandsversammlungen von Zweckverbänden, Verzicht auf das imperative Mandat von gemeindlichen Vertretern in diesen Versammlungen - damit sind diese Vertreter nicht mehr an die Beschlüsse der entsendenden Gebietskörperschaften gebunden -, Einschränkung der Prüfungsrechte der Rechnungsprüfungsämter und direktes Durchgriffsrecht der Fachaufsicht auf Gemeindeorgane.

Eine Ihrer Gesetzesüberschriften hieß: Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung. Diese Aufgabe bleibt der neuen Regierung als Hinterlassenschaft. Sie haben die kommunale Selbstverwaltung in nur vier Jahren auf das Niveau einer staatlichen Vollzugsbehörde gebracht.

(Frau Weiß, CDU, lacht - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Mittlerweile maßen sich kommunale Aufsichtsbehörden an, den Gemeinden und Stadträten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Empfehlungen zu geben, wie sie sich am schnellsten von Selbstverwaltungsaufgaben befreien können.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Detaillierte Vorgaben zum Verkauf oder zur Privatisierung von Kommunalvermögen und zu den Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge haben dem kommunalen Ehrenamt eines Mandatsträgers die Eigenständigkeit, die Ziele und den Inhalt genommen.

Die vorliegende Ausschussempfehlung, welche auch durch unsere Fraktion mitgetragen wird, beinhaltet nur ein Mindestmaß an Aufgaben aus der eingangs erwähnten Denkschrift. Die generelle Aussage dieser Denk-

schrift bleibt bestehen und ist die Messlatte zukünftiger Landespolitik.

Gestatten Sie mir noch, ein Wort an die SPD zu richten. Ihre Ankündigung im Hinblick auf die Korrektur der Kreisgebietsreform in der Region Anhalt haben wir wohlwollend zur Kenntnis genommen. Werden Sie diese Korrektur zur Sollbruchstelle einer möglichen Koalition mit der CDU machen? - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Grünert. - Nun spricht Herr Madl für die CDU-Fraktion.

**Herr Madl (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis jetzt habe ich die Berichterstattung von Dr. Polte, die Rede des Innenministers und auch die Rede von Herrn Wolpert als sehr angenehm empfunden. Ich dachte nicht, dass Herr Grünert an dieser Stelle ein richtiges Wahlkampfprozedere abliefern,

(Zustimmung bei der CDU)

weil das bei dem Thema komplett deplatziert ist. Ich war eigentlich froh, dass wir im Ausschuss für Inneres eine solche Beschlussempfehlung gemeinsam hinbekommen haben. Drei Redner haben bereits die Chronologie des gesamten Verfahrens beschrieben, das am 19. April 2004 begann und heute seinen positiven Abschluss finden wird.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Sie werden es schon aushalten!)

- Frau Bull, ich werde es immer aushalten. Dafür bin ich kräftig genug gebaut. Das sehen Sie doch an meiner Statur.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wie gesagt, ich bin sicher, dass das heute vielleicht auch einstimmig einen positiven Abschluss finden wird.

Sie wissen, es begann alles mit der Wernigeröder Erklärung. Wir haben die Sache am 22. und 23. September 2006 in Naumburg wirklich zum Thema aller Fraktionen gemacht. Ich war auch dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund recht dankbar, dass so ausführliche Informationen zur Konsultationsvereinbarung, wie sie im Jahre 2004 in Bayern abgeschlossen worden ist, auf die Tagesordnung kamen.

Bei den Problemen, die wir im kommunalen Bereich haben, sind auch die kommunal Verantwortlichen bereit, diese zu lösen. Wir sind als Landtag dazu angehalten, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die kommunalen Probleme gelöst werden können. Dazu gehören nicht nur die finanziellen Probleme; das wissen Sie alle selbst.

Ich denke, dass gerade mit der Beschlussempfehlung, die wir Ihnen vorgelegt haben, ein ganz wichtiger Schritt bei der Bewältigung dieser Probleme gemacht werden kann. Wenn Sie sich einmal die Beschlussempfehlung anschauen, dann stellen Sie unter Punkt 2 etwas Wichtiges fest, nämlich dass sich der Landtag zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips bekennt. Ich denke, das ist ganz wichtig.

Was unter Punkt 3 steht, ist vielleicht noch viel wichtiger; denn dort wird die Basis aufgenommen, die wir mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz geschaffen haben, und zwar zunächst eine Aufgabenanalyse insgesamt durchzuführen und dann in Wegfall, Privatisierung und Kommunalisierung zu differenzieren.

Der Innenminister hat in seiner Rede im Einzelnen bereits die Perlenkette der Kommunalreform und der kommunalen Gesetzgebung, die wir in den letzten Jahren im Landtag beschlossen haben, aufgezählt. Das möchte ich mir an dieser Stelle ersparen.

In der Beschlussempfehlung erkennen Sie auch, dass nicht nur für neue kommunale Aufgaben Deckungsvorschläge vorzulegen sind, sondern auch für bereits bestehende Aufgaben. Ich denke, das ist ein wichtiger Fakt.

Die Konsultationsvereinbarung, die in Bayern existiert, muss in Sachsen-Anhalt nicht ganz genauso aussehen. Aber sie wird vielleicht unter den Bedingungen von Sachsen-Anhalt ähnliche Erfolge erzielen, wie sie sie in Bayern hat.

Ich erinnere mich gern an die Anhörung, die wir im Ausschuss für Inneres durchgeführt haben, bei der der Landrat vom Aichacher Land dazu Ausführungen gemacht hat. Er hat genau dieselben Probleme beschrieben, die damals in Bayern vor dem Abschluss der Konsultationsvereinbarung bestanden und die von den Spitzenverbände in Sachsen-Anhalt in der Wernigeröder Erklärung und auch in anderen Papieren beschrieben worden sind.

Ich darf Sie bitten, der Beschlussempfehlung insgesamt zuzustimmen. Ich hoffe - damit spreche ich direkt Herrn Dr. Polte an -, dass, wenn die Entschließung einstimmig durchgeht, auch Ihr Wunsch in Erfüllung geht, dass in der kommenden Wahlperiode Kolleginnen und Kollegen dieses Problem aufgreifen und es einer schnellen und konsequenten Lösung zuführen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Madl. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Dr. Polte das Wort.

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Morgen hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Scharf in der Aussprache über die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten die Frage gestellt: Was wäre eigentlich der Bund ohne die Länder? - Bei dem jetzt zur Diskussion stehenden Thema möchte ich Sie fragen: Was wäre das Land eigentlich ohne seine Kommunen?

(Beifall bei der SPD, bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Beim Städte- und Gemeindebund gab es einmal die Lösung: Ohne starke Kommunen kein starkes Land! - Das ist die Botschaft, die ich Ihnen vermitteln möchte.

Meine Damen und Herren! Kein anderes Anliegen als die Stärkung unseres Landes ist Thema der Denkschrift des Städte- und Gemeindebundes. Es geht um die Frage: Wie erlangen wir mehr Stärke und wie können wir sie dort, wo wir sie haben, erhalten?

Wir haben uns im Innenausschuss - das habe ich Ihnen vorhin berichtet - mit diesen Dingen befasst. Aber wir haben uns nur mit einigen Aspekten beschäftigt. Das Anliegen ist, so denke ich, noch grundsätzlicher zu verstehen. Es stellt sich die Frage: Was heißt „kommunale Selbstverwaltung“ etwa 200 Jahre nach den Stein'schen Reformen? Seither wird nämlich von „kommunaler Selbstverwaltung“ gesprochen. In welcher Welt leben wir heute? Wie hat sich die Welt verändert?

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal stichwortartig auf einige Faktoren hinweisen. Da ist die durch das Zusammenwachsen Europas völlig veränderte wirtschaftliche und politische Situation. Gerade in diesen Jahren erleben wir eine völlig neue, eine höhere Qualität der Globalisierung. Kurz ausgedrückt: In Shanghai sitzt jemand, der jederzeit bereit ist, den Arbeitsplatz eines Bürgers zu übernehmen, der in deiner Kommune wohnt. Wenn dieser Bürger keine Arbeit mehr hat, hat das Auswirkungen auf das Leben in deiner Kommune. So klein ist unsere Welt geworden.

Ich schiebe jetzt einmal einen Werbeblock ein. Die kommunalpolitische Vereinigung der CDU führt am 22. Februar 2006 eine Tagung mit dem Titel „EU-Binnenmarktpolitik - Auswirkungen auf das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen“ durch. Damit sind wir beim Thema. Wir dürfen aber nicht nur solche Veranstaltungen durchführen, sondern wir müssen Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Erkenntnissen ziehen. Das ist mein Appell.

(Beifall bei der SPD)

Das nächste Stichwort hat heute Morgen schon eine Rolle gespielt. Dabei geht es um den reformbedürftigen deutschen Föderalismus mit seinen Auswirkungen bis in die kleinste Gemeinde.

Der demografische Wandel ist heute kein Thema mehr. Das hat mittlerweile jeder begriffen. Es ist aber schwer vermittelbar, dass es gilt, daraus Konsequenzen zu ziehen, und zwar nicht erst morgen, sondern schon heute. Eigentlich ist es für einiges schon zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns die unglaublich hohe Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger auf dem flachen Land vor Augen führen, dann können wir doch nicht mit der Gießkanne herangehen und die Auffassung vertreten, wir könnten alle Strukturen erhalten. Die Bürger sind doch vielfach gar nicht mehr dort. Vielfach schlafen sie nur noch in den Dörfern, wenn sie denn überhaupt noch in den Dörfern wohnen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Minister Herr Dr. Daehre: Damit meinen Sie aber nicht Niegripp?)

- Nein. Niegripp ist in der Einheitsgemeinde Burg.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja, prima!)

Löbejün meine ich auch nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Heute Morgen ist - ich will das mit Nachdruck wiederholen - auf die Computerisierung der Gesellschaft hingewiesen worden. Jeder geht täglich mit Computern um, aber für unsere herkömmlichen Verwaltungsstrukturen sehen wir keine Konsequenzen vor. Das ist zumindest manchmal mein Eindruck. Das passt nicht zusammen.

Wir müssten auch einmal neu über die Rolle der Kommunalaufsicht nachdenken. Das ist ein immerwähren-

des Thema. Manfred Rommel hat dazu einmal gesagt: Schützt uns vor Rheuma, Grippe und Gicht - und vor der Kommunalaufsicht.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Sie haben es in der Hand.

Ich komme zu einem weiteren Problem, das ich sehe. Auf der einen Seite steht die gewachsene, hochkomplexe und komplizierte demokratische Gesellschaft, die wir alle wollen. Auf der anderen Seite stehen das ausgeprägte versorgungsstaatliche Denken und die durch eine unüberschaubare Anzahl von Lobbyisten massiv vertretenen Partikularinteressen. Wie gehen wir damit um? - Die eine Seite ist die hohe Demokratietiefe. Das ist eine Wortschöpfung von mir.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU - Herr Lienau, CDU: Ah!)

- Das muss man sich ja alles wegen der Rechte patentieren lassen.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Ich will Ihnen gern sagen, Herr Lienau, was darunter zu verstehen ist. Das kommt aus der Technik. Dort gibt es den Begriff der Fertigtiefe. Wer Ingenieur ist, kann mit diesem Begriff etwas anfangen.

(Zurufe)

Ich spreche jetzt von der Demokratietiefe. Ich will Ihnen sagen, was ich darunter verstanden wissen will, nämlich die umfänglichen demokratischen Beteiligungsverfahren und die dadurch bedingte Entschleunigung von Regierungs- und Verwaltungshandeln. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite wissen wir längst, dass im weltweiten Wettbewerb nicht mehr gilt, dass der Große den Kleinen frisst. Vielmehr gilt: Der Schnelle frisst den Langsamen. Was bedeutet das für das Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene und auch auf Landesebene?

Ich komme nun zur kommunalen Selbstverwaltung und zum Ehrenamt, zu einem Thema, das nicht hoch genug bewertet werden kann. Ich möchte gern einmal deutlich machen, was ich unter „Ehrenamt“ verstehe. Es gibt nämlich ehrenamtliche Tätigkeiten zum Beispiel in Bürgerinitiativen, die kein Gemeininteresse verfolgen, sondern die egoistische Interessen verfolgen. Solche Interessen sind legitim. Aber man muss differenzieren. Das Ehrenamt muss zum sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft beitragen. Dann ist Ehrenamt nötig, gut und muss unterstützt werden.

Auf all diese Fragen gibt es bis heute keine hinreichenden Antworten. Manchmal habe ich den Eindruck, dass wir kein Umsetzungsproblem, sondern ein Erkenntnisproblem haben. Es fehlt an Erkenntnissen. Hier müssen wir weiter fortfahren.

Wenn Sie wissen wollen, wie man konzeptionell mit solchen Fragen umgeht, dann schauen Sie doch einmal zur SPD. Wir haben das in den letzten Jahren gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Für jedermann sind sechs Broschüren zugänglich, in denen wir uns mit der Zukunft des Landes befassen. Dabei geht es nicht nur darum, dass wir wieder regieren wollen, Herr Kosmehl, sondern es geht darum zu sagen, was wir wollen, weil wir dem Land eine Zukunft geben

wollen, und zwar in den Themenfeldern Kommunen, Wirtschaft, Bildung, Arbeit und Familie.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Dass Sie dafür eine Broschüre haben!)

Meine Damen und Herren! Die Regeln, bezogen auf Koalitionsfraktionen und Oppositionsfraktionen stehen fest, sodass ein Innenausschuss alle diese Fragen nicht im Sinne einer Ideenkonferenz lösen kann. Da stoßen wir an Grenzen. Das ist wohl wahr. Aber die Fragen sind gestellt. Für mich ist die Denkschrift des kommunalen Spitzenverbandes vom Grundsatz her, vom Grundsatzanliegen her vergleichbar mit einer Enzyklika des Papstes, wenn er denn eine erlässt.

(Oh! und Lachen bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Donnerwetter!)

Meine Damen und Herren! Möge der nächste Landtag auf der Basis der Enzyklika des Städte- und Gemeindebundes wegweisende Entscheidungen treffen. Die Wahrnehmung politischer Verantwortung, wie ich sie verstehe, muss einen ganzheitlichen Ansatz haben, muss auf Zukunftsfähigkeit ausgerichtet sein und muss von der Bereitschaft geprägt sein, dem Bürger auch etwas zuzumuten. Sonst gewinnen wir nicht die Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Ich verweise auf unsere jüngsten geschichtlichen Erfahrungen unter dem Stichwort: Wer zu spät kommt ... - Wir dürfen nicht zu spät kommen, sondern wir müssen rechtzeitig kommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das müssen wir „mit neuer Kraft“ tun, und dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube an dieses Land und ich sage aus der Geschichte heraus: Wir haben das Potenzial dazu.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Nur, wir brauchen den nötigen Ehrgeiz, wir brauchen die notwendige Leidenschaft, wir brauchen die Liebe zum Land und wir brauchen den unbändigen Willen zum Erfolg. Glück auf, Sachsen-Anhalt!

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Beifall von der Regierungsbank - Zurufe von der CDU und von der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Es war in der Tat ein bisschen länger. Aber, meine Damen und Herren, Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich die letzte Rede von Willi Polte in diesem Landtag habe laufen lassen. Sie hatten auch alle Ihre Freude daran.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben noch eine weitere Freude, und zwar Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Bad Kösen auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 4/2588. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

#### **Sozialpolitische Gesichtspunkte in die Umsetzungsstrategien der Gesundheitsziele integrieren**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2245**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - **Drs. 4/2590**

Ich bitte nun Frau Bull, als Berichterstatterin des Ausschusses das Wort zu nehmen.

#### **Frau Bull, Berichterstatterin des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:**

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS wurde in der 63. Sitzung des Landtages am 8. September 2005 zur Beratung und Berichterstattung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse waren nicht beteiligt.

Das Hauptanliegen des Antrages war und ist es, bei der Umsetzung der Gesundheitsziele im Land Sachsen-Anhalt - fünf an der Zahl - die unterschiedlichen Lebenslagen von Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhaltern, wie beispielsweise die jeweilige Einkommenssituation oder den jeweiligen individuellen Bildungsstand, zu berücksichtigen, sodass auch zukünftig Gesundheit in allen Lebenslagen für alle Bevölkerungsgruppen möglich bleibt.

Es gab im Ausschuss dazu drei Beratungen. In der Sitzung am 14. Oktober 2005 beriet der Ausschuss das erste Mal darüber. Wir nahmen einen Bericht der Landesregierung über ihre Anstrengungen und über die Strategien bei der Umsetzung der Gesundheitsziele entgegen. Im Ergebnis dessen hat sich der Ausschuss darauf verständigt, in der darauf folgenden Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesvereinigung für Gesundheit zu beraten, sie anzuhören und Frau Professor Dippelhofer-Stiem von der Universität Magdeburg zu der Beratung einzuladen. Sie war federführend an der Erstellung des Gesundheitsberichts in Sachsen-Anhalt beteiligt.

Die nächste Befassung mit dem genannten Antrag fand in der 42. Sitzung des Ausschusses am 16. Dezember 2005 statt. In dieser Sitzung nahmen wir die Berichterstattung der Landesvereinigung für Gesundheit entgegen. Es gab eine umfassende Debatte in Anwesenheit von Frau Professor Dippelhofer-Stiem. Sie ging in ihrem Vortrag detailliert auf die Anlage des Gesundheitsberichtes ein, der erstmals Sozialdaten mit Gesundheitsdaten gekoppelt hatte.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales vereinbarte dann, sich in der darauf folgenden Sitzung abschließend mit dem Antrag zu befassen mit dem Ziel, eine durch alle Fraktionen getragene Beschlussempfehlung zu verabschieden. Dieses fand dann am 27. Januar 2006 statt.

Dem Ausschuss lag als Beratungsgrundlage ein abgestimmter Entwurf für eine Beschlussempfehlung vor. Darin enthalten war auch die Empfehlung von Frau Professor Dippelhofer-Stiem, die qualitative Erhebung und Interpretation von statistischen Daten sowie deren Auswertung und Dokumentation kontinuierlich, jedoch in einem Abstand von nicht weniger als fünf Jahren fortzusetzen.

Aufgrund des bereits im Vorfeld abgestimmten Wortlauts sah der Ausschuss keinen Bedarf mehr für längere Diskussionen.

Ihnen liegt diese Beschlussempfehlung vor. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt Ihnen, wie er es selbst getan hat, diese Beschlussempfehlung einstimmig anzunehmen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und von Herrn Kley, FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Bull. - Wünscht dazu jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/2590 ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

#### **Bürgerschaftliches Engagement stärken: Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2249**

#### **Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2405**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 4/2597**

Ich bitte nun Herrn Schomburg, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

#### **Herr Schomburg, Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als letzten inhaltlichen Punkt der Arbeit des Ausschusses für Kultur und Medien hat sich dieser das Thema des ehrenamtlichen Engagements vorgenommen. Anlass, nicht Grund dieser Befassung war eine Konferenz des Landesheimatbundes im Herbst 2004, auf der über Probleme informiert wurde, die bei der Motivation von Menschen für das ehrenamtliche Engagement, aber auch beim Tätigwerden im ehrenamtlichen Engagement auftreten.

Deswegen gab es in den Fraktionen von PDS, CDU und FDP umfangreiche Vorarbeiten, um zu versuchen, über die Mittel, über die wir im Land Sachsen-Anhalt ver-

fügen, den ehrenamtlich Tätigen Hilfestellung zu leisten. Ergebnis dieser Beratungen waren zwei Anträge: zum einen der eben genannte Antrag der PDS zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“, der in der 62. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2005 in den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung sowie in die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales und für Inneres zur Mitberatung überwiesen worden ist, und zum anderen der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu diesem Thema, der in der 66. Sitzung des Landtages am 7. Oktober 2005 behandelt worden ist.

Die Fraktionen verständigten sich in der Ausschusssitzung am 27. Oktober 2005 darauf, eine Anhörung durchzuführen, zu der 59 Institutionen, Verbände und Experten eingeladen worden sind. Die Anhörung fand am 24. November 2005 im Landtagsgebäude statt. In der Anhörung bekamen wir sehr viel Zustimmung für die in beiden Anträgen formulierten Vorhaben, aber auch einige Hinweise zu Änderungsmöglichkeiten und zu Erweiterungen. Leider lagen diese häufig im Bereich der Bundeskompetenz und sind durch das Land nicht zu regeln.

Nach der Anhörung verständigte sich der federführende Ausschuss nach der Mitberatung durch die genannten Ausschüsse darauf, die Punkte 2 und 3 des Antrages der PDS in den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP aufzunehmen und Ihnen die Beschlussempfehlung in dieser Fassung heute vorzulegen. Dieser Beschlussempfehlung wurde im Ausschuss einstimmig zugestimmt.

Daher bitte ich Sie, dieser Entschließung Ihre Zustimmung zu geben. Wir wollen damit versuchen, den ehrenamtlich Tätigen im Land Sachsen-Anhalt, ob im Sport, in der Jugendarbeit oder in der Kulturarbeit, Hilfestellung zu geben, damit sie effizienter, effektiver und mit mehr Anerkennung ihre Arbeit verrichten können, auf die wir hauptamtlich Tätige angewiesen sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Wünscht jemand das Wort dazu? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in Drs. 4/2597 ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist abgeschlossen.

Ich habe nun die Freude, auf der Nordtribüne Frau Ines Brock und Herrn Bütikofer begrüßen zu dürfen, die vorhin schon einmal kurz hier gewesen sind und es jetzt wieder sind. Seien Sie uns willkommen!

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

#### **Der Rübelandbahn eine stabile Zukunft sichern**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2181**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnwesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 4/2605**

Ich bitte Herrn Kasten, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

**Herr Kasten, Berichterstatter des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS wurde in der 60. Sitzung des Landtags am 27. Mai 2005 einstimmig in unseren Fachausschuss überwiesen. Die erste Beratung im Ausschuss fand in der 42. Sitzung am 10. Juni 2005 statt. Staatssekretär Herr Dr. Gottschalk stellte fest - ich zitiere -:

„Die Rübelandbahn ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Neben der Landesregierung haben auch die Deutsche Bahn AG und das Unternehmen Fels-Werke Einfluss auf die Zukunft der Rübelandbahn.“

Ich zitiere weiter:

„Die Gründung einer Bürgerinitiative für den Erhalt der Elektrotraktion ist zu begrüßen.“

Er informierte darüber, dass Herr Minister Dr. Daehre die Problematik am 1. Juni 2005 mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Herrn Mehdorn erörtert habe. Zitat:

„Es wird der Erhalt des Stromversorgungssystems garantiert, damit zu gegebener Zeit wieder Elektrolokomotiven eingesetzt werden können.“

Aufgrund der Ausschreibung dieser Strecke durch die DB Netz, veröffentlicht am 12. Juni 2005, wurde vereinbart, dass eine erneute Berichterstattung vom Fortschritt des Ausschreibungsverfahrens abhängig gemacht wird. Dieses dauerte aber erheblich länger, als anfänglich eingeschätzt. So fand diese Berichterstattung erst in der 50. Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr am 3. Februar 2006 statt. Minister Dr. Daehre konnte Folgendes berichten - ich zitiere -:

„Die Fels-Werke und DB Netz hätten sich darauf verständigt, dass die Fels-Werke den Zuschlag für den Betrieb der Strecke erhalten sollten. Um den Betrieb dieser Strecke hätten sich ursprünglich acht Interessenten beworben. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der DB Netz und den Fels-Werken sei aber noch nicht getroffen.“

Da der Verkauf augenscheinlich ein längerer Prozess wird, ging Minister Dr. Daehre davon aus, dass es zunächst zu einem Pachtvertrag kommen werde. Die Fels-Werke seien daran interessiert, die Verantwortung für diese Strecke zum 1. April 2006 zu übernehmen. Ich zitiere:

„Die Fels-Werke hätten nach wie vor das Ziel, dass auf der Strecke eine E-Traktion betrieben werde. Wie ein Gespräch ergeben habe, sei die DB bereit, die E-Loks, die in der Vergangenheit auf der Strecke eingesetzt worden seien,“

- ich gebe den Hinweis: das war die BR 171 -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Minister Herr Dr. Daehre: Das ist inzwischen Allgemeinwissen! - Herr Schomburg, CDU: Das weiß Uli! - Minister Herr Dr. Daehre: Der weiß alles!)

„dem künftigen Betreiber zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sei davon auszugehen, dass

nach Abschluss der Gespräche der neue Betreiber mit dem Land über Investitionen an der Strecke sprechen werde.“

Alle Mitglieder des Ausschusses haben in den Beratungen diesen sachgerechten Ansatz unterstützt. In den beiden Beratungen wurden diese Sachstandsberichte vertiefend diskutiert und von den Fachleuten weitere Hinweise gegeben.

Die bessere Nutzung der vorhandenen Potenziale der Rübelandbahn war Ziel der im Fachausschuss vertretenen Fraktionen. So war es relativ leicht, diese Entwicklung im Konsens in einer einstimmig verabschiedeten Beschlussempfehlung zu verankern. Diese stellt sowohl eine Beschreibung des Sachstands dar als auch einen symbolischen Staffelnstab an die Mitglieder des Landtags der fünften Legislaturperiode.

Die noch offenen Punkte ergeben sich aus dem Vergleich dieser Beschlussempfehlung mit den Punkten des Eingangsantrages. Sollte es zur letzten Sitzung unseres Ausschusses am 24. Februar 2006 einen neuen Sachstand geben, hat Minister Dr. Daehre eine unverzügliche Information zugesagt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung in Drs. 4/2605.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war meine letzte Rede vor diesem Plenum. Ein paar Gedanken zum Abschluss.

Das Beispiel Rübelandbahn zeigt, dass Politik nicht nur das Denken in einer Legislaturperiode sein darf. Es ist auch wie das Bohren dicker Bretter. Es sind Prozesse, die durchaus über ein Jahrzehnt hinaus begleitet werden müssen und sollten. Bei diesem Thema waren es schon elf Jahre.

Für mich waren die vergangenen zwölf Jahre als Landtagsabgeordneter Zeiten des Aufbruchs und der Stabilisierung in unserem Land. Anspruchsvolle Aufgaben waren anzupacken und zu einer sachgerechten Lösung zu führen. Ich denke gern an die Arbeit in den Fachausschüssen für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Umwelt und Raumordnung und in der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ zurück.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung bedanken, die uns eine effektive und sachgerechte Arbeit ermöglichen.

Ebenso wertvoll waren für mich der fachliche Austausch und die auch manchmal kontroversen Diskussionen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Fachministerium. Ihre meistens soliden Fachkenntnisse machten politische Entscheidungen sicherer.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, lacht)

Bedanken möchte ich mich gleichfalls für eine korrekte, sachorientierte Zusammenarbeit bei Frau Ministerin Petra Wernicke, auch wenn wir bei einigen Fachthemen keinen gemeinsamen Nenner fanden, bei Herrn Minister Professor Jan-Hendrik Olbertz im Kultusbereich und bei Herrn Minister Dr. Karl-Heinz Daehre.

Gerade bei Ihnen, Herr Dr. Daehre, habe ich erlebt, dass auch unterschiedliche fachliche Ansätze zu besseren Lösungen führen, wenn man einander zuhört. Vielleicht,

Herr Minister, war es Ihnen in der vergangenen Zeit etwas unheimlich, dass ich Ihre Autobahnneubauprojekte nicht rigoros abgelehnt habe.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich halte die Trassierung durchaus für zukunftsfähig. Wenn es in 20, 30 Jahren zu einer echten Verlagerung von Güterverkehrsströmen auf die moderne Schiene kommt, ist zumindest auf einer Fahrbahntrasse sehr schnell eine zweigleisige Trasse des Systems feste Fahrbahn aufgebaut.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Visionen gehören in die Politik.

Wenn man wie ich als Fachpolitiker zwölf Jahre lang als verkehrspolitischer Sprecher und acht Jahre lang als tourismuspolitischer Sprecher in seiner Fraktion gearbeitet hat, ist es an der Zeit, sich andere Schwerpunkte, andere Arbeitsebenen zu suchen. Gleichzeitig ist das auch die Chance für mich, eine bessere Balance zwischen Arbeit und Privatleben zu finden.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen, die die fünfte Legislaturperiode ansteuern, einen persönlich erfolgreichen Wahlkampf und eine gute Bewältigung des laufenden Generationswechsels in unserem Gremium.  
- Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kasten. - Nun hat Herr Minister Daehre um das Wort gebeten. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kasten, ich darf an dieser Stelle mit dem Bezug auf Ihre Ausführungen beginnen. Ich möchte Ihnen einen herzlichen Dank, vielleicht auch im Namen des Hohen Hauses, sagen. Wir haben in den vergangenen zwölf Jahren im Bereich Schiene viel von Ihnen dazugelernt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Das meine ich wirklich nicht im Spaß, sondern im Ernst. Sie besitzen großen Sachverstand. Dass es politisch immer unterschiedlich gesehen werden kann, darüber sind wir uns wohl auch einig. Wenn wir uns aber jetzt mit den Komplimenten zu nahe kommen, dann wird vielleicht der eine oder andere noch stutzig.

Wenn Sie von der E 171 reden, Herr Kollege, das brauchen Sie gar nicht mehr. Das weiß jeder. Das ist eine E-Lok, die steilstreckentauglich ist. Diese Weiterbildungsseminare haben Sie hier in den vergangenen Jahren mit Erfolg durchgeführt. Ihnen also alles Gute für den weiteren Lebensverlauf!

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Es reizt natürlich, wenn wir mit dem vorliegenden Ergebnis für die Rübelandbahn über das Thema Rübeland sprechen - das ist ja ein ökologisch sensibler Bereich, in dem wir uns befinden -, vielleicht einmal zu sagen, mit den Parteien, die jetzt im Landtag vertreten sind, können wir diese Probleme lö-

sen. Wir brauchen eigentlich keine zusätzlichen Parteien in diesem Landtag.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, als Gäste sind Sie uns natürlich herzlich willkommen, wenn Sie alle vier Jahre einmal kommen. Das muss man auch dazu sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Zurück zu dem Thema Rübelandbahn, wobei auch Frau Undine Kurth erwähnt werden muss, weil sie dazugehört und sich dafür eingesetzt hat.

Wir wollen als Landesregierung für den Harz ein Zeichen setzen. Ich bin froh darüber, dass der Landtag diesem Anliegen einstimmig folgt. Es ist nicht einfach, jetzt, nachdem wir von der E-Traktion auf Dieselloks umgestiegen sind, wieder darauf zurückzukommen. Aber die Nachhaltigkeit muss uns das wert sein.

Meine Damen und Herren! Weil der Kalkstein auch in den nächsten Jahrzehnten dort abgebaut werden muss, müssen wir für Nachhaltigkeit sorgen. Wir brauchen diesen Kalkstein, aber wir brauchen keine Lkws auf den Straßen. Er muss über die Schiene transportiert werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es denn so sein wird, dass die Fels-Werke tatsächlich den Zuschlag erhalten, was das Netz betrifft, meine Damen und Herren, dann appelliere ich an all diejenigen, die im nächsten Landtag vertreten sein werden, sich dessen bewusst zu sein, dass Erklärungen und Schulterklopfen nicht ausreichen und dass sich das Land Sachsen-Anhalt an der Sanierung dieser Strecke beteiligen muss, wie es das anderswo auch macht. Es muss die Botschaft dieses Landtages sein, dass wir bereit sind, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und über Jahrzehnte Transporte über die Schiene zu garantieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einige Gedanken sagen. Erstens. Es zeigt sich, dass bürgerschaftliches Engagement wichtig ist und dazu beiträgt, dass auch die Diskussionen außerhalb des Landtags sachlich geführt werden. Wenn wir Vereine und Bürgerbewegungen haben, die sich für etwas einsetzen, ohne dabei irgendjemanden zu diffamieren - das ist in diesem Fall so gewesen -, dann kann im Idealfall sogar Folgendes passieren: Wir werden Anfang März die Harzer Schmalspurbahn von Gernrode nach Quedlinburg einweihen. Für den Harz, für die ganze Region und für die Welterbestadt Quedlinburg ist das eine große Sache.

Zweitens werden wir wieder E-Traktion in Richtung Rübeland/Kalkwerk fahren. Das habe ich eben schon gesagt.

Drittens. Wenn wir es dann noch schaffen, Herr Kasten, noch eine Dampflok - - Jetzt helfen Sie mir einmal, Herr Kasten: Wie war die Nummer der großen Dampflok?

(Herr Kasten, Linkspartei.PDS: 951027! - Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

- Richtig. Meine Damen und Herren, das wird uns in der nächsten Legislaturperiode fehlen.

Wenn wir diese große Dampflokomotive im Harz fahren, dann kommen aus ganz Deutschland, aus Europa - davon bin ich überzeugt - am Wochenende und auch in der Woche Bürgerinnen und Bürger, die deutsche Ingenieurkunst und deutsche Ingenieurtechnik aus dem vorvorigen Jahrhundert sehen und erleben möchten. Dafür haben wir eine Verantwortung. Wenn das gemeinsam mit dem Brücke e. V. in Blankenburg auf den Weg gebracht wird, Herr Daldrup, dann haben wir, so denke ich, für den Harz, für die deutsche Tradition und für unser Land Sachsen-Anhalt viel geschafft.

In diesem Sinne hoffe ich, dass sich die Beteiligten jetzt schnell einig werden, damit wir wissen, mit wem wir zu verhandeln haben. Dann können wir sagen: Das ist ein riesengroßer Beitrag für die Ökologie des Harzes. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, die Ihnen in der Drs. 4/2605 vorliegt. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Landtag der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Das war zugleich der letzte Tagesordnungspunkt, bei dem ich in dieser Legislaturperiode die Ehre und die Freude hatte, die Sitzung zu leiten. Ich bedanke mich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass das eine vergleichsweise leichte Aufgabe gewesen ist. Denn wir haben uns fast ausnahmslos an der Sache orientiert und uns nicht an Formalien zerstritten. Wir haben einen anständigen menschlichen Umgang miteinander gepflegt.

Ich sage das, weil ich damit die Hoffnung verbinde, dass dem nächsten Landtag nicht wieder, wie schon einmal in der letzten Legislaturperiode, eine Fraktion angehören wird, bei der man dies nicht ohne Weiteres voraussetzen kann. - Ich bedanke mich.

(Beifall im ganzen Hause)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

#### **Unterstützung von Leistungsempfängerinnen und -empfängern nach SGB II und anderen sowie Erziehungsberechtigten mit geringem Einkommen bei den Kosten der Schülerbeförderung**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2568**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2607**

Die erste Beratung fand in der 72. Sitzung des Landtages am 20. Januar 2006 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es gerade gehört: 72. Sitzung des Landtages am 20. Januar 2006. In dieser Landtagsdebatte wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag eine Angelegenheit betraf, die sich bereits im parlamentarischen Beratungsverfahren befand. Denn es gab Anträge und Änderungsanträge dazu, und zwar vom 9. September 2005.

Es lag auch ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vor, der darauf abzielte, die Landesregierung mit der Vorlage eines Sachstandsberichtes zu beauftragen; denn man wollte sich, bevor man sich mit dem Thema beschäftigte, darüber klar werden, wie groß das Ausmaß der Betroffenheit tatsächlich ist und welcher finanzielle Bedarf besteht.

Der Antrag und der Änderungsantrag wurden dann vom Landtag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und in weitere Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat sich am 12. Oktober 2005 darauf verständigt, das Ministerium zunächst um eine Bestandsaufnahme zu bitten sowie rechtliche und finanzielle Regelungen zu klären. Der Kultusminister hatte über den Sachstand bereits in der Landtagssitzung berichtet.

Am 15. November 2005 legte das Kultusministerium einen ersten schriftlichen Bericht vor. Dieser Bericht wurde in der Sitzung am 12. Dezember 2005 noch einmal ergänzt. Es wurde mitgeteilt, dass eine konkrete Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die entweder selbst oder deren Eltern Empfänger von Leistungen nach SGB II sind und die keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung haben, nicht feststellbar sei und deshalb die aufzuwendenden finanziellen Mittel nicht verlässlich abschätzbar seien. Das ist schon eine ganz wesentliche Aussage.

Unabhängig davon hat der Ausschuss festgestellt, dass alle Fraktionen daran interessiert sind,

(Ein Handy klingelt)

- klingelt hier irgendwo ein Handy? Gehen Sie ruhig ran! - eine einheitliche Regelung zu finden, um den Betroffenen zu helfen. Das ist das Grundanliegen des Antrages und des Änderungsantrages.

Dann ist es aber dazu gekommen, dass, obwohl sich die Anträge in der Beratung befanden, erneut ein Antrag in den Landtag eingebracht wurde. Dieser Antrag ist der einzige Antrag, der nicht in weitere Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen wurde. Dadurch bestand für diesen Antrag die Chance, noch in dieser Sitzung behandelt zu werden.

Der Ausschuss hat sich in seiner Beratung, die sehr kontrovers geführt wurde, darauf verständigt, nach Möglichkeiten zu suchen, um den Betroffenen zu helfen. Dabei wurde auch klar, dass die Verantwortung für diese Frage grundsätzlich beim Bund liegt. Wie Sie einem Schreiben des Städte- und Gemeindebundes entnehmen können, hat das Land rechtlich keine Möglichkeit, an dieser Stelle helfend einzugreifen.

Wir waren uns also grundsätzlich darin einig, dass beim Bund entsprechende Aktivitäten gestartet werden sollen. Der Ausschuss fragte sich dann, warum das seitens der

einbringenden Partei noch nicht geschehen ist. Es wurde aber versichert, dass das alles fleißig in Arbeit ist und irgendwann auch kommt.

Wir haben uns dann ebenfalls geeinigt und haben gesagt: Wir sehen alle Handlungsbedarf, wo auch immer - natürlich als Erstes auf der Ebene des Bundes.

Ich hatte als Ausschussvorsitzender, weil inhaltlich vollständig Konsens bestand, eigentlich darum gebeten, dieses Thema heute nicht zu nutzen, um sich als Partei noch einmal selbst darzustellen; denn hierbei geht es um die Interessen von Schülern, die aufgrund von begrenzten finanziellen Ressourcen wirklich Schwierigkeiten haben, die Möglichkeiten der Bildung entsprechend zu nutzen.

Ich muss sagen, dass das noch einmal kontrovers diskutiert werden soll, obwohl bei der letzten Beschlussfassung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft Einstimmigkeit erreicht wurde, was für eine Landtagssitzung ungewöhnlich gewesen wäre, habe ich schon sehr bedauert; denn es ist eigentlich schön, wenn die Mitglieder des Bildungsausschusses einmütig an einem Strang ziehen. Manchmal sah es im Landtag nicht so aus. Die Ausschussarbeit war anders.

Das Abstimmungsergebnis - der Antrag wurde mit entsprechenden Korrekturen einstimmig durchgebracht - ist schon in Ordnung. Das dann aber noch einmal kontrovers aufzugreifen, finde ich eigentlich ein wenig traurig. Unabhängig davon bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Dr. Schellenberger, für die Berichterstattung. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen eintreten, hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Kultusminister Professor Dr. Olbertz, bitte sehr.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Verehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Im Rahmen eines sehr ausführlichen Berichts an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zum Gegenstand des Antrages wurde erwähnt, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Trägern der Schülerbeförderung bereits Regelungen hat, die zum Teil generell Zuschüsse zu den Kosten für die Schülerbeförderung ermöglichen oder in begründeten Einzelfällen entsprechende Entlastungen gewähren. Diese Gruppe haben wir vom Kultusministerium aus am 3. Januar 2006 mit der Bitte angeschrieben, dem Ministerium bis zum 25. Januar 2006 die jeweilige Regelung und Erläuterungen zu deren Anwendung zur Verfügung zu stellen. Die Antworten darauf liegen inzwischen vor und werden gerade ausgewertet.

Wir beabsichtigen, mit diesen unterschiedlichen Varianten dann an die kommunalen Spitzenverbände heranzutreten und für Lösungsmodelle auf diesen Grundlagen in möglichst allen Gebietskörperschaften zu werben. Das ist das Maximum des, jedenfalls auf der Grundlage des geltenden Schulgesetzes, gegenwärtig Möglichen. Das Schulgesetz rückt diese Ansätze klar in den Bereich der freiwilligen Aufgaben oder Leistungen der kommunalen Aufgabenträger.

Inwieweit die kommunalen Spitzenverbände in der Lage sein werden, ihre Mitglieder zu solchen oder anderen

Modellen der Kostenentlastung zu ermutigen, müssen wir abwarten. Aus Rechtsgründen kann es sich derzeit in jedem Fall nur um Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände an ihre Mitglieder handeln.

Die Landesregierung beabsichtigt, die kommunalen Spitzenverbände unmittelbar nach der Auswertung der Zuschriften, also Anfang März 2006, anzusprechen. Vor diesem Hintergrund empfehle ich dem Plenum, der letztlich gleich lautenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zuzustimmen, die sich ihrerseits auf die Vorschläge der Landesregierung, die wir in diese Diskussion eingebracht haben, stützt. Ich glaube, dann kommen wir mit der Lösung dieser Thematik zügig voran. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Reck. Sie haben das Wort.

#### **Herr Reck (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Berichterstattung durch Herrn Dr. Schellenberger könnte man glauben, dass es im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu dieser Problematik eine sachbezogene Debatte gegeben hat. Ich stelle das hier ausdrücklich infrage und behaupte, die Debatte im Plenum bei der Einbringung und die Beratung im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft waren weniger vom Inhalt des Antrages als vielmehr von der Frage geprägt: War der Antrag der PDS populistisch oder nicht?

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Ich sage das jetzt nicht, um die PDS zu verteidigen. Das kann sie viel besser allein. Ich sage das, weil so ein Verfahren dann auch einmal in die Öffentlichkeit gebracht werden muss und weil man nicht verlangen kann, eine sachliche Debatte zu führen, wenn zwischen den Äußerungen von der anderen Seite Angriffe gegen eine Fraktion geführt werden, die das Klima während der Beratungen maßgeblich bestimmen und vergiften.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte ein paar Beispiele nennen. Frau Brakebusch, die sonst so ruhige und bedachte Abgeordnete, wurde von der CDU-Fraktion als Erstes in die „Schlacht“ geführt. Sie erklärte in der Januar-Debatte hier im Plenum - ich zitiere -:

„Dies legt den Verdacht nahe, dass es Ihnen von der Linkspartei.PDS gar nicht so sehr um die Befassung im Ausschuss geht, sondern vielmehr um eine öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzung im Plenum.“

Später erklärte sie:

„Hierbei wird nach meinem Empfinden die Grenze zum Populismus überschritten.“

Herr Tullner bekräftigte in seiner unnachahmlichen Art mit seinem Zwischenruf „Genau so war es!“ diese Position. Frau Feußner von der CDU verfolgte die Debatte gewohnt aufgeregt, Herr Dr. Schellenberger verhielt sich äußerlich ruhig und auch Herr Schomburg griff zu diesem Zeitpunkt noch nicht in das „Gefecht“ ein.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Im Ausschuss nahm dann Frau Feußner als Erste das Wort und bezeichnete das Vorgehen der PDS - gemeint war, dass man zum gleichen Inhalt einen zweiten Antrag gestellt hat - als einen einmaligen Vorgang in der Geschichte des Parlamentes von Sachsen-Anhalt. Später erklärte sie weiter, es sei nun doch wohl deutlich geworden, dass die PDS versucht habe, über das Thema öffentlichkeitswirksam und emotional zu diskutieren.

Dann gab es eine Auszeit. Danach führte Herr Schomburg den letzten Angriff gegen die PDS, indem er erklärte, ihm seien Zweifel daran gekommen, ob das Problem nicht aufgebauscht würde. Seiner Auffassung nach komme das Thema der Fraktion der Linkspartei.PDS gelegen, um im Wahlkampf als „Rächer der Enterbten“ zu fungieren.

Meine Damen und Herren! So weit einige Auszüge aus den Protokollen. Ich frage Sie jetzt: Ist nach solchen Angriffen Ihrer Meinung nach in einem Ausschuss eine sachbezogene Debatte noch zielorientiert möglich? - Ich behaupte, nur wenn man die Qualität der Mitglieder des Ausschusses sieht, auch derjenigen von der Opposition, die das ertragen mussten. Diese Mitglieder haben dafür gesorgt, dass es am Ende noch zu einer Beschlussempfehlung gekommen ist, die nicht die Idealvorstellung beinhaltet, die aber immerhin dieses Thema nicht beerdigt und somit verhindert, dass dieses Thema erst wieder in einem oder eineinhalb Jahren aufgegriffen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte zwei Dinge sagen, die ich aus meiner Fraktion mit auf den Weg bekommen habe. Erstens. Nachdem wir wissen, dass der Zugang zur Bildung in Deutschland so stark wie nirgendwo in Europa von der sozialen Stellung abhängig ist, ist das von der PDS aufgegriffene Thema richtig, auch dann, wenn man das Ausmaß noch nicht genau beziffern kann.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Zweitens. Wir von der SPD haben nichts gegen Initiativen anderer, auch nicht von der PDS, wenn sie etwas nützen.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Wir fragen uns dann nur: Warum sind wir nicht selbst zuerst darauf gekommen?

(Heiterkeit bei der SPD)

Johannes Rau hat einmal erklärt, woran man Populisten erkennt. Er hat gesagt:

„Populisten sind die, die auf alles eine Antwort haben, aber für nichts eine Lösung.“

(Frau Brakebusch, CDU: O ja!)

Die Losung „auf alles eine Antwort, aber für nichts eine Lösung“ trifft auf diesen Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, eindeutig nicht zu. Hierin wird nach einer Lösung gesucht. Wir haben eine Beschlussempfehlung, die letztendlich eine halbe Lösung darstellt, weil genau der Ansprechpartner, der unter Punkt 2 des PDS-Antrages genannt wird, nämlich der Bund, auf Drängen der Fraktionen der CDU und der FDP aus dieser Beschlussempfehlung herausgenommen worden ist. Das bedauern wir sehr.

Wir werden dieser Beschlussempfehlung zustimmen. Ich hätte vor Wochen noch gesagt: Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach. Aber wir wissen:

In Zeiten der Vogelgrippe darf man keine Tiere anfassen.

(Heiterkeit)

Also werde ich diesen Spruch nicht zitieren und werde stattdessen sagen: Besser wenig als nichts. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Reck. - Für die FDP-Fraktion spricht - -

(Frau Seifert, FDP, ist auf dem Weg zum Rednerpult)

- Nein, Sie sind nicht Herr Qual.

(Frau Seifert, FDP: Nein!)

- Nun gut. Hier steht: Herr Qual. Aber dennoch haben Sie das Wort. Bitte sehr.

#### **Frau Seifert (FDP):**

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal befassen wir uns mit dem Thema der Kosten der Schülerbeförderung vor allem im Hinblick auf die Kinder, deren Eltern Leistungsempfänger nach dem SGB II sind und bei denen die Übernahme der Schülerbeförderungskosten nicht aufgrund der Regelungen des Schulgesetzes gedeckt ist.

Wir hatten uns im Rahmen der ersten Behandlung dieses Themas dazu entschlossen, darüber ausführlich im Bildungsausschuss zu reden; denn wir waren uns, so denke ich, alle darin einig, dass es nicht sein kann, dass ein Kind aufgrund der finanziellen Situation seiner Eltern daran gehindert wird, einen seinen Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erlangen.

Daraufhin hat das Kultusministerium sofort eine Abfrage in den Landkreisen veranlasst, um die Situation zu prüfen. Diese Abfrage des Kultusministeriums ergab - ich betone, dass ich darüber sehr froh war -, dass in keinem Landkreis Erkenntnisse darüber vorliegen, dass einem Kind der Besuch des Gymnasiums aus finanziellen Gründen nicht möglich ist.

Natürlich wissen wir alle, dass die durch den Schulbesuch entstehenden Kosten im Allgemeinen erheblich sind. Das gilt aber nicht nur für Bezieher von ALG II, sondern auch für Familien, die über ein durchschnittliches Einkommen verfügen, und insbesondere auch für Alleinverdiener. Das muss man natürlich verfolgen, um gegebenenfalls reagieren zu können.

Es ist mehrmals bestätigt worden, dass die Träger der Schülerbeförderung die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um Zuschüsse als freiwillige Leistungen zu gewähren. In den einzelnen Landkreisen sind Anträge auf Zuschüsse gestellt und zum Großteil auch bewilligt worden. Das zeigt einmal mehr, dass auf kommunaler Ebene Probleme gelöst werden, die eigentlich, gerade was die Regelungen für die ALG-II-Empfänger betrifft, vom Bund hausgemacht sind.

Bei der Lösung dieser Probleme kann man die Kommunen nicht allein lassen. Deshalb haben wir die Landesregierung mit der Beschlussempfehlung aufgefordert, ge-

meinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge zu entwickeln, damit bei auftretenden Problemen eine Entlastung von den Kosten der Schülerbeförderung ermöglicht werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich aber trotzdem noch einmal meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass trotz der mehrfachen ausführlichen Erörterung der Probleme und der Vorstellung und gemeinsamen Auswertung der Ergebnisse erneut ein Antrag der Linkspartei gestellt worden ist, mit dem die Landesregierung nochmals aufgefordert wurde, sich der Problematik anzunehmen, ohne konkrete zu lösende Beispiele zu benennen.

Weil wir, die FDP, die Sache sehr ernst nehmen und möglichen Betroffenen eine chancengerechte Beteiligung sichern wollen, haben wir nach einer Lösung gesucht, mit diesem Antrag umzugehen, um gegebenenfalls reagieren zu können.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses haben wir ein von allen Fraktionen akzeptiertes Vorgehen abgestimmt. Auch ich halte das für eine richtige Entscheidung. Ich empfehle namens der FDP-Fraktion, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Abgeordnete Seifert. - Für die Linkspartei.PDS spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hein.

#### **Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anträge machen in diesem Landtag manchmal seltsame Metamorphosen durch. Der Inhalt des Antrages der Linkspartei.PDS vom 31. August 2005, der der Diskontinuität anheim fallen wird, weil über ihn hier nicht mehr abgestimmt werden kann, findet sich eigenartigerweise in der heutigen Beschlussempfehlung, lediglich um die Wortgruppe „oder die nur über ein niedriges Einkommen verfügen“ erweitert, wieder. Das ist der substantielle Unterschied zwischen unserem Ausgangsantrag und der heutigen Beschlussempfehlung. Insofern kann ich jetzt schon signalisieren, dass wir mit dieser Beschlussempfehlung einverstanden sind.

Ich kann Ihnen noch einmal versichern: Wir wären auch schon im September 2005 bereit gewesen, mit dieser Ergänzung unseren damaligen Antrag anzunehmen. Aber Sie waren damals nicht dazu bereit.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vor diesem Hintergrund sind alle Vorwürfe, wir hätten hier Wahlkampf machen wollen oder würden es heute noch tun wollen, ziemlich daneben. Sie hätten es vor einem halben Jahr haben können. Vor allen Dingen hätte man damit den Betroffenen schneller geholfen.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Aber immerhin sind wir, wenn wir das heute über die Bühne bekommen, schon ein ganzes Stück weiter. Der Minister hat eben erklärt, dass er schon tätig geworden ist. Ich hoffe, er ist dies auch erfolgreich.

Immerhin haben wir mit dieser Beschlussempfehlung auch den Landkreistag aufmerksam gemacht. Sie haben sicherlich alle den gleichen Brief erhalten. Es ist schon

interessant, dass sich der Landkreistag sehr wohl bewegt, wenn eine Beschlussempfehlung, die seinen kommunale Verantwortungsbereich betrifft, auf dem Tisch liegt, und nicht bereits dann, wenn ein solcher Antrag in den Landtag eingebracht wird. Die Beschlussempfehlung gibt dazu offensichtlich Anlass, der Antrag noch lange nicht. Unser Antrag zielte auch schon damals auf ein Zugehen auf die kommunalen Spitzenverbände. Aber vielleicht hatte man gehofft, dass sich die Koalition so verhält wie fast immer, wenn es sich um Anträge der Opposition handelt.

Doch nun kommt offensichtlich auch beim Landkreistag Bewegung in die Sache. Der Hinweis auf den § 23 des SGB II ist sicherlich für eine zügige Lösung des Problems der Finanzierung der Schülerbeförderung nützlich, wenngleich ich diesen Weg nicht für den Königsweg halte. Zum einen zielt er nur auf ein Darlehen ab, also auf eine Leistung, die zurückzuzahlen ist. Dafür sind, wie ich gelesen habe, recht stringente Regeln vorgesehen. Zum anderen bedarf es unter Umständen auch erst der Klage, um die Möglichkeit der Vorfinanzierung überhaupt zu erlangen. Das könnte einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Betroffenen aber haben jetzt kein Geld, um die teilweise hohen Beförderungskosten zu tragen. Für die Betroffenen sind die Beförderungskosten sehr verlässliche Zahlen; sie betragen bis zu 140 € im Monat.

Weil dies dramatisch sein kann, hat zum Beispiel die Vergabekommission des Solidaritätsfonds unserer Fraktion heute morgen einem entsprechenden Antrag auf Unterstützung zugestimmt, damit eine Schülerin weiter das Gymnasium besuchen kann. Allerdings, so muss ich sagen, kann diese Art Selbsthilfe wohl nicht der Weg aus dem Dilemma sein.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Wir halten es noch immer für erforderlich, entsprechende Regelungen in Bundesgesetzen zu verankern, etwa im Zusammenhang mit der Festlegung des Mehrbedarfes oder dem anzurechnenden Einkommen. Womöglich muss man mehrere Wege eröffnen, weil es sich auch um unterschiedliche Gruppen von Betroffenen handelt. Deshalb war das Anliegen, als Landtag unsere Landesregierung zu bestärken, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten, wie wir das in unserem Antrag vom 20. Januar 2006 gemacht haben, auch aus heutiger Sicht noch wichtig. Ich habe bis heute nicht verstanden, warum Sie diesem Anliegen nicht folgen konnten.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Es ist allerdings schon schwierig, wenn man die Nachrichten aus Berlin hört, wo kürzlich von Herrn Münteferring die Absicht geäußert wurde, dass man jungen Erwachsenen die Höhe ihres ohnehin spärlichen Salärs weiter reduzieren will. Das spricht auch von der Unkenntnis von solchen Problemen. Immerhin liegt nach Aussagen des Berufsschullehrerverbandes das Durchschnittsalter der Auszubildenden bei über 19 Jahren. Wenn man also dort kürzt, trifft man genau die Gruppe, der eigentlich geholfen werden muss.

Umso wichtiger ist es also, die Bundespolitik, die sich ihrer Verantwortung offensichtlich zu entziehen scheint, auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Deshalb wird die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag in ihrem Antrag zu den Hartz-IV-Gesetzen die Schülerbeförderungskosten als Regelungsbedarf mit aufgreifen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Gestern hatten Abgeordnete der Bundestagsfraktion DIE LINKE. ein Gespräch mit dem Regionaldirektor der Bundesagentur für Arbeit für Sachsen und Thüringen, dem diese Problematik offensichtlich auch nicht bewusst war, der aber sofort zusagte, nach einer Lösung im Rahmen der gegebenen Gesetzlichkeiten zu suchen, wenn das denn überhaupt möglich wäre. Ansonsten hoffte auch er auf entsprechende bundesgesetzliche Änderungen. Aufgeschlossenheit war also durchaus vorhanden.

Deshalb: Nur Mut, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, vielleicht können auch Sie Ihren Bundestagsfraktionen - die Grünen sind leider schon weg; sonst hätte ich es gleich direkt angebracht - dieses Problem nahe bringen und dafür sorgen, dass auch diese mit dazu beitragen, die Situation von Schülerinnen und Schülern, die Leistungen nach dem SGB II erhalten oder ansonsten nur über ein geringes Einkommen verfügen, von den Kosten der Schülerbeförderung deutlich zu entlasten, also diese Kosten anders anzurechnen, als das bisher der Fall ist. Eigentlich ist es ja bisher nicht der Fall.

Man kann die Bedeutung von Bildung nämlich nicht immer nur als Floskel vor sich hertragen, und wenn die Bedingungen nicht greifen, dann kneift man. Das funktioniert nicht. Das gilt für uns hier im Landtag, für die Bundesregierung und für die Bundestagsparteien in gleicher Weise. Wir können heute unsere Teilaufgabe erledigen. Aber das ist nur die Hälfte der Aufgabe. Die andere muss der Bund übernehmen. Darin stimme ich dem Minister zu. Aber dafür müssen wir auch etwas tun. - Danke schön.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Brakebusch. Bitte sehr.

**Frau Brakebusch (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke schon, dass es erfrischend ist, wenn Herr Reck hier vorn steht. Es macht mir oft auch Spaß. Aber ich denke schon, Herr Reck, Sie haben nicht ganz verstanden, wie ich das in meiner letzten Rede gemeint hatte. Ich hatte dort von Populismus gesprochen, weil wir auch diesen Sachantrag im Ausschuss beraten haben und mit der Beratung noch nicht zu Ende waren. Es lagen auch noch keine Werte oder Angaben von den Landkreisen vor.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Wann wollten Sie die bringen?)

- Frau Bull, Sie können nachher wieder reden, jetzt rede ich.

(Zustimmung bei der FDP)

Aus diesem Grund denke ich, dass Sie das einfach nicht richtig herübergebracht haben. Ich denke, dass wir jetzt fortfahren.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag wurde in ähnlicher Form schon einmal von der Fraktion der Linkspartei.PDS eingebracht. Wir von der CDU-Fraktion können und wollen uns diesem Anliegen nicht verschließen. Das haben wir bereits in den Ausschussbera-

tungen zum Ausdruck gebracht. Trotz alledem wissen wir aber auch, welche große Schwierigkeiten das auf kommunaler Ebene in der Umsetzung bedeutet.

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt diese Ansätze eindeutig in den Bereich der freiwilligen Leistungen der kommunalen Aufgabenträger. Inwieweit die kommunalen Spitzenverbände in der Lage sein werden, ihre Mitglieder zu Modellen der Kostenentlastung zu motivieren, muss abgewartet werden; aber ich bin diesbezüglich sehr zuversichtlich.

Im Rahmen eines sehr ausführlichen Berichts der Landesregierung an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu dem Gegenstand des Antrags wurde festgestellt, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Trägern der Schülerbeförderung bereits Regelungen hat, die zum Teil generell Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeförderung ermöglichen oder in begründeten Einzelfällen gewähren.

Hier ein Beispiel: Im Landkreis Wernigerode sind Eltern und Schüler der Klassenstufen 11 bis 13 an die Verwaltung und auch an den Bildungsausschuss des Kreistages mit der Bitte herangetreten, die Kosten von Schülerbeförderung zu übernehmen. Das betrifft in den Klassenstufen 11 bis 13 insgesamt 955 Schülerinnen und Schüler. Davon hätten von der Entfernung her 490 Schülerinnen und Schüler Anspruch auf die Übernahme bzw. Erstattung der Schülerbeförderungskosten. Von diesen Schülerinnen und Schülern leben 21 in Familien, in denen die Eltern Hartz-IV-Empfänger sind.

Eine darlehensweise Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerbeförderungskosten dürfte die Betroffenen zwar nicht vollständig zufrieden stellen, jedoch ist zu beachten, dass der zuständige SGB-II-Leistungsträger Ansprüche erlassen kann, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre. Soweit bekannt ist, hat sich bisher kein Sozialgericht mit der Frage befasst, ob und in welchem Umfang die Geltendmachung entsprechender Forderungen des SGB-II-Leistungsträgers, vor allem wenn sich die Forderung gegebenenfalls gegen einen Minderjährigen richtet, der Billigkeit entspricht.

Der Landkreistag von Sachsen-Anhalt kann seinen Mitgliedern empfehlen, zunächst gegenüber der Arbeitsverwaltung auf eine Übernahme der Schülerbeförderungskosten auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 SGB II zu drängen. Gegebenenfalls können entsprechende Haushalte von Leistungsempfängern ermutigt werden, wegen der Übernahme der Schülerbeförderungskosten auch die Sozialgerichte anzurufen.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sieht in seiner Beschlussempfehlung vom 7. Februar 2006 vor, dass die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge entwickeln soll, die geeignet sind, Erziehungsberechtigte bzw. Schülerinnen und Schüler, die Leistungsempfängerinnen oder Leistungsempfänger nach dem SGB II sind oder über ein niedriges Einkommen verfügen, von den Kosten der Schülerbeförderung angemessen zu entlasten.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch im Ausschuss ausführlich darüber gesprochen. Ich denke schon und bin auch sehr zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden werden. Wir wissen schon, wie hart das für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ist. Ich denke, in einem gemeinsamen Gang mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir eine Lösung finden. Ich bitte Sie

deswegen um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Brakebusch. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2607. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Polizeihochschule bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Beratung

#### **Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen  
- **Drs. 4/2586**

Die Berichterstatterin ist Frau Knöfler. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses! Die Jahresbilanz der Arbeit des Petitionsausschusses liegt Ihnen in der Drs. 4/2586 vor. Auch aus dem vorigen Jahr gab und gibt es Neues und Interessantes über die fleißige Arbeit meiner Ausschusskolleginnen und -kollegen zu berichten.

Wie Ihnen bekannt ist, ist das Petitionsrecht im Grundgesetz und in der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben und dadurch ein verbrieftes Recht.

Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit ihren Sorgen über Verwaltungshandeln direkt an die Politik. Dadurch ist unser Ausschuss der lebensnächste und die Politik und die Politiker werden anfassbar und bleiben nicht anonym. In der Arbeit des Petitionsausschusses wird deutlich, wie sich politische Entscheidungen und das Handeln der Verwaltung direkt auswirken. Alle Beschwerdeführer haben hohe Erwartungen an uns.

Im Berichtszeitraum wurden 677 Petitionen abschließend behandelt. Sammel- und Massenpetitionen mit mehreren Hundert Unterzeichnerinnen kommen hinzu. In der vierten Wahlperiode wurden insgesamt 2 889 Petitionen abschließend bearbeitet.

In den Jahren zuvor gingen mehr Petitionen ein. Ein Grund dafür, dass wir einen Rückgang bei den Petitio-

nen haben, könnte unter anderem der Bevölkerungsrückgang im Land Sachsen-Anhalt sein.

Kontinuierlich werden über die Jahre ca. 12 % aller Beschwerden im Sinne des jeweiligen Petenten positiv entschieden. Das heißt letztlich, in 88 % Fällen ist das Handeln der Verwaltung nicht zu beanstanden - Kompliment! -, aber mitunter setzen auch gesetzliche Rahmenbedingungen Grenzen.

Einige Petitionen werde ich kurz anreißen. Sie sollen deutlich machen, wo die Probleme im Einzelnen liegen. Schwerpunkte setzte die Hartz-IV-Gesetzgebung. Diese Beschwerden spiegelten zum großen Teil dramatische persönliche Einzelschicksale wider, wurden aber der Zuständigkeit halber an den Deutschen Bundestag weitergeleitet.

Ganz konkrete Hilfe konnte der Ausschuss unter anderem in einem Umweltskandal leisten. Dank unserer Hilfe wurde dieser Skandal aufgedeckt, sodass ein größerer Schaden verhindert werden konnte. In einer Kreisstadt wurde unter dem Deckmantel eines Renaturierungsprojektes auf Abraumphalden Bauschutt entsorgt.

Transparenz brachten wir auch in die Gaspreispolitik. So waren Stadtwerke durch ihr hohes Preisniveau aufgefallen, weswegen wir das Wirtschaftsministerium mit der Prüfung beauftragten. Die Gaspreise - so erfuhren wir - unterliegen im Haushaltskundenbereich keiner staatlichen Tarifpreisaufsicht. Durch die von uns angesprochenen Verhandlungen und Prüfungen konnten die Gaspreise gesenkt werden.

Hilfe erhielt auch eine Mutter, die sich darüber beschwerte, dass das Sozialamt ihrer schwangeren Tochter eigenes Wohnrecht verweigerte. Schon die erste Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Amt führte zu einer einvernehmlichen Lösung.

Den Bediensteten der Bezügestelle Dessau konnte zum Teil geholfen werden. Durch die Zusammenlegung mit der Bezügestelle Halle wurde der Dienstort verlegt, was zum Teil zu familiären und sozialen Härten führte. Eine Härtefallrangfolgeliste ermöglichte es Tauschwilligen gleicher Vergütungsgruppen, zu gegebener Zeit wieder am Heimatort eingesetzt zu werden.

Im Sachgebiet Inneres waren Themen wie die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht betroffen, aber auch häufig Probleme mit dem Ausländerrecht. Häufig trugen ausländische Bürgerinnen und Bürger vor, dass die von ihnen beim Bundesamt für Emigration und Flüchtlinge beantragte Anerkennung des Asylrechts zu ihren Ungunsten entschieden wurde.

Die eingerichtete Härtefallkommission beim Innenministerium ist da gewiss zu begrüßen. Allerdings fehlt eine Klausel, die es dem Petitionsausschuss ermöglicht, Härtefälle unbürokratisch an die Kommission zu überweisen. Eine Nachbesserung wäre eine große Arbeitserleichterung und könnte dem einen oder anderen Fall sicherlich zu einem positiven Ausgang verhelfen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Spitzenreiter in der Bearbeitungszeit wurde eine Petition bezüglich einer offenen Vermögensfrage. Nach einer Bearbeitungszeit von 15 Jahren wurde die Beschwerde im Sinne des Petenten erledigt. Hier war der Prüfungsaufwand immens hoch, zumal der Fall wegen der sich ständig ändernden Gesetzgebung immer wieder neu aufgerollt werden musste.

Aus dem Rahmen fällt noch eine Petition. Ein sehr sparsames Ehepaar, das im Jahr 2004 je Person nur 18 m<sup>3</sup> Trinkwasser verbraucht hatte, wollte auch nur diese bezahlen. Aber - hier ist der Gesetzgeber im Recht - in der Satzung war ein Mindestverbrauch von 30 m<sup>3</sup> im Jahr und pro Person festgeschrieben worden. Die Petenten mussten zahlen.

Doch auch Skurriles macht um den Petitionsausschuss keinen Bogen. So forderte ein Mann die Abschaffung des Weihnachtsmannes, weil er zu kommerziell sei.

(Minister Herr Dr. Daehre: Weil er selbst einer war!)

Bei der letzten Eingabe haben wir selbstverständlich nicht den ganzen Apparat in Bewegung gesetzt. In solchen Fällen genügt es, einen netten Brief mit der Feststellung zu schreiben, dass man die Meinung zur Kenntnis genommen habe - nicht mehr und nicht weniger.

Alle Aufgaben in den Verfahrensgängen sind wirklich zeit- und arbeitsintensiv. Ich möchte meinen Ausschusskolleginnen und -kollegen, dem Ausschusssekretariat und all den Ungenannten für ihre Zuarbeit und intensive Unterstützung recht herzlich danken. 20 Sitzungen im Berichtszeitraum sind nicht gleichbedeutend mit 20 mal fünf Stunden Sitzungszeit und Arbeit. Voraus gehen dem oft Hand in Hand Vor-Ort-Termine, Recherchen, Schriftverkehr, Dokumentation, Befragungen und Berichterstattungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Petitionen befinden sich noch im Verfahren oder treffen jetzt erst ein. Sie werden erst in der nächsten Legislaturperiode bearbeitet und abgeschlossen. Ich gehe fest davon aus, dass auch in dem neu zu bildenden Petitionsausschuss gewissenhaft im Sinne der Petenten gearbeitet werden wird.

Am Ende dieser Legislaturperiode möchte ich mich bei all denen bedanken, die mich bei meiner Tätigkeit als Vorsitzende des Petitionsausschusses in den vergangenen vier Jahren unterstützt haben, und darf abschließend um Zustimmung zu dem Bericht bitten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und dass Sie mir zugehört haben. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Abgeordnete Knöfler. - Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Somit treten wir in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/2586 ein. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Empfehlung einstimmig angenommen worden.

Frau Knöfler, bitte sehr. Wir waren im Abstimmungsverfahren.

(Frau Knöfler, Linkspartei.PDS: Ich würde meine Ausführungen gern noch um einen Satz ergänzen, den ich eben auf meinem Blatt gefunden habe! Wenn Sie gestatten, möchte ich das nach der Abstimmung tun!)

- Jetzt sind wir mit der Abstimmung durch. Weil wir heute die Übung zum letzten Mal machen, bin ich ganz großzügig.

(Minister Herr Dr. Daehre: Übung!)

- Ja, beim Umgang mit den Petitionen, Herr Minister.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ach so!)

#### **Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich bedanke mich ausdrücklich. Ich hatte auf meinem Blatt noch etwas stehen, was ich jetzt gern noch ergänzen würde. Das ist keine Übung. Das ist praktische Arbeit.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Ministern und Ministerinnen bedanken, die mich unterstützt haben, und bei einem Minister ausdrücklich, weil wir die Schallschutzwand in Besedan und den Fahrradweg der Bürgerinitiativen haben.

(Oh! bei der CDU)

Wir kriegen sicherlich auch noch die Elektrobahn, die dann den Kalk befördert.

Wie gesagt, es war ein sehr angenehmes Arbeiten. Ich darf mich im Auftrag all der Petenten, denen Sie geholfen haben, recht herzlich bedanken. - Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

(Beifall im ganzen Hause - Minister Herr Dr. Daehre erhebt sich von seinem Platz)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, jetzt ist es mir klar. Sie wussten, was da kommt. Deshalb haben Sie das moniert. - Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 15 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

#### **Siebenter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2003 bis 31. März 2005**

Unterrichtung - **Drs. 4/2189**

#### **Stellungnahme der Landesregierung zum Siebenten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2003 bis 31. März 2005**

Unterrichtung - **Drs. 4/2524**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2608**

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Sie haben das Wort.

#### **Herr Gärtner, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt hat den Tätigkeitsbericht gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtages zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Zum bisherigen Verfahren: Die parlamentarische Behandlung des Tätigkeitsberichtes des Landesbeauftragten für den Datenschutz endete bislang mit einer Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes und der Stellungnahme der Landesregierung durch die Ausschüsse. Eine Befassung des Plenums erfolgte nicht.

Wegen des Erfordernisses einer Berichterstattung gegenüber dem Landtag gemäß § 22 Abs. 4a des Landesdatenschutzgesetzes hat der Landtagspräsident den beteiligten Ausschüssen vorgeschlagen, dem besonderen Stellenwert des Grundrechts auf informelle Selbstbestimmung in der Verfassungsordnung Sachsen-Anhalts nunmehr auch plenaröffentlich Rechnung zu tragen. Dieser Auffassung schlossen sich die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen an und vereinbarten eine Berichterstattung im Plenum.

Dies vorausgeschickt, teilte der mitberatende Ausschuss für Recht und Verfassung dem federführenden Ausschuss für Inneres mit, dass er in seiner 48. Sitzung am 11. Januar 2006 beide Drucksachen zur Kenntnis genommen hat. Im Ausschuss für Inneres standen diese Drucksachen in der 66. Sitzung am 25. Januar 2006 zur Beratung und Beschlussfassung auf der Tagesordnung.

Zunächst nahm der Innenausschuss den Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für den Berichtszeitraum 1. April 2003 bis 3. März 2005 entgegen. Nachfragen seitens des Ausschusses an das Ministerium des Innern gab es zu den von dem Landesbeauftragten für den Datenschutz geäußerten datenschutzrechtlichen Bedenken bei der Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2006 und der Absicht, Daten von einer erheblichen Anzahl an Personen, die in die Ausrichtung der Fußballspiele eingebunden werden, zu erfassen.

Des Weiteren nahm die Landtagsverwaltung zu den Feststellungen und Hinweisen des Landesbeauftragten für den Datenschutz zum Umgang mit personenbezogenen Daten im parlamentarischen Verfahren, siehe Tätigkeitsbericht Tz. 15, Stellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sowohl der federführende Innenausschuss als auch der mitberatende Ausschuss für Recht und Verfassung haben den Siebenten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2003 bis zum 31. März 2005 in der Drs. 4/2189 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zum Siebenten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2003 bis zum 31. März 2005 in der Drs. 4/2524 einstimmig zur Kenntnis genommen. Der federführende Ausschuss empfiehlt dem Landtag, selbiges zu tun. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Gärtner, für die Berichterstattung. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Doch bevor die Debattenredner der Fraktionen zum Pult kommen, hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Innenminister Jeziorsky, bitte sehr.

#### **Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Siebente Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz erlaubt eine Feststellung: Um den Datenschutz in Sachsen-Anhalt ist es

gut bestellt. Der Datenschutzbeauftragte selbst bescheinigt den öffentlichen Stellen im Land, dass Rechtsverstöße beim Umgang mit personenbezogenen Daten weiter rückläufig sind.

Im Berichtszeitraum ist er einer Vielzahl von Eingaben nachgegangen. Daneben hat er mehrere öffentliche Stellen einer systematischen Prüfung unterzogen. Sicherlich hat er dabei auch den einen oder anderen Fehler festgestellt. Bedenkt man aber, dass viele Hundert datenverarbeitende Stellen mit Tausenden von Mitarbeitern tätig sind, ist die Fehlerquote denkbar gering.

Ich möchte nicht im Einzelnen die Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht wiederholen, die Ihnen allen als Drucksache vorliegt. Als Fazit lässt sich eine positive Bilanz ziehen. Dies haben auch die beteiligten Ausschüsse so gesehen. Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres an den Landtag lautet deshalb auch: Kenntnisnahme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Datenschutzbeauftragte hat in den Ausschussberatungen insbesondere die Bedeutung des durch die Verfassung geschützten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und aktuelle datenschutzrechtlich interessante Themen angesprochen. Durchaus richtig ist die Feststellung des Landesbeauftragten, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aufgrund der sich rasant entwickelnden Technik besonderer Beachtung bedarf.

Inzwischen sind die Bedingungen der automatisierten Datenverarbeitung, wie sie das Bundesverfassungsgericht vor mehr als 20 Jahren im so genannten Volkszählungsurteil beschrieben hat, Realität. Mithilfe der modernen Informations- und Kommunikationstechnik sind Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines Menschen, technisch gesehen, unbegrenzt speicherbar und jederzeit ohne Rücksicht auf Entfernungen in Sekundenschnelle abrufbar. Sie können technisch darüber hinaus beim Aufbau integrierter Informationssysteme mit anderen Datensammlungen zu Persönlichkeitsbildern zusammengefügt werden.

Deshalb nimmt die Landesregierung den Datenschutz sehr ernst. Sie ist dazu ohnehin durch das verfassungsmäßig geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung verpflichtet.

Andererseits ist der Datenschutz aber nur ein Belang. Die Landesregierung - dies gilt sowohl bei der Gesetzgebungsarbeit wie auch beim Verwaltungsvollzug - muss auch anderen Belangen der Allgemeinheit und des Einzelnen gerecht werden. Ich nenne nur einige Beispiele:

Die Sicherheit der Bürger ist ein hohes Gut, besonders der Schutz vor Terrorismus.

Wir müssen eine effektive Strafverfolgung gewährleisten.

Die Steuergerechtigkeit muss gewahrt werden. Der Staat darf nicht zulassen, dass nur die ehrlichen Bürger Steuern in voller Höhe zahlen und damit letztlich die „Dummen“ sind.

Sehr wichtig ist soziale Gerechtigkeit. Sozialleistungen, die von der Bedürftigkeit abhängen, dürfen auch nur an Bedürftige ausgereicht werden, was auch Missbrauchskontrolle voraussetzt.

Es gilt, stets einen rechtssicheren und praktikablen Ausgleich zwischen diesen Belangen und dem Datenschutz zu finden. Seien Sie versichert, dass dabei die Wahrung

des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung in Sachsen-Anhalt gewährleistet ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der öffentlichen Stellungnahmen zu dem von mir eingerichteten Gemeinsamen Informations- und Auswertungszentrum islamistischer Terrorismus - kurz GIAZ - erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang die folgenden Hinweise.

Auch in Sachsen-Anhalt leben Personen, die extremistische Ansichten vertreten und möglicherweise Kontakte zu gewaltbereiten islamistischen Extremisten unterhalten. Aufgrund der bundesweiten Gefährdungslage ist das Gemeinsame Informations- und Auswertungszentrum islamistischer Terrorismus eingerichtet worden.

Dieses Zentrum, das mit mehr als 30 Stellen zusammenarbeitet, hat sich bereits bewährt und hat zu einer deutlichen Verbesserung der Informationsbeschaffung geführt. Der Leiter des Landeskriminalamtes hat dies mit dem Hinweis eindrucksvoll bestätigt, dass durch die Arbeit des GIAZ nicht nur die Menge, sondern auch die Qualität der zusammengetragenen Informationen in einem Maße verbessert worden ist, wie das zuvor bzw. in den alten Strukturen nicht möglich war.

Das GIAZ ist für die innere Sicherheit unentbehrlich. Wer die dort erfolgende unverzichtbare Zusammenführung und Bewertung von Informationen nicht will oder beeinträchtigt, schadet der Sicherheit der Menschen unseres Landes.

Aufgabe der Landesregierung, des Innenministeriums, der Polizei, der Sicherheitsbehörden und auch des Verfassungsschutzes ist es, auf Bedrohungslagen wirksam zu reagieren. Die Menschen unseres Landes haben einen Anspruch auf solche Maßnahmen. Die Kritik an dem GIAZ oder an der dort stattfindenden Zusammenarbeit wie ich deshalb entschieden zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Ausschussberatungen wurde in gleicher Weise Kritik an dem Akkreditierungsverfahren zur Fußballweltmeisterschaft geäußert. Das Akkreditierungsverfahren des Veranstalters FIFA regelt den Zutritt für einen bestimmten Personenkreis zu den Spielstätten. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen die zu akkreditierenden Personen - ca. 200 000 - mit jeweiliger schriftlicher Einwilligung durch eine Abfrage der polizeilichen Informationssysteme auf mögliche Sicherheitsbedenken überprüft werden. In diese Prüfung sind Polizei und Verfassungsschutzbehörden eingebunden.

Das Akkreditierungsverfahren und die damit zusammenhängenden datenschutzrechtlichen Fragen sind seit etwa einem Jahr zwischen allen beteiligten Stellen erörtert worden. Der Bund und alle Länder, auch Sachsen-Anhalt, beteiligen sich an dem weitgehend automatisierten Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahren im Rahmen der Akkreditierung. Auf die Einbeziehung der Verfassungsschutzbehörde in das Überprüfungsverfahren kann hierbei nicht verzichtet werden. Die Notwendigkeit hat die Bundesregierung bereits dargestellt. Erst vor wenigen Tagen haben meine Amtskollegen aus Niedersachsen und Berlin zu Recht die Einbindung der Verfassungsschutzbehörden in die Überprüfung verteidigt.

Meine Damen und Herren! Sportliche Großveranstaltungen sind heute mehr denn je besonderen Bedrohungen ausgesetzt. Ereignisse wie im Jahr 1972 bei den Olym-

pischen Spielen in München dürfen sich bei unserer Fußballweltmeisterschaft auf keinen Fall wiederholen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Innenminister. - Die Fünfminuten-debatte beginnt die Fraktion der FDP. Der Abgeordnete Herr Kosmehl hat das Wort. Bitte sehr.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute eine Premiere, dass wir den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz hier im Plenum erörtern. Zweimal, im Innenausschuss wie auch im Ausschuss für Recht und Verfassung, hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz Herr Dr. von Bose seinen Bericht und als Replik auch die Stellungnahme der Landesregierung vortragen können; erste Erörterungen haben bereits in den Ausschüssen stattgefunden.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fülle der Politikbereiche, zu denen der Landesbeauftragte Stellung genommen hat, erfordert es, dass mehr als nur die Fachpolitiker aus dem Bereich Inneres und Recht diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und ihn diskutieren. Ich glaube, es wird in der nächsten Zeit notwendig sein, dass sich auch andere Fachbereiche über den Datenschutz informieren und Probleme erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Datenschutz stellt ein wichtiges Ziel liberaler Rechtspolitik dar. Durch einen effizienten Datenschutz wird das durch das Grundgesetz geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung geschützt, und es wird verhindert, dass eine Entwicklung hin zum gläsernen Bürger stattfindet. Das Bundesverfassungsgericht hat im Volkszählungsurteil aus dem Jahr 1983 festgelegt, dass die Bürger grundsätzlich selbst über die Preisgabe und die Verwendung ihrer persönlichen Daten bestimmen können. Diese Grundaussage ist heute gefährdeter denn je.

Dabei geht es nicht darum, jede Erhebung persönlicher Daten oder jede Weitergabe persönlicher Daten abzulehnen. Es geht vielmehr darum, dass der Bürger vollständige Kenntnisse hat, dass Daten erhoben werden, welche Daten erhoben werden sowie welche Daten wann an wen weitergegeben werden. Kurzum: Wir müssen den Datenschutz stets neu erkämpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade seit den Terroranschlägen in New York werden in allen Rechtsbereichen verstärkte Eingriffe in die Bürgerrechte vorgenommen. Hierbei finden häufig auch Datenspeicherungen vor dem Hintergrund der Terrorismusabwehr statt.

Wir Freien Demokraten sehen im Schutz der freien Bürgerinnen und Bürger die Kernaufgabe des Staates. Dies gilt gerade auch für den Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Wir wollen den Terrorismus bekämpfen; wir wollen ihn rechtsstaatlich bekämpfen. Eine rechtsstaatliche Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist auch möglich.

(Zustimmung von Frau Tiedge, Linkspartei.PDS)

Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung sollen daher nicht aus Datenschutzgründen abgelehnt werden. Aber

die beabsichtigten Regelungen sollen und müssen aufzeigen, wo Daten erhoben werden, wer diese Daten einsehen kann und wer diese Daten verwaltet. Dies gehört genauso zur Rechtsstaatlichkeit einer Abwehrmaßnahme wie der Schutz des Lebens und die Unantastbarkeit der Menschenwürde auch in extremen Situationen wie der Flugzeugentführung, um ein aktuelles Beispiel zu nennen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Datenschutz findet sich in vielen Bereichen. Ich will die Bereiche, die der Bericht aufzeigt, nicht einzeln bewerten. Ich möchte noch auf eine weitere Ebene, die hinzukommt, etwas genauer eingehen. Denn auch im europäischen Kontext nehmen die Eingriffe in das Recht der informationellen Selbstbestimmung zu.

Die Einführung von Reisepässen mit biometrischen Daten, die im Rahmen einer automatisierten Abfrage zur Verbesserung der Fälschungssicherheit führen sollen, oder etwa die Vorratsspeicherung, also die dauerhafte Speicherung von Verkehrsdaten durch Telekommunikationsanbieter, sind hierfür nur zwei Beispiele. Mit der zuletzt genannten Vorratsspeicherung haben das EU-Parlament und der EU-Rat 450 Millionen Bürger der Europäischen Union unter Generalverdacht gestellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist abzulehnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Auch die rasante Entwicklung der Technik führt dazu, dass neue und weiter gehende Möglichkeiten der Erfassung und Speicherung von personenbezogenen Daten stetig zunehmen. Diese Entwicklung hat bisher noch zu keiner großen Berücksichtigung in den Medien geführt und wird auch von den betroffenen Bürgern oftmals nicht ausreichend wahrgenommen. Hier besteht ein hoher Informationsbedarf.

Die FDP ist nicht gegen den technischen Fortschritt, ganz im Gegenteil. Wir setzen uns aktiv für bessere Rahmenbedingungen sowie für Unternehmen und Forschung ein. Bei der fortschreitenden Technisierung geht aber vielfach das Bewusstsein, dass Daten erhoben und in vielen Fällen auch gehandelt werden, bei den Bürgerinnen und Bürgern verloren. Deshalb plädiere ich für die Verbesserung der Transparenz beim Umgang mit persönlichen Daten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesem Grund müssen wir den Datenschutz nicht nur im Rahmen einer Debatte zum Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz diskutieren, sondern wir müssen jedes gesetzgeberische Handeln stets auch im Lichte des Datenschutzes betrachten. Das wird eine Aufgabe der zukünftigen Politik sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe. Sie haben das Wort.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Ausschuss für Recht und Verfassung

sowie im Ausschuss für Inneres den Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Stellungnahme der Landesregierung diskutiert und wir haben auch einen mündlichen Bericht des Datenschutzbeauftragten entgegengenommen. Ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten dafür, dass er beide Papiere den Ausschüssen mit der Empfehlung überwiesen hat, dem Landtag eine Beschlussempfehlung zu geben; denn die Sache ist es wert, dass wir uns im Plenum damit befassen.

Dass sich die Beschlussempfehlung in einer Kenntnisnahme erschöpft, ist kein Zeichen von Desinteresse der Ausschüsse, sondern es ist einfach dem Zeitfaktor der zu Ende gehenden Legislaturperiode geschuldet. Ich denke, das nächste Mal sollten wir es schaffen, eine datenschutzpolitische Entschließung im Landtag zu erarbeiten.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen ist schon die Kenntnisnahme eine Leistung, nach der manche vergeblich streben.

In der Stellungnahme der Landesregierung wird auf die von den Verfassungsgerichten in den letzten zwei Jahren aufgezeigten Grenzen für Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hingewiesen. Diese Grenzen müssen - ich zitiere die Landesregierung - „bei der künftigen Gesetzgebung im Bereich der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung berücksichtigt werden“.

Nach Eingang dieser Stellungnahme hat die SPD-Fraktion ihren Antrag aus der Ausschussberatung im Plenum wiederholt, bei der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung vom Mithören und Aufzeichnen auszunehmen. Der Datenschutzbeauftragte hatte dafür schon in den Ausschussberatungen eine ausgereifte Formulierung vorgeschlagen. Wir haben uns dies zu Eigen gemacht.

Leider haben die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen den Vorschlag des Datenschutzbeauftragten auch in der Schlussberatung zum Verfassungsschutzgesetz am 9. Dezember 2005 abgelehnt. Sie haben auf angeblich notwendige Abstimmungen in der Innenministerkonferenz verwiesen.

Es handelt sich aber um eine Regelung, die die Länder in eigener Verantwortung zu treffen haben. Wenn es um die Verschärfung von Eingriffsinstrumenten geht, dann legt die Landesregierung auf eine Abstimmung in der Innenministerkonferenz weitaus weniger Wert, als wenn es um datenschutzrechtliche Vorkehrungen geht.

Der Datenschutzbeauftragte hat bei der Vorstellung seines Tätigkeitsberichtes am 8. Juni 2005 festgestellt, die Notwendigkeit einer effektiven Terrorismusabwehr verleite Gesetzgebung und Sicherheitsbehörden zu immer weiter gehenden Forderungen und Maßnahmen und damit Einschränkungen des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Als einen seiner Tätigkeitsschwerpunkte hat er die kritische Begleitung der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes bezeichnet und in diesem Zusammenhang auch das bereits von Herrn Jeziorsky erwähnte GIAZ genannt.

Am 31. Januar dieses Jahres erschien in der „Volksstimme“ ein Bericht mit der Überschrift „Datenschützer kritisiert den Innenminister“. Darin wurde ausgeführt, Fragen zum GIAZ seien nicht beantwortet worden, der Organisationserlass sei nicht wesentlich geändert worden. Der Innenminister reagierte mit einer Pressemitteilung, in der

er das GIAZ als eine „in Deutschland in dieser Form einmalige Organisationsform“ bezeichnete.

Neben dem Bund, wo das Trennungsgebot eingehalten wird, haben es nur zwei Bundesländer, nämlich Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, für nötig gehalten, eigene Terrorismusabwehrzentren einzurichten. Dabei gehen sie über die im Bund gefundene Lösung hinaus, indem sie gemeinsame Dienststellen von Polizei und Verfassungsschutz gebildet haben.

In Niedersachsen ist diese gemeinsame Dienststelle als eine besondere Einrichtung außerhalb der Linienorganisation des LKA geschaffen worden. In Sachsen-Anhalt ist sie Bestandteil des LKA. Hier ist in der Tat eine in Deutschland einmalige Organisationsform gefunden worden.

Wenn das GIAZ, wie Sie eben sagten, Herr Minister, für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit unentbehrlich ist, wie ist es dann um die innere Sicherheit in den vierzehn Bundesländern bestellt, die kein GIAZ haben?

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Wollen Sie den Vorwurf, der inneren Sicherheit zu schaden, auch gegen Ihre vierzehn Ministerkollegen in diesen Ländern erheben?

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ich bin der Meinung, Sie sollten sich nicht dazu versteigen, wie Sie das in Ihrer Pressemitteilung vom 31. Januar 2006 getan haben, zu sagen - zumindest war das die Überschrift -: „Innenminister Klaus Jeziorsky: Datenschutzbeauftragter darf Terrorbekämpfung nicht stören“. - Sicherlich haben Sie den Datenschutzbeauftragten nicht als Störer im polizeirechtlichen Sinne identifizieren wollen.

(Lachen bei der CDU)

Am 9. Februar 2006 verbreitete die CDU-Landtagsfraktion eine Pressemitteilung nebst Foto, das die Herren Reichert und Madl in Begleitung des Innenministers bei einem so genannten Arbeitsbesuch im GIAZ zeigt. Die beiden Abgeordneten werden mit den Worten zitiert, dass „die politische Nörgelei der stets gleichen Bedenkenträger“ auch vor der Arbeit des GIAZ nicht Halt mache. Dies sei ungerechtfertigt und angesichts der vom islamischen - Sie meinten sicherlich „islamistischen“, Herr Madl - Extremismus ausgehenden Gefahren unverantwortlich.

Wer ist gemeint? - Auch das steht in der Pressemitteilung: einzelne Oppositionspolitiker und der Landesdatenschutzbeauftragte.

Meine Herren CDU-Sicherheitsexperten, wenn Sie sich die Bedenken des Datenschutzbeauftragten schon nicht zu Eigen machen wollen, so sollten Sie doch seinem Amt wenigstens den Respekt entgegenbringen, der ihm nach der Verfassung des Landes gebührt.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Dort heißt es in Artikel 63: „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“ - Hören Sie auf damit, ihn als Störer und Nörgler hinzustellen!

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben das Glück, dass Herr Dr. von Bose ebenso wie schon sein Vorgänger, Herr Kalk, ein Datenschutzbeauftragter ist, der sich durch Schmähkritik nicht be-

irren lässt. Beiden Herren gebührt Dank, ebenso den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Dienststelle des Landesbeauftragten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Um den Datenschutz in Sachsen-Anhalt, Herr Jeziorsky, ist es deshalb gut bestellt, weil wir einen Datenschutzbeauftragten haben. Wer den Tätigkeitsbericht studiert, ist von der Breite des Aufgabenspektrums des Datenschutzbeauftragten beeindruckt. Es umfasst alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung.

Herr Jeziorsky und ich haben zum wiederholten Male den Verfassungsschutz und das LKA mit dem GIAZ aus diesem Spektrum herausgegriffen. Es war und ist meine Ehrgeiz in der zu Ende gehenden Legislaturperiode, Herr Innenminister, Ihnen an Sturheit nicht nachzustehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte sehr.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstmals in seiner Geschichte befasst sich der Landtag von Sachsen-Anhalt mit dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Diese Neuerung noch am Ende der laufenden Legislaturperiode ist aus zwei Gründen zu begrüßen. Zum einen macht allein hierdurch der Landtag deutlich, dass er dem Schutz der personenbezogenen Daten der Menschen und der damit beauftragten Institutionen eine herausragende Bedeutung zumisst. Zum anderen vollzieht diese Änderung in der Praxis des Umgangs mit dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz eine Entwicklung nach, die in fast allen Landesparlamenten sowie im Deutschen Bundestag Einzug gehalten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat einen imposanten Bericht vorgelegt, in dem er eine Vielzahl von Einzelfällen aus den verschiedensten Bereichen anspricht und sich mit ihnen sehr detailliert und differenziert inhaltlich auseinandersetzt.

Natürgemäß hat der Landesbeauftragte an der einen oder anderen Stelle Beanstandungen vorgenommen. Insgesamt glaube ich aber sagen zu können, dass im Lande Sachsen-Anhalt sehr verantwortungsbewusst mit dem Datenschutz umgegangen wird und sich daher im Ergebnis die Beanstandungen des Landesbeauftragten in Grenzen gehalten haben.

Dies dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass, wie der Landesbeauftragte in seinem Bericht betont, die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Innenministerium und auch mit dem Landtag in seiner Verwaltung ausgezeichnet funktioniert. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit dürfte auch der Grund dafür sein, dass sich der rückläufige Trend bei Fehlern und Mängeln im Umgang mit personenbezogenen Daten fortgesetzt hat. Diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion möchte ich von den in dem Bericht genannten

Einzelfällen abstrahierend zwei Themen aufgreifen, die für uns von besonderer Bedeutung sind und bei denen wir uns in gewissem Umfang von den Wertungen des Datenschutzbeauftragten abgrenzen.

Der Datenschutzbeauftragte beklagt die Tendenz, dass es im Rahmen der Terrorbekämpfung zunehmend zu Einschränkungen des Datenschutzes kommt. Er beklagt die Missachtung von erreichten Maßstäben und Standards im Zuge der Terrorismusbekämpfung seit 2001 und fordert sogar eine substantielle Anhebung des Datenschutzes.

Um es gleich vorweg klarzustellen: Auch die CDU-Fraktion bekennt sich zu einem effektiven Datenschutz und geht im Grundsatz davon aus, dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung unangetastet bleiben muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir meinen aber, dass sich die Bedrohungslage durch den weltweiten Terrorismus seit 2001 erheblich verändert hat, und glauben, dass diese Umstände ein erneutes Nachdenken über die Maßstäbe des Datenschutzes und eine hierauf gerichtete neue Güterabwägung erforderlich machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Veränderungen der Sicherheitslage können wir nicht ignorieren. Wir müssen hierauf Antworten finden und hierbei gegebenenfalls auch neue Wege beschreiten, weil uns das bislang zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit nicht mehr ausreicht.

Wir sind der Auffassung: Je größer die Bedrohungslage tatsächlich ist, umso eher sind Eingriffe in den grundrechtlich geschützten Bereich rechtmäßig gerechtfertigt. Das Ausmaß der Bedrohungslage wird unserer Meinung nach vom Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht ausreichend in die Abwägung einbezogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von mir geschilderte enorme Bedrohungslage ist auch kein Hirnspinnwebchen der Nachrichtendienste. Die Bedrohungen sind real und sie sind bereits auch bei uns in Europa angekommen. Wir dürfen die Augen vor den Ereignissen in New York, London und Madrid nicht verschließen. Ich jedenfalls möchte im Falle eines - hoffentlich ausbleibenden - Anschlages in Deutschland nicht erklären müssen, dass ein solcher Anschlag aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zu verhindern gewesen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Zuletzt möchte ich noch einen anderen Bereich ansprechen, den auch der Landesbeauftragte in seinem Bericht erwähnt hat. Zunehmend wird deutlich, dass die eigentlichen Gefahren des Verlustes der datenbezogenen Integrität des Bürgers gar nicht so sehr vom Staat als vielmehr von privaten Institutionen ausgehen.

Wenn wir uns in diesem Zusammenhang verdeutlichen, in welchem Umfang der Bürger freiwillig an jeder Ladenkasse, bei Gewinnspielen und bei vielen anderen Anlässen bereit ist, seine persönlichen Daten preiszugeben, so mutet das staatliche Interesse an der Gewinnung von Daten eher stiefmütterlich an. Ich erkenne die Tendenz des sich selbst zum gläsernen Bürger herabstufenden Menschen. Vor diesem Hintergrund sehe ich einen Widerspruch zu der öffentlichen Aufregung derjenigen, die aus einem bestimmten Anlass angehalten werden, dem

Staat auch nur kleinste Datenmengen zur Verfügung zu stellen.

Hier schimmert ein Misstrauen gegenüber dem Staat durch, das meiner Ansicht nach grundsätzlich nicht gerechtfertigt ist. In diesem Bereich, so glaube ich, hat die Politik noch einige Aufgaben zu erfüllen. Wir müssen die Bürger darüber aufklären, dass sie selbst verantwortungsvoller mit ihren Daten umgehen müssen. Gleichzeitig müssen wir ihnen aber auch die Angst davor nehmen, dass der Staat mit seinem berechtigten Interesse an bestimmten Daten unlautere Absichten verfolgt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Kolze. - Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte sehr.

#### **Herr Gärtner (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle kurz auf einige wenige Aspekte eingehen. Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich das erstmals praktizierte Verfahren, dass sich das Plenum höchstselbst in einer Plenardebatte mit dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz auseinandersetzt.

Gerade in einer Zeit, in der sich die Technik in einem rasanten Tempo verändert und Daten immer mehr in elektronischer Form verarbeitet werden, in einer Zeit, in der unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung Grund- und Freiheitsrechte massiv eingeschränkt werden, kommt dem Datenschutz eine größere Bedeutung als früher zu. Dem trägt das Parlament heute dankenswerterweise Rechnung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte kurz auf drei Dinge eingehen. In seinen grundsätzlichen Bemerkungen weist der Datenschutzbeauftragte auf gefährliche Tendenzen im Zusammenhang mit dem Datenschutz hin. So heißt es in dem Bericht:

„Dass die Würde des Menschen antastbar geworden ist, belegen aktuelle Beispiele und Vorhaben. So geht es um

- gläserne Bankkunden (Kontenkontrolle),
- gläserne Arbeitnehmer (Jobkarte),
- gläserne Patienten (Gesundheitskarte),
- gläserne Touristen (biometrische Ausweise),
- gläserne Telekommunikationsteilnehmer (Telefon-, SMS-, E-Mail-Daten),
- gläserne Beschuldigte und Nichtbeschuldigte (DNA-Analyse).“

Besonders das Fazit sollte uns allen zu denken geben:

„Der Kernbereich privater Lebensgestaltung freier Menschen muss aber der Einwirkung jeglicher staatlicher Gewalt entzogen bleiben.“

Das unterstützt meine Fraktion ausdrücklich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Wenn Herr Kolze von einem Misstrauen gegenüber dem Staat gesprochen hat, so sage ich Ihnen: Das Grundrecht auf informationelle Selbst-

bestimmung ist genau aus diesem Grund, nämlich wegen des Misstrauens gegenüber dem Staat, in das Grundgesetz aufgenommen worden. Ich denke, daran sollte man auch nicht rütteln.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Nun noch zu einem Punkt, welcher vom Datenschutzbeauftragten in den entsprechenden Beratungen, aber auch in der Öffentlichkeit thematisiert worden ist. Das Motto der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland heißt: „Zu Gast bei Freunden!“ Wenn ich mir allerdings die aktuelle Situation anschau, dann scheint mir das alles etwas trügerisch zu sein.

Seit Wochen wird über einen Bundeswehreininsatz während der WM spekuliert. Um an Karten zu kommen, muss man via Internet eine Unmenge von Persönlichkeitsdaten preisgeben. Nunmehr erreichte uns die Nachricht, dass sich alle 250 000 Helferinnen und Helfer bei der Fußballweltmeisterschaft durch Polizei und Verfassungsschutz Sicherheitsüberprüfungen unterziehen müssen.

Wir lehnen die geplante Überprüfung von Würstchen- und Getränkeverkäufern, Technikern, Parkplatzwächtern, Journalisten oder gar Polizisten ab. Das ist aus unserer Sicht absurd. Sicherheit ist erforderlich. Entsprechende Rahmenbedingungen sind zu schaffen - das ist unstrittig -, allerdings auf rechtsstaatlicher Grundlage. Für das, was dort angedroht worden ist, fehlt aus unserer Sicht jeglicher rechtliche Rahmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Zu bedenken ist ebenfalls die Verhältnismäßigkeit der Mittel. Sie scheint hier nicht gewahrt zu sein. Die Krone von allem ist jedoch, die Bundeswehr einsetzen zu wollen. Wie das mit dem Grundgesetz vereinbar sein soll, steht in den Sternen. Die Sache ist einfach indiskutabel. Fakt bleibt: Sicherheit ist zu gewährleisten, selbstverständlich auch bei der Fußballweltmeisterschaft.

Einige Anmerkungen zum Streitpunkt GIAZ. Mit dem auch heute wieder vorgenommenen Wegwischen der Kritik am GIAZ unter der Überschrift: Wer dagegen ist, gefährdet die Sicherheit in unserem Land, wird aus meiner Sicht außerordentlich populistisch argumentiert.

Wir halten die Aufrechterhaltung des Trennungsgebotes von Verfassungsschutz und Polizei gerade aufgrund der Geschichte Deutschlands für unabdingbar. Da darf aus unserer Sicht keine Luft herangelassen werden. Auch nach mehr als 60 Jahren nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes darf dieses Trennungsgebot nicht angefasst werden. Ich denke, mit dem GIAZ, auch mit dem neuen Erlass, ist dieses Trennungsverbot aufgeweicht worden. Das ist meines Erachtens der falsche Weg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von der CDU: Das ist Unsinn!)

Gerade an diesem Punkt zeigt sich, meine Damen und Herren, wie wichtig die Arbeit des Datenschutzbeauftragten ist. Ich kann ihm dabei auch künftig nur wünschen, weiterhin den Finger in die Wunde zu legen und sich dabei nicht beirren zu lassen. Dabei wünsche ich Ihnen, Herr Dr. von Bose, viel Erfolg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet.

Meine Damen und Herren! Ausweislich der Drs. 4/2608 und der Berichterstattung hat sich der Ausschuss für Inneres mit dem Tätigkeitsbericht befasst und empfiehlt, die Unterrichtungen in den Drs. 4/2189 und 4/2524 zur Kenntnis zu nehmen, was hiermit geschehen ist. Damit erübrigt sich eine formale Abstimmung und der Tagesordnungspunkt 16 kann für erledigt erklärt werden.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle habe ich etwas mit Ihnen zu beraten, und zwar geht es um die Tagesordnung und deren Verlauf am heutigen Tag. Sie erinnern sich, dass Herr Dr. Fikentscher den Vorschlag unterbreitet hat, die Tagesordnungspunkte 23 und 24 noch am heutigen Tag zu behandeln, da wir sonst am morgigen Tag in Zeitverzug kommen, weil der Tagesordnungspunkt 4 - Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes - morgen behandelt wird. Diesem Vorschlag sind drei Fraktionen gefolgt. Die FDP-Fraktion hat damit ein Problem. Sie möchte das ausdrücklich nicht.

Wir haben aber andererseits entweder festgelegte Tagesordnungspunkte oder es gibt eine Vereinbarung zwischen den Fraktionen, nach der die anderen infrage kommenden Punkte nicht vorgezogen werden können. Die Frage ist nun, Herr Kosmehl: Können Sie es ertragen, wenn es ein - -

(Herr Kosmehl, FDP, und Frau Dr. Hüsken, FDP, melden sich zu Wort)

- Sie möchten also, dass es verschoben wird. Bitte, Frau Dr. Hüsken.

#### Frau Dr. Hüsken (FDP):

Frau Präsidentin, wir sind immer im Konsens vorgegangen und haben es in den vergangenen Sitzungen immer akzeptiert, wenn von anderen Fraktionen jemand mit seiner Rede noch nicht fertig war. Ich bitte darum, dass dieses bei uns auch akzeptiert wird.

(Zustimmung bei der FDP)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wenn das akzeptiert wird, werde ich darüber nicht abstimmen lassen. Ansonsten würde die Mehrheit des Hauses jetzt darüber entscheiden. Das möchte ich aber nicht tun. Wir werden also heute den Tagesordnungspunkt 24 vorziehen und den Tagesordnungspunkt 23 wie geplant morgen behandeln.

(Minister Herr Dr. Daehre: Oder die Aktuelle Debatte gleich noch vorziehen! - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Somit ist festgelegt, wie wir heute weiter verfahren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

#### Fortführung der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser

Beschlüsse des Landtages - **Drs. 4/7/248 B, 4/24/848 B, 4/31/1214 B, 4/31/1215 B** und **4/38/1445 B**

Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser - **Drs. 4/2609**

Unterrichtung - **Drs. 4/2610**

Es ist nicht verwunderlich, dass der Berichterstatter Herr Madl ist. Bitte sehr.

#### **Herr Madl, Berichterstatter des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine Menge an Drucksachen. Sie tragen vielleicht auch dazu bei, deutlich zu machen, dass wir eine Menge Arbeit in diesem Ausschuss gemacht haben. Aus diesem Grund möchte ich heute noch einmal einen Bericht über die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser geben.

Der Landtag beschloss in seiner Sitzung am 10. Oktober 2002 - getragen von allen Fraktionen -, einen zeitweiligen Ausschuss Hochwasser einzusetzen und übertrug dem Ausschuss die Aufgabe, sich mit den Ursachen, Folgen und Konsequenzen des Hochwassers im August 2002 zu befassen und daraus insbesondere im Hinblick auf den vorbeugenden Hochwasserschutz, den Katastrophenschutz und die Schadensfolgenbeseitigung Schlussfolgerungen abzuleiten und dem Landtag sowohl einen Zwischenbericht als auch einen Abschlussbericht vorzulegen.

Auftragsgemäß legte der Ausschuss dem Landtag in der 24. Sitzung am 4. Juli 2003 einen Zwischenbericht vor. Den Abschlussbericht in der Drs. 4/1445 empfahl der Ausschuss dem Landtag in der 38. Sitzung am 2. April 2004 zur Annahme. Dieser Abschlussbericht enthält in Abschnitt C Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen des zeitweiligen Ausschusses sowie die Bewertung der Fraktionen.

Bereits in der Sitzung im Dezember 2003 empfahl der zeitweilige Ausschuss Hochwasser dem Landtag, die Arbeit des Ausschusses auch nach Vorlage des Abschlussberichtes über das Jahr 2003 hinaus fortzusetzen. Der Landtag folgte einstimmig der Meinung des Ausschusses, dass die Arbeit fortgesetzt werden muss, um die Beteiligung des Parlamentes an wichtigen Entscheidungen, wie die inhaltliche Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt, Maßnahmen zur Länder übergreifenden Zusammenarbeit, Abarbeitung der Anträge zur Schadensbeseitigung, zu gewährleisten.

Auch sollten die umfangreichen Erfahrungen der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser bei der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes genutzt werden. Des Weiteren folgte der Landtag der Meinung des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser, ein Zeichen für die Betroffenen zu setzen, da das Thema Hochwasser und alle seit Bestehen des Ausschusses besprochenen Probleme nicht mit einem Abschlussbericht ihren Abschluss finden sollten.

In den acht folgenden Sitzungen besuchte der zeitweilige Ausschuss Hochwasser in ganztägigen Sitzungen Hochwasserereignisgebiete. Zum einen besuchte der Ausschuss Meisdorf, um sich während einer umfangreichen Anhörung über das Vorhaben der Errichtung eines grünen Rückhaltebeckens im Selketal bei Meisdorf zu informieren. Zum anderen besuchte der Ausschuss Hochwasserereignisgebiete des August-Hochwassers 2002, um sich an Ort und Stelle ein Bild über die Schadensbeseitigung zu machen. Bei der Besichtigung wurde insbesondere den ehemaligen Deichbruchstellen bzw. Überströmbereichen, der abgeschlossenen Sanierung an den Hochwasserdeichen sowie den noch bestehenden Problembereichen Gewicht beigemessen.

Zu diesen Besichtigungen wurden zahlreiche örtliche Vertreterinnen und Vertreter eingeladen, die gebeten waren, über noch bestehende Problembereiche zu informieren. Außerdem wurde diese Bereisung im Nachhinein mit Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise Anhalt-Zerbst, Wittenberg sowie Bitterfeld als auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte Dessau und Roßlau während einer Ausschusssitzung ausgewertet.

Des Weiteren führte der Ausschuss eine Anhörung der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, der Stiftung Schlösser, Burgen und Gärten des Landes Sachsen-Anhalt, des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie sowie des Herrn Dr. Turczynski von der Hochschule Anhalt durch, um die technischen Probleme des Deichanlagenbaus in Dessau-Waldersee sowie der Deichanlagen am Luisium in Dessau-Waldersee teilweise im Zusammenhang mit optischen Gesichtspunkten zu besprechen.

Ständiger Tagesordnungspunkt bei den Ausschusssitzungen war die Berichterstattung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand der Bewilligung und des Mittelabflusses im Bereich der Hochwasserhilfsprogramme.

Weitere Beratungsgegenstände waren unter anderem Deichanlagenbau, Deichregister, Deichrückverlegung, Deichkartenwerk, Deichkataster und Deichlückenschluss. Das war ein ganz besonders wichtiges Thema, weil sich nicht alle Deichanlagen im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt befinden und auch private bzw. andere Eigentumsverhältnisse berücksichtigt werden mussten. Ebenso war der Ausschuss an der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes beteiligt.

Während der vorletzten und der letzten Beratung des Ausschusses wurden der Stand der Umsetzung und die Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen im Abschlussbericht durch den Ausschuss auf den Prüfstand gestellt. Dazu erfolgte ein umfassender mündlicher sowie schriftlicher Bericht der Landesregierung.

Der schriftliche Bericht ist Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwischenzeitlich in Drs. 4/2610 zugegangen. Ich empfehle Ihnen, diesen Bericht zu lesen, weil sich der Bericht in hervorragender Art und Weise alle Schlussfolgerungen des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser vornimmt und bewertet, welche der Forderungen bereits erfüllt sind, welche Maßnahmen zurzeit erledigt werden und welche zurzeit vorbereitet werden.

Der Ausschuss konnte aufgrund der Fortsetzung seiner Tätigkeit nach Vorlage des Abschlussberichtes die Umsetzung der im Teil C des Abschlussberichtes enthaltenen Schlussfolgerungen begleiten und überprüfen. Dabei konnte der Ausschuss insbesondere auf die zwischenzeitlich gewonnenen eigenen Fachkenntnisse zurückgreifen. Ich darf Ihnen sagen, dass das eine ganze Menge von eigenen Fachkenntnissen ist, die die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss gesammelt haben.

Zentrale Forderungen aus dem Abschlussbericht des Ausschusses, etwa die Präzisierung der Aufsichts-, Lenkungs-, Steuerungs- und Führungsbefugnisse, aber auch die Verpflichtung zur Bereithaltung einsatzbereiter Führungsstäbe bei den unteren Katastrophenschutzbehörden konnten umgesetzt werden.

Darüber hinaus hatte der Ausschuss ständig die Gelegenheit, den fortschreitenden Ausbau der Hochwasser-schutzeinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt zu begleiten. Es ist zumindest bemerkenswert und vielleicht auch ein Verdienst der Aufmerksamkeit, die der Landtag durch

die Fortführung der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser diesem Problem gewidmet hat, dass das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Wiederherstellung und Sanierung der Hochwasserschutzanlagen den benachbarten Bundesländern mehr als einen Schritt voraus ist.

Während vor dem Hochwasser im Sommer 2002 nur ca. 5 % der 1 343 km Deiche in Sachsen-Anhalt den Regeln der DIN entsprachen, sind es Ende des Jahres 2005 bereits 33 % gewesen. Davon konnte sich der Ausschuss im Rahmen der Bereisung der Landkreise Wittenberg und Bitterfeld sowie der kreisfreien Stadt Dessau im Sommer 2005 vor Ort eindrucksvoll überzeugen.

In dem vom Ausschuss ebenfalls ständig verfolgten Bereich der Schadensregulierung konnte zwischenzeitlich festgestellt werden, dass von den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 792,3 Millionen € Mittel in Höhe von 711,2 Millionen € ausgezahlt wurden und auch die Frage der Prüfung der Mittelverwendung bereits weit fortgeschritten, wenn auch noch nicht abgeschlossen ist.

Außerdem ist es dem Ausschuss und seinen Mitgliedern gelungen, soweit Einzelfälle betroffen waren, zu einer sachgerechten und, soweit im Rahmen der Gesetze möglich, unbürokratischen Lösung der herangetragenen Probleme beizutragen.

Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist noch viel zu tun. Hierbei ist zum einen darauf hinzuweisen, dass zum Beispiel die Verwirklichung eines DIN-gerechten Deichausbaus im Rahmen der Hochwasserschutzkonzeption für das Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2010 oder die Einführung und der Ausbau eines zuverlässigen Digitalfunknetzes - hierbei ist ebenfalls das Jahr 2010 anvisiert - nicht kurzfristig abgeschlossen sein werden, und zum anderen, dass auch eine solche Katastrophe wie das Hochwasser aus dem Sommer 2002 dem Vergessen oder Verdrängen unterliegt und die Folgen sich manchem, der vielleicht nicht unmittelbar betroffen war, nicht mehr ganz so drastisch darstellen werden, wie sie tatsächlich waren.

Auch die notwendige Aus- und Fortbildung ist konsequent fortzusetzen. Durch den Ausschuss ist hervorzuheben, dass die BKS Heyrothsberge aufgrund erheblich gesteigerter Nachfrage in den Jahren 2003 bis 2006 fast 100 Lehrgänge für Mitglieder der Katastrophenschutzstäbe durchführen konnte. Auch die technische Ausstattung der BKS Heyrothsberge konnte ständig verbessert werden. Hierbei ist beispielsweise der im Januar 2005 in Betrieb genommene Stabsraum im Bereich der Übungs- und Trainingsanlagen zu nennen.

Mit der verbesserten Ausbildung der Stabsmitarbeiter einher geht die wesentlich größere Zahl von Katastrophenschutzübungen. In den Jahren 2004 und 2005 wurden nicht weniger als 122 Übungen durchgeführt. Die Aus- und Fortbildung und die ständige Durchführung von Übungen entsprechen wichtigen Forderungen des Abschlussberichtes des Ausschusses.

Es ist deshalb richtig gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren, den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser über den eigentlichen Abschlussbericht hinaus fortwirken zu lassen, um sowohl der Ministerialverwaltung und den Kommunen als auch den Bürgern zu zeigen, dass die zukünftige Vermeidung von Hochwasserkatastrophen eine Aufgabe ist, die sowohl kurzfristiges entschlossenes Handeln als auch langfristige und nach-

haltige Planungen aller staatlichen und nichtstaatlichen Stellen erfordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem nunmehr vorliegenden schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung und Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen sowie mit meiner mündlichen Berichterstattung stellt der Ausschuss seine Arbeit ein.

Der zeitweilige Ausschuss empfiehlt dem Landtag der fünften Wahlperiode, das Thema Hochwasserschutz in einem gesonderten parlamentarischen Gremium zu behandeln. Der zeitweilige Ausschuss Hochwasser sieht für eine solche Fortführung einen zeitweiligen Ausschuss oder einen Unterausschuss als ein gutes Instrument an.

Wir haben bei der Verabschiedung unserer Beschlussempfehlung gewusst, dass es natürlich dem Landtag der nächsten Wahlperiode obliegt, eine Entscheidung hierüber zu treffen. Uns als Ausschuss war das Thema aber so wichtig, dass wir Ihnen heute diese Empfehlung machen wollten.

Für die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung darf ich um Zustimmung bitten.

Bevor ich das Rednerpult verlasse, möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei all denjenigen bedanken, die uns in den Jahren der Tätigkeit des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser begleitet haben. Insbesondere bedanke ich mich bei den vielen Fach- und Sachkundigen vor Ort, bei den Bürgermeistern und Verwaltungslleitern, den Bürgern, die sachkundig mitgewirkt haben, bei den Hilfsorganisationen und bei den Katastrophenschutzstäben.

Ich bedanke mich herzlich - ich komme auf das Thema zurück, das ich schon angesprochen habe, nämlich dass wir eine ganze Menge Sachverstand sammeln konnten - beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, bei Herrn Henning und seinen Mitarbeitern, für die Betreuung im Ausschuss und auch in den Ereignisgebieten vor Ort. Ich bedanke mich bei den Ministerien und den Ministern, namentlich beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, beim MBV, beim Finanzministerium und beim Innenministerium.

Ich bedanke mich ganz besonders beim Stenografischen Dienst; denn wie wir als Ausschussmitglieder festgestellt haben, war es angesichts der Spezifik der Problematik und des Umfangs der Probleme manchmal vielleicht nicht so einfach, all das zu dokumentieren, was in diesem Ausschuss geleistet worden ist.

Ich bedanke mich außerdem ganz persönlich als Ausschussvorsitzender bei allen Mitgliedern des Ausschusses für die sehr angenehme und menschlich warme Zusammenarbeit. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Madl. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2609 ein. Auf der Grundlage des entsprechenden Landtagsbeschlusses hat der zeitweilige Ausschuss Hochwasser nach Abschluss seiner Tätigkeit einen Bericht vorgelegt. Dazu liegt die Drs. 4/38/1445 B vor. Mit dem nunmehr

vorliegenden Bericht der Landesregierung, Unterrichtung in Drs. 4/2610, und der heutigen Berichterstattung im Plenum stellt der Ausschuss seine Arbeit ein.

Ich stelle fest, dass der Landtag den Bericht der Landesregierung gemäß Punkt 1 der Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser zur Kenntnis genommen hat.

Meine Damen und Herren! Zu Punkt 2 der Beschlussempfehlung ist eine Abstimmung erforderlich. Daher stimmen wir jetzt über den Punkt 2 ab. Wer dem Punkt 2 der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Punkt 2 der Beschlussempfehlung bei einer Enthaltung einstimmig angenommen worden. Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

a) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 18/05**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/2611

b) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 19/05**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/2612

c) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 20/05**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/2613

d) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 21/05**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/2614

e) **Beitritt zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Auslegung und Anwendung der Artikel 93 Abs. 1, 2 und 3 sowie Artikel 95 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 1/06**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/2615

f) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 2/06**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/2616

Berichterstatter zu den Beschlussempfehlungen unter Tagesordnungspunkt 18 a bis f ist der Abgeordnete Herr Wolpert. Sie haben das Wort.

**Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verfassungsbeschwerden mit den Aktenzeichen LVG 18/05 bis 21/05 sowie 1/06 und 2/06 wurden auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtags dem Ausschuss für Recht und Verfassung zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag übergeben.

In dem Verfahren LVG 18/05 gibt der Präsident des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt Herr Dr. Kemper dem Landtag mit Schreiben vom 20. Dezember 2005 Gelegenheit, sich hierzu innerhalb von drei Monaten zu äußern.

Die Beschwerdeführerinnen beantragen festzustellen, dass § 105 Abs. 1 Buchst. a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der neusten Fassung, zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15. April 2005, mit der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt unvereinbar ist.

Die Beschwerdeführerinnen sind als Gemeinden Mitglieder des Unterhaltungsverbandes Untere Unstrut, welchem die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet obliegt. Sie sehen sich einem ungerechtfertigten Eingriff in ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung ausgesetzt und halten die neue „Berufenenregelung“ in § 105 Abs. 1 Buchst. a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auch deshalb für verfassungswidrig, weil diese gegen das aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete Willkürverbot sowie gegen das Übermaßverbot verstößt.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner 49. Sitzung am 8. Februar 2006 mit der Verfassungsbeschwerde befasst und empfiehlt dem Landtag einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

In dem Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 19/05 gibt der Präsident des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt dem Landtag mit Schreiben vom 4. Januar 2006 ebenfalls die Gelegenheit, sich innerhalb von drei Monaten zum Verfahren zu äußern.

Die Beschwerdeführerin erhebt hierin gegen § 13 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 1 des Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Verfassungsbeschwerde. Sie beantragt, die Worte „(§ 3 Abs. 1 Satz 1)“ hinter dem Wort „Wettunternehmen“ in § 13 Abs. 7 des Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Dezember 2004 für nichtig, hilfsweise für mit den Artikeln 7 und 16, auch in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 und 4 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt für unvereinbar zu erklären. Ziel der Verfassungsbeschwerde ist die Er Streckung der Übergangsregelung in § 13 Abs. 7 des Glücksspielgesetzes auf die von der Beschwerdeführerin bereits vor In-Kraft-Treten des Glücksspielgesetzes praktizierte Wettvermittlungstätigkeit.

Im Ergebnis der 49. Sitzung des Rechtsausschusses am 8. Februar 2006 wird dem Landtag einstimmig empfohlen, zu dem Verfassungsgerichtsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.

In einem weiteren Landesverfassungsgerichtsverfahren mit dem Aktenzeichen LVG 20/05 erhielt der Landtag ebenfalls mit Schreiben vom 4. Januar 2006 die Gele-

genheit, sich hierzu innerhalb von drei Monaten zu äußern.

Die Beschwerdeführerin trägt in dieser Beschwerde vor, sie werde dadurch, dass § 13 Abs. 1 des Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Vermittlung von Sportwetten einer Erlaubnispflicht unterwirft und die Übergangsregelung in § 13 Abs. 4 sowie in § 24 Abs. 3 nicht auf sie anwendbar ist, in ihrer Freiheit, den Beruf des gewerblichen Spielvermittlers zu wählen und auszuüben, verletzt. Die Einführung einer Erlaubnispflicht ohne eine Übergangsregelung sei nach ihrer Auffassung verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt.

Das Verfassungsgerichtsverfahren war Gegenstand der 49. Sitzung des Rechtsausschusses am 8. Februar 2006. Auch hierzu wird dem Landtag einstimmig empfohlen, keine Stellungnahme abzugeben.

In dem Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 21/05 wurde mit Schreiben vom 3. Januar 2006 die Gelegenheit gegeben, sich hierzu innerhalb von einem Monat zu äußern.

Die Beschwerdeführerin, eine Einheitsgemeinde, die sich aus den Gemeinden Ebendorf, Meitzendorf und Barleben gegründet hat, beantragt festzustellen, dass § 19a und, soweit sie die in § 19a getroffenen Regelungen inhaltlich mit bestimmen, die §§ 7, 8, 12, 20 Abs. 5 und 6 und § 3 Abs. 3 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 21. Dezember 2004 und der amtlichen Neubekanntmachung vom 1. Juli 1999 wegen Verletzung der in Artikel 2 Abs. 3 sowie in den Artikeln 87 und 88 der Landesverfassung garantierten kommunalen Selbstverwaltung unvereinbar und nichtig sind.

Auch in diesem Verfahren empfiehlt der Rechtsausschuss im Ergebnis seiner Beratung am 8. Februar 2006 dem Landtag einstimmig, keine Stellungnahme zu dem Verfahren abzugeben.

Von der Einleitung eines Organstreitverfahrens gemäß § 37 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes mit dem Aktenzeichen LVG 1/06 unterrichtete der Präsident des Landesverfassungsgerichts den Landtag mit Schreiben vom 9. Januar 2006. Nach § 37 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Nr. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes hat der Landtag das Recht, dem Verfahren des Antragstellers oder des Antragsgegners in jeder Lage beizutreten.

Gegenstand des Verfahrens vor dem Landesverfassungsgericht ist die Auslegung und Anwendung von Artikel 93 Abs. 1, 2 und 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sowie Artikel 95 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, nach dem es bereits in der Vergangenheit mehrfach zu Beschränkungen des Budgetrechts des Landtages gekommen war.

Die Antragstellerin beantragt festzustellen, dass der Antragsgegner zu 1 das Recht des Landtages von Sachsen-Anhalt nach Artikel 93 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt dadurch verletzt hat, dass er, obwohl die Voraussetzungen des Artikels 95 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt nicht erfüllt waren, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 03 41 Titel 518 01 für die Unterbringung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation im City-Carré Magdeburg bewilligt hat.

Außerdem beantragt sie festzustellen, dass die Antragsgegnerin zu 2 die Rechte des Landtages von Sachsen-

Anhalt nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 und Artikel 93 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt dadurch verletzt hat, dass sie im Zusammenhang mit der beabsichtigten Unterbringung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation im City-Carré Magdeburg eine Ermächtigung des Landtages nicht eingeholt hat.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner 49. Sitzung am 8. Februar 2006 mit dem Organstreitverfahren befasst und empfiehlt dem Landtag einstimmig, diesem Verfahren nicht beizutreten.

Bei dem Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 2/06 handelt es sich um einen am 25. Januar 2006 gestellten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, der die Verfassungsbeschwerde LVG 19/05 betrifft. Der Präsident des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt Herr Dr. Gerd-Heinrich Kemper gibt dem Landtag mit Schreiben vom 1. Februar 2006 in diesem Verfahren die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 23. Februar 2006.

Auch in diesem Verfahren empfiehlt der Rechtsausschuss im Ergebnis seiner Sitzung am 8. Februar 2006 dem Landtag einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlungen zu den Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 18/05 bis 21/05 sowie 1/06 und 2/06 liegen Ihnen in den Drs. 4/2611 bis 4/2616 vor. Im Namen des Ausschusses bitte ich den Landtag, den Beschlussempfehlungen zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Tapferkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich empfehle Ihnen, die Beschlussempfehlungen zu allen Punkten in einer Abstimmung zusammenzufassen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer den Beschlussempfehlungen in den Drs. 4/2611 bis 4/2616 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist den Beschlussempfehlungen einstimmig gefolgt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 18.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 20 aufrufe, habe ich die Freude, Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaftsgruppe ver.di, Abteilung Post und Telekommunikation Merseburg, sowie Damen und Herren der Bürgerinitiative Beimssiedlung Magdeburg bei uns begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

#### **Grundgesetzänderung zur Änderung der Umweltschutzgesetzgebung**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2619**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2643**

Einbringer des Antrages ist der Abgeordnete Herr Dr. Köck für die Linkspartei.PDS. Bitte sehr, Herr Dr. Köck, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sowohl in der Regierungserklärung als auch in dem Beitrag von Herrn Scharf wurde die von der Föderalismusreform in besonderem Maße betroffene Umweltgesetzgebung mit keiner Silbe erwähnt. Dabei gilt es, gerade diese hervorzuheben, weil es zwischen dem Scheitern der ersten Runde der Föderalismusdebatte und den im Koalitionsvertrag markierten Eckpunkten einer Grundgesetzänderung eine totale Kehrtwende gegeben hat.

Statt dem Bundesstaat in Zeiten einer rückläufigen Gestaltungsmacht des nationalen Gesetzgebers gegenüber weltweit agierenden übermächtigen Wirtschafts- und Finanzinteressen Kompetenzen und Rahmensetzungschancen auf vielen für die Zukunft immer wichtiger werdenden Politikfeldern einzuräumen - wie eben auch auf dem Gebiet der Umweltgesetzgebung -, werden dem Bund durch diese Reformen die Kompetenzen der Umweltgesetzgebung weitgehend entzogen und den Ländern förmlich zum Fraß vorgeworfen.

Statt eines auch für die Wirtschaft vorteilhaften einheitlichen Umweltgesetzbuches steht eine weitere Zersplitterung der Zuständigkeiten und ein Gesetzes-Patchwork von 16 oder wie vielen Bundesländern auch immer auf engstem Raum bevor. Völlig unklar ist auch das zukünftige Verhältnis zur europäischen Gesetzgebung.

Nun erleben wir ja Tag für Tag, was Deregulierung und mehr Wettbewerb auf transnationaler und internationaler Ebene in der Realität bedeuten können. Wir lösen einen Wettlauf um die Senkung von Steuern und um die Senkung von ursprünglich einmal politisch gewollten Umwelt- und sozialen Standards aus. Gibt es nicht gerade deshalb immer mehr politische Bemühungen um Staaten übergreifende Harmonisierung und Koordinierung der entsprechenden Regelungen?

Der Wettbewerb bedeutet gleichzeitig aber auch, dass gegenüber Umweltstandards skrupellosere politische Akteure diejenigen in Zugzwang setzen, für die diese Erlungenschaften einen hohen Wert haben.

Der zunehmende Standortwettbewerb zwischen den Ländern wird in der Umweltpolitik, wie wir es gegenwärtig auf internationaler Ebene erleben, zu einem Abschleifen der Umweltstandards führen. Es wird eben dort investiert, wo die geringsten Standortanforderungen gestellt werden und wo die niedrigsten Investitions- und Produktionskosten anfallen.

Die letzten Jahre haben leider gezeigt, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen von den Möglichkeiten der Ausgestaltung von Umweltrahmengesetzen des Bundes keinen Gebrauch gemacht haben. Ganz im Gegenteil: europa- und bundesrechtliche Vorgaben wurden höchstens im Verhältnis 1 : 1, das heißt minimal, umgesetzt.

Die Landesregierung brüstete sich geradezu damit, diese Ausgestaltungsmöglichkeiten der Länder nicht wahrgenommen zu haben. „Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen“, heißt es im Koalitionsvertrag, und weiter - ich zitiere -:

„Aber eine ausschließlich an ökologischen Aspekten orientierte Raumordnungspolitik lehnen wir ab. Überzogene Nutzungsbeschränkungen für überdimensionierte Teilräume des Landes sind

auf ein angemessenes Maß zurückzuführen. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen haben Priorität.“

Sollte der Ministerpräsident tatsächlich Umweltpolitiker nur als eine um ihren Einfluss fürchtende Fachbruderschaft ansehen, wie er in wörtlicher Rede von den Medien zitiert wird, geht der vorsorgende Umweltschutz düsteren Zeiten entgegen.

Interessanterweise wendet sich aber auch gerade die Wirtschaft gegen diese Art und Weise der Umweltgesetzgebung, wie sie im Rahmen der Föderalismusreform bisher angedacht ist.

Der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen, die Deutsche Umwelthilfe oder der Arbeitskreis für Umweltschutz weisen aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf die gravierenden Probleme hin und unterbreiten Lösungsvorschläge; diese lassen sich aber nicht durch Parlamente und den Bundesrat durchwinken.

Deshalb schlagen wir vor, den ersten Absatz des Änderungsantrages der SPD wie folgt zu ändern - dann könnte er von uns mitgetragen werden -:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die geplante Umweltgesetzgebung im Rahmen der Föderalismusreform in sich schlüssig erfolgt und durch die Einführung von Minimalstandards einem Umweltdumping entgegengewirkt werden kann.“

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Dr. Köck, für die Einbringung. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erster Debattenredner wird für die FDP der Abgeordnete Herr Kehl sprechen. Bitte sehr.

**Herr Kehl (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir jetzt das Schreckgespenst des internationalen Kapitalismus aufgezeigt bekommen haben, der nur darauf aus ist, unsere Umweltstandards zu vernichten, möchte ich die Diskussion vielleicht doch etwas auf den Boden der Realität zurückführen.

Es ist schon lange im Gespräch, das mittlerweile über sehr viele Normen verteilte Umweltrecht in einem Umweltgesetzbuch zusammenzufassen. Das ist ein sehr begrüßenswertes Vorhaben; denn es eröffnet die Chance, Normen zu effektivieren, zu entbürokratisieren und eben auch die Verantwortung der Länder zu stärken.

Nicht zuletzt unser Landtagspräsident war bekanntlich sehr engagiert für die Stärkung der Landesparlamente aktiv und bundesweit unterwegs. Das aus gutem Grund; denn ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere aufwendigen Diskussionen im Umweltausschuss anlässlich der Novellierung des Naturschutzgesetzes.

Es gab eine große Zahl an Ideen quer durch die Fraktionen, die aber teilweise deshalb gescheitert sind, weil die Bundesgesetze eben nur sehr wenig Spielraum für unsere Ideen offen gelassen haben. Wenn ich mich recht erinnere, war es gerade auch Herr Dr. Köck, der das mehr als einmal kritisiert hat.

Die Forderung der baden-württembergischen Umweltministerin Gönner ist deshalb völlig richtig. Die Länder brauchen mehr Spielräume für eigene Wege, insbesondere weil ja auch die EU sowieso schon sehr viel regelt. Gerade das Umweltrecht ist meiner Meinung nach prädestiniert dafür; denn historisch gewachsene Strukturen haben nicht nur Auswirkungen auf verschiedenartige wirtschaftliche Strukturen, sondern eben auch auf verschiedene Zustände des Naturhaushalts.

Aber auch außerhalb des Naturschutzrechtes ist im Umweltrecht ein gewisser Spielraum notwendig. Ich erinnere Sie an die besondere Situation im Abwasserbereich oder an die Altlastenproblematik, die sich eben hier ganz anders darstellt als in anderen Bundesländern.

Der PDS-Antrag geht deshalb unserer Meinung nach in die falsche Richtung und ist für uns nicht zustimmungsfähig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kehl. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Oleikiewitz.

#### **Herr Oleikiewitz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion trägt das Anliegen des Antrages der PDS vollinhaltlich mit. Auch wir glauben, dass im Zuge der Föderalismusreform die hier vorgesehene Übertragung der Umweltgesetzgebung auf die Länder nicht ganz unproblematisch ist. Dementsprechend gibt es zu diesem Vorhaben Kritik aus allen Reihen, bis hin zur Wirtschaft, kann man sagen.

Ich glaube, der Landtag der nächsten Legislaturperiode wäre gut beraten, wenn er sich aktiv in diesen Prozess einschaltet und vor allen Dingen dafür sorgt, dass möglicherweise Umweltdumping, wie es nach der gegenwärtigen Lage zu befürchten ist, nicht zugelassen wird; das ist zu befürchten, insbesondere im Bereich von Naturschutz und Wasserhaushalt. Demzufolge denke ich, dass der Antrag der PDS schon gerechtfertigt ist; allerdings ist er in der Form, wie er vorliegt, von uns nicht mitzutragen. Deswegen schlagen wir Ihnen vor, unseren Änderungsantrag anzunehmen.

Meine Damen und Herren! Liebe Frau Präsidentin! Ich habe noch etwas Zeit, wie ich sehe. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich ein paar persönliche Worte an Sie richte. Ich weiß nicht, wie oft ich hier vorn gestanden habe, auf jeden Fall ist die heutige kurze Rede wohl die letzte Rede, die ich hier für den Landtag gehalten habe, jedenfalls als Abgeordneter.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ich glaube schon, dass ich auf 16 Jahre interessante Arbeit in diesem Landtag zurückschauen kann. Diese 16 Jahre haben mir sehr viel gegeben. Ich habe in diesen Jahren viele Freunde gewonnen, in dieser Zeit viele Menschen kennen gelernt, die mir sehr viel gegeben haben für die Entwicklung, die ich in den letzten Jahren genommen habe. Dafür bin ich all diesen Menschen dankbar.

Ich glaube, dass die Zeit im Landtag - nicht nur für mich, sondern auch für die anderen, die nach dieser Legislaturperiode ausscheiden werden - eine aufregende Zeit war, an die man gern zurückdenkt. Ich denke besonders gerne an diese Zeit zurück und glaube, dass man, wenn

man 16 Jahre in diesem Landtag gesessen hat, ein Stück Lebensgeschichte hier mitgeschrieben hat.

Ich glaube, dass man in diesem Landtag auch Spuren hinterlassen hat, sowohl positive als auch möglicherweise negative. Man hat Niederlagen erlitten; man hat Erfolge erzielt. Ich bin trotzdem dafür dankbar, dass ich diese Zeit miterleben konnte.

Meinen Kolleginnen und Kollegen, die heute hier sitzen und die in früheren Legislaturperioden hier gesessen haben, danke ich dafür, dass sie mich auf diesem Weg ein Stück begleitet haben und ich sie ein Stück auf diesem Weg begleiten konnte.

In diesem Sinne wünsche ich all denen, die im nächsten Landtag sitzen werden, eine gute Zeit in den nächsten Jahren. Ich wünsche mir, dass sie eine gute Politik für Sachsen-Anhalt und seine Bürger machen.

Ich bedanke mich dafür, dass Sie mir so aufmerksam zugehört haben. Wir werden uns an der einen oder anderen Stelle wiedersehen, privat oder auch zu anderen Anlässen. Ich wünsche mir, dass wir bis dahin eine friedliche Zeit haben werden. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Oleikiewitz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann. Bitte sehr.

(Herr Kühn, SPD: Er will sich wohl auch verabschieden! - Heiterkeit)

#### **Herr Stadelmann (CDU):**

Vorsicht, Vorsicht! Verabschieden wollen wir mich hier noch lange nicht.

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Sache. Die Bundesregierung beabsichtigt, mit der Föderalismusreform zur Vereinfachung des zersplitterten Kompetenzgefüges zwischen Bund und Ländern beizutragen. Unternehmen und Verwaltung sollen entlastet werden. Ein besseres Investitionsklima und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie eine deutliche Entbürokratisierung sind das Ziel.

Der Antrag der PDS bezieht sich auf die von der Föderalismuskommission vorgeschlagene Änderung des Grundgesetzes. Diese Änderung des Grundgesetzes, also die Änderung der Gesetzgebungskompetenz, ist weit überfällig und wird deshalb allgemein und im Grundsatz befürwortet.

Selbstverständlich zieht eine solche Änderung auch Veränderungen im Umweltbereich nach sich. Aber warum sollen sich aus diesen Veränderungen, wie es die PDS unterstellt, nur negative Aspekte ergeben?

Der wesentliche Baustein des Vorschlags der Föderalismuskommission beinhaltet die Neuordnung der im Grundgesetz festgeschriebenen Gesetzgebungskompetenzen. Die vollständige Überführung des Umweltsektors in die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes ist angedacht. Sie ist jedoch nicht unumstritten, das gebe ich zu. Es gibt deshalb innerhalb der Berliner Koalition auch dazu noch keinen Konsens.

Den zweiten Baustein im Föderalismuspaket stellt die Abweichungsgesetzgebung dar. Die Länder können da-

nach unter bestimmten Bedingungen vom Bundesrecht abweichende Regelungen schaffen. Dies bedeutet, dass die Länder zukünftig mehr als bisher mitgestalten können und ihre landesspezifischen Besonderheiten mit einbringen können.

Die geplante Befugnis zur Abweichungsgesetzgebung ist eine Herausforderung für die Länderparlamente. Das steht außer Frage. Wir aber haben das Zutrauen in diese Parlamente. Der PDS fällt es sichtlich schwer, Vertrauen in eine Art der Politik zu haben, die nicht auf Altbewährtes setzt, sondern durchaus in der Lage ist, neue Wege zu gehen. Das liegt wahrscheinlich in der Natur der Dinge.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Weiß, CDU - Zurufe von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS, und von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Oder wie es so schön heißt: Es ist bei Ihnen systemimmanent.

Wir jedenfalls halten es für richtig, staatliches Handeln im Vertrauen auf die demokratischen Institutionen zu minimieren. Wir sind der Meinung, dass die Umweltgesetzgebung in Zukunft flexibler gestaltet werden muss. Die in Deutschland ohnehin sehr hohen Standards bleiben dabei bestehen. Das steht außer Frage. Diese Standards sind für unsere Unternehmen inzwischen mehr Wettbewerbsvorteil als Standortnachteil, wie es erst am Dienstag bei der Preisverleihung der Umweltallianz in Sachsen-Anhalt sehr deutlich wurde.

Wir brauchen aber unsere Landesregierung und übrigens auch unsere Kollegen in der Berliner Koalition nicht daran zu erinnern, dass in diesem Zusammenhang verantwortungsvolles Handeln nötig ist. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit. Zum Glück verfügen unsere Politiker in Berlin auch über das nötige Know-how, dass sie die Umweltpolitik in Zukunft nicht ad absurdum führen.

Die Umwelt wird durch die geplanten Reformen nicht zum Verlierer. Das Gegenteil ist meiner Meinung nach der Fall. Die Länder werden zukünftig besser in der Lage sein, die regionalen Gegebenheiten zu berücksichtigen und die vorhandenen Potenziale im Sinne eines gesunden Wettbewerbs zu nutzen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, und von Frau Wybrands, CDU)

Weniger Verwaltungsaufwand, mehr Investitionen und nicht zuletzt mehr Arbeitsplätze werden die Folge sein.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Linkspartei.PDS abzulehnen. Dem Änderungsantrag der SPD schließen wir uns in der Hoffnung an, die Sache damit auf einen guten Weg zu bringen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Stadelmann. - Herr Köck, wünschen Sie noch einmal das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann hat an dieser Stelle die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt um das Wort gebeten. Bitte sehr.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der nachhaltige Schutz der Umwelt macht an den Ländergrenzen nicht Halt. Auf der anderen Seite braucht

er aber den regionalen Bezug. Dass die umweltrechtlichen Rahmenbedingungen auch vor diesem Hintergrund auf den Prüfstand gestellt werden, halte ich für richtig.

Bei der Suche nach konsequenten Lösungen darf man alles, nur keine Angst vor neuen Wegen haben. Einen solchen neuen Weg stellt die von der Föderalismuskommission jüngst vorgeschlagene Verfassungsänderung dar, auf die sich der Entschließungsantrag der PDS-Fraktion bezieht. Die PDS begründet den Antrag damit, dass eine Zersplitterung der Umweltgesetzgebung zu befürchten sei und dass das Ziel der Verschlinkung und des Bürokratieabbaus in der Umweltverwaltung nicht erreicht werde.

Die Bedenken der PDS werden von der Landesregierung nicht geteilt. Es gibt ein Bekenntnis nahezu aller Akteure, die Föderalismusreform umzusetzen. Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen hält die Änderung der Gesetzgebungskompetenzen für notwendig.

Ein wesentlicher Baustein des Vorschlags, der hier angegriffen wird, ist die Neuordnung der im Grundgesetz festgeschriebenen Gesetzgebungskompetenzen. Mit der geplanten Änderung des Grundgesetzes werden auch die Weichen für den Umweltbereich neu gestellt. Der Umweltsektor soll nach dem Vorschlag der Kommission komplett in die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes überführt werden. Hiervon ist eine Reihe von Fachgesetzen berührt. Lassen Sie mich nur das Jagdwesen, den Naturschutz, die Landschaftspflege und den Wasserhaushalt erwähnen.

Herr Stadelmann hat dargelegt, dass die Abweichungsgesetzgebung es den Ländern unter bestimmten Maßgaben erlaubt, vom Bundesrecht abweichende Regelungen zu schaffen. Hierin liegt die Herausforderung, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eben auch die Chance. Als Chance sehe ich die Möglichkeit zur Mitgestaltung. Sie erlaubt es, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Niemand kann Interesse an uniformen Regelungen haben; denn unsere Länder sind wegen ihrer historischen Entwicklung von einer großen Vielfalt geprägt und verantwortungsbewusste Politik erfordert die Einbeziehung dieser Vielfalt.

Die Möglichkeit der Abweichungsgesetzgebung lässt innerhalb des einheitlichen Rahmens Raum für die optimale Ausnutzung des in den einzelnen Ländern vorhandenen Potenzials. Einheitliches Recht - ja; zu starre Normen - ein klares Nein. Sie sind angesichts der heutigen umweltpolitischen Herausforderungen aus Brüssel nicht mehr zeitgemäß. Die Herausforderung wird der Grad sein, an dem sich jede Abweichungsgesetzgebung messen muss: die unbedingte Wahrung der einheitlichen Rechtsordnung.

Ich halte es für wenig konstruktiv, den Ländern und letztlich den Parlamentariern diese Gestaltungskraft abzusprechen. Diese Forderung entspricht eigentlich nicht der sonstigen Haltung der PDS, die nahezu jedes Thema, auch jedes bundespolitische Thema, hier im Landtag debattiert und diskutiert haben möchte.

Ich glaube einschätzen zu können, dass die Länder in der Vergangenheit bewiesen haben, dass sie unabhängig von den unterschiedlichen politischen Aufstellungen gemeinsam Lösungen für übergreifende Angelegenheiten finden.

Im Übrigen halte ich das von der PDS ins Feld geführte Beispiel, die Flutung des Goitzsche-Sees, nun wahrlich

nicht für dafür geeignet. An diesem Beispiel kann man vielmehr deutlich machen, dass Vollzugsprobleme immer auf Länderebene angesiedelt sind und auch immer dort zu lösen sind, und zwar unabhängig von der Ordnung der Gesetzgebungskompetenzen. Dass der wasserrechtliche Vollzug ohne jegliche Probleme sei, hat auch noch niemand behauptet. Im Ergebnis wurden und werden diese Sachfragen aber zufrieden stellend gelöst, wie das gerade beim Fall Goitzsche geschehen ist. Der Planfeststellungsbeschluss ist unter Dach und Fach.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch ein anderes Beispiel anführen. In der Flussgebietsgemeinschaft Elbe arbeiten zehn Länder und der Bund gemeinsam und erfolgreich an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Unter dem Vorsitz Sachsen-Anhalts ist es gelungen, die Erfahrungen und Vorgehensweisen von zehn Bundesländern unter einen Hut zu bringen. In der Flussgebietsgemeinschaft sind wir dem Konsensprinzip verpflichtet. Der fristgerechte Abschluss des ersten Arbeitsschrittes der Wasserrahmenrichtlinie war eine Willensbekundung der beteiligten Länder, europäische und bundeseinheitliche Vorgaben in einem föderativen System im Verhältnis 1 : 1 umzusetzen.

Der verstärkten Zusammenarbeit der Länder auch im internationalen Rahmen gehört die Zukunft. Sachsen-Anhalt hat gezeigt, dass es sich neuen Herausforderungen offensiv stellt. Wir sind damit gut gefahren. Deshalb plädiere ich dafür, jede Chance zur Mitgestaltung zu nutzen. Alles andere wäre ein Schritt zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer der Auffassung ist, dass Landesparlamente verantwortungsbewusst handeln - dieser Auffassung sind die Landesregierung und, denke ich, auch die Fraktionen in diesem Parlament -, kann nur zu dem Ergebnis kommen, dass der PDS-Antrag abzulehnen ist. Eine Annahme wäre ein schlechtes Zeichen für das Selbstverständnis und das Selbstvertrauen dieses Hohen Hauses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Ministerin. - Die Debatte ist noch einmal aufgemacht. Wünscht jemand das Wort? - Herr Dr. Köck, bitte sehr.

#### **Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

Ich will noch einmal ganz kurz das Wort ergreifen. Es ist wirklich schade, dass nicht hingehört wird, wenn hier etwas gesagt wird. Ich meine, auch wir machen einen Entwicklungsprozess durch. Indem ich hier gesagt habe, dass wir uns dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit einem Verbesserungsvorschlag anschließen, ist unser eigener Antrag eigentlich schon der Schnee von gestern. Es nutzt also nichts, wenn Sie weiter auf ihn abheben.

Ich will noch einmal sagen: Die Kritik der unterschiedlichen Stellen signalisiert doch, dass das, was bisher auf dem Tisch liegt, mit heißer Nadel gestrickt ist, und dass man jetzt nicht Tempo machen sollte, sondern wirklich abgestimmt und in sich schlüssig im Rahmen der Föderalismusreform die Umweltgesetzgebung entsprechend gestalten muss. Ein Vorwurf auch vom Deutschen Umweltring ist, dass einheitliche Mindeststandards fehlen. Das ist eine Vorgabe, die sicherlich jeder mittragen kann.

(Ministerin Frau Wernicke: Die gibt es doch weiter!)

Es ist der Auftrag an die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, und keine ganz konkrete Festlegung, wie eine Bestimmung auszusehen hat. Ich denke schon, dass der Vorschlag, wie er jetzt in der geänderten Fassung von der SPD-Fraktion zur Debatte steht, von allen mitgetragen werden könnte. - Danke.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Ministerin Frau Wernicke: Sie haben mir auch nicht zugehört!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/2619 und 4/2643. - Herr Oleikiewitz, könnten Sie sich noch ganz kurz zu dem Vorschlag von Herrn Dr. Köck, nämlich diesen vorgetragenen Passus zu übernehmen, äußern? Das wurde mir bei Ihrem Diskussionsbeitrag nicht deutlich.

#### **Herr Oleikiewitz (SPD):**

Wir hätten nichts dagegen, wenn die vorgeschlagene Änderung an unserem Änderungsantrag erfolgt. Die Frage ist nur, ob dann auch die entsprechende Mehrheit zustande kommt; denn wir legen viel Wert darauf, dass der Änderungsantrag angenommen wird.

(Herr Tullner, CDU: Dann lasst es lieber!)

Ich sehe Kopfschütteln. Dann würde ich vorschlagen, dass wir über unseren Änderungsantrag abstimmen.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Dann wird die Änderung nicht übernommen und wir stimmen über den Änderungsantrag in der unveränderten Fassung ab.

Wer dem Änderungsantrag in der Drs. 4/2643, also dem Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Linkspartei.PDS. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 4/2619 in der so eben geänderten Fassung ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei.PDS. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

#### **Benennung eines Mitglieds des Landes Sachsen-Anhalt im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE)**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2623**

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 8. Februar 2006 hat Staatsminister Herr Robra mitgeteilt, dass im

Februar 2006 die sechste Amtszeit des Kongresses der Gemeinden und Regionen beim Europarat endet. Für die siebente Amtszeit kann Sachsen-Anhalt ein Mitglied im KGRE benennen. Die Landesregierung bietet dem Landtag an, dafür einen Abgeordneten vorzusehen. Die Meldung über die Neubenennung muss bis zum 20. Februar 2006 an den Vorsitz der Europaministerkonferenz erfolgen.

Das Thema ist im Ältestenrat erörtert worden. Das zu benennende Mitglied muss über ein Mandat verfügen. Durch den bevorstehenden Wechsel der Wahlperiode haben wir hierbei das Problem, heute noch nicht zu wissen, wer als Abgeordneter im nächsten Landtag vertreten sein wird. Der Ältestenrat hat sich dafür entschieden, die Benennung dennoch jetzt wahrzunehmen und gegebenenfalls zu Beginn der fünften Wahlperiode des Landtages das Mitglied im KGRE neu zu benennen.

Ihnen liegt in der Drs. 4/2623 ein Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vor. Es wird vorgeschlagen, den Abgeordneten Herrn Jürgen Stadelmann als Mitglied des Landes Sachsen-Anhalt im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat zu benennen.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drs. 4/2623 zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Damit ist der Antrag in der Drs. 4/2623 mehrheitlich beschlossen worden und der Landtag benennt Herrn Jürgen Stadelmann als Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat.

Herr Stadelmann, wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg. Sie haben gebeten, noch ein paar Worte vorzutragen zu dürfen. Bitte sehr.

**Herr Stadelmann (CDU):**

Ein paar wenige Worte. Ich bedanke mich für das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde. Ich werde auch diejenigen, die mich heute noch nicht wählen konnten, in der nächsten Legislaturperiode davon überzeugen, dass ich der Richtige bin.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Diejenigen, die in der nächsten Legislaturperiode noch im Landtag sitzen werden, werden das aufmerksam beobachten. Wir wünschen Ihnen auf alle Fälle Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der 73. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 74. Sitzung beginnt wie immer pünktlich um 9 Uhr. Wir beginnen mit den beiden Aktuellen Debatten, darauf folgen der Tagesordnungspunkt „Rettungsdienstgesetz“ und dann alle weiteren ausgedruckten Tagesordnungspunkte.

Ich schließe die heutige Sitzung des Landtages und möchte Ihnen mitteilen, dass der für 20 Uhr geplante parlamentarische Abend, der letzte parlamentarische Abend in dieser Wahlperiode, auf Vorschlag des Präsidenten bereits um 19.30 Uhr im Erdgeschoss des Ostflügels unseres Hauses beginnt.

Wir sehen uns nachher alle noch einmal wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.59 Uhr.